

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2020

genehmigt durch den Kantonsrat am 27. Mai 2021



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat	3
2	Regierungsrat	5
	Einleitung	9
	Zur Lages des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2020	9
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020	15
	Strategische Kennzahlen 2020	16
	Mitgliedschaften 2020 in Verwaltungsorganen	52
	Vernehmlassungen an den Bund	54
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	58
3	Kantonsrat	59
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2018/19	62
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und An- merkungen	64
4	Staatskanzlei und Departemente	69
4.1	Staatskanzlei	71
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	78
	Amtsblatt und Passzentrum	79
	Rechtsdienst	81
	Staatsarchiv	86
	Finanzkontrolle	91
4.2	Finanzdepartement	93
	Departementssekretariat	99
	Personalamt	101
	Finanzverwaltung	106
	Steuerverwaltung	111
	Gesundheitsamt	116
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	123
	Departementssekretariat	129
	Amt für Justiz	132
	Kantonspolizei	139
	Sozialamt	144
	Staatsanwaltschaft	150
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	153
	Departementssekretariat	160
	Volkswirtschaftsamt	163
	Amt für Arbeit	178
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	194
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	207
	Departementssekretariat	214
	Amt für Volks- und Mittelschulen	217
	Amt für Berufsbildung	224
	Amt für Kultur und Sport	230

		Seite
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	235
	Departementssekretariat	243
	Hoch- und Tiefbauamt	247
	Amt für Wald- und Landschaft	261
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	273
5	Bericht zur Staatsrechnung 2020	281
6	Rechnung 2020 Gerichte	305
	Kantonsratsbeschluss	309

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

Das Schlüssel-Schloss-Prinzip stammt aus der Biochemie und beschreibt „die Passgenauigkeit von zwei oder mehreren Strukturen“. Es braucht die Passgenauigkeit, um etwas zum Funktionieren zu bringen. Das gilt nicht nur für die Biochemie, nein, sondern für das Leben allgemein, oder speziell auch für die Politik in Obwalden. Jegliche Vorlagen, die zur Abstimmung kommen, bedürfen der Einhaltung des Schlüssel-Schloss-Prinzips, damit sie zu einer Mehrheit im Volk führen. Das heisst, es braucht eine gewisse Passgenauigkeit zwischen den Ideen, Vorstellungen, Ansprüchen des Regierungsrats oder des Kantonsrats und der Ideen, Vorstellungen und Ansprüchen des Volkes. Wenn die Passgenauigkeit einer Vorlage eingehalten wird, ist sie mehrheitsfähig und damit funktionsfähig. Diese Passgenauigkeit braucht es selbstredend auch zwischen Kantonsrat und Regierungsrat und umgekehrt. Erst damit funktionieren Kantonsrat und Regierungsrat konstruktiv. Das Schlüssel-Schloss-Prinzip ist letztlich der Schlüssel für den politischen Erfolg.

Apropos Schlüssel. Nicht ohne Grund finden wir in unserem schönen Obwaldner-Wappen einen Schlüssel. Dieser ist sozusagen das Zeichen für die „Aufgeschlossenheit“ des Kantons Obwalden; sei es nach innen als auch nach aussen. Diese Aufgeschlossenheit soll auch die Verpflichtung für die Politik im Kanton Obwalden sein. Ein aufgeschlossener Regierungsrat stellt den Menschen in den Vordergrund. Er hat guten Kontakt zur Bevölkerung, zum Kantonsrat, zu den Gemeinderatsgremien, aber auch über die Kantonsgrenze hinaus zu andern Kantons- oder Bundesvertreterinnen oder -vertretern. Ein aufgeschlossener Regierungsrat stellt wie beim Schlüssel-Schloss-Prinzip, bei all diesen Kontakten das Verbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund. Ich bin überzeugt, so wird es uns gelingen, in diesen sehr herausfordernden Zeiten tragbare und mehrheitsfähige Lösungen zu erreichen. Denn das ist es, was letztlich Obwalden weiterbringt.

Christian Schäli an der Eröffnungssitzung vom 26. Juni 2020, Auszug aus der Ansprache nach seiner Wahl zum Landammann

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 ab. Mit dem Bericht zum Amtsjahr geben wir Ihnen einen vertieften Einblick in die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen, die sich nach der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der Langfriststrategie 2022+ richten.

Die Corona-Pandemie forderte im 2020 die Bevölkerung des Kantons Obwalden und die kantonale Verwaltung in allen Lebensbereichen. Die sich schnell entwickelnde und verändernde Lage ab Februar 2020 stellte für den Regierungsrat sowie die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine grosse Herausforderung dar. Die Situation und der damit erforderliche Ressourceneinsatz erforderten in den einzelnen Departementen und Ämtern eine starke Priorisierung, wodurch das Tagesgeschäft und einzelne Projekte teilweise kaum noch erledigt werden konnten bzw. zeitlich in Verzug gerieten.

Die Corona-Pandemie wird uns im beruflichen wie auch privaten Alltag weiterhin beschäftigen. Die Unterstützung sowie das Mittragen der Massnahmen wird weiterhin unabdingbar sein. Die gesundheitlichen, finanziellen, volkswirtschaftlichen, sozialen sowie gesellschaftlichen Auswirkungen auf den Kanton Obwalden und die Bevölkerung lassen sich noch nicht abschätzen. Umso wichtiger ist es, dass bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen in den kommenden Jahren das Schlüssel-Schloss-Prinzip zwischen all den involvierten Gremien im Kanton erfolgreich angewendet wird.

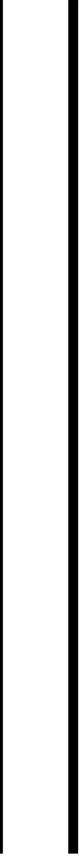
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung 2020 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2021

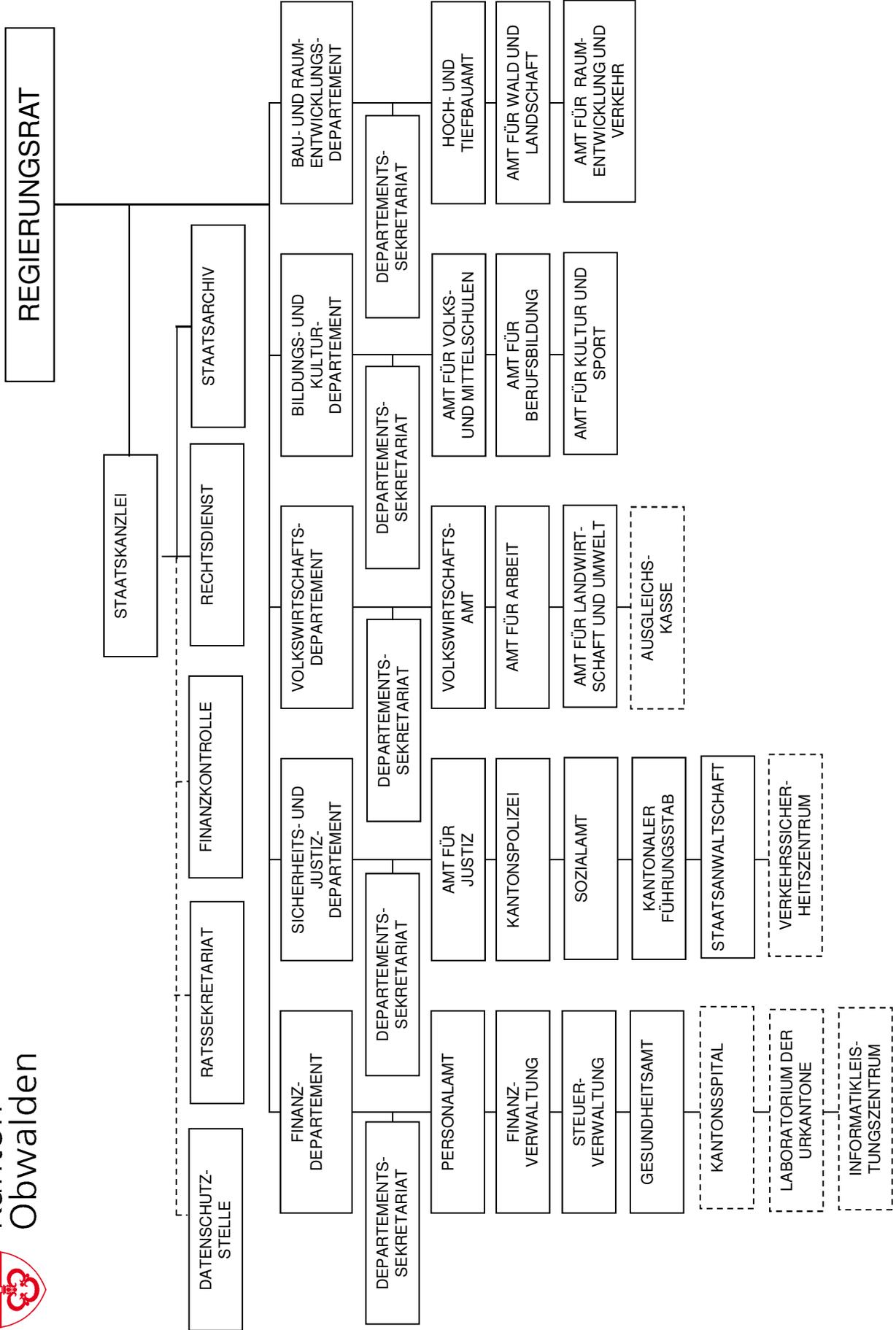
Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Christian Schäli

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann



2 Regierungsrat



2.1 Einleitung

Aus den strategischen Basisdokumenten Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden im Wesentlichen die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2020.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt die folgende Vision zugrunde:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons ab. Anschliessend äussert er sich kurz zur Umsetzung der für 2020 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die strategischen Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2020 (gemäss Anhang I IAFP im Teil B: Anhang) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons am Ende des Jahres 2020

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des Jahres 2020 darstellt. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber wo zweckmässig auch in Bezug auf das zentral-, gesamtschweizerische oder gar internationale Umfeld.

Allgemein: Rahmenbedingungen und politisches Klima

Das Berichtsjahr kann nicht losgelöst von der Corona-Pandemie betrachtet werden. Sie hat Einfluss auf sämtliche Politikbereiche. Aus *weltwirtschaftlicher Perspektive* löst die Pandemie im ersten Halbjahr 2020 den stärksten Wirtschaftseinbruch der jüngeren Geschichte aus. Die zur Bekämpfung des Coronavirus ergriffenen Schutzmassnahmen führen zu einer tiefen Rezession der Weltwirtschaft. Nahezu alle Volkswirtschaften sind von einem ausgeprägten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung betroffen. Die USA schnüren das grösste Konjunkturpaket der Geschichte mit einem Umfang von insgesamt mehr als 3 Billionen Dollar. Lockerungen der Corona-Auflagen und beispiellose haushalts- und geldpolitische Massnahmen führen im dritten Quartal zwischenzeitlich zu einer Erholung der Wirtschaft, die jedoch durch die zweite Corona-Welle gebremst wird. Die Schweiz ist vom Konjunkturunbruch genauso betroffen wie ihre Nachbarländer. Im Kanton Obwalden kommt es deshalb im Berichtsjahr zum einem *Wirtschaftsrückgang*. Der Einbruch der Bruttowertschöpfung fällt mit 3,6 Prozent etwas stärker aus als im Schweizer Durchschnitt (-3,3 Prozent). Die grössten Wertschöpfungsverluste betreffen die Hotellerie und die Gastronomie. Auf der anderen Seite können das Baugewerbe und IT-Dienstleister ein Erfolgswort verbuchen. Die Arbeitslosenquote hat zwar auch im Kanton Obwalden zugenommen, ist jedoch schweizweit weiter die geringste (siehe auch Geschäftsbericht Volkswirtschaftsdepartement).

Im *internationalen Politik-Umfeld* ist neben der Corona-Pandemie die *Wahl des US-Präsidenten* für die Amtszeit von 2021 bis 2025 das dominierende Thema im Berichtsjahr. Der Demokrat Joe Biden gewinnt die Wahl gegen den amtierenden republikanischen Präsidenten Donald Trump und wird der 46. Präsident der Vereinigten Staaten. Mit Kamala Harris wird erstmals eine Frau zur Vize-Präsidentin gewählt. Die Auszählung der Stimmen dauert in einigen Bundesstaaten mehrere Tage, weil viele

Amerikaner per Briefwahl wählen. Am 14. Dezember 2020 wird Joe Biden auch von den Wahlmännern des Electoral Collage zum neuen US-Präsidenten gewählt.

Europapolitisch sorgt der „Brexit“ im Berichtsjahr wiederum für viele Schlagzeilen. Am 31. Januar 2020 tritt das eine Woche zuvor unterzeichnete Austrittsabkommen zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union in Kraft. Der „Brexit“ ist damit rund dreieinhalb Jahre nach der Abstimmung über das EU-Mitgliedschaftsreferendum vollzogen. Bis am 31. Dezember 2020 ist Grossbritannien aber noch Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Das Handels- und Kooperationsabkommen, das die langfristigen Beziehungen mit der EU ab dem 1. Januar 2021 regelt, wird am 30. Dezember 2020 unterzeichnet. Der Schweizer Bundesrat handelt insgesamt sieben Abkommen mit der britischen Regierung aus, welche die Beziehung zu Grossbritannien ab dem 1. Januar 2021 festlegt. Beim Handel orientiert sich das neue Abkommen an den bisherigen bilateralen Verträgen. Weil die Personenfreizügigkeit entfällt, gelten neu Obergrenzen für Arbeitsbewilligungen.

Die *Finanzpolitik* des Kantons ist im Berichtsjahr wegen der Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund gerückt. Erstmals beteiligen sich im Jahr 2020 auch die Einwohnergemeinden mit rund 55 Prozent am interkantonalen Finanzausgleich (NFA). Am 1. August 2020 tritt ein Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Es wird ein Passus gestrichen, wonach eine Nehmergemeinde des kantonalen Finanzausgleichs keinen Anspruch auf Ressourcenausgleich hat, wenn sie einen tieferen Steuerfuss hat als eine Gebergemeinde. Am 22. Oktober 2020 genehmigt der Kantonsrat eine umfassende Revision der Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung im Finanzhaushaltsgesetz. Damit sollen Investitionen über eine moderate Zunahme der Verschuldung finanziert werden können, ohne den Kanton dadurch weiterhin über Jahre hinweg zu blockieren (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement). Ziel des Regierungsrats bleibt eine ausgeglichene Rechnung. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie dürften die Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren allerdings negativ beeinflussen.

Grosses Gewicht haben im Berichtsjahr die *Versorgungsstrategie im Akutbereich* und die *Zukunft des Kantonsspitals Obwalden*. Der Regierungsrat will das Kantonsspital Obwalden zu einem zukunftsfähigen Gesundheitsbetrieb weiterentwickeln und als starker Partner in einer künftigen Versorgungsregion positionieren. Deshalb setzt er im Februar 2020 eine Task Force unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors Daniel Wyler, Stellvertreter der Vorsteherin des Finanzdepartements, ein. Sie besteht aus Vertretern des Kantonsspitals, der Obwaldner Ärzteschaft und weiteren Fachpersonen. Die Task Force steckt bis Ende 2020 den strategischen Rahmen für das zukünftige Leistungsangebot am Spitalstandort Sarnen ab und erarbeitet konkrete Optionen. Im Zentrum stehen Fragen betreffend Zugang der Bevölkerung zur Akutversorgung, zu den Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden und anderer Leistungserbringer, zur Wirtschaftlichkeit oder zu den politischen und rechtlichen Auswirkungen. In die Beurteilung fliesst auch die im September 2020 veröffentlichte Zukunftsstrategie des Spitalrats ein

Wunschgemäss voran kommt das Projekt *Hochwassersicherheit Sarneraatal*. Im Januar 2020 läuft die 30-tägige Rechtsmittelfrist gegen die Genehmigung der zweiten Etappe des Projekts, die Massnahmen an der Sarneraa im Sarner Dorf vorsieht, und des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I ab. Die beiden genehmigten Massnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, damit der Hochwasserentlastungsstollen nach seiner Fertigstellung die volle Wirksamkeit entfalten kann. Weitere Meilensteine der Hochwassersicherheit Sarneraatal sind die Fertigstellung des 15 Meter tiefen Bauschachts beim Einlaufbauwerk auf dem Zwätschenmätteli (Sachseln) im Sommer, die Montage des 88 Tonnen schweren Bohrkopf der Tunnelbohrmaschine im September sowie das Andrehen der Tunnelbohrmaschine im Dezember 2020. Aufgrund von geologischen Schwierigkeiten bei der Baugrube des Auslaufbauwerks, von Anpassungen beim Einlaufbauwerk sowie von zusätzlichen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa, zeichnet sich allerdings eine Kostenüberschreitung von 29,1 Millionen Franken ab (siehe Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement).

Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat den *kantonalen Richtplan* in Teilen genehmigt. Mit der Genehmigung der Kapitel Raumentwicklungsstrategie und Siedlung hob der Bund auch das seit Mai 2019 geltende Moratorium für Bauzonen auf.

Die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 9. Februar 2020 über die Besetzung der drei *Präsiden des Kantonsgerichts* für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Neben den bisherigen Lorenz Burch, Kerns, und Monika Omlin, Sachseln, wird Andrea Imfeld-Gasser, Ramersberg, neu gewählt. Für die Erneuerungswahl der zwei *Präsiden des Obergerichts* gehen nur zwei Kandidaturen ein. Die beiden bisherigen Andreas Jenny, Sachseln, und Stefan Keller, Sachseln, werden vom Regierungsrat als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Im Jahr 2020 stimmen die Obwaldnerinnen und Obwaldner ausserdem über neun eidgenössische Vorlagen ab (siehe auch Geschäftsbericht Staatskanzlei).

Die *interkantonale Zusammenarbeit* hat sich im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf die Corona-Pandemie bewährt. So standen die Zentralschweizer Gesundheits- und Volkswirtschaftsdirektoren wegen der Corona-Pandemie während des ganzen Jahres im regen Austausch.

Finanzstrategie 2027+ - Personalpolitische Massnahmen: Stellenabbau vollzogen

Mit der Botschaft des Regierungsrats zu Gesetzesnachträgen der Finanzvorlage 2019 wurde entschieden, dass die finanziell mit Abstand bedeutendste Massnahme im Personalbereich, die Einsparung von 20 Vollzeitstellen, bis zum 1. Januar 2021 umgesetzt wird. Der Trennungsprozess bzw. der Personalabbau sollten, soweit als möglich, sozialverträglich und über natürliche Fluktuationen erfolgen.

Insgesamt erfolgte der Stellenabbau einerseits durch natürliche Fluktuationen (altersbedingte Abgänge und Auslauf von befristeten Arbeitsverträgen) und andererseits durch unternehmensfremde Fluktuationen (arbeitnehmerseitige Kündigungen). Teilweise ergaben sich dadurch auch Möglichkeiten für interne Stellenwechsel. So konnten Mitarbeitende, deren Stellen vom Abbau betroffen waren, auf andere interne Stellen wechseln, welche auch nach der Reorganisation noch vorhanden sein werden. Zudem wurde im gegenseitigen Einvernehmen bei mehreren Mitarbeitenden der Beschäftigungsgrad reduziert. Für eine Mitarbeiterin konnte keine interne Lösung gefunden werden. Das Arbeitsverhältnis musste per 31. Dezember 2020 infolge Reorganisation und Personalabbauvorgaben aufgehoben werden.

Der Abbau ist grösstenteils per Ende Dezember 2020 vollzogen. Es finden noch Pensionierungen im 1. Quartal 2021 statt. Durch den Stellenabbau hat die Arbeits- und Teambelastung in verschiedenen Bereichen weiter zugenommen. Es zeichnet sich ab, dass die Stellenreduktionen in einzelnen Ämtern zu personellen Engpässen führen wird. Die Auftragserfüllung kann vereinzelt nicht mehr in der gewohnten Qualität bzw. Quantität erfüllt werden. Ein besonderes oder ausserordentliches Ereignis – wie gegenwärtig die Corona-Pandemie – führt unmittelbar zu Ressourcenproblemen, welche durch befristete Aushilfen abgedeckt werden müssen.

Übersicht bewilligte Stellen der Verwaltung ab 1. Januar 2021

Departement	Stellenabbau gemäss Vorgaben Finanzstrategie 2027+	Bewilligte Vollzeitstellen ab 1. Januar 2021
Staatskanzlei	1.00	16.55
Finanzdepartement	4.95	51.10
Sicherheits- und Justizdepartement	5.80	112.73
Volkswirtschaftsdepartement	2.30	36.25
Bildungs- und Kulturdepartement (ohne Lehrpersonen)	2.20	35.75
Bau- und Raumentwicklungsdepartement	3.70	58.15
Total Verwaltung	19.95	310.53

Politikbereiche: Ereignisse, Entscheide, Meilensteine

Als Ergänzung zum obenstehenden allgemeinen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen:

Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung

- *Schaffung Fachstelle Covid-19*: Der Regierungsrat beschliesst am 26. Mai 2020, eine Fachstelle Covid-19 im Gesundheitsamt zu schaffen. Per 1. November 2020 wird die Fachstelle von 100 auf maximal 700 Stellenprozent aufgestockt. Sie wird bis am 31. Dezember 2022 weitergeführt.
- *eGovernment-Wettbewerb*: Mit ihrem Projekt, die Bearbeitung von Steuererklärungen zu automatisieren, erreicht die kantonale Steuerverwaltung Obwalden am 19. internationalen eGovernment-Wettbewerb in Berlin am 22. September 2020 den dritten Platz.
- *Wappenschutzgesetz*: Der Regierungsrat erlässt am 28. Januar 2020 Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung. Wie bis anhin bleibt der Gebrauch des Kantonswappens und der Gemeindewappen diesen Gemeinwesen vorbehalten.

Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

- *Interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 2: Bildung

- *Obligatorisches Fach Informatik*: Die Kantonsschule Obwalden führt auf das Schuljahr 2021/2022 das obligatorische Fach Informatik mit vier Lektionen ein. Der Regierungsrat bewilligt für das neue Fach im März 2020 drei zusätzliche Lektionen.
- *Lehrpersonenverordnung*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung vom 23. Juni 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 bewilligt).
- *SwissSkills*: Der Giswiler Ivan Riebli gewinnt an den Schweizer Meisterschaften der Fahrzeugschlosser EFZ Gold und vertritt die Schweiz an den WorldSkills 2021 in Schanghai.

Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- *Sportförderung*: Nachtrag zum Sportförderungsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 7. April 2020 (vom Kantonsrat am 26. Juni bewilligt).
- *Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Obwalden*: Schriftliche Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 11. August 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 abgelehnt).
- *Werkbeiträge 2020*: Eine gemeinsame Fachjury der Kantone Obwalden und Nidwalden vergibt die Werkbeiträge für Kulturschaffende 2020 im Herbst 2020 an Olivia Abächerli und Brigitta Würsch.

- *Sportpreis 2020*: Das Bildungs- und Kulturdepartement zeichnet im Herbst 2020 den Skiclub Schwendi-Langis mit dem Obwaldner Sportpreis 2020 aus.

Politikbereich 4: Gesundheit

- *Gesundheitsversorgung*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 des Kantonsspitals Obwalden vom 28. April 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Baumatorium für 5G-Antennen*: Schriftliche Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 4. Februar 2020 (vom Kantonsrat am 29. Mai 2020 abgelehnt).

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

- *Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 7. April 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*: Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 7. April 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 verabschiedet).
- *Familienzulagen*: Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 21. April 2020 (vom Kantonsrat am 26. Juni 2020 angenommen).

Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- *Parkplatzbewirtschaftung*: Am 1. Juli 2020 wird die Benützung der rund 400 Parkplätze, die sich im Eigentum oder im Mietverhältnis des Kantons befinden, gebührenpflichtig.
- *Engelbergerstrasse*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erneuerung und den Ausbau der Kurve Schwibögli auf der Engelbergerstrasse, Abschnitt Grafenort – Engelberg, Gemeinde Engelberg vom 10. Dezember 2019 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 bewilligt).
- *Verkehrsführung A8 vor dem Loppertunnel*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 3. November 2020 (vom Kantonsrat am 4. Dezember zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

- *Kantonsbeitrag Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere Alpnach*: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Februar 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 genehmigt).
- *Aue Steinibach, Gemeinden Giswil und Sarnen*: Schutzplan und Reglement vom 7. April 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 genehmigt).
- *Aue Lauj, Gemeinde Giswil*: Schutzplan und Reglement vom 7. April 2020 (vom Kantonsrat am 28. Mai 2020 genehmigt).
- *Separate Plastiksammlung*: Schriftliche Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 21. Januar 2020 (vom Kantonsrat am 29. Mai 2020 abgelehnt).
- *Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Sanierung Drainage Aaried, Gemeinde Giswil*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil vom 23. Juni 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 genehmigt).
- *Hochwassersicherheit Sarneraatal*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal vom 24. August 2020 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Kantonaler Richtplan*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Änderung der Kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) vom 24. August 2020 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2020 bewilligt).
- *Chemiewehr*: Der Regierungsrat schliesst im Herbst 2020 mit dem Kanton Luzern eine Vereinbarung über die Sicherstellung der Chemiewehr im Kanton Obwalden ab. Störfälle mit chemischen und

biologischen Stoffen werden künftig durch den Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern bewältigt.

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

- *Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg*: Eine im Mai 2020 präsentierte Machbarkeitsstudie im Rahmen eines interkantonalen Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) zeigt auf, dass das wirtschaftliche Potenzial einer Gebietsverbindung vorhanden ist.
- *Geldspielgesetz*: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2020 zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder (vom Kantonsrat am 26. Juni 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Kantonsmarketing*: Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 vom 3. März 2020 (vom Kantonsrat am 26. Juni 2020 genehmigt).
- *Wirtschaftspreis 2020*: Als Zeichen der Anerkennung für sein ebenso langjähriges wie erfolgreiches berufliches Engagement verleiht das Volkswirtschaftsdepartement Arthur Fries im Juli 2020 den Obwaldner Wirtschaftspreis 2020.
- *Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 18. August 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz*: Schriftliche Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2020 (vom Kantonsrat am 10. September 2020 zur Kenntnis genommen).
- *Neue Regionalpolitik (NRP)*: Der Kanton Obwalden beteiligt sich am Pilotprogramm des Bundes für Berggebiete. Gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden unterstützt der Kanton die Entwicklung von Mountainbike-Angeboten in Engelberg und Wolfenschiessen. Der Regierungsrat spricht dafür im Herbst 2020 einen Betrag von rund 322 000 Franken.

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

- *Finanzausgleich*: Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 30. März 2020 (vom Kantonsrat am 26. Juni bewilligt).
- *Finanzhaushalt*: Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 30. Juni 2020 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2020 verabschiedet).
- *Steuergesetz*: Nachtrag zum Steuergesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 3. Juli 2020 (vom Kantonsrat am 3. Dezember 2020 verabschiedet).
- *Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026*: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2020 und des Obergerichts vom 1. September 2020 (vom Kantonsrat am 4. Dezember zur Kenntnis genommen).
- *Budget 2021*: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2020 und des Obergerichts vom 1. September 2020 (vom Kantonsrat am 4. Dezember genehmigt).

Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat in Form eines konstruktiv-kritischen Dialogs ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kantons und das Vertrauen der Obwaldnerinnen und Obwaldner in Politik und Behörden. Diese Bedeutung hat im Berichtsjahr zugenommen. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie gut Legislative und Exekutive zusammen funktionieren. Die gesundheitlichen, finanziellen, volkswirtschaftlichen, sozialen sowie gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kanton Obwalden und die Bevölkerung sind noch nicht abschätzbar. Umso wichtiger ist es, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner auf die Unterstützung aller involvierten Gremien zählen können.

2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020

Ziel Nr.	Ziele 2020	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Der Auftrag zur Umsetzung der Versorgungsstrategie im Akutbereich liegt dem Regierungsrat vor und der Bericht ist zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat verabschiedet.	4	Gesundheit	4.1
Stand der Zielerreichung				
Teilweise erreicht. Der Regierungsrat setzte im vergangenen Jahr für die Weiterbearbeitung der Versorgungsstrategie eine Task Force unter der Leitung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements ein. Die Task Force hat ihren Bericht Ende 2020 zuhanden des Regierungsrats überwiesen.				

Ziel Nr.	Ziele 2020	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Der Bericht betreffend Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	5	Soziale Sicherheit	5.3
Stand der Zielerreichung				
Erreicht siehe auch Geschäftsbericht Sicherheits- und Justizdepartement				

Ziel Nr.	Ziele 2020	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Die Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden ist überprüft und entsprechende Lösungsansätze sind erarbeitet.	9	Finanzen und Steuern	9.1/ 9.2
Stand der Zielerreichung				
Erreicht. Der Regierungsrat hat am 21. April 2020 (402) vom Bericht der Projektgruppe Kenntnis genommen und diese aufgelöst.				

Ziel Nr.	Ziele 2020	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
4	Die STAF-Vorlage ist umgesetzt.	9	Finanzen und Steuern	9.1/ 9.2
Stand der Zielerreichung				
Erreicht. siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement				

Ziel Nr.	Ziele 2020	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
5	Die Immobilienstrategie ist erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.	9	Finanzen und Steuern	9.2
Stand der Zielerreichung				
Erreicht. Die Immobilienstrategie ist erarbeitet. Das Geschäft ist dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.				

2.4 Strategische Kennzahlen 2020

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftsablage. Im Jahr 2015 wurden die Strategischen Kennzahlen und Statistiken geändert und ergänzt. Die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste wurden auf Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 und den Bedürfnissen der Departemente zusammengestellt. Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben.

Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohnern mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Die Staatsquote mit Lehrpersonen ist im Jahr 2020 leicht gestiegen.</i></p>	10,5 %	10,7 %	
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Die Staatsquote ohne Lehrpersonen ist im Jahr 2020 stabil geblieben.</i></p>	8,7 %	8,7 %	
<p>Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden</p> <p><i>Die Anzahl der Zusammenarbeitsprojekte ist im Berichtsjahr wiederum leicht gestiegen, wobei vier Projekte in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Ansonsten zeigt sich eine Konsolidierung der interkommunalen Zusammenarbeit.</i></p>	11	12	

Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	97,3 %	97,4 %	<p>Legend: ◆ Beteiligungsquote interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten</p>
Anzahl Projekte	36 / 37	38 / 39	
<p><i>Der Kanton Obwalden beteiligt sich an den 2020 gestarteten oder erneuerten Projekten „E chline Schritt Repair Café“, „Wiedereinsteigerinnen Pflege“, „Programm Zentralschweiz Innovativ sowie CSEM“ und „Neues Kommunikationskonzept ZENTRUM“. Beim Projekt „Geschäftsstelle Kulturlastenausgleich“ ist der Kanton Obwalden kein Mitglied.</i></p>			

Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.

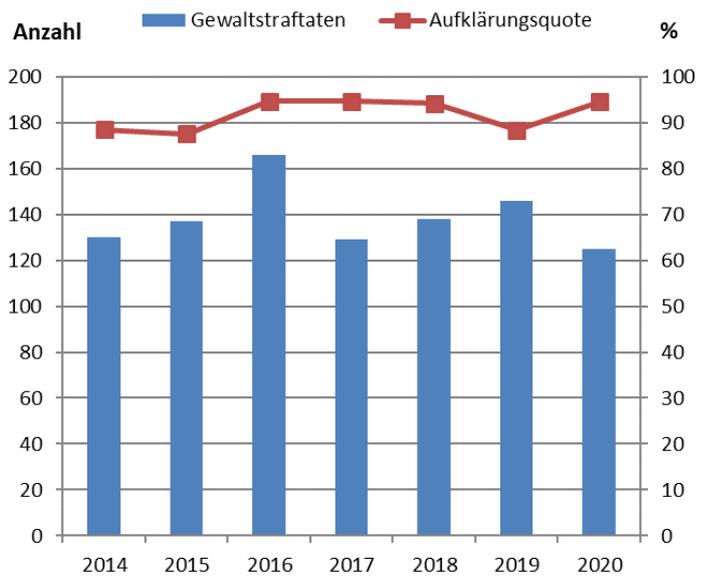
Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</p> <p><i>Die pendenten Fälle reduzierten sich leicht. Im Jahr 2020 nahmen insbesondere die Falleingänge im Vergleich zum Vorjahr ab. Dies weil Verfahren gegen unbekannte Täterschaften ohne Ermittlungsansätze von der Kantonspolizei nicht mehr an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden.</i></p>	410	399	<p>Anzahl</p> <p>—◆— Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</p>
<p>Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung</p> <p><i>Die gemeldeten Straftaten nach Strafgesetzbuch bewegen sich im Berichtsjahr in der Grössenordnung der Vorjahre. Mit einer leichten Reduktion um 2 Prozent liegt Obwalden exakt im nationalen Trend. Die Aufklärungsquote ist im Berichtsjahr hingegen erheblich gestiegen und hat einen Rekordwert erreicht. Dieser Rekordwert lässt sich mutmasslich damit erklären, dass aufgrund der Corona-Pandemie weniger internationale Täterschaft im Kanton Obwalden aktiv war. Obwalden liegt über der nationalen Aufklärungsquote von 41,8 Prozent.</i></p>	1 344 53,7 %	1 313 62,2 %	<p>Anzahl</p> <p>■ Straftaten nach Strafgesetzbuch —■— Aufklärungsquote %</p>

Gewaltstraftaten und Aufklärung

146
88,4 %

125
94,5 %

Im Bereich der Gewaltstraftaten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 12 Prozent zu verzeichnen. National sind die Zahlen in dieser Deliktskategorie um 3 Prozent gestiegen. Während die Abnahme vor allem die minderschwere Gewalt betrifft, ist im Bereich der schweren Gewalt im Kanton Obwalden eine Steigerung von 2 auf 8 Taten zu verzeichnen. 7 dieser Delikte betreffen den Tatbestand der schweren Körperverletzung. Die Aufklärungsquote liegt mit 94,5 Prozent im nationalen Vergleich (86,9 Prozent) erneut sehr hoch.



Leitidee 2.1: Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																	
<p>Lehrstellen in Unternehmen</p> <p><i>Der Indikator zeigt den Anteil der Lernenden am Total der Vollzeit-äquivalente in Unternehmen auf.</i></p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2018. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an. Der Trend in Obwalden ist wie in der Schweiz leicht sinkend. Vom Total der Beschäftigten in Obwalden sind 5,6 Prozent Lernende.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Data for Lehrstellen in Unternehmen</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2012</td><td>6.2</td><td>5.1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6.4</td><td>5.1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>6.3</td><td>4.8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.2</td><td>4.8</td></tr> <tr><td>2016</td><td>6.2</td><td>4.7</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.0</td><td>4.7</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.6</td><td>4.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2012	6.2	5.1	2013	6.4	5.1	2014	6.3	4.8	2015	6.2	4.8	2016	6.2	4.7	2017	6.0	4.7	2018	5.6	4.5									
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2012	6.2	5.1																																		
2013	6.4	5.1																																		
2014	6.3	4.8																																		
2015	6.2	4.8																																		
2016	6.2	4.7																																		
2017	6.0	4.7																																		
2018	5.6	4.5																																		
<p>Gymnasiale Maturitätsquote</p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2018. Die gymnasiale Maturitätsquote hat sich auf 16,4 Prozent erhöht. Sie unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl der Schüler bzw.-innen starken Schwankungen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Data for Gymnasiale Maturitätsquote</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>15.0</td><td>19.5</td></tr> <tr><td>2010</td><td>15.2</td><td>19.8</td></tr> <tr><td>2011</td><td>16.8</td><td>20.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>15.2</td><td>19.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>19.2</td><td>20.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>16.5</td><td>20.2</td></tr> <tr><td>2015</td><td>18.2</td><td>20.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11.0</td><td>20.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>14.0</td><td>21.5</td></tr> <tr><td>2018</td><td>16.4</td><td>22.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	15.0	19.5	2010	15.2	19.8	2011	16.8	20.0	2012	15.2	19.5	2013	19.2	20.0	2014	16.5	20.2	2015	18.2	20.0	2016	11.0	20.2	2017	14.0	21.5	2018	16.4	22.0
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2009	15.0	19.5																																		
2010	15.2	19.8																																		
2011	16.8	20.0																																		
2012	15.2	19.5																																		
2013	19.2	20.0																																		
2014	16.5	20.2																																		
2015	18.2	20.0																																		
2016	11.0	20.2																																		
2017	14.0	21.5																																		
2018	16.4	22.0																																		

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																				
<p>Berufsmaturitätsquote</p> <p>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2018. Die Berufsmaturitätsquote hat sich leicht auf 12,7 Prozent erhöht. Sie unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Zahl der Lernenden starken Schwankungen. In den vergangenen Jahren, bewegt sich die Quote des Kantons Obwalden unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.</p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Berufsmaturitätsquote (2009-2018)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>11.5</td><td>12.5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>15.0</td><td>13.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12.5</td><td>13.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>14.0</td><td>14.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>14.5</td><td>14.5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>15.0</td><td>15.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11.0</td><td>15.0</td></tr> <tr><td>2017</td><td>12.5</td><td>15.5</td></tr> <tr><td>2018</td><td>12.7</td><td>16.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	12.0	12.0	2010	11.5	12.5	2011	15.0	13.0	2012	12.5	13.5	2013	14.0	14.0	2014	14.5	14.5	2015	15.0	15.0	2016	11.0	15.0	2017	12.5	15.5	2018	12.7	16.0			
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2009	12.0	12.0																																					
2010	11.5	12.5																																					
2011	15.0	13.0																																					
2012	12.5	13.5																																					
2013	14.0	14.0																																					
2014	14.5	14.5																																					
2015	15.0	15.0																																					
2016	11.0	15.0																																					
2017	12.5	15.5																																					
2018	12.7	16.0																																					
<p>Eintrittsquote Hochschule</p> <p>Die kantonale Quote unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Schwankungen. Die aktuellen Zahlen des Kantons Obwalden sind höher als die Vorjahreswerte. Bei den Universitäten liegt die Eintrittsquote weit unterhalb des nationalen Durchschnitts, während sie bei Fachhochschulen wesentlich näher am Durchschnittswert liegt.</p>	<p>OW: 30,1 %</p> <p>CH: 42,3 %</p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Eintrittsquote Hochschule (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>28.0</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>27.0</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2011</td><td>31.0</td><td>37.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>29.0</td><td>38.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>27.0</td><td>38.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>34.0</td><td>38.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>32.0</td><td>39.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>32.0</td><td>40.0</td></tr> <tr><td>2017</td><td>22.0</td><td>40.0</td></tr> <tr><td>2018</td><td>26.0</td><td>41.0</td></tr> <tr><td>2019</td><td>30.0</td><td>43.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	28.0	36.0	2010	27.0	36.0	2011	31.0	37.0	2012	29.0	38.0	2013	27.0	38.0	2014	34.0	38.0	2015	32.0	39.0	2016	32.0	40.0	2017	22.0	40.0	2018	26.0	41.0	2019	30.0	43.0
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2009	28.0	36.0																																					
2010	27.0	36.0																																					
2011	31.0	37.0																																					
2012	29.0	38.0																																					
2013	27.0	38.0																																					
2014	34.0	38.0																																					
2015	32.0	39.0																																					
2016	32.0	40.0																																					
2017	22.0	40.0																																					
2018	26.0	41.0																																					
2019	30.0	43.0																																					
<p>Sonderschulquote</p> <p>Die Sonderschulquote misst den Anteil von Kindern mit Sonderschulmassnahmen an allen Volksschülern.</p> <p>Die Sonderschulquote stieg im Jahr 2020 zwar an, liegt aber immer noch auf tiefem Niveau.</p>	2,36 %	3,10 %	<table border="1"> <caption>Sonderschulquote (2011-2020)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Sonderschulquote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2015</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2016</td><td>2.6</td></tr> <tr><td>2017</td><td>2.8</td></tr> <tr><td>2018</td><td>2.8</td></tr> <tr><td>2019</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2020</td><td>3.1</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Sonderschulquote (%)	2011	3.0	2013	3.0	2014	2.9	2015	2.9	2016	2.6	2017	2.8	2018	2.8	2019	2.4	2020	3.1																
Jahr	Sonderschulquote (%)																																						
2011	3.0																																						
2013	3.0																																						
2014	2.9																																						
2015	2.9																																						
2016	2.6																																						
2017	2.8																																						
2018	2.8																																						
2019	2.4																																						
2020	3.1																																						

Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																								
<p>Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</p> <p><i>Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie bedeutend weniger Kultur- und Sportereignisse mit grosser Medienresonanz als im mehrjährigen Durchschnitt statt. Die Mehrzahl der durchgeführten Veranstaltungen fanden in reduzierter Form statt.</i></p>	11	5	<p>Anzahl ■ Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</p> <table border="1"> <caption>Data for Bar Chart: Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>3</td></tr> <tr><td>2011</td><td>5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>10</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11</td></tr> <tr><td>2017</td><td>16</td></tr> <tr><td>2018</td><td>11</td></tr> <tr><td>2019</td><td>11</td></tr> <tr><td>2020</td><td>5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10	2015	13	2016	11	2017	16	2018	11	2019	11	2020	5
Jahr	Anzahl																										
2010	3																										
2011	5																										
2012	6																										
2013	6																										
2014	10																										
2015	13																										
2016	11																										
2017	16																										
2018	11																										
2019	11																										
2020	5																										

Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																				
<p>Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr</p> <p><i>Die Gesundheitskosten in Obwalden und in der Schweiz sind im vergangenen Jahr trotz Corona-Pandemie gesunken. Während laut BFS besonders Alters- und Pflegeheime, Laborleistungen und Apotheken ein Kostenwachstum verzeichneten, haben die Kosten in den Bereichen Arztpraxen, stationäre Spitalbehandlungen und Physiotherapie während der Corona-Pandemie klar abgenommen.</i></p>	<p>OW: Fr. 3 305</p> <p>CH: Fr. 3 955</p>	<p>OW: Fr. 3 229</p> <p>CH: Fr. 3 933</p>	<table border="1"> <caption>Health Costs per Person (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>2'400</td><td>3'100</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2'500</td><td>3'150</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2'650</td><td>3'250</td></tr> <tr><td>2013</td><td>2'950</td><td>3'450</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2'850</td><td>3'500</td></tr> <tr><td>2015</td><td>3'000</td><td>3'650</td></tr> <tr><td>2016</td><td>3'150</td><td>3'750</td></tr> <tr><td>2017</td><td>3'200</td><td>3'750</td></tr> <tr><td>2018</td><td>3'000</td><td>3'750</td></tr> <tr><td>2019</td><td>3'250</td><td>3'950</td></tr> <tr><td>2020</td><td>3'200</td><td>3'900</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2010	2'400	3'100	2011	2'500	3'150	2012	2'650	3'250	2013	2'950	3'450	2014	2'850	3'500	2015	3'000	3'650	2016	3'150	3'750	2017	3'200	3'750	2018	3'000	3'750	2019	3'250	3'950	2020	3'200	3'900
Jahr	OW	CH																																					
2010	2'400	3'100																																					
2011	2'500	3'150																																					
2012	2'650	3'250																																					
2013	2'950	3'450																																					
2014	2'850	3'500																																					
2015	3'000	3'650																																					
2016	3'150	3'750																																					
2017	3'200	3'750																																					
2018	3'000	3'750																																					
2019	3'250	3'950																																					
2020	3'200	3'900																																					
<p>Quote der im Kantonsspital behandelten Obwaldner Patientinnen und Patienten</p> <p><i>Der Anteil, der im Kantonsspital Obwalden behandelten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden war 2019 rückläufig. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ greift.</i></p>	50 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<table border="1"> <caption>Quote der im Kantonsspital behandelten Patient/-innen (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Quote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>55</td></tr> <tr><td>2011</td><td>55</td></tr> <tr><td>2012</td><td>53</td></tr> <tr><td>2013</td><td>53</td></tr> <tr><td>2014</td><td>53</td></tr> <tr><td>2015</td><td>56</td></tr> <tr><td>2016</td><td>54</td></tr> <tr><td>2017</td><td>53</td></tr> <tr><td>2018</td><td>52</td></tr> <tr><td>2019</td><td>50</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Quote	2010	55	2011	55	2012	53	2013	53	2014	53	2015	56	2016	54	2017	53	2018	52	2019	50														
Jahr	Quote																																						
2010	55																																						
2011	55																																						
2012	53																																						
2013	53																																						
2014	53																																						
2015	56																																						
2016	54																																						
2017	53																																						
2018	52																																						
2019	50																																						

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Spitexangebot Anzahl für je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>Die kantonale Pflegequote bleibt im Kanton Obwalden weiterhin relativ tief, während sie im CH-Durchschnitt in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist. Im ländlichen Raum ist das Spitexangebot tendenziell weniger ausgebaut.</p>	<p>OW: 16,1 ‰</p> <p>CH: 39,6 ‰</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Line chart showing development of Spitex offer per 1000 inhabitants for OW and CH from 2010 to 2019. The Y-axis represents percentage (‰) from 0 to 50. The X-axis represents years from 2010 to 2019. Two series are shown: OW je 1000 Einwohner (blue line with diamonds) and CH je 1000 Einwohner (red line with squares). OW values are approximately: 2010: 16.5, 2011: 14.5, 2012: 14, 2013: 16, 2014: 14.5, 2015: 16, 2016: 15.5, 2017: 16, 2018: 15.5, 2019: 15.5. CH values are approximately: 2010: 25, 2011: 26, 2012: 27, 2013: 27, 2014: 27.5, 2015: 31, 2016: 34, 2017: 35, 2018: 37, 2019: 40.</p>
<p>Entwicklung Spitalkosten Obwalden</p> <p>Der Anstieg der Spitalkosten ist vor allem auf die Erhöhung des Beitrags an den Standorterhalt aus regionalpolitischen Gründen zurückzuführen.</p>	<p>Fr. 17,29 Mio.</p>	<p>Fr. 20,13 Mio.</p>	<p>Line chart showing development of hospital costs in Obwalden from 2010 to 2020. The Y-axis represents Mio. Fr. from 0.0 to 25.0. The X-axis represents years from 2010 to 2020. One series is shown: Entwicklung Spitalkosten Kantonsspital Obwalden (blue line with diamonds). Values are approximately: 2010: 16, 2011: 16.5, 2012: 14, 2013: 14.5, 2014: 15, 2015: 15.5, 2016: 17.5, 2017: 16, 2018: 17.5, 2019: 17, 2020: 20.13.</p>
<p>Entwicklung Psychiatriekosten Standort Sarnen</p> <p>Die Zahlen 2017 bis 2019 und 2020 sind nicht vergleichbar. Neu werden alle stationären Behandlungskosten der Luzerner Psychiatrie (lups) über ein Konto gerechnet. Der Anstieg ist laut Gesundheitsamt auf die neue Rechnungsweise zurückzuführen.</p>	<p>Fr. 2,05 Mio.</p>	<p>Fr. 3,03 Mio.</p>	<p>Bar chart showing psychiatric costs in Sarnen for 2017, 2018, 2019, and 2020. The Y-axis represents Mio. Fr. from 0.0 to 4.0. The X-axis represents years from 2017 to 2020. One series is shown: Psychiatriekosten Sarnen (blue bars). Values are: 2017: 2.05, 2018: 2.3, 2019: 2.0, 2020: 3.03 (neue Berechnung).</p>

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																											
Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26) <i>Bei den Erwachsenen stiegen die Durchschnittsprämien in Obwalden leicht an. In der Schweiz sind sie hingegen gesunken. Obwohl 2020 im schweizerischen Schnitt die Prämien im Gegensatz zum Kanton Obwalden gesunken sind, liegen die kantonalen Prämien weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Schnitt.</i>	OW: Fr. 4 739 CH: Fr. 5 735	OW: Fr. 4 771 CH: Fr. 5 602	<table border="1"> <caption>Data for Line Chart: Average Health Insurance Premiums (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (Fr.)</th> <th>CH (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>3 739</td> <td>4 602</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>3 900</td> <td>4 735</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>4 150</td> <td>4 950</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>4 300</td> <td>5 100</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>4 500</td> <td>5 350</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>4 600</td> <td>5 550</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>4 739</td> <td>5 735</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>4 771</td> <td>5 602</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2013	3 739	4 602	2014	3 900	4 735	2015	4 150	4 950	2016	4 300	5 100	2017	4 500	5 350	2018	4 600	5 550	2019	4 739	5 735	2020	4 771	5 602
Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)																												
2013	3 739	4 602																												
2014	3 900	4 735																												
2015	4 150	4 950																												
2016	4 300	5 100																												
2017	4 500	5 350																												
2018	4 600	5 550																												
2019	4 739	5 735																												
2020	4 771	5 602																												

Leitidee 5.1: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																								
Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle <i>Die provisorische Bevölkerungsstatistik basiert auf den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden mit Stichtag 31. Dezember 2020. Neu wird gemäss der Definition des Bundesamts für Statistik nur die ständige Wohnbevölkerung gezählt (ohne Kurzaufenthalter unter 12 Monaten).</i> <i>Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Bevölkerung um 166 Personen registriert. Laut den provisorischen Daten gab es im Jahr 2020 349 Todesfälle und 382 Geburten. Das sind 69 Todesfälle (+ 25 %) und 35 Geburten (+ 10 %) mehr als im Jahr 2019. Das Bevölkerungswachstum ist auf einen positiven Wanderungssaldo von ca. 133 Personen zurückzuführen. Die ständige Wohnbevölkerung ist nur in Sachseln leicht gesunken.</i>	37 930 + 89	38 096 + 166	<p>— Bevölkerungstand</p> <table border="1"> <caption>Bevölkerungsstand (geschätzt)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Bevölkerungsstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>35'500</td></tr> <tr><td>2011</td><td>35'800</td></tr> <tr><td>2012</td><td>36'100</td></tr> <tr><td>2013</td><td>36'500</td></tr> <tr><td>2014</td><td>36'800</td></tr> <tr><td>2015</td><td>37'100</td></tr> <tr><td>2016</td><td>37'400</td></tr> <tr><td>2017</td><td>37'600</td></tr> <tr><td>2018</td><td>37'800</td></tr> <tr><td>2019</td><td>37'900</td></tr> <tr><td>2020</td><td>38'096</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Bevölkerungsstand	2010	35'500	2011	35'800	2012	36'100	2013	36'500	2014	36'800	2015	37'100	2016	37'400	2017	37'600	2018	37'800	2019	37'900	2020	38'096
Jahr	Bevölkerungsstand																										
2010	35'500																										
2011	35'800																										
2012	36'100																										
2013	36'500																										
2014	36'800																										
2015	37'100																										
2016	37'400																										
2017	37'600																										
2018	37'800																										
2019	37'900																										
2020	38'096																										

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
Bevölkerungsstand Altersgruppen 0–19 Jahre 20–39 Jahre 40–64 Jahre 65+ Jahre <i>Der Bevölkerungsstand nach Altersgruppen zeigt, dass aufgrund der Zuzüge und der demografischen Entwicklung das Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf die über 40-jährigen und über 65-jährigen Personen zurückzuführen ist. Die Bevölkerungsgruppen zwischen 0 und 39 Jahren weisen leicht rückläufige Tendenz auf. Neu wird nur die ständige Wohnbevölkerung gezählt (ohne Kurzaufenthalter unter 12 Monaten).</i>	7 590 9 321 13 697 7 322	7 585 9 229 13 797 7 485	<p>Anzahl Personen</p> <p>Legend: 0-19 (blue diamonds), 20-39 (red squares), 40-64 (green triangles), 65+ (purple crosses)</p> <p>The chart shows population numbers from 2010 to 2020. The y-axis ranges from 4'000 to 15'000. The 40-64 age group (green triangles) shows a steady increase from approximately 13,000 to 13,800. The 65+ age group (purple crosses) shows a steady increase from approximately 5,500 to 7,500. The 0-19 age group (blue diamonds) shows a slight decrease from approximately 7,800 to 7,500. The 20-39 age group (red squares) remains relatively stable around 9,000 to 9,500.</p>
Jugend- und Altersquotient Jugendquotient Altersquotient <i>Durch die Entwicklung der vergangenen Jahre weist der Kanton Obwalden im Jahr 2020 im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Altersquotienten (65+-Jährige) auf. Beim Jugendquotienten (0-19-Jährige) findet aufgrund der demografischen Entwicklung eine Annäherung an das schweizerische Mittel statt.</i>	OW: 33,0 % CH: 32,5 % OW: 31,2 % CH: 30,4 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<p>%</p> <p>Legend: OW Jugendquotient (dark blue squares), CH Jugendquotient (light blue squares), OW Altersquotient (dark orange squares), CH Altersquotient (light orange squares)</p> <p>The chart shows percentages from 2010 to 2019. The y-axis ranges from 20 to 40. The OW Jugendquotient (dark blue squares) starts at approximately 35.5% in 2010 and decreases to about 32.5% by 2019. The CH Jugendquotient (light blue squares) starts at approximately 33.5% in 2010 and decreases to about 32.5% by 2019. The OW Altersquotient (dark orange squares) starts at approximately 24.5% in 2010 and increases to about 31.2% by 2019. The CH Altersquotient (light orange squares) starts at approximately 27.0% in 2010 and increases to about 30.4% by 2019.</p>

Leitidee 5.2 Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																
<p>Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien</p> <p>Auslastung der Kindertagesstätten</p> <p><i>Das Tagesbetreuungsangebot wird rege benutzt. Die Auslastung ist im Jahr 2020 gesunken. Beim Angebot ist gegenüber 2019 die Anzahl der Tagesplätze gestiegen. Die zusätzlichen Plätze entstanden in den KiTas „Stärnähimu“ (Sarnen und Alpnach), KiTA „ICH & DUI“ (Sachseln) und „Märlischloss“ (Alpnach).</i></p>	<p>140</p> <p>90,3 %</p>	<p>172</p> <p>73,9 %</p>	<p>Anzahl ■ Anzahl Plätze ■ Auslastung in % Kindertagesstätte %</p> <table border="1"> <caption>Data for Kindergarten Chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Plätze</th> <th>Auslastung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>85</td><td>80</td></tr> <tr><td>2011</td><td>95</td><td>90</td></tr> <tr><td>2012</td><td>110</td><td>75</td></tr> <tr><td>2013</td><td>115</td><td>90</td></tr> <tr><td>2014</td><td>115</td><td>90</td></tr> <tr><td>2015</td><td>145</td><td>85</td></tr> <tr><td>2016</td><td>150</td><td>75</td></tr> <tr><td>2017</td><td>135</td><td>70</td></tr> <tr><td>2018</td><td>125</td><td>80</td></tr> <tr><td>2019</td><td>140</td><td>90</td></tr> <tr><td>2020</td><td>172</td><td>74</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung in %	2010	85	80	2011	95	90	2012	110	75	2013	115	90	2014	115	90	2015	145	85	2016	150	75	2017	135	70	2018	125	80	2019	140	90	2020	172	74												
Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung in %																																																	
2010	85	80																																																	
2011	95	90																																																	
2012	110	75																																																	
2013	115	90																																																	
2014	115	90																																																	
2015	145	85																																																	
2016	150	75																																																	
2017	135	70																																																	
2018	125	80																																																	
2019	140	90																																																	
2020	172	74																																																	
<p>Nutzung der Tagesstrukturen</p> <p>Mittagstisch</p> <p>Betreuung nach der Schule</p> <p>Betreuung vor der Schule</p> <p><i>Die Nutzung der schulergänzenden Tagesstrukturen ist im Vergleich mit den Vorjahren stabil. Die Nutzung der Betreuung nach der Schule nahm im Jahr 2020 leicht zu.</i></p>	<p>11,96 %</p> <p>5,00 %</p> <p>0,20 %</p>	<p>12,04 %</p> <p>5,03 %</p> <p>0,30 %</p>	<p>■ Mittagstisch ■ Betreuung nach der Schule ■ Betreuung vor der Schule</p> <table border="1"> <caption>Data for Care Structure Chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mittagstisch (%)</th> <th>Betreuung nach der Schule (%)</th> <th>Betreuung vor der Schule (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>8.8</td><td>3.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>8.8</td><td>3.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>9.0</td><td>3.5</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8.3</td><td>4.3</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>8.8</td><td>3.5</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2015</td><td>7.5</td><td>4.8</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.3</td><td>6.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>11.5</td><td>8.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2018</td><td>10.8</td><td>6.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2019</td><td>11.8</td><td>5.0</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2020</td><td>11.8</td><td>5.0</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)	2010	8.8	3.0	0.2	2011	8.8	3.0	0.2	2012	9.0	3.5	0.2	2013	8.3	4.3	0.2	2014	8.8	3.5	0.2	2015	7.5	4.8	0.2	2016	8.3	6.0	0.2	2017	11.5	8.0	0.2	2018	10.8	6.0	0.2	2019	11.8	5.0	0.2	2020	11.8	5.0	0.3
Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)																																																
2010	8.8	3.0	0.2																																																
2011	8.8	3.0	0.2																																																
2012	9.0	3.5	0.2																																																
2013	8.3	4.3	0.2																																																
2014	8.8	3.5	0.2																																																
2015	7.5	4.8	0.2																																																
2016	8.3	6.0	0.2																																																
2017	11.5	8.0	0.2																																																
2018	10.8	6.0	0.2																																																
2019	11.8	5.0	0.2																																																
2020	11.8	5.0	0.3																																																

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</p> <p><i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung ist leicht gestiegen.</i></p>	28 %	31 %	<p>Stacked bar chart showing the percentage of men (blue) and women (red) in leadership positions of the cantonal/public administration from 2013 to 2020. The y-axis represents percentage from 0 to 100. The x-axis shows years from 2013 to 2020. The red portion (Frauen) increases from approximately 25% in 2013 to 31% in 2020, while the blue portion (Männer) decreases from 75% to 69%.</p>
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonsspital, ILZ, VSZ)</p> <p><i>Der Anteil Frauen im Kader (Geschäftsleitung) von Unternehmen der öffentlichen Hand hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Einzig das Verkehrssicherheitszentrum und das Kantonsspital haben Frauen in der Geschäftsleitung. Das Kantonsspital verfügt dabei über einen Frauenanteil von 50 Prozent.</i></p>	19 %	18 %	<p>Stacked bar chart showing the percentage of men (blue) and women (red) in leadership positions of public hand companies from 2011 to 2020. The y-axis represents percentage from 0 to 100. The x-axis shows years from 2011 to 2020. The red portion (Frauen) starts at approximately 23% in 2011 and ends at 18% in 2020, with a slight dip to 17% in 2012 and 2013.</p>

Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																
<p>Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung</p> <p><i>Die Auslastung ist über alle Bereiche betrachtet gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (- 4,4 %). In den einzelnen Bereichen bestand im Jahr 2020 folgende Auslastung:</i></p> <p><i>Wohnen: 84,6 Prozent</i></p> <p><i>Beschäftigung: 88,5 Prozent</i></p> <p><i>Arbeiten mehrfach Behinderte: 73,9 Prozent</i></p> <p><i>Arbeiten psychisch Behinderte: 94,8 Prozent</i></p>	90,2 %	85,9 %	<table border="1"> <caption>Auslastungsgrad (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auslastungsgrad (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>91</td></tr> <tr><td>2011</td><td>96</td></tr> <tr><td>2012</td><td>94</td></tr> <tr><td>2013</td><td>89</td></tr> <tr><td>2014</td><td>86</td></tr> <tr><td>2015</td><td>88</td></tr> <tr><td>2016</td><td>90</td></tr> <tr><td>2017</td><td>92</td></tr> <tr><td>2018</td><td>90</td></tr> <tr><td>2019</td><td>90</td></tr> <tr><td>2020</td><td>85,9</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Auslastungsgrad (%)	2010	91	2011	96	2012	94	2013	89	2014	86	2015	88	2016	90	2017	92	2018	90	2019	90	2020	85,9																								
Jahr	Auslastungsgrad (%)																																																		
2010	91																																																		
2011	96																																																		
2012	94																																																		
2013	89																																																		
2014	86																																																		
2015	88																																																		
2016	90																																																		
2017	92																																																		
2018	90																																																		
2019	90																																																		
2020	85,9																																																		
<p>Entwicklung der Ergänzungsleistungen</p> <p>AHV</p> <p>IV</p> <p>Total</p> <p><i>Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind seit 2015 jährlich im Durchschnitt um rund Fr. 350 000.– gestiegen, die Ergänzungsleistungen zur IV haben sich im Durchschnitt jährlich um rund Fr. 90 000.– erhöht.</i></p>	<p>Mio. Fr.</p> <p>11,21</p> <p>5,16</p> <p>16,37</p>	<p>Mio. Fr.</p> <p>11,54</p> <p>5,15</p> <p>16,68</p>	<table border="1"> <caption>Beiträge an AHV und IV (Mio. Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Beiträge an AHV (Mio. Fr.)</th> <th>Beiträge an IV (Mio. Fr.)</th> <th>Total (Mio. Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>7,8</td><td>4,0</td><td>11,8</td></tr> <tr><td>2011</td><td>7,8</td><td>4,4</td><td>12,2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8,2</td><td>4,6</td><td>12,8</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8,8</td><td>4,6</td><td>13,4</td></tr> <tr><td>2014</td><td>9,4</td><td>4,6</td><td>14,0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>9,8</td><td>4,7</td><td>14,5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>10,2</td><td>4,8</td><td>15,0</td></tr> <tr><td>2017</td><td>10,6</td><td>4,9</td><td>15,5</td></tr> <tr><td>2018</td><td>10,8</td><td>5,0</td><td>15,8</td></tr> <tr><td>2019</td><td>11,2</td><td>5,1</td><td>16,3</td></tr> <tr><td>2020</td><td>11,54</td><td>5,15</td><td>16,68</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Beiträge an AHV (Mio. Fr.)	Beiträge an IV (Mio. Fr.)	Total (Mio. Fr.)	2010	7,8	4,0	11,8	2011	7,8	4,4	12,2	2012	8,2	4,6	12,8	2013	8,8	4,6	13,4	2014	9,4	4,6	14,0	2015	9,8	4,7	14,5	2016	10,2	4,8	15,0	2017	10,6	4,9	15,5	2018	10,8	5,0	15,8	2019	11,2	5,1	16,3	2020	11,54	5,15	16,68
Jahr	Beiträge an AHV (Mio. Fr.)	Beiträge an IV (Mio. Fr.)	Total (Mio. Fr.)																																																
2010	7,8	4,0	11,8																																																
2011	7,8	4,4	12,2																																																
2012	8,2	4,6	12,8																																																
2013	8,8	4,6	13,4																																																
2014	9,4	4,6	14,0																																																
2015	9,8	4,7	14,5																																																
2016	10,2	4,8	15,0																																																
2017	10,6	4,9	15,5																																																
2018	10,8	5,0	15,8																																																
2019	11,2	5,1	16,3																																																
2020	11,54	5,15	16,68																																																

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																	
<p>Entwicklung der Schutzmassnahmen</p> <p>Kindesschutzmassnahmen</p> <p>Erwachsenenschutzmassnahmen</p> <p><i>Die Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Kleine Veränderungen ergeben sich aus der dynamischen Errichtung und Aufhebung von Massnahmen.</i></p>	<p>144</p> <p>328</p>	<p>149</p> <p>319</p>	<table border="1"> <caption>Entwicklung der Schutzmassnahmen (2015-2020)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kindesschutzmassnahmen</th> <th>Erwachsenenschutzmassnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>325</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>110</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>115</td> <td>320</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>120</td> <td>325</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>145</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>150</td> <td>320</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kindesschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	2015	100	325	2016	110	330	2017	115	320	2018	120	325	2019	145	330	2020	150	320												
Jahr	Kindesschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen																																		
2015	100	325																																		
2016	110	330																																		
2017	115	320																																		
2018	120	325																																		
2019	145	330																																		
2020	150	320																																		
<p>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung</p> <p>Ausbezahlter Betrag (Fr.)</p> <p><i>Der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung bezieht, liegt leicht unter den Zielsetzungen des Regierungsrats. Der ausbezahlte Betrag ist tiefer als 2019, weil die steuerlichen Grundlagen zur Berechnung noch nicht zur Verfügung standen. Für das Jahr 2020 wurden deshalb 2,4 Millionen Franken zurückgestellt.</i></p>	<p>32,6 %</p> <p>21,20 Mio.</p>	<p>31,4 %</p> <p>17,4 Mio.</p>	<table border="1"> <caption>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung (2011-2020)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)</th> <th>Prozentanteil beziehende IPV %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>18.5</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>19.2</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>19.5</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>17.5</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>17.5</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>18.5</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>20.0</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>22.0</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>21.5</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>17.5</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV %	2011	18.5	35	2012	19.2	35	2013	19.5	35	2014	17.5	33	2015	17.5	34	2016	18.5	32	2017	20.0	33	2018	22.0	35	2019	21.5	34	2020	17.5	33
Jahr	Ausbezahlter Betrag (Mio. Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV %																																		
2011	18.5	35																																		
2012	19.2	35																																		
2013	19.5	35																																		
2014	17.5	33																																		
2015	17.5	34																																		
2016	18.5	32																																		
2017	20.0	33																																		
2018	22.0	35																																		
2019	21.5	34																																		
2020	17.5	33																																		

Leitidee 6.1: Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr sank im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausserordentlich stark.</i></p>	196,4 Mio.	106,1 Mio.	<p>Mio. km</p> <p>— Personenkilometer</p>
<p>Anzahl Wegpendler aus der Wohngemeinde und Kanton¹</p> <p><i>Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 500 Personen mit einem Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Davon pendeln rund 5 100 Personen kantonsintern. Ausserkantonal pendeln die meisten Personen in den Kanton Luzern gefolgt von den Kantonen Nidwalden und Zug.</i></p> <p><i>30 Prozent der Wegpendler benutzen den öffentlichen Verkehr.</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<p>2012-2016 (Durchschnitt)</p>

¹ Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturerhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung										
<p>Anzahl Zupendler aus der Wohngemeinde und Kanton²</p> <p><i>Im Kanton Obwalden pendeln ca. 9 700 Personen von ihrer Wohngemeinde in eine andere Gemeinde, wo sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Davon sind ca. 5 000 Personen kantonsinterne Pendler. Etwa gleich viele Personen kommen aus den Kantonen Luzern und Nidwalden nach Obwalden.</i></p> <p><i>23 Prozent der Zupendler benutzen den öffentlichen Verkehr.</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p><i>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</i></p>	<p>2012-2016 (Durchschnitt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinden OW</td> <td>5100</td> </tr> <tr> <td>Kanton LU</td> <td>1800</td> </tr> <tr> <td>Kanton NW</td> <td>1800</td> </tr> <tr> <td>übrige Kantone</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl	Gemeinden OW	5100	Kanton LU	1800	Kanton NW	1800	übrige Kantone	1000
Kategorie	Anzahl												
Gemeinden OW	5100												
Kanton LU	1800												
Kanton NW	1800												
übrige Kantone	1000												

² Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturhebungen in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).

Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p><i>Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz.³</i></p> <p><i>Wohneigentum</i></p> <p><i>Einfamilienhäuser (EFH):</i></p> <p><i>Eigentumswohnungen (EWG):</i></p> <p><i>Die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden verlief parallel zur Entwicklung in der gesamten Schweiz.</i></p> <p><i>Die EFH-Preise im Kanton Obwalden stiegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent an. Vor allem das gehobene Segment war der Treiber des gesamten Preisanstiegs der EFH. Auch die Preise für EWG stiegen seit dem Jahr 2018 wieder an (+ 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Der Preis für ein durchschnittliches EFH in Obwalden lag mit rund 1,37 Millionen Franken über dem nationalen Wert von 1,22 Millionen Franken.</i></p> <p><i>Laut Marktbeobachtern sind die Preisanstiege im ländlichen Raum mit einem Nachfrageschub aufgrund von Lock-downs und Home-Office zu erklären. Laut Prognosen wird sich die Zusatznachfrage in den kommenden Jahren vor allem im Segment EWG verstärken.</i></p>	<p>+ 5,1 %</p> <p>+ 6,8 %</p>	<p>+ 4,6 %</p> <p>+ 4,4 %</p>	<p>Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (CH und OW)</p>

³ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass aufgrund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angebot – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht das allgemeine Niveau wieder. Die Auswertung wurde durch die Beratungsfirma Fahrländer und Partner erstellt.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p><u>Mietwohnungen</u></p> <p>Der Negativtrend bei den Marktmieten hält bereits mehrere Jahre an. Während schweizweit die Mieten im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent zulegen, sanken sie in Obwalden leicht um 0,1 Prozent. Dieses Resultat ist auf die Preisentwicklung der Altbauten zurückzuführen. Die Preise der Neubauten stiegen hingegen leicht an. Der Grossteil der Ortschaften weist rückläufige Mietpreise auf. In Engelberg haben sie hingegen um 6,9 Prozent zugenommen.</p>	- 9,4 %	- 0,1 %	<p>Netto-Marktmieten von MWG im Kanton OW (in CHF / Monat)</p>
<p><u>Wohnbauland</u></p> <p>Einfamilienhäuser (EFH):</p> <p>Mehrfamilienhäuser (MFH):</p> <p>Der Markt für Wohnbauland bleibt in Obwalden auch im Jahr 2020 äusserst limitiert. Insgesamt waren lediglich vier Parzellen in drei verschiedenen Orten auf Online-Portalen zu finden. Gemäss Marktbeobachtern lag die Baulandsteuerung für EFH bei rund 8,2 Prozent und für MFH bei 6,8 Prozent. Die Preiszunahme deckt sich ungefähr mit der nationalen Entwicklung. Besonders Engelberg und Wilen liegen deutlich über dem CH-Mittel. In Lungern, Stalden, Sand oder Melchtal liegen die Baulandpreise hingegen stark unter dem CH-Mittel.</p>	+ 8,4 %	+ 8,2 %	<p>Innere EFH-Landwerte im landesweiten Vergleich (CH = 100 %)</p>

Leitidee 7.2: Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																								
<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen</p> <p><i>Die vermehrte Ökologisierung führte in den vergangenen Jahren zu einem prozentuellen Anstieg der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen.</i></p>	14,9 %	15,1 %	<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen</p> <table border="1"> <caption>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen (%)</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>11,2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>11,5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>11,6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>11,8</td></tr> <tr><td>2014</td><td>13,8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>14,1</td></tr> <tr><td>2016</td><td>14,3</td></tr> <tr><td>2017</td><td>14,7</td></tr> <tr><td>2018</td><td>14,8</td></tr> <tr><td>2019</td><td>14,8</td></tr> <tr><td>2020</td><td>15,1</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2010	11,2	2011	11,5	2012	11,6	2013	11,8	2014	13,8	2015	14,1	2016	14,3	2017	14,7	2018	14,8	2019	14,8	2020	15,1
Jahr	Anteil (%)																										
2010	11,2																										
2011	11,5																										
2012	11,6																										
2013	11,8																										
2014	13,8																										
2015	14,1																										
2016	14,3																										
2017	14,7																										
2018	14,8																										
2019	14,8																										
2020	15,1																										
<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <p><i>Im Berichtsjahr 2020 hat sich der Anteil von Waldreservaten an der Gesamtwaldfläche nicht verändert und liegt weiterhin bei 8,8 Prozent. Der bis zum Jahr 2030 angestrebte Zielwert von 10 Prozent ist in Reichweite.</i></p>	8,8 %	8,8 %	<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <table border="1"> <caption>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche (%)</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>5,2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>6,5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6,7</td></tr> <tr><td>2013</td><td>7,4</td></tr> <tr><td>2014</td><td>7,4</td></tr> <tr><td>2015</td><td>7,4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8,8</td></tr> <tr><td>2017</td><td>8,8</td></tr> <tr><td>2018</td><td>8,8</td></tr> <tr><td>2019</td><td>8,8</td></tr> <tr><td>2020</td><td>8,8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2010	5,2	2011	6,5	2012	6,7	2013	7,4	2014	7,4	2015	7,4	2016	8,8	2017	8,8	2018	8,8	2019	8,8	2020	8,8
Jahr	Anteil (%)																										
2010	5,2																										
2011	6,5																										
2012	6,7																										
2013	7,4																										
2014	7,4																										
2015	7,4																										
2016	8,8																										
2017	8,8																										
2018	8,8																										
2019	8,8																										
2020	8,8																										
<p>Verhältnis Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung</p> <p><i>Die Daten für das Berichtsjahr liegen noch nicht vor. 2019 ist infolge der Stürme im Vorjahr und des warmen Sommers mehr Schadholz angefallen. Die Holzmenge entspricht der zweitgrössten Nutzung der vergangenen zehn Jahre.</i></p>	69,3 %	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<p>Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung</p> <table border="1"> <caption>Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung (%)</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Verhältnis (%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>51</td></tr> <tr><td>2010</td><td>54</td></tr> <tr><td>2011</td><td>59</td></tr> <tr><td>2012</td><td>58</td></tr> <tr><td>2013</td><td>59</td></tr> <tr><td>2014</td><td>67</td></tr> <tr><td>2015</td><td>65</td></tr> <tr><td>2016</td><td>52</td></tr> <tr><td>2017</td><td>65</td></tr> <tr><td>2018</td><td>70</td></tr> <tr><td>2019</td><td>69</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Verhältnis (%)	2009	51	2010	54	2011	59	2012	58	2013	59	2014	67	2015	65	2016	52	2017	65	2018	70	2019	69
Jahr	Verhältnis (%)																										
2009	51																										
2010	54																										
2011	59																										
2012	58																										
2013	59																										
2014	67																										
2015	65																										
2016	52																										
2017	65																										
2018	70																										
2019	69																										

Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der Standortqualitätsindikator des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von - 0,11 auf Platz 14 (Vorjahr: Platz 12) erstmals knapp unter dem nationalen Durchschnitt. Der SQI wird jährlich von der Credit Suisse anhand steuerlicher Kriterien, Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Erreichbarkeitskriterien erhoben.</i></p>	0,04 5	- 0,11 5	<p>Legend: ■ Standortqualitätsindikator ■ Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</p>
<p>Regional Disposable Income (RDI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der RDI-Indikator (frei verfügbares Einkommen) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Indikator berücksichtigt die obligatorischen Abgaben (z.B. Steuern) und Fixkosten (z.B. Wohnkosten).</i></p> <p><i>Der Kanton Obwalden konnte im Jahr 2016 gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 gesamtschweizerisch einen Rang gutmachen und liegt nun auf Rang 3. In der Zentralschweiz</i></p>	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	Keine aktuellen Zahlen vorhanden.	<p>Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016 Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016</p> <p>Quelle: Credit Suisse</p>

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																																		
weist nur Uri ein durchschnittlich höheres frei verfügbares Einkommen aus. Massgeblich sind die moderate Steuerbelastung sowie die im Verhältnis tiefen Krankenkassenprämien.																																																																					
<p>Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner</p> <p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p> <p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p> <p>Im Kanton Obwalden nahm das BIP pro Einwohner zu Preisen des Erstellungsjahrs (d.h. „zu laufenden Preisen“) im Jahr 2018 mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent auf Fr. 67 458.– zu. Die prozentuale Veränderung war unter der nationalen Entwicklung (+ 3,0 Prozent). Das BIP pro Einwohner der Schweiz betrug im Jahr 2018 Fr. 84 518.–.</p> <p>Bei der Berechnung des BIP nach „Preisen des Vorjahres“ (d.h. ohne Einfluss von Preisveränderungen) hat der Kanton Obwalden im Jahr 2018 ein Wachstum von 1,3 Prozent und die Schweiz ein Wachstum von 2,3 Prozent erzielt.</p> <p>* provisorische Zahlen</p>			<p>Fr.</p> <table border="1"> <caption>GDP per inhabitant (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (Fr.)</th> <th>CH (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>63'500</td><td>78'000</td></tr> <tr><td>2010</td><td>67'000</td><td>80'000</td></tr> <tr><td>2011</td><td>67'000</td><td>81'000</td></tr> <tr><td>2012</td><td>66'500</td><td>81'000</td></tr> <tr><td>2013</td><td>66'000</td><td>81'500</td></tr> <tr><td>2014</td><td>66'000</td><td>82'000</td></tr> <tr><td>2015</td><td>66'000</td><td>81'500</td></tr> <tr><td>2016</td><td>67'000</td><td>82'000</td></tr> <tr><td>2017</td><td>66'500</td><td>82'500</td></tr> <tr><td>2018p*</td><td>67'500</td><td>84'500</td></tr> </tbody> </table> <p>■ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in OW, zu Preisen des Vorjahres ■ Veränderung gegenüber dem Vorjahr CH, zu Preisen des Vorjahres</p> <p>%</p> <table border="1"> <caption>% Veränderung gegenüber dem Vorjahr</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>-3.2</td><td>-3.5</td></tr> <tr><td>2010</td><td>5.5</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>1.0</td><td>1.1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-0.8</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>-0.8</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>-0.5</td><td>1.1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>-0.5</td><td>0.5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>2.1</td><td>0.9</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0.4</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>2018p*</td><td>1.3</td><td>2.3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2009	63'500	78'000	2010	67'000	80'000	2011	67'000	81'000	2012	66'500	81'000	2013	66'000	81'500	2014	66'000	82'000	2015	66'000	81'500	2016	67'000	82'000	2017	66'500	82'500	2018p*	67'500	84'500	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	-3.2	-3.5	2010	5.5	2.2	2011	1.0	1.1	2012	-0.8	0.2	2013	-0.8	0.6	2014	-0.5	1.1	2015	-0.5	0.5	2016	2.1	0.9	2017	0.4	0.6	2018p*	1.3	2.3
Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)																																																																			
2009	63'500	78'000																																																																			
2010	67'000	80'000																																																																			
2011	67'000	81'000																																																																			
2012	66'500	81'000																																																																			
2013	66'000	81'500																																																																			
2014	66'000	82'000																																																																			
2015	66'000	81'500																																																																			
2016	67'000	82'000																																																																			
2017	66'500	82'500																																																																			
2018p*	67'500	84'500																																																																			
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																																			
2009	-3.2	-3.5																																																																			
2010	5.5	2.2																																																																			
2011	1.0	1.1																																																																			
2012	-0.8	0.2																																																																			
2013	-0.8	0.6																																																																			
2014	-0.5	1.1																																																																			
2015	-0.5	0.5																																																																			
2016	2.1	0.9																																																																			
2017	0.4	0.6																																																																			
2018p*	1.3	2.3																																																																			

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																				
<p>Arbeitslosenquote jeweils November</p> <p><i>Per 30. November 2020 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) 477 (Vorjahr: 315) Stellensuchende gemeldet, davon 300 (Vorjahr: 166) arbeitslose Personen. Mit diesem Ergebnis wies der Kanton Obwalden schweizweit die zweittiefste durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf.</i></p>	<p>OW: 0,8 %</p> <p>CH: 2,3 %</p>	<p>OW: 1,4 %</p> <p>CH: 3,3 %</p>	<table border="1"> <caption>Arbeitslosenquote (geschätzt)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>1.3</td><td>3.6</td></tr> <tr><td>2011</td><td>1.1</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.1</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.9</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2015</td><td>1.1</td><td>3.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0.9</td><td>3.3</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0.9</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0.8</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0.8</td><td>2.3</td></tr> <tr><td>2020</td><td>1.4</td><td>3.3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2010	1.3	3.6	2011	1.1	3.1	2012	1.0	3.1	2013	1.1	3.2	2014	0.9	3.2	2015	1.1	3.4	2016	0.9	3.3	2017	0.9	3.1	2018	0.8	2.5	2019	0.8	2.3	2020	1.4	3.3
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2010	1.3	3.6																																					
2011	1.1	3.1																																					
2012	1.0	3.1																																					
2013	1.1	3.2																																					
2014	0.9	3.2																																					
2015	1.1	3.4																																					
2016	0.9	3.3																																					
2017	0.9	3.1																																					
2018	0.8	2.5																																					
2019	0.8	2.3																																					
2020	1.4	3.3																																					
<p>Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige</p> <p><i>Die Jugendarbeitslosigkeit in Obwalden liegt leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In absoluten Zahlen waren Ende November 11 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen.</i></p>	<p>OW: 0,1 %</p> <p>CH: 1,5 %</p>	<p>OW: 1,8 %</p> <p>CH: 2,0 %</p>	<table border="1"> <caption>Jugendarbeitslosigkeit (geschätzt)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>0.8</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0.5</td><td>2.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.2</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.6</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0.4</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0.9</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0.2</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0.1</td><td>1.6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0.1</td><td>1.5</td></tr> <tr><td>2020</td><td>1.8</td><td>2.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2010	0.8	2.7	2011	0.5	2.0	2012	1.0	2.2	2013	1.2	2.1	2014	0.6	2.1	2015	0.4	2.4	2016	0.9	2.4	2017	0.2	2.1	2018	0.1	1.6	2019	0.1	1.5	2020	1.8	2.0
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2010	0.8	2.7																																					
2011	0.5	2.0																																					
2012	1.0	2.2																																					
2013	1.2	2.1																																					
2014	0.6	2.1																																					
2015	0.4	2.4																																					
2016	0.9	2.4																																					
2017	0.2	2.1																																					
2018	0.1	1.6																																					
2019	0.1	1.5																																					
2020	1.8	2.0																																					

Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																								
<p>Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung</p> <p><i>Als Folge des Strukturwandels steigt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung weiter an. Somit entspricht die Entwicklung der Strategie zur Förderung von Hauptidee 8.2.</i></p> <p><i>Aktuell beläuft sich die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb in der Schweiz auf 23 ha.</i></p>	13,86 ha	13,96 ha	<p>ha</p> <p>—◆— Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb</p> <table border="1"> <caption>Data for Agricultural Area per Farm (ha)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nutzfläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2011</td><td>12.2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12.4</td></tr> <tr><td>2013</td><td>12.6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>12.8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>13.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>13.4</td></tr> <tr><td>2018</td><td>13.6</td></tr> <tr><td>2019</td><td>13.8</td></tr> <tr><td>2020</td><td>14.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nutzfläche (ha)	2010	12.0	2011	12.2	2012	12.4	2013	12.6	2014	12.8	2015	13.0	2016	13.2	2017	13.4	2018	13.6	2019	13.8	2020	14.0
Jahr	Nutzfläche (ha)																										
2010	12.0																										
2011	12.2																										
2012	12.4																										
2013	12.6																										
2014	12.8																										
2015	13.0																										
2016	13.2																										
2017	13.4																										
2018	13.6																										
2019	13.8																										
2020	14.0																										

Leitidee 8.3: Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																																
<p>Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz (Hotel Logiernächte)</p> <p><i>Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einem ausserordentlichen Nachfrageeinbruch im Tourismussektor. So tief waren die Werte zuletzt Ende der 1950er-Jahre. Die Logiernächte der Hotels in Obwalden sind gegenüber 2019 um 49 % auf total 325 301 zurückgegangen. Am wenigsten stark zurückgegangen sind die Logiernächte von Gästen aus der Schweiz (- 7 %) und am stärksten die Logiernächte von Gästen aus Asien (- 94 %). Um 48 % gesunken sind Gästezahlen aus Europa. Nur die Kantone Genf, Zürich, Basel-Stadt, Luzern und Zug verzeichneten einen verhältnismässig stärkeren Rückgang bei den Logiernächten.</i></p>	<p>OW: - 5,2 %</p> <p>CH: + 1,9 %</p>	<p>OW: - 49,1 %</p> <p>CH: - 40,0 %</p>	<table border="1"> <caption>Estimated data for Guest Development Change (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>4</td><td>1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>-6</td><td>-1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1</td><td>-1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3</td><td>2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2</td><td>1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>5</td><td>0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>-7</td><td>-1</td></tr> <tr><td>2017</td><td>4</td><td>4</td></tr> <tr><td>2018</td><td>3</td><td>3</td></tr> <tr><td>2019</td><td>-5</td><td>1</td></tr> <tr><td>2020</td><td>-49</td><td>-40</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2010	4	1	2011	-6	-1	2012	-1	-1	2013	3	2	2014	2	1	2015	5	0	2016	-7	-1	2017	4	4	2018	3	3	2019	-5	1	2020	-49	-40																												
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																																	
2010	4	1																																																																	
2011	-6	-1																																																																	
2012	-1	-1																																																																	
2013	3	2																																																																	
2014	2	1																																																																	
2015	5	0																																																																	
2016	-7	-1																																																																	
2017	4	4																																																																	
2018	3	3																																																																	
2019	-5	1																																																																	
2020	-49	-40																																																																	
<p>Entwicklung der Anzahl angebotener Hotelbetten</p> <p>Total: 4 361</p> <p>Sarneraatal: 2 359</p> <p>Engelberg: 2 002</p> <p><i>Im Jahr 2020 ist die Anzahl Hotelbetten gesunken und liegt erstmals unter dem Niveau von 2006 (Stand jeweils Ende Dezember).</i></p> <p><i>Während die Anzahl Betten in Engelberg um 8 % gesunken ist, ist sie im Sarneraatal gegenüber 2019 leicht gestiegen (+ 2 %).</i></p>	<p>4 361</p> <p>2 359</p> <p>2 002</p>	<p>4 238</p> <p>2 401</p> <p>1 837</p>	<table border="1"> <caption>Estimated data for Hotel Bed Index</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Total</th> <th>Engelberg</th> <th>Sarneraatal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr> <tr><td>2007</td><td>98</td><td>102</td><td>98</td></tr> <tr><td>2008</td><td>96</td><td>105</td><td>94</td></tr> <tr><td>2009</td><td>100</td><td>106</td><td>98</td></tr> <tr><td>2010</td><td>103</td><td>106</td><td>102</td></tr> <tr><td>2011</td><td>102</td><td>109</td><td>98</td></tr> <tr><td>2012</td><td>103</td><td>108</td><td>99</td></tr> <tr><td>2013</td><td>96</td><td>102</td><td>92</td></tr> <tr><td>2014</td><td>96</td><td>108</td><td>88</td></tr> <tr><td>2015</td><td>98</td><td>112</td><td>90</td></tr> <tr><td>2016</td><td>95</td><td>117</td><td>81</td></tr> <tr><td>2017</td><td>95</td><td>118</td><td>80</td></tr> <tr><td>2018</td><td>91</td><td>107</td><td>80</td></tr> <tr><td>2019</td><td>92</td><td>106</td><td>82</td></tr> <tr><td>2020</td><td>89</td><td>97</td><td>84</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal	2006	100	100	100	2007	98	102	98	2008	96	105	94	2009	100	106	98	2010	103	106	102	2011	102	109	98	2012	103	108	99	2013	96	102	92	2014	96	108	88	2015	98	112	90	2016	95	117	81	2017	95	118	80	2018	91	107	80	2019	92	106	82	2020	89	97	84
Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal																																																																
2006	100	100	100																																																																
2007	98	102	98																																																																
2008	96	105	94																																																																
2009	100	106	98																																																																
2010	103	106	102																																																																
2011	102	109	98																																																																
2012	103	108	99																																																																
2013	96	102	92																																																																
2014	96	108	88																																																																
2015	98	112	90																																																																
2016	95	117	81																																																																
2017	95	118	80																																																																
2018	91	107	80																																																																
2019	92	106	82																																																																
2020	89	97	84																																																																

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden (Hotel Logiernächte)			
Alpnach:	- 1,8 %	- 29,5 %	
Engelberg:	- 6,5 %	- 55,8 %	
Giswil:	- 5,1 %	- 84,7 %	
Kerns:	- 8,5 %	- 36,4 %	
Lungern:	- 20,4 %	- 52,4 %	
Sachseln:	+ 9,5 %	- 49,5 %	
Sarnen:	- 0,5 %	- 24,6 %	
<p><i>Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Sarneraatal die Logiernächte von Hotels im Vergleich zum Vorjahr um 40 % gesunken. Die Gäste aus der Schweiz sind im Sarneraatal etwa auf dem gleichen Niveau wie 2019 geblieben (- 2 %). Am wenigsten stark ist die Anzahl Logiernächte in Sarnen (- 25 %) und am stärksten in Giswil (- 85 %) gesunken.</i></p> <p><i>In Engelberg sind die Logiernächte der Hotellerie im Vergleich zum Vorjahr um 56 % gesunken. Auch die Bettenauslastung hat sich mehr als halbiert. Besonders ins Gewicht gefallen ist der starke Rückgang der Gäste aus Asien (- 93 %). Das Ausbleiben der asiatischen Gäste konnte in Engelberg nicht mit Gästen aus der Schweiz (- 13 %) oder Europa (- 38 %) kompensiert werden.</i></p>			

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																																																				
<p>Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen</p> <p><i>Die Beiträge an die Tourismusorganisationen haben sich im Jahr 2020 leicht erhöht. Aufgrund des neuen Verteilschlüssels und zusätzlicher Leistungen hat sich für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 der Beitrag an die Luzern Tourismus AG um Fr. 41 000.– erhöht. Die Beiträge an die Engelberg-Titlis Tourismus AG und Obwalden Tourismus OT AG wurden hingegen aufgrund der Sparvorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ um jeweils 10 Prozent reduziert. Zudem wurde aufgrund der Corona-bedingten Absage kein Beitrag an das „World Tourism Forum Lucerne“ ausbezahlt.</i></p>	Total Fr. 355 031	Total Fr. 361 031	<p>Fr.</p> <p>■ Vierwaldstättersee Tourismus ■ Obwalden Tourismus (OT AG) ■ Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) ■ Luzern Tourismus (LTAG) ■ Übrige</p> <table border="1"> <caption>Estimated data from the stacked bar chart (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Vierwaldstättersee Tourismus</th> <th>Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)</th> <th>Obwalden Tourismus (OT AG)</th> <th>Luzern Tourismus (LTAG)</th> <th>Übrige</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>120'000</td><td>80'000</td><td>0</td><td>60'000</td><td>0</td><td>260'000</td></tr> <tr><td>2011</td><td>60'000</td><td>40'000</td><td>0</td><td>60'000</td><td>0</td><td>160'000</td></tr> <tr><td>2012</td><td>60'000</td><td>40'000</td><td>0</td><td>60'000</td><td>0</td><td>160'000</td></tr> <tr><td>2013</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0</td><td>120'000</td><td>230'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>400'000</td></tr> <tr><td>2018</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2019</td><td>0</td><td>120'000</td><td>180'000</td><td>50'000</td><td>0</td><td>350'000</td></tr> <tr><td>2020</td><td>0</td><td>110'000</td><td>160'000</td><td>90'000</td><td>0</td><td>361'031</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Vierwaldstättersee Tourismus	Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)	Obwalden Tourismus (OT AG)	Luzern Tourismus (LTAG)	Übrige	Gesamt	2010	120'000	80'000	0	60'000	0	260'000	2011	60'000	40'000	0	60'000	0	160'000	2012	60'000	40'000	0	60'000	0	160'000	2013	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2014	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2015	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2016	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2017	0	120'000	230'000	50'000	0	400'000	2018	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2019	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000	2020	0	110'000	160'000	90'000	0	361'031
Jahr	Vierwaldstättersee Tourismus	Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)	Obwalden Tourismus (OT AG)	Luzern Tourismus (LTAG)	Übrige	Gesamt																																																																																	
2010	120'000	80'000	0	60'000	0	260'000																																																																																	
2011	60'000	40'000	0	60'000	0	160'000																																																																																	
2012	60'000	40'000	0	60'000	0	160'000																																																																																	
2013	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2014	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2015	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2016	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2017	0	120'000	230'000	50'000	0	400'000																																																																																	
2018	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2019	0	120'000	180'000	50'000	0	350'000																																																																																	
2020	0	110'000	160'000	90'000	0	361'031																																																																																	

Leitidee 8.4: Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke	431 Anlagen	550 Anlagen	
<i>Die Anzahl der Kleinkraftwerke, welche erneuerbare Energie produziert, ist im Jahr 2020 wiederum deutlich angestiegen (+ 27,6 Prozent). Die Produktion ist von 29,79 Millionen kWh im Vorjahr auf 31,91 Millionen kWh angestiegen (+ 7,1 Prozent). Seit Januar 2018 sind neue Mustervorschriften der Gebäude im Energiebereich in Kraft. Für Neubauten gilt eine Eigenstromerzeugungspflicht mit Ersatzabgaben bei Nichterfüllung. Es ist zu vermuten, dass die Vorschrift einen positiven Einfluss auf die konstant steigenden Produktionszahlen hat.</i>	29,79 Mio. kWh	31,91 Mio. kWh	

Leitidee 9.1: Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen</p> <p><i>Die Investitionen konnten vollumfänglich eigenfinanziert werden. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung.</i></p>	- 102 %	141 %	<p>Line chart showing the Eigenfinanzierungsgrad (self-financing ratio) from 2010 to 2020. The y-axis represents percentage from -400 to 400. The x-axis shows years from 2010 to 2020. The data points are: 2010: 100, 2011: 100, 2012: 20, 2013: 30, 2014: 10, 2015: 320, 2016: 40, 2017: -100, 2018: -100, 2019: -100, 2020: 140.</p>
<p>Cash Flow</p> <p><i>Der Cash Flow ist auf einen positiven Wert gestiegen. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung.</i></p>	Mio. Fr. - 14,9	Mio. Fr. 18,4	<p>Line chart showing the Cash Flow from 2010 to 2020. The y-axis represents Mio. Fr. from -50 to 50. The x-axis shows years from 2010 to 2020. The data points are: 2010: 23, 2011: 18, 2012: 12, 2013: 13, 2014: 5, 2015: 38, 2016: 7, 2017: -2, 2018: -15, 2019: -15, 2020: 18.</p>

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p> <p>Mio. Fr. - 11,0</p> <p>Mio. Fr. 1,0</p> <p><i>Die Erfolgsrechnung konnte positiv abgeschlossen werden. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung.</i></p>			<p>Mio.</p> <p>—◆— Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p> <p>2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020</p>
<p>Entwicklung Ressourcenstärke NFA</p> <p>119,3</p> <p>115,4</p> <p><i>Die Ressourcenstärke ist leicht gesunken. Der Wert entspricht der Strategie des Regierungsrats.</i></p>			<p>Index</p> <p>—◆— Ressourcenstärke NFA</p> <p>2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020</p>

Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																						
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Kaderleute der zehn grössten Unternehmen hat im Jahr 2019 zugenommen. 47 Prozent wohnen im Kanton Obwalden.</i></p>	41 von 95	43 von 91	<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</p> <table border="1"> <caption>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>63</td></tr> <tr><td>2012</td><td>51</td></tr> <tr><td>2013</td><td>52</td></tr> <tr><td>2014</td><td>48</td></tr> <tr><td>2015</td><td>42</td></tr> <tr><td>2016</td><td>44</td></tr> <tr><td>2017</td><td>41</td></tr> <tr><td>2018</td><td>34</td></tr> <tr><td>2019</td><td>43</td></tr> <tr><td>2020</td><td>47</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2011	63	2012	51	2013	52	2014	48	2015	42	2016	44	2017	41	2018	34	2019	43	2020	47
Jahr	Anteil (%)																								
2011	63																								
2012	51																								
2013	52																								
2014	48																								
2015	42																								
2016	44																								
2017	41																								
2018	34																								
2019	43																								
2020	47																								
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Seit 2017 werden neu alle Kaderleute berücksichtigt (Amtsleiter bis unteres Kader). Im Jahr 2020 ist aufgrund von Fluktuationen und Stellenwechseln der Anteil an Kaderleuten, die im Kanton Obwalden wohnen, angestiegen. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Kaderleute wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt von Nidwalden.</i></p>	60 %	65 %	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Anzahl Kaderleute</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Im Kanton wohnhaft</th> <th>Ausserkanton wohnhaft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>70</td><td>30</td></tr> <tr><td>2018</td><td>69</td><td>31</td></tr> <tr><td>2019</td><td>61</td><td>39</td></tr> <tr><td>2020</td><td>68</td><td>32</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkanton wohnhaft	2017	70	30	2018	69	31	2019	61	39	2020	68	32							
Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkanton wohnhaft																							
2017	70	30																							
2018	69	31																							
2019	61	39																							
2020	68	32																							

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Im Kanton wohnhafte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden hat zwischen 2013 und 2020 leicht abgenommen und beträgt noch 65 Prozent. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Mitarbeitenden wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern, gefolgt von Nidwalden.</i></p>	340 von 524	347 von 533	<p>Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende kantonale Verwaltung Im Kanton wohnhaft Im Kanton wohnhafte in %
<p>Steuerdisparität zwischen den Gemeinden</p> <p><i>Die Steuerdisparität (Unterschied in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden) ist im Vergleich mit den Zentralschweizer Kantonen tief und blieb stabil. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf als der Kanton Obwalden.</i></p>	16,1 %	16,1 %	<p>%</p> <ul style="list-style-type: none"> OW NW UR SZ ZG LU
<p>Entwicklung der direkten Bundessteuer</p> <p><i>Die direkte Bundessteuer ist im Kanton Obwalden angestiegen.</i></p>	Mio. Fr. 87,4	Mio. Fr. 98,5	<p>Mio. Fr.</p> <ul style="list-style-type: none"> OW

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung																																																												
<p>Die direkte Bundess-teuereinnahme ist ausser im Kanton Schwyz in allen Zentralschweizer Kantonen (insbesondere im Kanton Luzern) angestiegen.</p>	OW: 87,4	OW: 98,5	<p>Mio. Fr.</p> <table border="1"> <caption>Direct Federal Tax Revenue (Mio. Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>NW</th> <th>SZ</th> <th>LU</th> <th>UR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2012</td><td>50</td><td>150</td><td>700</td><td>550</td><td>30</td></tr> <tr><td>2013</td><td>55</td><td>140</td><td>600</td><td>650</td><td>30</td></tr> <tr><td>2014</td><td>60</td><td>180</td><td>600</td><td>750</td><td>30</td></tr> <tr><td>2015</td><td>65</td><td>190</td><td>750</td><td>750</td><td>30</td></tr> <tr><td>2016</td><td>70</td><td>160</td><td>700</td><td>780</td><td>40</td></tr> <tr><td>2017</td><td>65</td><td>150</td><td>650</td><td>750</td><td>30</td></tr> <tr><td>2018</td><td>70</td><td>170</td><td>800</td><td>850</td><td>30</td></tr> <tr><td>2019</td><td>75</td><td>160</td><td>800</td><td>900</td><td>30</td></tr> <tr><td>2020</td><td>80</td><td>170</td><td>780</td><td>1100</td><td>30</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	NW	SZ	LU	UR	2012	50	150	700	550	30	2013	55	140	600	650	30	2014	60	180	600	750	30	2015	65	190	750	750	30	2016	70	160	700	780	40	2017	65	150	650	750	30	2018	70	170	800	850	30	2019	75	160	800	900	30	2020	80	170	780	1100	30
	Jahr	OW		NW	SZ	LU	UR																																																								
	2012	50		150	700	550	30																																																								
	2013	55		140	600	650	30																																																								
	2014	60		180	600	750	30																																																								
2015	65	190	750	750	30																																																										
2016	70	160	700	780	40																																																										
2017	65	150	650	750	30																																																										
2018	70	170	800	850	30																																																										
2019	75	160	800	900	30																																																										
2020	80	170	780	1100	30																																																										
NW: 155,3	NW: 168,8																																																														
UR: 43,9	UR: 44,1																																																														
SZ: 796,9	SZ: 783,6																																																														
LU: 896,1	LU: 1099,1																																																														
<p>Vergleich Gesamtsteuerbelastung von Sarnen mit anderen Zentralschweizer Zentrumsge-meinden (Verheiratete, 2 Kinder, röm.-kath.)</p> <p>Bruttoarbeitseinkommen:</p> <p>Fr. 80 000.–</p> <p>Fr. 150 000.–</p> <p>Fr. 500 000.–</p> <p>Trotz des Steuerwettbe- werbs in der Zentral- schweiz ist Sarnen ins- besondere für höhere Einkommen attraktiv.</p>	5,01 %	4,93 %	<p>%</p> <table border="1"> <caption>Tax Burden Comparison (%)</caption> <thead> <tr> <th>Einkommen (Fr.)</th> <th>Zug</th> <th>Schwyz</th> <th>Sarnen</th> <th>Altdorf</th> <th>Stans</th> <th>Luzern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>80'000</td><td>3.0</td><td>3.0</td><td>5.0</td><td>4.5</td><td>3.5</td><td>4.5</td></tr> <tr><td>150'000</td><td>3.5</td><td>8.5</td><td>10.0</td><td>9.5</td><td>9.5</td><td>11.0</td></tr> <tr><td>500'000</td><td>17.5</td><td>20.0</td><td>19.5</td><td>20.0</td><td>21.0</td><td>24.5</td></tr> </tbody> </table> <p>Fr.</p>	Einkommen (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern	80'000	3.0	3.0	5.0	4.5	3.5	4.5	150'000	3.5	8.5	10.0	9.5	9.5	11.0	500'000	17.5	20.0	19.5	20.0	21.0	24.5																																
	Einkommen (Fr.)	Zug		Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern																																																							
	80'000	3.0		3.0	5.0	4.5	3.5	4.5																																																							
	150'000	3.5		8.5	10.0	9.5	9.5	11.0																																																							
500'000	17.5	20.0	19.5	20.0	21.0	24.5																																																									
9,96 %	9,82 %																																																														
19,69 %	19,50 %																																																														

Kennzahl	2019	2020	Entwicklung
<p>Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen</p> <p>< Fr. 25 000 (untere Einkommen)</p> <p>Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen)</p> <p>Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen)</p> <p>> Fr. 100 000 (höhere Einkommen)</p> <p><i>In der Steuerperiode 2017 ist die Anzahl der höheren Einkommen leicht gesunken. Die Anzahl der oberen Einkommen ist hingegen gestiegen. Für das Steuerjahr 2017 sind noch nicht alle Veranlagungen rechtskräftig. Deshalb sind die Zahlen 2017 als provisorisch zu betrachten.</i></p> <p><i>* provisorische Zahlen</i></p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	
<p>Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf</p> <p>Natürliche Personen</p> <p>Juristische Personen</p> <p><i>Die Mehrjahres-Tendenz ist nach wie vor steigend.</i></p>	<p>Fr.</p> <p>7 661</p> <p>6 637</p>	<p>Keine aktuellen Zahlen vorhanden.</p>	

2.5 Verzeichnis der Mitgliedschaften 2020 von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1) dürfen die Mitglieder des Regierungsrats den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist.

Der Regierungsrat informiert hiermit über diese Tätigkeiten (Stand 31. Dezember 2019):

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Büchi-Kaiser Maya	ewl Kraftwerke AG, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Laboratorium der Urkantone (LdU), Brunnen	Mitglied Aufsichtskommission
	Luzerner Psychiatrie (<i>Iups</i>)	Mitglied Spitalrat
	Schweizer Salinen AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden	Mitglied Verwaltungsrat
	zb Zentralbahn AG	Mitglied Verwaltungsrat
Amstad Christoph	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde
	Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee	Mitglied
Wyler Daniel	Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden	Mitglied Aufsichtskommission
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn	Mitglied Stiftungsrat
	Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)	Mitglied Verwaltungsrat
	Fischereikommission für den Vierwaldstättersee, Luzern	Mitglied Aufsichtskommission
	GIS Daten AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse	Mitglied
	Konferenz der Kantonsregierungen	ständiger Vertreter
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Obwalden Tourismus OT AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Mitglied Aufsichtskommission
	Standortpromotion in Obwalden	Vorstandsmitglied/Vizepräsident
	Verein Startup Pilatus, Alpnach	Vorstandsmitglied
	Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021	Vorstandsmitglied
	Vierwaldstättersee (Gewässerschutz)	Mitglied Aufsichtskommission
	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Mitglied Konkordatsrat
Zentralschweizer Regierungskonferenz	ständiger Vertreter im Ausschuss	

Mitgliedschaften 2020 in Verwaltungsorganen

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Schäli Christian	Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern	Mitglied Stiftungsrat
	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	Mitglied
	Konferenz der Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung (FHV)	Mitglied
	Personalversicherungskasse	Delegierter und Vorstandsmitglied
	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Stiftung „Geschichte Kloster Muri AG“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung „Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser“	Präsident Stiftungsrat
	Stiftung „Naturerbe Karst und Höhlen Obwalden (NeKO)“	Mitglied Stiftungsrat
	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ)	Mitglied Konkordatsrat
Hess Josef	Gotthard-Komitee	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Holz-Fernwärme Sarnen AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Interkantonale Försterschule, Maienfeld (Stiftung)	Mitglied Stiftungsrat und Mitglied Stiftungsausschuss
	Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	ständiger Vertreter
	Stiftung Academia Engelberg	Mitglied Stiftungsrat

2.6 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2020			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 248	14.01.2020	RR	Staatliche Unternehmungen: Parlamentarische Initiative 16.438: Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen
OWSTK.3602	14.01.2020	SJD	Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV):
RRB Nr. 261	28.01.2020	RR	Öffentliche Gesundheit: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials)
RRB Nr. 301	03.03.2020	RR	Parlamentarische Initiative: Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 14.470 Luginbühl, Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung
RRB Nr. 326	10.03.2020	RR	Sozialversicherung: Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)
RRB Nr. 345	17.03.2020	RR	Steuern: Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG), Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
OWSTK.3699	08.04.2020	VD	Pa.IV. WAK-SR. Das Risiko im Einsatz von Pestiziden reduzieren
OWSTK.3693	17.04.2020	VD	Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020
RRB Nr. 401	21.04.2020	RR	Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
OWSTK.3712	12.05.2020	VD	Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) - Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision
OWSTK.3711	03.06.2020	SJD	Pa.IV. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeiten bei der Mobiltelefonen
RRB Nr. 472	16.06.2020	RR	Steuern: Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen
RRB Nr. 473	16.06.2020	RR	Steuern: Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
RRB Nr. 474	16.06.2020	RR	Volkswirtschaft: Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

2020			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 489	23.06.2020	RR	Arbeitsmarkt: Änderung des Entsendegesetzes
RRB Nr. 490	23.06.2020	RR	Energie: Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)
RRB Nr. 7	03.07.2020	RR	Gesundheit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
OWSTK.3724	03.07.2020	FD	Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) aufgrund der Teilrevision vom 21. Juni 2019 des BG vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) „Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit“
OWSTK.3820	07.07.2020	VD	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise
OWSTK.3815	08.07.2020	VD	Änderung des BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung
OWSTK.3790	30.07.2020	VD	Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
OWSTK.3821	29.07.2020	VD	Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Geschäftsmietegesetz)
OWSTK.3704	04.08.2020	FD	Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzungen der Grundsätze zur Tarifiermittlung
RRB Nr. 22	11.08.2020	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2021
RRB Nr. 23	11.08.2020	RR	Familienzulagen: Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft)
RRB Nr. 24	11.08.2020	RR	Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)
OWSTK.3750	11.08.2020	VD	Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021
OWSTK.3788	13.08.2020	SJD	Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme

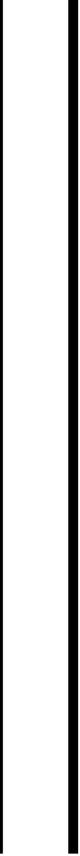
2020			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWTK.3800	20.08.2020	BRD	Änderung des Luftfahrtgesetzes
RRB Nr. 65	24.08.2020	RR	Krankenversicherung: Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
OWSTK.3768	24.08.2020	VD	Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Verordnung)
RRB Nr. 75	01.09.2020	RR	Strassenverkehr: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Velowege
OWSTK.3773	08.09.2020	BRD	Änderung der Jagdverordnung
RRB Nr. 99	15.09.2020	RR	Öffentliche Gesundheit: Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten
RRB Nr. 100	15.09.2020	RR	Sachplan Militär 2017: 2. Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil
OWSTK.3812	15.09.2020	BKD	Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937)
OWSTK.3801	18.09.2020	FD	Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP); Spitalkostenbeitrag)
RRB Nr. 109	22.09.2020	RR	Strafrecht: Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug)
2020-0574	29.09.2020	STK	Verordnung über die Stimmrechtsbescheinigung bei eidgenössischen Volksreferenden in Zeiten der Covid-19-Epidemie (Covid-19 Verordnung Stimmrechtsbescheinigung)
OWSTK.3843	28.10.2020	VD	Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112): Sonderbestimmung für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen
RRB Nr. 162	10.11.2020	RR	Öffentliche Gesundheit: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) als indirekter Gegenvorschlags zur eidgenössischen Volksinitiative „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)“
RRB Nr. 163	10.11.2020	RR	Tierschutz: Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)“

2020			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.3915	12.11.2020	VD	Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)
RRB Nr. 173	17.11.2020	RR	Umweltschutz: Direkter Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative „Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)“
OWSTK.3850	26.11.2020	SJD	Revision des Obligationenrechts (Baumängel)
OWSTK.3863	02.12.2020	FD	Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
OWSTK.3877	03.12.2020	FD	Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten
OWSTK.3853	14.12.2020	SJD	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundtücken)
RRB Nr. 228	15.12.2020	RR	Öffentlicher Verkehr: Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2022 bis 2025
RRB Nr. 229	15.12.2020	RR	Sachplan Verkehr, Teil Programm: Mobilität und Raum 2050
RRB Nr.	15.12.2020	RR	Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene: Anpassungen und Ergänzungen
OWSTK.3861	15.12.2020	SJD	19.429 Parlamentarische Initiative. Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe

2.7 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2019/2020 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2018/2019	2019/2020
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	5	2
Bürgerrecht		
Grundrechte/Politische Rechte		
Volksabstimmungen/Wahlen		
Staatspersonal		1
Einwohner- und Bezirksgemeinden	2	2
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften		1
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)		
Erbrecht		
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)		
Sachenrecht, Grundbuch		
Strafvollzug		
Volksschule		
Mittelschule		
Berufsbildung		
Denkmalpflege		
Jagd	1	
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	1	
Baurecht	16	18
Strassen und Wege		
Wasserbau		2
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr	2	5
Umweltschutz	1	
Gewässerschutz/Naturschutz		
Spitäler, Kranken- und Betagtenpflege	1	
Tierhaltung		
Sozialhilfe		2
Bodenrecht		
Tourismus	2	
Landwirtschaft		
Insgesamt	31	33



3 Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2020/2021: Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg**Zusammensetzung in der Amtsdauer 2018 bis 2022 nach Fraktionen**

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	16 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	15 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	8 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	8 Mitglieder

Mut hat damit zu tun Verantwortung zu übernehmen und zu Handeln. Fehlt es am Mut, so bleiben wir stehen und es gibt keinen Fortschritt, keine Entwicklung und keine neue Chance. Ich habe das Gefühl, dass es in unserer Gesellschaft leider zunehmend an Mut fehlt, Verantwortung zu übernehmen und für etwas einzustehen. Man entscheidet nicht gerne, äussert seine Meinung lieber nicht öffentlich und hält sich vornehm zurück. Dies vielleicht aus Angst vor negativen Reaktionen, welche heute in Zeiten von E-Mail, Handy und Social Media manchmal nicht lange auf sich warten lassen. Vielleicht will man sich aber einfach auch noch alle Optionen offenhalten, um später die Meinung noch ändern zu können ohne dass es jemand merkt.

Entscheidungen zu treffen und zu Handeln erfordert Mut, da man letztlich nie die Gewissheit hat, ob es dann tatsächlich die richtige Entscheidung war und so rauskommt, wie man es gerne möchte. Stellen sie sich vor, niemand äussert sich mehr und trifft eine Entscheidung, sondern alle warten zuerst ab, was die anderen sagen? Dies würde zu einer totalen Blockade führen. Oder um es mit einem passenden Zitat von Schriftsteller Kurt Marti zu sagen: «Wo kämen wir hin, wenn alle sagten, wo kämen wir hin, und niemand ginge, einmal zu schauen, wohin man käme, wenn man ginge.»

Ich wünsche mir daher für das beginnende Amtsjahr, dass wir alle wieder etwas mutiger werden. Wir alle sind dafür gewählt, uns eine Meinung zu bilden, diese zu vertreten und zu dieser zu stehen, auch wenn dies negative Reaktionen auslösen kann. Selbstverständlich gibt es ab und zu durchaus Gründe, sich der Stimme zu enthalten, sei es aus Protest oder weil man sich wirklich weder für das eine noch das andere durchringen kann. Ich erwarte also nicht, dass es ab jetzt überhaupt keine Enthaltungen mehr gibt. Ich wünsche mir aber, dass man sich, bevor man sich enthält, überlegt, ob die Enthaltung bewusst fällt oder ob es deswegen ist, weil man einfach keine Meinung hat oder haben will.

Der Kanton Obwalden steht vor grossen Herausforderungen. Diese sind nach «Corona» nicht kleiner geworden. Es gilt für uns, diese Herausforderungen mutig anzupacken und die Verantwortung wahrzunehmen. Dabei müssen wir selbstverständlich nicht alle einer Meinung sein. Es darf ruhig diskutiert und auch mal gestritten werden, selbstverständlich immer mit Fairness, Anstand und Respekt.

Ich erwarte Mutausrüche, nicht aber Wutausbrüche und wünsche mir, dass jeder Einzelne von uns mutig seine Meinung vertritt, auch wenn sie vielleicht ungewöhnlich ist und nicht der Parteilinie entspricht. Ich hoffe, dass wir die nötigen Entscheide treffen und dann hinter diesen stehen. Selbstverständlich kann sich ein Entscheid im Nachhinein als falsch erweisen und eine Korrektur erfordern. Der grössere Fehler aber wäre es, keinen Entscheid zu fällen. Jede einzelne Entscheidung ist ein Fortschritt, ein Voranschreiten auf dem Weg zur Weiterentwicklung. Bringen wir also Mut auf, was so viel heisst wie «M» – Möglichkeiten abwägen, «U», Umsetzung planen und «T», tun. Mut bedeutet nicht, keine Angst zu haben. Er bedeutet, trotzdem den Sprung ins Abenteuer zu wagen.

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg

3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2019/20

Im Amtsjahr 2019/2020 wurden an 5 Plenarsitzungen (Vorjahr: 7), wovon eine zweitägige Sitzung, insgesamt 101 Geschäfte (Vorjahr: 108) behandelt, und zwar Wahlen 17 (22), Gesetzgebung 20 (27), Verwaltungsgeschäfte 41 (43) sowie Parlamentarische Vorstösse 23 (16). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Vereidigungen / Wahlen	13	22	17
Gesetzgebung	19	27	20
Verwaltungsgeschäfte	54	43	41
Parlamentarische Vorstösse	15	16	23
Insgesamt	101	108	101

Kantonsratssitzungen ausserhalb des Rathauses infolge der Corona-Pandemie

Während die geplante Kantonsratssitzung vom 23. Januar 2020 noch mangels Geschäfte und aus Effizienzgründen ausgelassen wurde, war der Kantonsrat nach Einstufung der „ausserordentlichen Lage“ durch den Bundesrat gezwungen, die Sitzung vom 19. März 2020 kurzfristig abzusagen. Die bereits traktandierten Geschäfte wurden auf die nächste Sitzung vom 30. April 2020 verschoben. Beim damals einzigen dringlichen Geschäft *Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020* bat die Ratsleitung des Kantonsrats den Regierungsrat darum, die rechtzeitige Auszahlung der Prämienverbilligung mittels Noterlass zu ermöglichen. Am 1. April 2020 beschloss die Ratsleitung auch die Kantonsratssitzung vom 30. April 2020 ausfallen zu lassen und die traktandierten Geschäfte abermals, auf die zweitägige Mai-Sitzung, zu verschieben. Der Kantonsrat war zu diesem Zeitpunkt nicht zuletzt aus Zufall in der komfortablen Lage, keine zeitlich dringlichen Geschäfte noch im Frühjahr 2020 behandeln zu müssen. Am 27. April 2020 legte die Ratsleitung fest, die geplante zweitägige Kantonsratssitzung vom 28. und 29. Mai 2020 in der Aula Cher unter strengen Schutzvorkehrungen gegen eine weitere Verbreitung des Corona-Virus durchzuführen. Sämtliche noch im Amtsjahr 2018/2019 geplanten Geschäfte konnten ordentlich beraten werden.

Die Grösse des Kantonsratssaals im Rathaus in Sarnen lässt es leider nicht zu, den notwendigen Mindestabstand zwischen den Ratsmitgliedern einzuhalten. So fanden auch sämtliche weitere Kantonsratssitzungen 2020 (26. Juni in der Aula Cher Sarnen, 10. September und 3./4. Dezember in der Mehrzweckhalle in Kägiswil sowie 22. Oktober in Engelberg) ausserhalb des Rathauses statt. Mittels besagten besonderen Schutzvorkehrungen, der Anpassung einiger Ratsprozesse sowie der fixen Reservation des Standortes Mehrzweckhalle Kägiswil für die weiteren geplanten Sitzungen ist das ordentliche Tagen des Kantonsrats gewährleistet.

Kantonsratssitzung in Engelberg vom 22. Oktober 2020

In der Geschichte des Obwaldner Parlaments fanden, soweit bekannt, bisher acht Kantonsratssitzungen in Engelberg statt. 1969, 1975, 1983, 1995, 2006, 2011, 2013 und zuletzt 2015. Die Ratsleitung entschied bereits im Jahre 2019 (noch vor der Corona-Pandemie), im Amtsjahr 2020/2021 der Engelberger Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler die Tradition einer Ratssitzung „extra muros“ im Engelbergertal wieder aufleben zu lassen. Als Zeichen der Verbundenheit mit der Engelberger Bevölkerung fand so die Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2020 im neu renovierten Kursaal in Engelberg statt. Der Kursaal bot überdies ausreichend Platz, die Sitzung mit den vorgesehenen Mindestabständen zwischen den Ratsmitgliedern sowie den Besucherinnen und Besuchern aus Engelberg durchführen zu können.

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2020 an fünf ordentlichen Sitzungen, zwei Telefonkonferenzen, zwei Videokonferenzen und einmal mittels Zirkularbeschluss. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Wahlvorschläge Gerichts-Vizepräsidien und Datenschutzbeauftragter Amtsdauer 2020 bis 2024
- Planung und Organisation Kantonsratssitzungen „extra muros“ (ausserhalb des Rathauses) infolge Corona-Pandemie
- Publikation der Wohnadressen und E-Mails der Ratsmitglieder für Postzusendungen

Empfänge und Anlässe

Der jährliche Ausflug der Kantonsbehörden fand infolge Corona-Pandemie nicht statt. Weiter wurden alle nationalen Jahresversammlungen und Treffen mit Delegationen anderer Kantonalparlamente abgesagt. Der Kantonsrat Obwalden verzichtete im Amtsjahr 2020 schliesslich darauf, ein anderes kantonales Parlament für den Gedanken- und Themenaustausch nach Sarnen einzuladen oder zu besuchen.

3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen, wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2018	Neu eingereicht	Hängig Ende 2019	Neu eingereicht	Hängig Ende 2020
Motionen	4	4	8	4	5	3
Postulate	4	4	–	5	–	1
Interpellationen	7	1	13	3	12	10
Anfragen	–	–	–	1	1	–
Insgesamt	15		21		18	

Im Amtsjahr 2019/2020 hat der Kantonsrat acht Motionen behandelt (zwei aus dem letzten Amtsjahr 2018/2019). Davon wurde eine Motion angenommen, eine in ein Postulat umgewandelt und sechs Motionen (inklusive einer Volksmotion) wurden abgelehnt.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2020)

Stand der angenommenen, Ende 2020 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden. (52.17.03) von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil, Ambros Albert, Giswil und Christian Limacher, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die bisherige Zusammenarbeit mit der Schlachthausgenossenschaft Ei weiterzuführen und diese weiterhin aktiv zu unterstützen. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des Kantons, eine Liegenschaft für den Bau und den Betrieb eines Schlachthauses zu erwerben. Auch ist keine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Motion wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 7. September 2017 im Sinne des Regierungsrats angenommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut. Das Projekt eines Schlachthauses wurde zwischenzeitlich durch die Genossenschaft am 65 Kantonsrat Standort Sand in der Gemeinde Kerns weiterverfolgt und befindet sich im Bau. **Die Motion ist als erledigt abzuschreiben.**

Motion betreffend Verminderung von Schäden durch Hirsche in der Landwirtschaft und im Wald (52.18.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil und Mitunterzeichnenden.

Im Berichtsjahr wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen weiter verstärkt. So konnte in Absprache mit den Nachbarkantonen der Termin für die Wildzählung vereinheitlicht werden. Zudem verfolgen nun alle Nachbarkantone bei der Jagdplanung das Ziel,

den Rotwildbestand zu senken und haben entsprechend die Abschusskontingente erhöht. In diesem Jahr war die Rotwildjagdstrecke in Obwalden so hoch wie noch nie zuvor. Damit eine wirkungsvolle und nachhaltige Reduktion des Rothirschbestands erreicht werden kann, werden das Abschusskontingent, die Regulationsjagd, die behördlich organisierte Drückjagd sowie bei Bedarf ergänzende Abschüsse durch die Wildhut vorläufig beibehalten. Weil der Bundesrat organisierte Sonderjagden als „öffentliche Veranstaltung“ definiert und somit verboten hat, musste coronabedingt auf die Drückjagd zwischen Weihnachten und Neujahr verzichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurden Vollzugshilfen für die Entschädigung von Tritt- und Frassschäden durch Hirsche erarbeitet.

Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden (52.19.02) von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg und Mitunterzeichnenden.

Aufgrund der starken Auslastung des Rechtsdiensts mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (insbesondere Einsitznahme im kantonalen Führungsstab und Fachstab Covid-19, Unterstützung von Departementen und der Fachstelle Covid-19) konnten die Arbeiten für den Gesetzesentwurf nicht planmässig vorangetrieben werden. Es wird aber alles daran gesetzt, dass der Gesetzesentwurf vom Kantonsrat im Jahr 2021 beraten werden kann.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2020)

Stand der angenommenen, Ende 2020 noch hängigen Postulate:

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form (52.19.06) von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Der Bericht der Ratsleitung zu diesem Postulat wird, gegebenenfalls mit Unterstützung in der administrativen Vorbereitung durch die Staatskanzlei und einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe, fristgerecht erarbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 sowie 2020/2021 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	6. Dezember 2017	Bericht	Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer
<i>Anmerkung</i>	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Der erste Satz im zweiten Abschnitt IV. Fazit und Antrag wird ergänzt durch: „(...) haben keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer (...)“.</i>		
Stand Behandlung	Die Ergänzung wird im Rahmen der weiteren Umsetzung des Wanderwegrichtplans umgesetzt.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Diese Anmerkungen sollen in absehbarer Zeit in die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988 aufgenommen werden.</i>		
Stand Behandlung	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Raumentwicklung, prüft im Rahmen der nächsten Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988, wie die Anmerkungen aufgenommen werden können.		
Im Kantonsrat	5. Dezember 2018	Bericht	Amtsplanung 2018 bis 2022
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 16: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher: 4.1.1.2: Die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen sicherstellen. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen.</i>		
Stand Behandlung	Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern wird im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Versorgungsstrategie im Akutbereich geprüft.		
Im Kantonsrat	24. Oktober 2019	Bericht	Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“
<i>Anmerkung</i>	<i>7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 „Versorgungsregion“ (Seite 18) Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.</i>		
Stand Behandlung	Die Zusammensetzung des Spitalrats wurde durch den Regierungsrat mit Entscheid vom 24. August 2020 (Nr. 68) geprüft und das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Auf Ende Jahr 2020 ist ein Mitglied des Spitalrats zurückgetreten, die Ersatzwahl wurde an die Hand genommen.		

Anmerkung	9. Varianten „Versorgungsregion“ (Seite 20) Als andere Varianten sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern (konkret die Kantone ZG, UR, SZ, GL oder ähnliche) abgeklärt werden.
Stand Behandlung	Konkretere Gespräche mit anderen Kantonen/Spitälern werden Teil der weiteren Schritte der Erarbeitung der Versorgungsstrategie sein.

Im Kantonsrat	28. Mai 2020	Bericht	Evaluationsbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
----------------------	--------------	----------------	--

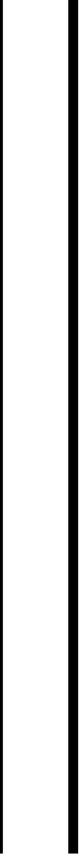
Anmerkung	Seite 23: Ein gerechteres Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Behördenorganisation KESB wird neu erarbeitet. Zum Beispiel unter Berücksichtigung der Einwohnerstatistik oder der Rückvergütungen im Finanzausgleich.
Stand Behandlung	Es wurden verschiedene neue Finanzierungsvarianten erarbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 21. Mai 2021. Danach wird der Regierungsrat die Botschaft zuhanden des Kantonsrats verabschieden. Das Inkrafttreten ist per 1. April 2022 vorgesehen.

Im Kantonsrat	29. Mai 2020	Bericht	Geschäftsbericht 2020
----------------------	--------------	----------------	-----------------------

Anmerkung	Seite 114: Gemäss den Geschäftsberichten des Regierungsrats für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Zielvorgaben der erledigten Veranlagungen bei den Natürlichen Personen und bei den Juristischen Personen nicht erreicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Anzahl der erledigten Veranlagungen spätestens Ende 2021 wieder den in den Geschäftsberichten 2018 und 2019 ausgewiesenen Zielvorgaben entspricht.
Stand Behandlung	Der Veranlagungsstand der Natürlichen Personen per 31.12.2020 entspricht in etwa dem Vorjahr. Die Zielvorgaben für das Jahr 2020 mussten gegenüber dem Vorjahr nach unten korrigiert werden. Mit der aktuellen Personalsituation und dem Einführungsprojekt Refactoring NEST konnte die Anzahl der offenen Fälle per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert werden. Die Anzahl der erledigten Fälle konnte aber im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Aufgrund der aktuellen Planung kann davon ausgegangen werden, dass die Zielvorgaben ab 31. Dezember 2023 wieder eingehalten werden können.

Im Kantonsrat	26. Juni 2020	Bericht	Bericht zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder
----------------------	---------------	----------------	--

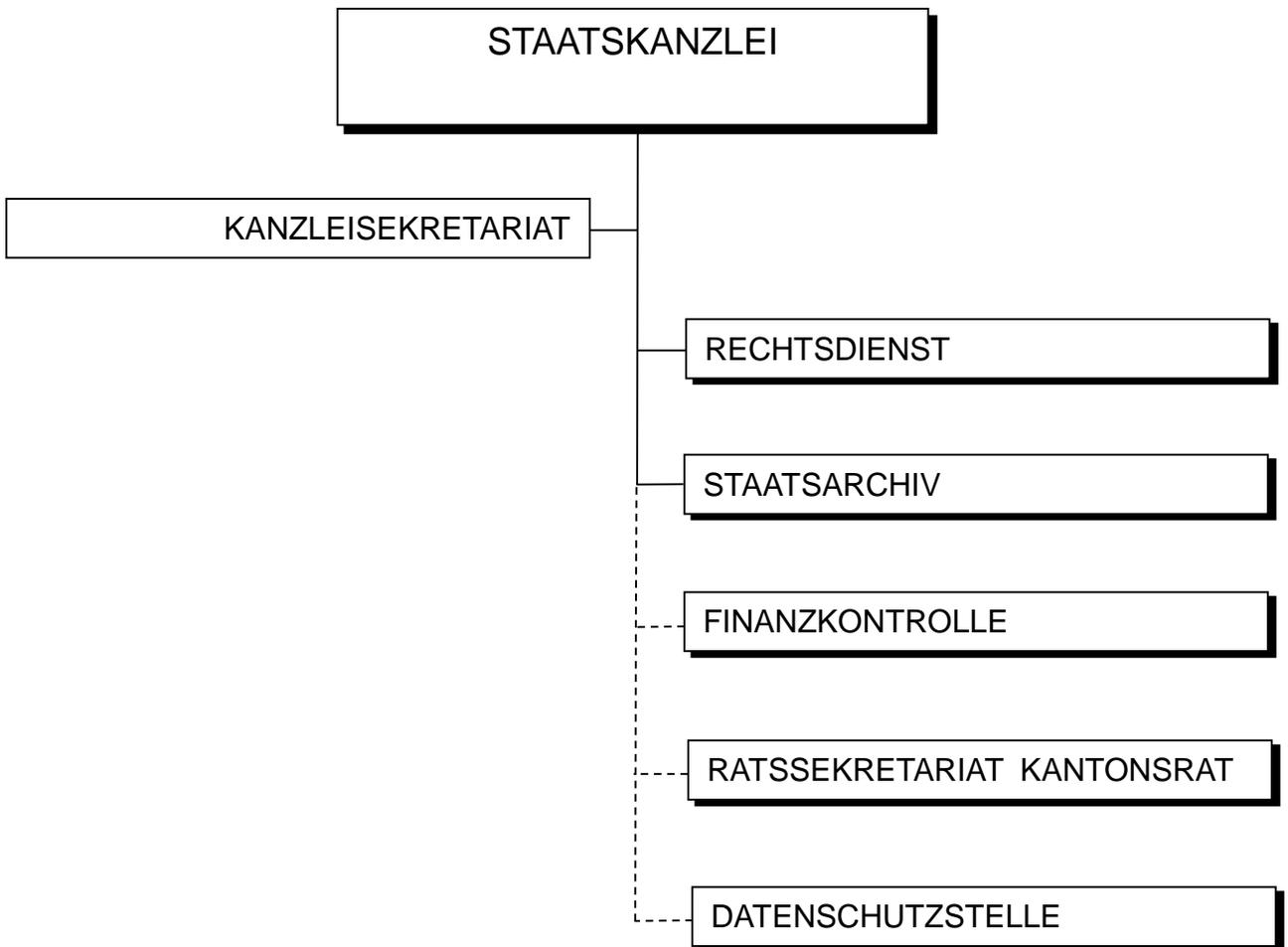
Anmerkung	Seite 8: Der Regierungsrat soll die Verwendung der Swisslos-Gelder (u.a. Zuständigkeit und Vergabekompetenzen, Betragshöhe pro Bereiche, Beiträge der letzten drei Jahre, unterstützte Grossprojekte ab Fr. 50 000.-, Ausblick grössere Beiträge) an geeigneter Stelle im Geschäftsbericht jährlich ausführen.
Stand Behandlung	Über die Verwendung der Swisslos-Gelder wird im vorliegenden Geschäftsbericht 2020 sowie in den fortfolgenden ausgeführt.



4 Staatskanzlei und Departemente



4.1 Staatskanzlei



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2019	2020
Kanzleistab	3.0	3.0
Kanzleisekretariat	4.0	4.0
Rechtsdienst	3.0	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	0.75	0.75
Insgesamt	16.55	16.55

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 1.0
- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 1.0

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0	Allgemeine Verwaltung	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-1</i>	<i>Digitalisierung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Neukonzeptionierung Amtsblatt; Bericht zuhanden des Kantonsrats betreffend Grundsatzentscheid	Nicht erreicht: Aufgrund der Ergebnisse des Zwischenberichts wurde das Konzept zurückgestellt.
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Erarbeiten eines Konzepts für den Lifecycle der geschäftsrelevanten Informationen in Fachanwendungen	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-3</i>	<i>Sicherstellung des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Lösung des Archivraumproblems	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2019	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Publikationsgesetz (Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen gestützt auf die Ergebnisse des Berichts über die Neukonzeptionierung des Amtsblatts)	Sistiert
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung Motion)	Pendent; aufgrund der starken Auslastung des Rechtsdiensts mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten die Arbeiten für den Gesetzesentwurf nicht planmässig vorangetrieben werden.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie ist Ansprechstelle für Medienfragen und erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkung auf Regierungsratsstufe

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Regierungstätigkeit aus. Nebst den ordentlichen wöchentlichen Sitzungen wurden aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und den jeweils kurzfristig getroffenen Massnahmen auf Bundesebene sechs ausserordentliche Regierungsrats-sitzungen einberufen. Ergänzend dazu hielt der Regierungsrat kurzfristig wöchentlich Videokonferenzen ab, um die aktuelle Situation laufend zu beurteilen und allfällige Massnahmen zeitnah zu treffen.

Während dem Lockdown im Frühling 2020 achtete der Regierungsrat darauf, möglichst wenige Notverordnungen zu erlassen. Gestützt auf Art. 75 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) wurden dennoch folgende zwei Noterlasse gefasst:

- Regierungsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 vom 24. März 2020 (Nr. 358), vom Kantonsrat genehmigt am 28. Mai 2020;
- Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 (Nr. 361; ABI Nr. 20 vom 26. März 2020, S. 442). Diese vorsorgliche Allgemeinverfügung hob der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. Mai 2020 (Nr. 420) wieder auf (ABI Nr. 20 vom 14. Mai 2020, S. 652).

Ergänzend zu den obengenannten Noterlassen, fasste der Regierungsrat bis Ende Dezember weitere 42 Regierungsratsbeschlüsse, welche aufgrund der Corona-Pandemie notwendig wurden. Einerseits betrafen diese den Vollzug zu bundesrätlichen Verordnungen (z.B. Contact Tracing, Überprüfung Schutzkonzepten, Abfederung von wirtschaftlichen Auswirkungen im Kulturbereich, Rahmenkredit zur Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie [Härtefallmassnahmen] etc.). Andererseits waren Beschlüsse in zahlreichen weiteren Sachbereichen notwendig, die direkt oder indirekt durch die Corona-Pandemie betroffen waren (z.B. Arbeitszeitenregelungen in der Verwaltung, Regelungen im Bildungsbereich, Erwerbsentfallsentschädigungen infolge Kinderbetreuung und Quarantäne, Umsetzung Schutzkonzepten in der Verwaltung etc.) Zusätzlich zu den formellen Beschlüssen wurden zahlreiche Stellungnahmen zu den vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen der Bundesverwaltung bzw. der kantonalen Fachdirektorenkonferenzen eingebracht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement und Bildungs- und Kulturdepartement).

Corona-Pandemie (Covid-19): Koordinationstätigkeit innerhalb der Verwaltung und „lessons learned“

Die kantonale Verwaltung war auch als Arbeitgeber von der Corona-Pandemie betroffen. Es galt die Vorschriften des Bundesrats zu den Schutzmassnahmen einzuhalten, eigene Schutzkonzepte auszuarbeiten und die Mitarbeitenden und weiteren Organisationen des Kantons mit den nötigen Informationen zu bedienen. Als Koordinationsgremium hat sich dafür die Departementssekretärenkonferenz unter der Leitung der Landschreiberin bewährt.

Im Sommer fand in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen der Departemente – im Sinne von „Lessons learned“ – eine Aufarbeitung der Erfahrungen aus der ersten Welle im Frühling statt. Dabei sind in der Verwaltung vor allem Erkenntnisse für die Bereiche Homeoffice, Schliessung der Verwaltung, Schutzkonzept, Schutzmaterial, IT-Infrastruktur, Kommunikation (intern/extern) und Führung zusammengetragen worden. Für die einzelnen Aspekte wurden Empfehlungen bzw. Handlungsbedarf samt Federführung (z.B. definitive Einführung MS Teams Software, Erstellung Krisenkommunikationskonzept, Prozess für die Beschaffung von Schutzmaterial etc.) festgelegt und im Verlaufe des Herbsts umgesetzt.

1400/20 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Neukonzeptionierung Amtsblatt, Planung, Schaffung rechtlicher Grundlagen und Einführung	Ausgeführte Aktivitäten: – Laufende Beobachtung von Marktentwicklungen und Evaluation anderer Kantone
	Kommentar: Aufgrund Umsatzentwicklung und Umfeldanalyse besteht nach wie vor keine unmittelbare Erforderlichkeit.
Umstellung auf neue stationäre Biometriedatenerfassung (technisch und prozessual)	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektinitialisierung und Vorbereitungsarbeiten
	Kommentar: Verzögerte WTO-Beschaffung des projektleitenden Staatssekretariats für Migration (SEM). Das Rollout im Kanton Obwalden ist neu zwischen 2022 und 2023 geplant.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 5 (Vorjahr: 7) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2019/2020, an welchen 101 (Vorjahr: 108 Geschäfte) behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Geschäftsbericht Kantonsrat).

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2018/2019	2019/2020
Seitenzahl	221	222

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch → Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2019/2020 an 43 (Vorjahr: 39) Sitzungen 501 (Vorjahr: 523) Geschäfte, davon unter anderem 28 (Vorjahr: 41) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 20 (Vorjahr: 20) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 4 (Vorjahr: 9) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 10 (Vorjahr: 19) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 33 (Vorjahr: 31) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2018/2019	2019/2020
Anzahl Geschäftsnummern	523	501
Seitenzahl gesamthaft	2 086	2 061

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2019	2020
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	122	144
Apostillen	392	542
Insgesamt	514	686

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen	
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl
2019	4 995*	1 840	215	347
2020	4 816	1 872	257	400

* Die WEMF AG für Werbemedienforschung änderte den Erhebungszeitraum für die Beglaubigung der offiziellen Auflagezahlen, weshalb die Auflagenzahl für das Jahr 2019 gegenüber dem Geschäftsbericht 2019 (5 108 Exemplare) korrigiert werden musste.

Weiterentwicklung Neukonzeption Amtsblatt

Es besteht nach wie vor kein Anlass für den Kanton Obwalden mit seinen beschränkten finanziellen und personellen Mitteln, bei einer möglichen Umstellung auf ein rein elektronisches Amtsblatt eine schweizweite Pionierrolle einzunehmen.

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2019	3 178	1 653	4 831
2020	2 558	1 296	3 854

Corona-Pandemie (Covid-19): Eingeschränkte und erschwerte Ausstellung von Ausweisen während der Pandemie

2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie weniger Ausweise im Passzentrum ausgestellt werden. Das Passzentrum mit öffentlich zugänglichem Schalter hatte sich während der Schliessung aller Schalter der kantonalen Verwaltung auf die Ausstellung von Ausweisen bei unaufschiebbaren und dringlichen Fällen zu beschränken. Weiter bedurfte die Lage zusätzliche Schutzvorkehrungen für die Kundinnen und Kunden sowie auch für die Mitarbeitenden, was die aufzuwendende Zeit für die Erhebung der biometrischen Daten der Kundinnen und Kunden verlängerte. Mittels Reorganisation einiger Prozesse ist trotz der zusätzlichen Schutzvorkehrungen die Kapazität der biometrischen Erfassung nun wieder auf dem ursprünglichen Niveau vor Ausbruch der Pandemie.

Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung

Das heutige System zur Erfassung von biometrischen Daten wurde 2010 in Betrieb genommen und stellt die Erfassung von biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) in allen Schweizer Passbüros sicher. Die Systemplattform wird zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten, der Visa, des biometrischen Ausländerausweises sowie der Reisedokumente für ausländische Personen eingesetzt. Sie ist auf eine Lebensdauer von maximal zehn Jahren ausgelegt, was einen Ersatz nun dringend notwendig macht. Die Inbetriebsetzung der neuen Plattform in der Schweiz und im Ausland war ursprünglich für das Jahr 2020/2021 vorgesehen. Bei der WTO-Beschaffung unter der Leitung des Staatssekretariates für Migration (SEM) ergaben sich aber Verzögerungen durch Rückabwicklung und Neuvergabe bei vier von insgesamt fünf Losen. Die aufgrund der grossen Anzahl schweizweiten und weltweiten Standorte gestaffelt geplante Einführung verzögert sich deshalb um mind. zwei Jahre.

Neuer Ausländerausweis EU/EFTA im Kanton Obwalden per 1. November 2020

Der bisherige Papierausweis für EU/EFTA-Angehörige wird schweizweit gestaffelt durch eine moderne Plastikkarte im Kreditkartenformat abgelöst. Im Kanton Obwalden erfolgte die Einführung für den neuen Ausländerausweis unter der Federführung der Abteilung Migration am 1. November 2020. Die dafür neu notwendige biometrische Erfassung der Gesichtsbilder und Unterschriften geschieht durch die Mitarbeitenden des Passbüros Obwalden, da sie die biometrische Erfassungsstation im Rathaus bedienen. Zu den bisherigen 310 Erfassungen für Angehörige von Drittstaaten kamen so ab 1. November 2020 weitere 218 Erfassungen für EU/EFTA-Angehörige hinzu. Total wurden 2020 für 528 Ausländerausweise biometrische Daten erfasst. Die einmal erfassten Daten bleiben fünf Jahre lang im System gespeichert.

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und die Führung der Gesetzesdatenbank.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	Ausgeführte Aktivitäten: Zeitgerechte Durchführung der Volksabstimmungen, keine kantonalen Ersatzwahlen erforderlich
	Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden.
Verfolgen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe [E-Voting] in den ordentlichen Betrieb) und Umsetzung gemäss den Vorgaben der kantonalen politischen Behörden	Ausgeführte Aktivitäten: Sistierung des Projekts
	Kommentar: Entscheid durch den Bundesrat über Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wurde im Dezember 2020 gefällt.
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte	Ausgeführte Aktivitäten: Zeitgerechte Durchführung der Wahlen
	Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden.
Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	Ausgeführte Aktivitäten: Erlass der Ausführungsbestimmungen, Unterstützung und Koordination
	Kommentar: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlief erfolgreich.

Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtsetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen 236 Geschäfte an, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr (216 Geschäfte) von neun Prozent entspricht. Nicht in der Statistik enthalten sind die zahlreichen Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie (insbesondere Unterstützung der besonders betroffenen Departemente, des kantonalen Führungsstabs und der Fachstelle Covid-19). Die Geschäfte verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2019	2020
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen	37	37
Erlasse, Vereinbarungen	15	15
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	3	0
Allgemeine Rechtsberatung	154	170
Politische Vernehmlassungen	1	2
Prozesse	0	0
Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	6	12
Insgesamt	216	236

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte und der Einwohnergemeinderäte für die Amtsdauer 2020 bis 2024

Alle vier Jahre sind die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte (kantonale Wahlen) und der Einwohnergemeinderäte (kommunale Wahlen) durchzuführen. Der Regierungsrat koordiniert jeweils im Einvernehmen mit den Gemeinden die Wahltermine und erlässt die Ausführungsbestimmungen sowohl für die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte wie auch für jene der Gemeinderäte. Die Staatskanzlei koordiniert im Anschluss an die Wahlen die nötigen Publikationen im Amtsblatt. Als gemeinsamer Wahltermin wurde der 9. Februar 2020 (erster Wahlgang der Gemeinderäte und der Mitglieder bzw. Präsidien der Gerichte sowie eidgenössische Volksabstimmung) festgelegt.

Innert Frist gingen bei der Staatskanzlei für die Wahl der Mitglieder des Ober- und Kantonsgerichts sowie für die Präsidien des Obergerichts genauso viele Wahlvorschläge ein, als Mitglieder bzw. Präsidien zu wählen waren. Der Regierungsrat erklärte die Mitglieder des Ober- und Kantonsgerichts sowie die Präsidien des Obergerichts am 10. Dezember 2019 als in stiller Wahl gewählt.

Für die drei Präsidien des Kantonsgerichts gingen innert der gesetzten Frist vier Wahlvorschläge bei der Staatskanzlei ein. Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten im ersten Wahlgang vom 9. Februar 2020 folgende Ergebnisse:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Wahlzettel				Roland Infanger 1964, Sarnen * (bisher)	Lorenz Burch 1972, Kerns ** (bisher)	Monika Omlin 1973, Sachseln ** (bisher)	Andrea Imfeld-Gasser 1980, Ramersberg ** (neu)
		Eingelangte	Leere	Ungültige	In Betracht fallende				
Sarnen	7347	3257	112	80	3065	1727	2261	2272	1614
Kerns	4463	2065	77	50	1938	1007	1626	1545	1016
Sachseln	3652	1374	66	9	1299	644	968	1090	759
Alpnach	4178	1921	139	33	1749	984	1336	1396	973
Giswil	2628	1137	60	22	1055	547	795	843	612
Lungern	1556	587	0	13	574	248	431	473	400
Engelberg	2684	1156	195	21	940	607	662	745	494
Total	26508	11497	649	228	10620	5764	8079	8364	5868
Gewählt						Nein	Ja	Ja	Ja

* Unabhängige Kandidatur Roland Infanger für Recht und Gerechtigkeit

** CVP, SVP, FDP, CSP, SP

Stimmbeteiligung: 43.37%

Absolutes Mehr: 5311

Das absolute Mehr wurde von allen vier der zur Wahl angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten erreicht. Vereinen im ersten Wahlgang mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Gewählt wurden demzufolge Lorenz Burch, Monika Omlin, und Andrea Imfeld-Gasser. Roland Infanger schied als Kandidat mit der tiefsten Stimmenzahl als überzählig aus.

Abstimmungen

In der Berichtsperiode wurden folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
9. Feb. 20	Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 „Mehr bezahlbare Wohnungen“	3 238	8 602	45,28
	Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)	5 990	5 801	45,34
17. Mai 20	Dieser Urnengang wurde vom Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.			
27. Sep. 20	Volksinitiative vom 31. August 2018 „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative),“	8 750	9 077	67,36
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz; JSG)	11 159	6 530	67,22

	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)	5 843	11 623	67,01
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)	7 363	10 271	67,12
	Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	11 086	6 698	67,67
29. Nov. 20	Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“	4 760	8 390	49,56
	Volksinitiative vom 21. Juni 2018 „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“	3 588	9 499	49,51

Kantonale Volksabstimmungen

In der Berichtsperiode fanden keine Volksabstimmungen über kantonale Sachvorlagen statt.

Initiativen und Referenden

In der Berichtsperiode wurden keine Initiativ- und Referendumsbegehren eingereicht.

Diverse Themen

E-Voting

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte ist weiterhin sistiert.

Der Bund beschloss in der vergangenen Berichtsperiode, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe von der bisherigen Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. Er trug damit den breit geäusserten Sicherheitsbedenken und systemimmanenten Sicherheitsproblemen Rechnung. Seither wurde auf den Einsatz von E-Voting verzichtet.

In der Zwischenzeit haben Bund und Kantone in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft einen möglichen neuen Versuchsbetrieb mit strengeren Sicherheitsanforderungen konzipiert. Mit der Neukonzeption sollen die Lehren aus dem bisherigen Versuchsbetrieb gezogen werden. Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat einen entsprechenden Entscheid über die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs gefällt. Präzisere Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften, die engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachpersonen und eine wirksamere Überprüfung im Auftrag des Bundes sollen die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleisten. Dafür müssen die Verordnung über die politischen Rechte und die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe angepasst werden. Die entsprechende Vernehmlassung soll 2021 und damit in der nächsten Berichtsperiode durchgeführt werden.

Nachbestellung Stimmkuverts mit kleineren Anpassungen

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gelangte im Kanton Obwalden erstmals die neue Stimmkuvertlösung nach dem sogenannten „Neuen Solothurner Modell“ zum Einsatz (Nachtrag zum Abstimmungsgesetz vom 30. Juni 2017). Erwartungsgemäss führte der Wechsel zu kleineren, umstellungsbedingten Friktionen. Zwischenzeitlich hat sich die neue Stimmkuvertlösung jedoch etabliert. Gestützt auf die ausgewerteten Rückmeldungen wurden im Rahmen der Nachbestellung 2020 am Stimmkuvert kleinere Anpassungen beim Aufdruck auf der

Reisslasche vorgenommen. In der nächsten Berichtsperiode sollen kleinere Anpassungen am Stimmrechtsausweis folgen.

Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (OGVE)

Die Herausgabe des dritten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2018 und 2019) musste auf die nächste Berichtsperiode verschoben werden.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2020 ergaben sich folgende Änderungen:

	2019	2020
Aufnahme neuer Erlasse	7	16
Änderungen geltender Erlasse	32	35
Entfernung aufgehobener Erlasse	6	2

Ende Dezember 2020 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 513 in Kraft stehende Erlasse.

Die kantonalen Erlasse werden mit dem Erlassredaktions- und -publikationssystem LexWork bearbeitet. Das System ermöglicht die medienbruchfreie Überarbeitung der Erlasstexte vom Gesetzgebungsverfahren über die Publikation im Amtsblatt bis zur Konsolidierung der Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Die Erarbeitung der Erlasse im System erfolgt dezentral durch die Departemente. Das Kanzleisekretariat ist zuständig für die Endverarbeitung und die Publikation der Erlasse im Amtsblatt, dem Rechtsdienst obliegt die Publikation der konsolidierten Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Der Rechtsdienst unterstützt überdies die Departemente und das Kanzleisekretariat bei der Erarbeitung der Vorlagen und sorgt damit für eine einheitliche Praxis in der Darstellung der Erlasstexte.

Ferner führt der Rechtsdienst das Verzeichnis der nicht publizierten Vereinbarungen.

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivarische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Records Management: Vorprojekt nachhaltige Bewirtschaftung von Fachapplikationen	Ausgeführte Aktivitäten: – Katalog der Fachanwendungen erstellt
	Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Elektronische Archivierung: Ablieferungen aus stillgelegten Fileablagen	Ausgeführte Aktivitäten: – Zusammenarbeitsprojekt mit anderen Archivinstitutionen
	Kommentar: Die Ablieferung wurde zugunsten des Zusammenarbeitsprojekts zurückgestellt.
Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	Ausgeführte Aktivitäten: – Organisationsvorschrift erarbeitet, Digitalisierungen durchgeführt
	Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Projekt Zusammenarbeit Kulturinstitutionen (in Zusammenarbeit Bildungs- und Kulturdepartement)	Ausgeführte Aktivitäten: – Zusammenarbeitsmodell erarbeitet
	Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Lösung des Archivraumproblems	Ausgeführte Aktivitäten: – Konzept für Übergangslösung erarbeitet
	Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf das Staatsarchiv

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führten zur zeitweiligen Schliessung des Lesesaals. Besucherinnen und Besucher wurden vermehrt mit digitalisierten Archivgut bedient. Um die geltenden Abstandsregeln für die Mitarbeitenden einhalten zu können, wurde ein Arbeitsplatz aus den Büros des kantonalen Verwaltungsgebäudes Hostett in den Hexenturm verlegt. Zudem arbeiteten einzelne Mitarbeitende während der ersten Pandemiewelle abwechselungsweise im Homeoffice und legten den Fokus auf Erschliessungs- und Vermittlungsarbeiten, die rein digital bearbeitbar waren. Die Erschliessungsarbeiten durch die studentische Mitarbeiterin fiel von März bis Juni 2020 gänzlich weg.

Records Management und vorarchivische Beratung

Dem vermehrten Bedürfnis nach digitaler Zusammenarbeit entsprach der Regierungsrat mit der zunächst testweisen und dann definitiven Einführung der Kollaborationssoftware Microsoft Teams. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und dem InformatikLeistungsZentrum Obwalden – Nidwalden (ILZ) erarbeitete das Staatsarchiv auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der Aktenführung die dazu nötige Einführungsdokumentation.

Das Records Management System verwaltet rund 1,8 Millionen Dokumente, wovon rund ein Drittel in abgeschlossenen Dossiers liegt. Das System dient der ordnungsgemässen Aktenführung.

Dazu gehört auch das kontrollierte Vernichten von Unterlagen, deren Aufbewahrungszeit abgelaufen ist. Das Staatsarchiv hat im Berichtsjahr erstmals mit den dafür eingerichteten Mechanismen Unterlagen aus dem System automatisiert gelöscht. Im Weiteren wurde ein partizipatives Schulungskonzept umgesetzt. Die Schulung erfolgt nun unmittelbar nach der Einführungsveranstaltung des Personalamts für neue Mitarbeitende. An der ersten Schulung im Juni 2020 wurden in zwei Schulungsblöcken 18 Mitarbeitende geschult. Erfreulich war, dass die Einführung auch von langjährigen Mitarbeitenden genutzt wurde. Im Herbst wurde die Schulung mit 13 Mitarbeitenden virtuell durchgeführt. Diese Form hat grosse Vorteile und wird sich in Zukunft durchsetzen. Für 2021 ist ein Update des Records Management Systems geplant, das den Nutzerinnen und Nutzern neue Möglichkeiten bietet. Das Staatsarchiv hat bereits erste Tests mit dem neuen System durchgeführt.

In diversen Amtsstellen wurde das Ordnungs- und Berechtigungssystem den veränderten Aufgaben und Abläufen angepasst. Das Zusammenspiel der elektronischen mit der papiergebundenen Ablage sowie den Fachanwendungen wird kontinuierlich verbessert. Ein grosses Anliegen ist dabei die ordnungsgemässe Aktenführung und Archivierung in Fachanwendungen. Vorausblickend hat das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und dem ILZ Textbausteine entwickelt, die die Amtsstellen bei den Eingaben für Informatikprojekte mit Leitfragen zur späteren Archivierung von neuen Informationssystemen unterstützen.

Im vorarchivischen Bereich der elektronischen Unterlagen hat das Staatsarchiv aus rund 600 Applikationen des Informatikportfolios 88 Anwendungen für eine genauere Prüfung ausgewählt, die potenziell archivwürdige Unterlagen verwalten. Das Staatsarchiv hat ein Raster erarbeitet, mit dem die Fachanwendungen in standardisierten Interviews mit den zuständigen Personen bewertet werden können. Ziel ist ein Fachanwendungskatalog, in dem jene Fachanwendungen aufgeführt sind, in denen archivwürdige Unterlagen und Daten gepflegt werden. Der Katalog ermöglicht einen Überblick über archivtechnisch relevante Fachanwendungen und erlaubt eine Priorisierung der weiteren Massnahmen.

Im Papierbereich konnte die vorarchivische Beratung von Amtsstellen und privaten Aktenbildner weitgehend unbehindert fortgeführt werden. Zu erwähnen ist insbesondere der Kontakt mit der Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wald und Landschaft (AWL), der die Ablieferung des gesamten Papierarchivs der Abteilung bis 2019 zur Folge hatte. Auch der Kontakt zur Abteilung Produktion des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mündete in einer umfangreichen Ablieferung. Daneben wurden vorarchivische Beratungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und diverse private Aktenbildner durchgeführt.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 23 Ablieferungen übernommen, davon zehn im Umfang meist kleinere Ablieferungen mit privater Provenienz. Insgesamt ergab die Übernahme einen Zuwachs an Archivalien von 190 Laufmetern Papierunterlagen in der Akzession. Gleichzeitig wurden 3,6 Gigabyte Daten aus privater Provenienz übernommen. Gegenüber dem Vorjahr sank zwar die Anzahl der entgegengenommenen Ablieferungen, im Umfang blieb die neu übernommene Menge an Papierunterlagen aber praktisch gleich.

Aus dem Bereich der Landwirtschaft (Direktzahlungen und Viehzucht) konnte im Berichtsjahr die letzte der im vorangehenden Jahr aufgelegten grösseren amtlichen Papierablieferungen übernommen werden. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wald und Landschaft (AWL) übergab dem Staatsarchiv in zwei grösseren Ablieferungen sämtliche bis und mit 2019 angelegten Papierunterlagen aus den Bereichen Wasserbau und Gefahrenkartierung. Diese Unterlagen werden vom Staatsarchiv integral aufbewahrt. Die Unterlagen aus dem Bereich Landwirtschaft und Naturgefahren konnten vollständig erschlossen werden. Von den abliefernden Stellen erfolgten bereits mehrere Zugriffe auf die jetzt erschlossenen und einfacher zugänglichen Archivbestände. Ebenfalls eine grosse Ablieferung erfolgte aus dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV). Die übernommenen Unterlagen aus der Raumplanung und Verkehrsplanung konnten bereits vollumfänglich erschlossen werden.

Die Abteilung Produktion des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) lieferte dem Staatsarchiv umfangreiche Unterlagen zum Bau und Unterhalt Lungererseewerks und der Fruttwerke ab. Neben

den zu erwartenden schriftlichen Unterlagen und Plänen beinhaltet die Ablieferung auch einmalige Dokumentationen der Bauwerke in Foto und Film.

Mittlere und kleinere amtliche Ablieferungen erfolgten vom Sozialamt, der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, der Abteilung Hochbau, der Staatsanwaltschaft und der Staatskanzlei.

Neben zahlreichen Nachlässen, darunter auch der Nachlass des in lokal- und baugeschichtlichen Belangen engagierten Malers Walter Zünd, konnten im Berichtsjahr eine Reihe weiterer für Obwalden bedeutender Privatarchive übernommen werden. Zu erwähnen sind insbesondere das Archiv des Feuerwehrverbands Obwalden oder das Archiv der Unterwaldner Ärztegesellschaft. Beide Bestände konnten erschlossen und magaziniert werden. Mit dem Archiv der Holzbau AG Lungern und ihrer Tochterfirma der Sarna Hallen AG konnte ein grösseres Privatarchive erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Holzbau AG Lungern war eine im Zeitraum 1926 bis 1983 weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte Firma im Bereich Holzbau von Häusern und Hallen. Im Weiteren wurde die Bearbeitung bereits laufender Projekte, etwa die Erschliessung von Regierungsratsprotokollen aus dem 19. Jahrhundert, weitergeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 101 Laufmeter an Papierunterlagen sowie 730 Megabyte elektronische Unterlagen neu in der Archivdatenbank erschlossen.

Im Bereich der Audiovisuellen Bestände wurden insgesamt 29 Bildbestände digitalisiert, erschlossen und via Archivdatenbank der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Darunter befindet sich eine umfangreiche Fotosammlung des Amts für Wald und Landschaft (AWL) von rund 3000 Bildern. Damit ist der Bestand an Fotos auf über 19 000 Bilder angewachsen. Im Bereich der historischen Filme hat das Staatsarchiv die Verfahren erarbeitet, die Formate definiert, eine Organisationsvorschrift erlassen und an ersten Beständen umgesetzt.

Die vom Staatsarchiv eingesetzte Archivdatenbank ScopeArchiv ist nun seit rund 18 Jahren in Betrieb. Nach der wenig standardisierten Einführung und über die lange Nutzungsdauer hinweg wurde der für die Archivierung massgebliche Standard ISAD(G) nicht immer berücksichtigt. Im Berichtsjahr konnte dieser Standard durch eine Umstrukturierung weitgehend umgesetzt werden. Damit stieg nicht nur die Qualität der Verzeichnung, sondern es konnten die Komplexität der verwendeten Datenbankfelder reduziert und Erschliessungsformulare vereinheitlicht werden. Um diesen Qualitätsstandard zu gewährleisten erliess das Staatsarchiv eine Organisationsvorschrift und schrieb die geltenden Regeln für die Bearbeitung der Archivdatenbank fest.

Bestandserhalt und Digitalisierung

Die bereits in den letzten Jahren an dieser Stelle geschilderte Raumproblematik des Staatsarchivs verschärfte sich im Berichtsjahr erneut. Der Magazinraum mit seinen teils schwer zugänglichen, provisorischen Aussenmagazinen reicht maximal noch für zwei Jahre. Die Räume für die Lagerung von Akzessionen waren am Ende des Berichtsjahres überfüllt, so dass Ablieferungen in den Gängen des Verwaltungsgebäudes Hostett zwischengelagert werden mussten. Die engen Platzverhältnisse behindern die Arbeitsprozesse, wie zum Beispiel die Grobordnung und Vorsortierung der zu erschliessenden Bestände. Erste Abklärungen zeigen nun, dass das Staatsarchiv im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes weitere Räume nutzen können. Im Zuge des digitalen Wandels benötigen die Amtsstellen weniger Platz für die Ablage von Papierunterlagen oder sie können diese in andere Räume auslagern, so dass Platz für das Staatsarchiv freige-macht werden kann.

Die Magazinräume des Staatsarchivs im Hexenturm und im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes Hostett erfüllen die Anforderungen des Kulturgüterschutzes nur ungenügend. Umso wichtiger ist daher die langfristige Planung von Archivräumlichkeiten, die der Bedeutung des historischen Erbes gerecht werden. Das Staatsarchiv entwickelte in einer Arbeitsgruppe mit den Kulturinstitutionen unter Führung des Bildungs- und Kulturdepartements Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten, die im Rahmen der gleichzeitig vom Kanton entwickelten Immobilienstrategie umgesetzt werden können.

Der im letzten Berichtsjahr festgestellte Schimmelbefall von Unterlagen im Hexenturm wurde von einer dafür spezialisierten Firma untersucht. Dabei zeigte sich zum einen, dass der Befall grösser

ist als zunächst vermutet und zum andern, dass der Befall älteren Datums ist und unter Gewährleistung konstanter Klimawerte keine unmittelbare Gefahr für weitere Unterlagen darstellt. Das Staatsarchiv lagert den betroffenen Bestand nun in archivtaugliche Schachteln um und separiert dabei die schimmelbefallenen Unterlagen. Die engen Platzverhältnisse im Hexenturm sowie die gesundheitliche Gefährdung, die von schimmelbefallenen Unterlagen ausgeht, verlangt fachlich korrektes, sorgfältiges Vorgehen und ist arbeitsintensiv. Eine latente Sorge ist dabei das Raumklima im Hexenturm. Im Sommer werden die zulässigen Werte für die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit phasenweise überschritten. Die Sicherheit und der langfristige Erhalt der Bestände bleibt daher eine der grössten Sorgen des Staatsarchivs.

Zur Sicherung des langfristigen Bestandserhalts wurden im Berichtsjahr die Regierungsratsprotokolle 1835 bis 1888 im Kombiverfahren mit Digitalisierung und gleichzeitiger Mikroverfilmung nachhaltig gesichert. Gleichzeitig wurde ein beschädigter Band professionell restauriert. Ebenfalls digitalisiert und so langfristig gesichert wurden mehrere Filme und die oben erwähnten Fotobestände.

Digitale Langzeitarchivierung

Die Basisinfrastruktur des digitalen Langzeitarchiv, die das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden in den letzten beiden Jahren mit dem Projekt ELAR-Basis eingeführt hat, wurde einer Prüfung durch die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung digitaler Unterlagen KOST unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die wesentlichen Anforderungen an die digitale Langzeitarchivierung in den umgesetzten Bereichen erfüllt sind. Die weiteren Komponenten wie die Erhaltungsplanung oder die automatisierte Auslieferungen müssen in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Die im letzten Berichtsjahr gestartete Übernahme der von ca. 1995 bis 2015 verwendeten Fileshare-Laufwerke der kantonalen Amtsstellen ins digitale Langzeitarchiv ELAR wurde im Berichtsjahr vorübergehend gestoppt. Grund dafür ist die Beteiligung des Staatsarchivs Obwalden an der neu ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Dateiablagen“ der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung digitaler Unterlagen KOST. Das Staatsarchiv erhofft sich von der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe breit abgestützte fachliche Vorgaben und eine Best Practice im Umgang mit ungeordneten Fileablagen.

Im digitalen Langzeitarchiv gesichert wurden rund 730 Megabyte aus der digitalen Ablage der Unterwaldner Ärztegesellschaft. Die Unterlagen der Unterwaldner Ärztegesellschaft wurden dem Staatsarchiv hybrid, zum Teil in Papierform, zum Teil in elektronischer Form, abgeliefert. Die elektronischen Unterlagen wurden getrennt von den Papierunterlagen erschlossen und erfolgreich ins digitale Langzeitarchiv gespeichert. Im Weiteren wurden Retrodigitalisate im Umfang von rund 2,3 GB ins digitale Langzeitarchiv überführt.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der zeitweisen Schliessung des Staatsarchivs in Folge der Corona-Pandemie im März und April 2020 sowie der aus Platzgründen im ganzen Berichtsjahr stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Lesesaals sank die Benutzung des Lesesaals auf 164 Benutzungstage. Demgegenüber stiegen die schriftlichen Anfragen auf 362 Anfragen. Das Staatsarchiv führte 12 Führungen mit rund 150 Personen durch, eine Mehrheit davon für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden im Fach Geschichte.

Die in einem Web-Viewer zur Verfügung gestellten Bestände der Zeitung Obwaldner Volksfreund, des Amtsblatts bis 1920 und der Ratsprotokolle aus dem Zeitraum 1546 bis 1798 wurden von der Öffentlichkeit intensiv genutzt. Insgesamt wurden im Web-Viewer im Berichtsjahr 58 565 Abrufe verzeichnet. Oft genutzt ist auch der digitalisierte Bildbestand, so etwa für die Rubrik „Aus dem Bildarchiv“ in lokalen Printmedien. In der Obwaldner Zeitung publizierte das Staatsarchiv einen Beitrag zum Brand des Kurhauses Schwendi Kaltbad vor 50 Jahren.

Die Benutzerinnen und Benutzer des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Geschichte der Schulbildung

und Berufsbildung im Kanton Obwalden, Schule für Gemeindekrankenpflege, Restaurierung und der Umbau des alten Gymnasiums in Sarnen 1991/1992, Medizinische Rezeptbücher, Konzessionsgesuch Fruttwerk 1910, Inszenierung eidgenössischer Geschichte in Obwalden, Schaffung der Rechtspflegekommission, Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene in Obwalden, Familienforschung, Lawinenwinter 1999 und Lawinenzonenpläne, Rengpass und Verkehrswege, Armenwesen im Kanton Obwalden, Seebad Lungern, Konflikte zwischen Landleuten und Beisassen, Obwaldner Kulturpreis, Schulgesetz 1978, Bergsturz Giswil 1986, Weisses Buch von Sarnen, Dora und Justine Stockmann, Salzfaktor, Gerschnistrasse, Flurnamenforschung Alpnach, Glasfabrik Haefeli, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Rednerinnen an der Landsgemeinde, Hinrichtung von Hans Vollenweider, Ortsplanung Riedmattli Alpnach, Kanalisationsgenossenschaft Diechtersmatt Giswil, Landerwerb Flugplatz Kägiswil, Kollegitheater Sarnen, Kantonsratswahlen im 19. Jahrhundert, Glockenweihe Pfarrkirche Stalden 1937.

Die 2020 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zum Wappenschutzgesetz betraut das Staatarchiv mit dem Führen des Wappenregisters. Das Staatsarchiv hat in diesem Zusammenhang die öffentlichen Zeichen des Kantons und der Gemeinden in der Datenbank des Instituts für geistiges Eigentum eingetragen.

Die Amtsdruckschriftensammlung wurde planmässig nachgeführt und die Fachbibliothek erfuhr einen Zuwachs von rund 190 Medien.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Prüfung der Staatsrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Prüfung der Staatsrechnung 2019 wurde durchgeführt.
	Kommentar: Der erläuternde Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: – Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden.
	Kommentar: Die entsprechenden Revisionsberichte und Aktennotizen liegen vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistik	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Finanzstatistik 2019 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde erarbeitet.
	Kommentar: Die Veröffentlichung der Finanzstatistik 2019 ist erfolgt.
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Finanzkontrolle betreute neun Plenarsitzungen sowie vier interne GRPK-Arbeitsgruppensitzungen zum Thema Internes Kontrollsystem.
	Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Staatsrechnung 2019 wurde in den Monaten Februar, März und April 2020 gemäss Art. 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Berichte und Aktennotizen über die Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen liegen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Die Prüfung der Jahresrechnungen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden wurden gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden durchgeführt. Die Revision der Jahresrechnung des Laboratoriums der Urkantone erfolgte zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Folgende Jahresrechnungen wurden von der Finanzkontrolle zudem geprüft: Arbeitsstiftung Obwalden, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Verein Volkskulturfest OBWALD und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

Aufsicht über den Nationalstrassenbau

Im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen leistete die Finanzkontrolle 91 Stunden (Vorjahr: 60 Stunden). Im Bereich Zahlungsanweisungen wurden stichprobenweise Prüfungen vorgenommen. Geprüft wurden zudem die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung sowie die Abstimmung der Baubuchhaltung mit der Staatsrechnung.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für die Führung des Sekretariats der GRPK mit Protokollführung der Sitzungen zuständig. Sie nimmt beratend an den Sitzungen teil und unterstützt die GRPK-Mitglieder in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Im Jahr 2020 wurden neun Plenarsitzungen der GRPK sowie vier Sitzungen der GRPK-Arbeitsgruppe zum Thema Internes Kontrollsystem betreut (Vorjahr: neun Plenarsitzungen).

Erfa-Gruppe Finanzverwalter

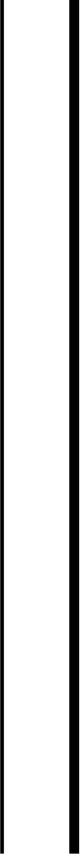
Es fanden drei Sitzungen der Erfa-Gruppe Finanzverwalter statt, an welchen verschiedene Themen und Fragen behandelt wurden. An diesen Sitzungen nehmen die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teil.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

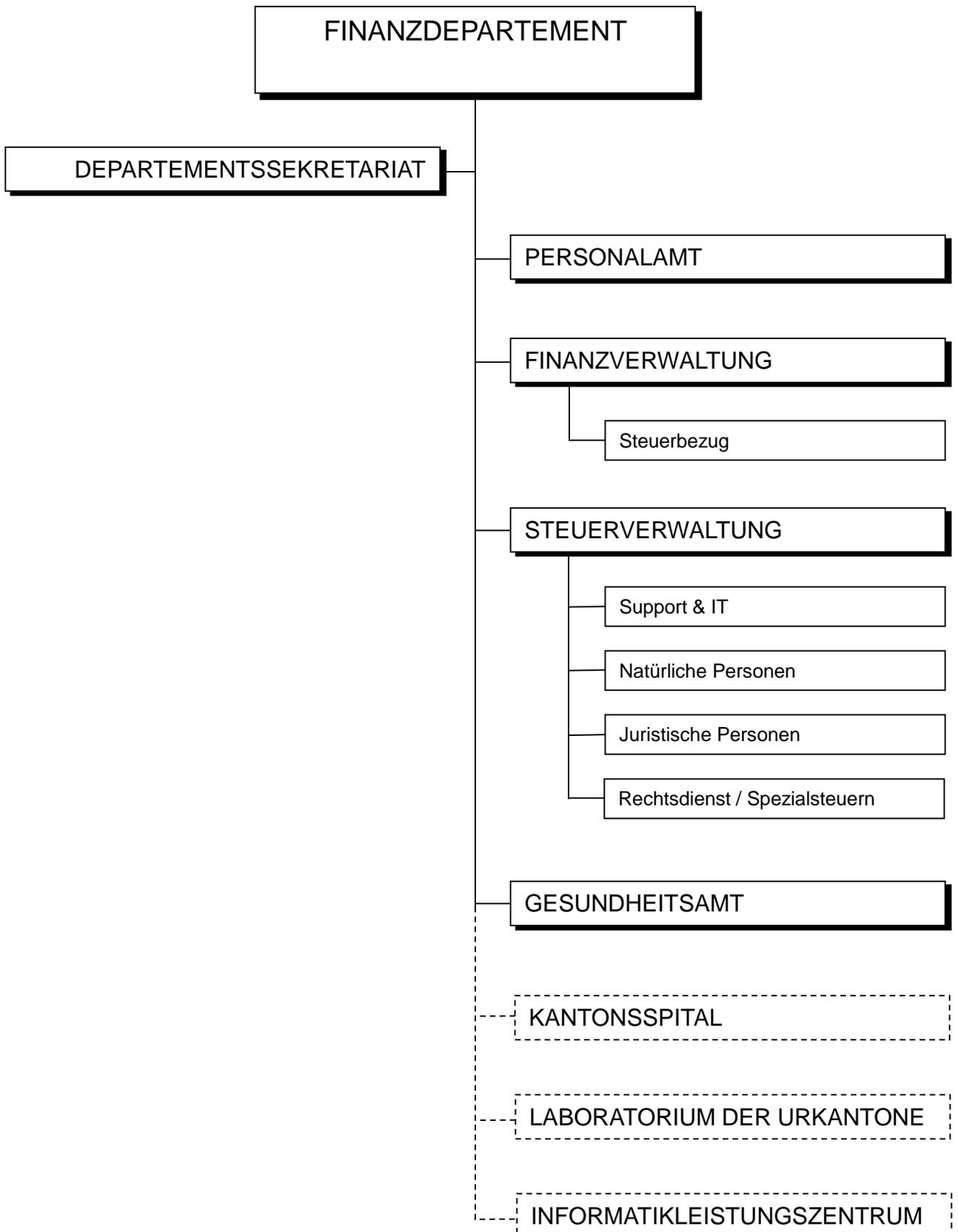
Die Finanzkontrolle überwacht gemäss Art. 101 FHG im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohnergemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften gemäss Art. 21 bis 35 FHG, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, geprüft.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik (GDB 610.112) sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde beziehungsweise eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Die Einwohnergemeinden haben zudem die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG einzuhalten. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Kennzahlen sowie zur Schuldenbegrenzung wurden von allen Einwohnergemeinden erfüllt.

Die Erfolgsrechnungen der Obwaldner Einwohnergemeinden schlossen im Jahr 2019 gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von 5,9 Millionen Franken ab. Alle sieben Einwohnergemeinden erzielten ein positives Ergebnis. Ausser Giswil nahmen alle Einwohnergemeinden zusätzliche Abschreibungen vor. Insgesamt wurde ein ausserordentlicher Aufwand von 21,1 Millionen Franken (zusätzliche Abschreibungen, Einlagen in Vorfinanzierungen oder finanzpolitische Reserven) verbucht und ein Betrag von 6,1 Millionen Franken als ausserordentlicher Ertrag (Auflösung von Vorfinanzierungen) entnommen. Die Budgets 2019 rechneten mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken. Die positive Entwicklung ist je nach Einwohnergemeinde auf Mehrerträge in den Bereichen Steuern oder Finanzausgleich, tiefere Abschreibungen sowie auf eine gute Ausgabendisziplin zurückzuführen.



4.2 Finanzdepartement



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	bewilligte Vollzeitstellen*	
	2019	2020
Departementssekretariat	1.8	1.8
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	9.1	9.1
Kantonale Steuerverwaltung	36.1	35.1
Gesundheitsamt	5.47	5.525**
Insgesamt	54.77	53.825

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 4.95

- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 4.95

**Gesundheitsamt: zusätzlich 7.0 Vollzeitstellen für Fachstelle Covid-19 befristet bis 31. Dezember 2022

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.1	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-2	Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen	Teilweise erreicht: Bericht zum Meilenstein 3 der Projektgruppe wurde von der Task Force zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.
Nr.	Schwerpunkt	
FD-2	Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Nachtrag Gesundheitsgesetz ist von Regierungsrat zuhanden Kantonsrat verabschiedet.	Ziel nicht erreicht Corona-bedingte Verschiebung des Zeitplans. Verabschiedung des Entwurfs zuhanden der Vernehmlassung.
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-4	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.2	Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-2	Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	Erreicht
Nr.	Schwerpunkt	
FD-2	Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	Erreicht
FD-2	Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2020	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe)	in Umsetzung
Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG)	Corona-bedingt verschoben
Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	In Kraft seit 1. August 2020
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz	In Kraft seit 1. Januar 2021

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Auch 2020 trafen sich die Finanzchefs der Einwohnergemeinden mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten:	Ausgeführte Aktivitäten: – Unterstützung der 2020 lancierten Projekte
<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits – Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden – Gesundheitsstrategie: Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusive Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe) 	Kommentar: Ziele erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragsstellung durch das Finanzdepartement)

	2019	2020
Anzahl Beschwerden	23	28
Übertrag vom Vorjahr	13	16
Neueingänge	10	12
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
- gutgeheissen	0	0
- teilweise gutgeheissen	0	3
- abgewiesen	4	6
- nicht eingetreten	0	0
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i>		
(Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug und dgl.)	3	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	16	15

Mit 12 Neueingängen ist die Anzahl neuer Beschwerden leicht angestiegen. Aktuell sind zwei Beschwerden sistiert.

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2020 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Erarbeitung zur Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits;
- Versorgungsstrategie im Akutbereich;
- Nachtrag zum Steuergesetz;
- Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
- Umsetzung Projekt Palliative Care;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Psychiatrie Sarnen: Angebot, Sanierung und Übergangslösung;
- Verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2020 konnten 22 (Vorjahr: 22) eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz eingereicht werden. Hinzu kamen 12 zusätzliche ausserordentliche Stellungnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie, bei denen teilweise der gesamte Regierungsrat miteinbezogen wurde.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	Ausgeführte Aktivitäten: – Zugriff für sämtliche Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter auf die ePersonaldossiers ihrer Mitarbeitenden
	Kommentar: Ziel erreicht
Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	Ausgeführte Aktivitäten: – Ab August Auszahlung von 1 Prozent der Lohnsumme für strukturelle Lohnmassnahmen
	Kommentar: Ziel erreicht
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Personelle Massnahmen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Konsequente Umsetzung des Personalstopps und der Lohnpolitik
	Kommentar: Ziel erreicht

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf das Personalamt

Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in der Schweiz als „ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemien-gesetz ein und traf entsprechende Massnahmen, darunter insbesondere ein Verbot für Veranstaltungen sowie die Schliessung eines grossen Teils der Läden, der Gastronomiebetriebe und der Schulen.

Im Zuge dieser Massnahmen wurden bei der kantonalen Verwaltung die Blockzeiten mit verpflichtender Arbeits- bzw. Anwesenheitszeit ausser Kraft gesetzt. Damit konnten die Mitarbeitenden nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten die Arbeitszeiten innerhalb des Arbeitszeitrahmens von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 20.00 Uhr flexibel gestalten. Ebenfalls mussten die Mitarbeitenden ab diesem Zeitpunkt die Absenzen infolge Krankheit oder Unfall erst bei Absenzen von mehr als fünf Arbeitstagen (normalerweise drei Arbeitstage) mit einem ärztlichen Zeugnis belegen. Zudem entschied der Regierungsrat, dass die Mitarbeitenden in der Regel weiterhin in den Räumlichkeiten der Verwaltung arbeiten, sofern die Abstandsregeln strikte eingehalten werden können. Ausgenommen waren alle Mitarbeitenden, welche zu den Risikogruppen zählen oder in Schlüsselpositionen arbeiten.

Der Bundesrat traf zudem Anordnungen, um die wirtschaftlichen Folgen der weiteren Verbreitung des Coronavirus für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden abzufedern. Eltern, wel-

che ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie infolge Ausfalls der Kinderbetreuung unterbrechen mussten, und Personen in Quarantäne hatten Anspruch auf die Entschädigung für Erwerbsausfall. Die Entschädigung wurde auf Antrag durch die zuständige Ausgleichskasse festgesetzt und als Taggeld ausgerichtet. Das Taggeld betrug 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, maximal Fr. 196.–. Zur Umsetzung in der kantonalen Verwaltung beschloss der Regierungsrat, dass Elternteile mit Kindern unter 12 Jahren, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten, weil die Fremdbetreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet war, während 20 Arbeitstagen Anspruch auf die Fortzahlung des bisherigen Nettolohnes hatten. Arbeitnehmende, die wegen einer ärztlich verordneten Quarantänemassnahme ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten, hatten während maximal 10 Tagen Anspruch auf die Fortzahlung des bisherigen Nettolohnes.

Gerade zu Beginn der Pandemie gab es viele personalrechtliche Unsicherheiten. Diese wurden mittels eines FAQ mit Fragen und Antworten für das Personal zu beseitigen versucht. Zudem wurde eine Intranetseite mit allen wichtigen Informationen zum Arbeitsverhältnis in Pandemiezeiten für die Mitarbeitenden aufgebaut. Im Weiteren wurde das Personal mit Newslettern und Merkblättern laufend über die aktuellen Massnahmen informiert.

Ab dem 19. März 2020 war der Zutritt in die Gebäude der kantonalen Verwaltung nur noch beschränkt möglich. Das Dienstleistungsangebot wurde jedoch aufrechterhalten. Die Bevölkerung wurde gebeten, möglichst nur noch telefonisch oder via E-Mail-Kontakt mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aufzunehmen. Diese Sicherheitsmassnahme diente sowohl dem Schutz der Kundschaft wie auch der Mitarbeitenden.

Anfang Mai 2020 beschloss der Bundesrat, dass öffentliche Verwaltungen für das Publikum nicht geschlossen werden mussten, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügten. Die Einrichtungen mussten die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen war entsprechend zu limitieren und Menschenansammlungen zu verhindern. Daraufhin erarbeitete das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Departementssekretärenkonferenz (DSK) ein übergeordnetes Schutzkonzept für die kantonale Verwaltung, das im weiteren Verlauf der Pandemie laufend aktualisiert wurde. Das Schutzkonzept beschrieb die Vorgaben, welche die Departemente und Ämter erfüllen mussten. Die Departemente konnten, insbesondere für die „sensiblen“ Bereiche, weitergehende Schutzkonzepte erstellen.

Die umfassenden beschlossenen Massnahmen des Bundesrats sowie weitere neue Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Kanton Obwalden führten unweigerlich zu einer stark erhöhten ausserordentlichen Geschäftslast in den verschiedensten Organisationseinheiten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Viele Mitarbeitende wurden bei der Umsetzung der Massnahmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Obwalden übermässig stark gefordert. Aufgrund der Dringlichkeit mussten sie teilweise auch abends und am Wochenende über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus beansprucht werden. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden waren motiviert und sofort bereit, die Aufgaben und Pendenzen auch ausserhalb der Normalarbeitszeit zu erledigen. Dabei entstanden Überstunden, welche nicht innert Jahresfrist durch Freizeit ausgeglichen werden konnten, ohne dass der laufende Betrieb bzw. das Tagesgeschäft in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Dies insbesondere darum, da ein rasches Ende der durch die Corona-Pandemie entstandenen Zusatzaufgaben nicht absehbar war. Umfangreiche Aufgaben zur Pandemiebekämpfung fielen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und die aufgelaufenen Geschäftspendenzen konnten innert kurzer Frist nicht abgebaut werden. Damit war es den Vorgesetzten nicht möglich, in ihren Bereichen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, die Überstunden innert Jahresfrist durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen. Folglich hat der Regierungsrat beschlossen, mit dem Novemberlohn 2020 insgesamt 3 110 Überstunden an die stark betroffenen Mitarbeitenden auszubezahlen.

Neues Lohnrundeninstrument

Der Kanton Obwalden verwendete für die Berechnung der persönlichen Lohnentwicklungen sowie die Berechnung der Löhne für das Folgejahr die Lohnpolitik-Software „DAFLE.pfeile“ der Firma pfeile.ch AG, Hergiswil. Der Firmeninhaber beendete seine Geschäftstätigkeit infolge Pensionierung. Der Kanton Obwalden benötigte somit einen neuen Partner mit einem neuen Lohnrundeninstrument. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden, welcher bisher ebenfalls mit „DAFLE.pfeile“ arbeitete, hat das Personalamt das Lohnrundeninstrument und Lohnstrukturanalysetool von perinnova compensation GmbH, Aarau, beschafft.

Strukturelle Lohnmassnahmen

Mit dem Ziel, mittelfristig eine marktgerechte Entlohnung im Kanton Obwalden zu erreichen, wurde eine erste Tranche von 1,0 Prozent der Lohnsumme für Lohnkorrekturen zur Verfügung gestellt. Die Korrekturen wurden erstmals mit dem August-Lohn vorgenommen. Damit konnte insbesondere für Funktionen mit deutlich unterdurchschnittlichen Entschädigungen eine erste Annäherung an eine marktgerechte Entlohnung stattfinden.

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Die Arbeitsgruppe BGM unterstützte die Mitarbeitenden während der Corona-Pandemie jeweils mit Verhaltenshinweisen zu verschiedenen Bereichen. Einerseits wurde die psychische Gesundheit während dieser herausfordernden Zeit thematisiert, andererseits aber auch Tipps und Tricks für das ergonomische Arbeiten im Homeoffice vermittelt. Im Weiteren wurde immer wieder auf die Handlungsempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) via Newsletter hingewiesen.

Damit die Mitarbeitenden auch während der Zeit von geschlossenen Turnhallen fit blieben, nahm Fabienne Aytekin, die Instruktorin des wöchentlich stattfindenden Core-Trainings, eine Variante der Trainingseinheit für zu Hause auf und lud diese auf Youtube hoch.

Die Mittagsakademie fand in diesem Jahr nur einmal zum Thema „Entspannt am Arbeitsplatz“ statt. Dabei wurden den Mitarbeitenden verschiedene Entspannungs- und Kraftübungen für am Arbeitsplatz durch die Pysiotherapeutin Renée de Ruijter demonstriert. Die Veranstaltung fand Online via MS-Teams statt.

Kadergespräche

An den Kadergesprächen im September wurden die Vorgesetzten über das Thema „Beurteilungs- und Fördergespräche“ informiert und weitergebildet.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung, Ausbildungsjahr 2020/21

Die kantonale Verwaltung bildet Kaufleute EFZ (alle Profile in den Ausbildungsbranchen öffentliche Verwaltung sowie Dienstleistung und Administration), BüroassistentIn EBA, Fachleute Betriebsunterhalt, Fachrichtungen Haus- und Werkdienst sowie Unterhaltsmitarbeitende EBA aus. Zudem werden Praktika für die Berufswahl sowie die Arbeitswelterfahrung angeboten. Die kantonale Verwaltung betreute 16 Lernende (Vorjahr: 16). Davon absolvierten elf die reguläre Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ. Ein junger Sportler (Tennisspieler) wurde im Rahmen der Ausbildung der Frei's Talent School ausgebildet. Ebenso absolvierte ein junger Mann der Frei's Handelsschule das erste Praktikumsjahr bei uns. Ein Lernender wurde zum Büroassistenten EBA ausgebildet. Zwei Lernende befanden sich in der Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst. Ein Lehrverhältnis musste aufgelöst werden. Zwei Frauen bereiteten sich mit einem Praktikum Arbeitswelterfahrung auf das Studium an der Hochschule vor. Laufend wurden Schülerinnen und Schüler des schulischen und kombinierten Brückenangebotes im Rahmen eines Praktikums für die Lehrstellensuche resp. die Berufswahl fit gemacht.

Ab März 2020 stand auch der Lehrbetrieb im Zeichen von Corona. Die Umstellung des schulischen Unterrichts sowie der überbetrieblichen Kurse auf den Fernunterricht klappte dank der umsichtigen Organisation seitens der Schulen sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder gut. Im

Weiteren stand das Qualifikationsverfahren im Zeichen der Pandemie: Anstelle der betrieblichen und schulischen Prüfungen wurden die Erfahrungsnoten gewichtet.

Zum ersten Mal schloss eine Lernende mit dem Ausbildungsmodell „way up plus“ (für gymnasiale Maturanden) ab. Von den fünf erfolgreichen kaufmännischen Lernenden erhielten drei die Ehrenmeldung für ihre sehr guten Leistungen.

Das Angebot für das Praktikum nach Qualifikationsverfahren hatten drei Lernende angenommen. Für dieses Ausbildungsjahr blieben eine kaufmännische sowie zwei Lehrstellen Fachleute Betriebsunterhalt unbesetzt. Im Rahmen des Projekts „Modulunterricht zur Berufswahl, Berufsfelder erkunden“ der Oberstufe Sarnen besuchten 13 Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe die kantonale Verwaltung Obwalden und erhielten Einblicke in die kaufmännische Grundbildung und den Berufsalltag.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2019	2020
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	524	533
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	101	99
davon Mitarbeitende am Gericht	17	18
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der Kantonsschule und am Berufs- und Weiterbildungszentrum)	401	406

Von den insgesamt 533 Mitarbeitenden sind 257 Frauen. Der Frauenanteil betrug somit 48,3 Prozent (Vorjahr: 49,4 Prozent). Im Jahr 2020 wurden für die Weiterbildung Fr. 789.– pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 867.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2020 zeigen sich im Vergleich zum 2019 wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2019	2020
Austritte	56	70
Eintritte	62	71

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2020 zu verzeichnen:

- Kündigungen durch Mitarbeitende (34)
- Kündigung durch Arbeitgeber (4)
- vorzeitige Pensionierungen (3)
- ordentliche Pensionierungen (12)
- Beendigung von befristeten Anstellungen (14)
- Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (2)
- Keine Wiederwahl (1)

Im Jahr 2020 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 13,1 Prozent. Damit nahm diese gegenüber dem Vorjahr (10,7 Prozent) um 2,4 Prozentpunkte zu. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) nahm gegenüber dem Vorjahr (6,1 Prozent) um 0,8 Prozentpunkte zu und betrug 6,9 Prozent.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 829 Bewerbungen (Vorjahr: 1 121) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle (13) hat sich um vier Bewerbungen verringert.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	Ausgeführte Aktivitäten: – Schulung und produktiver Start für Verwaltung
	Kommentar: Ziel erreicht
Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Abschlussbericht erstellt
	Kommentar: Ziel erreicht
Teilrevision Finanzausgleichsgesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – Streichung von Art. 3 Abs. 3 FiAG
	Kommentar: Ziel erreicht
Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Verabschiedung des Nachtrags zum FHG zuhanden des Kantonsrats
	Kommentar: Ziel erreicht

Nationaler Finanzausgleich

Die Finanzstärke der Kantone wird am Ressourcenpotenzial eines Kantons gemessen. Die Grundlage für das Jahr 2020 basiert dabei auf den Bemessungsjahren 2014, 2015 und 2016 und widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Gesamtschweizerisch erhöhte sich das Ressourcenpotenzial von Fr. 33 662.– auf Fr. 34 231.– je Einwohner bzw. Einwohnerin. Die Zunahme des Ressourcenpotenzials aller Kantone zwischen 2019 und 2020 betrug 1,7 Prozent. Der Kanton Obwalden wies ein Ressourcenpotenzial von Fr. 39 519.– je Einwohner bzw. Einwohnerin aus (Vorjahr: Fr. 40 173.–). Obwalden wies somit einen Rückgang von 1,6 Prozent des Ressourcenpotenzials pro Kopf aus. Am stärksten stieg das Ressourcenpotenzial in den Kantonen Schwyz (+7 Prozent), Appenzell Innerrhoden (+4,3 Prozent) und Uri (+3,4 Prozent).

Der Ressourcenindex sank 2020 für Obwalden auf 115,4 Punkte (Vorjahr: 119,3 Punkte). Nach dem letztjährigen ausserordentlich starken Anstieg von 16,9 Indexpunkten war die Abnahme um 3,9 Punkte dieses Jahr zu erwarten.

Das sich aus dieser Grundlage ergebende Ressourcenpotenzial basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG), welche sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt, die in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf wies im 2020 im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen folgende Werte auf:

(in Franken pro Einwohner)	Einkommen der natürlichen Personen	Quellenbesteuerte Einkommen	Vermögen	Gewinne der juristischen Personen		Steuerpartitionen	Total Ressourcenpotenzial je Einw.
				ohne besonderen Status	mit besonderem Status		
Obwalden (Vorjahr)	25 721 (26 522)	972 (933)	4 708 (4 720)	7 662 (7 667)	411 (401)	44 (-69)	39 519 (40 173)
Uri (Vorjahr)	14 599 (13 953)	862 (865)	2 571 (2 626)	6 225 (6 185)	27 (24)	118 (-51)	24 403 (23 603)
Schwyz (Vorjahr)	38 060 (37 449)	982 (946)	10 260 (10 261)	11 710 (8 503)	1 072 (896)	-8 (-34)	62 076 (58 021)
Nidwalden (Vorjahr)	30 720 (30 799)	899 (856)	10 199 (10 175)	11 604 (11 132)	522 (587)	149 (138)	54 093 (53 688)
Zug (Vorjahr)	40 290 (39 685)	1 922 (1 870)	7 253 (7 383)	25 430 (23 737)	10 452 (10 533)	124 (159)	85 471 (83 367)
Luzern (Vorjahr)	18 222 (17 918)	715 (701)	2 992 (3 006)	8 484 (8 183)	363 (340)	-290 (-203)	30 487 (29 944)
CH (Vorjahr)	21 154 (20 775)	1 561 (1 546)	3 082 (3 138)	7 303 (7 042)	1 130 (1 163)	1 (-1)	34 231 (33 662)

Tabelle: Zusammensetzung Ressourcenpotenzial 2020 (2019)

Erstmals beteiligten sich auch die Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich. Der Kanton und die Einwohnergemeinden suchten im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Lösung, wie die Lasten aus dem NFA in Einklang mit der Steueraufteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesetzt werden konnten. Dabei einigten sie sich auf eine neue Gesetzesgrundlage (Verordnung). Mit dieser teilen sich der Kanton und die Einwohnergemeinden künftige Zahlungen in den NFA bzw. Einnahmen aus dem NFA im Verhältnis ihres Anteils an den Kantons- und Gemeindesteuern sowie des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.

Der Einwohnergemeindeanteil betrug 2020:

Einwohnergemeinde	Beitrag in Fr.	Anteil in %
Sarnen	2 255 233.02	39,52
Kerns	619 404.44	10,86
Sachseln	693 146.39	12,15
Alpnach	732 973.74	12,85
Giswil	340 160.67	5,96
Lungern	229 070.67	4,01
Engelberg	835 737.68	14,65
Total Einwohnergemeinden	5 705 726.61	100 bzw. 55,35
Total Kanton	4 603 343.39	44,65
Total Beitrag NFA	10 309 070.00	100

Tabelle: Beiträge der Einwohnergemeinden am Ressourcenausgleich des Bundes (NFA)

Kantonaler Finanzausgleich

Seit dem 1. Mai 2017 ist das revidierte Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) des Kantons Obwalden in Kraft. Es besteht aus den Elementen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs Bildung und des Strukturausgleichs Wohnbevölkerung. Während der Übergangsphase 2017 bis 2021 beteiligt sich der Kanton noch am Ressourcenausgleich. Anschliessend erfolgt die Ausrichtung nur noch horizontal durch die Einwohnergemeinden.

Die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sowie für den Steuerstrategieausgleich betragen 2020:

Gemeinden	Einwohner	Ressourcenausgleich		Lastenausgleich Bildung		Strukturausgleich Bevölkerung		Total Finanzausgleich		Finanzausgleich je Einwohner
		"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	"Geber"	"Nehmer"	
Kanton		(1'818'718.22)		(1'534'440.80)		(1'800'000.00)		(5'153'159.01)		-CHF 135.20
Sarnen	10'438	(4'180'185.08)	-		0.00		0.00	(4'180'185.08)	0.00	-CHF 400.48
Kerns	6'393	-	4'343'609.25		846'878.65		0.00	0.00	5'190'487.90	CHF 811.90
Sachseln	5'152	(120'429.91)	-		101'293.88		80'666.87	(120'429.91)	181'960.75	CHF 35.32
Alpnach	6'042	-	1'312'532.64		146'268.17		0.00	0.00	1'458'800.82	CHF 241.44
Giswil	3'662	-	3'406'702.14		188'513.51		490'884.06	0.00	4'086'099.71	CHF 1'115.81
Lungern	2'111	-	307'47.05		251'486.58		917'895.38	0.00	1'200'129.02	CHF 568.51
Engelberg	4'317	(2'974'257.87)	-		0.00		310'553.69	(2'974'257.87)	310'553.69	-CHF 688.96
Total	38'115	(9'093'591.08)	9'093'591.08	(1'534'440.80)	1'534'440.80	(1'800'000.00)	1'800'000.00	(12'428'031.88)	12'428'031.88	

Tabelle: kantonaler Finanzausgleich 2020

Im Vergleich zum Vorjahr vergrösserte sich der Topf des Ressourcenausgleichs, insbesondere durch das überdurchschnittliche Steuerwachstum der Einwohnergemeinde Engelberg. 2020 flossen 9,09 Millionen Franken (2019: 8,34 Millionen, 2018: 8 Millionen Franken) hinein. Die Bezüger, die Einwohnergemeinden Kerns, Alpnach, Giswil und neu Lungern, profitierten via Ressourcenausgleich ebenfalls vom Steuerwachstum der finanzstarken Einwohnergemeinden.

Der Kanton alimentiert den Lastenausgleich Bildung alleine, welcher überdurchschnittliche Belastungen aus der Führung der Volksschule glätten soll. Er fiel mit 1,5 Millionen Franken um 0,2 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr.

Die Berechnungsgrundlage des Strukturausgleichs, welcher den gewachsenen und gelebten Gemeindestrukturen im Kanton Obwalden Rechnung trägt, ist die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Als alleiniger Träger dieses Ausgleichsgefässes stellte der Kanton für das Jahr 2020 1,8 Millionen Franken zur Verfügung. Diese Mittel gingen wie im Vorjahr an die Einwohnergemeinden Sachseln, Giswil, Lungern und Engelberg.

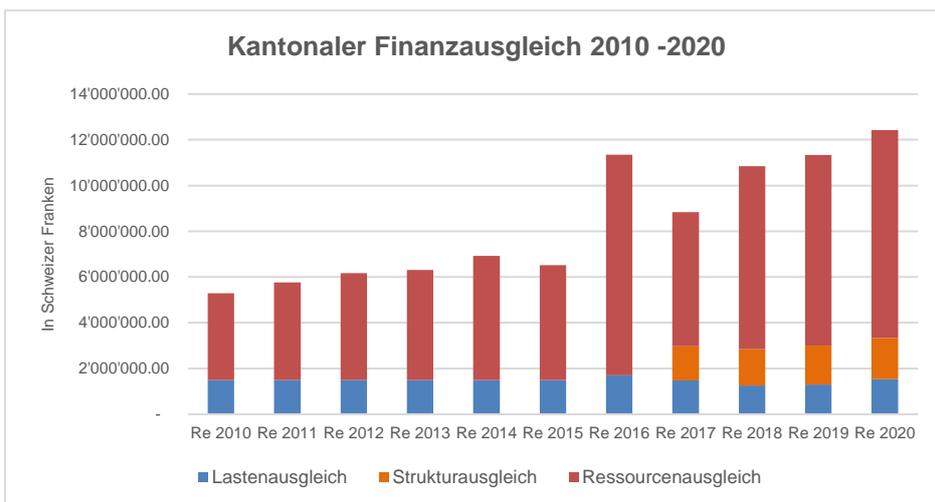


Tabelle: kantonaler Finanzausgleich Rechnungen 2010 - 2020

Eigentümerstrategie für die Obwaldner Kantonalbank

Der Regierungsrat verabschiedete mit Beschluss vom 2. Mai 2017 (Nr. 433) die Finanzstrategie 2027+. Im Strategiefeld 4 „Leistungsangebot“ war einer der Leitsätze „Der Kanton steuert seine wichtigsten Anstalten durch eine Eigentümerstrategie“. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist im Eigentum des Kantons und der Partizipanten (Inhaber der Patizipationsscheine) und ist eine der wichtigsten Anstalten für den Kanton.

Wie andere Unternehmen mit Kantonsbeteiligung, ist die OKB über eine Eigentümerstrategie zu steuern. Die verabschiedete Strategie stellt auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen und den Vorgaben des Bundes (Finanzmarktaufsicht, FINMA) die Erwartungen des Eigentümers transparent dar und legt die Leitplanken für die erfolgreiche künftige Weiterentwicklung fest. Die Eigentümerstrategie zeigt auf, welche Absicht mit der Beteiligung an der OKB verfolgt wird, was von der OKB erwartet wird, wie die Public Governance auszugestalten ist und welche weiteren Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben für die OKB vorzusehen sind.

Die Eigentümerstrategie richtet sich primär an den Bankrat der OKB und gibt ihm Eckwerte für die strategische Ausrichtung vor. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für das Unternehmen bzw. seine Führungs- und Aufsichtsgremien verbindlich.

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

Die fakturierten Staats- und Gemeindesteuern entwickelten sich wie folgt:

	2018	2019	2020
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer in Fr.	239 959 992.29	249 855 797.30	274 204 131.80
Steuerausstände in Fr.	12 794 366.43	20 247 351.45	23 400 213.38

Im Jahr 2020 gingen für die Staats- und Gemeindesteuern 41 Erlassgesuche ein (Vorjahr: 33). 31 wurden erledigt (Vorjahr: 45). Insgesamt wurden 2020 für rund Fr. 18 000.– Erlasse gewährt (Vorjahr: Fr. 46 000.–). Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31. Dez. 2020
	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	
Sarnen	4	4	1
Kerns	0	0	
Sachseln	0	4	
Alpnach	1	1	1
Giswil	0	0	
Lungern	0	0	
Engelberg	2	1	
Total Staats- und Gemeindesteuern	7	10	
Direkte Bundessteuer (dBSt)	3	0	
Total inkl. dBSt	10	10	

Tabelle: Erlassgesuche 2020

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von unselbstständig Erwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, selbstständig Erwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Quellen-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeiträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Anpassungen des NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: Initiierung eines Einführungsprojekts, welches den Übergang vom alten ins neue NEST organisiert. Darin wurden sämtliche Obwalden-spezifischen Konfigurationen der neuen Module erstellt und getestet. Ausserdem wurde die Migration der bestehenden Steuerdaten ab der Steuerperiode 2017 in die neuen Datenmodelle simuliert und getestet, so dass das neue NEST im November 2021 erfolgreich in Betrieb genommen werden kann.</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (steuerliche Massnahmen)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – keine</p> <p>Kommentar: Die Lösungsansätze werden im 2021 ff. erarbeitet.</p>
Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung der eDokumente sowie des eSteuerkontos</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Nachtrag zum Steuergesetz seit 1. Januar 2020 in Kraft</p> <p>Kommentar: Ziel erreicht</p>
Anpassungen NEST-System (Debitoren und Quellensteuer)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Nachtrag zum Steuergesetz seit 1. Januar 2021 in Kraft</p> <p>Kommentar: Ziel erreicht</p>

Personalsituation

Infolge von zwei Kündigungen per Ende 2019 mussten im laufenden Kalenderjahr zwei Stellen neu besetzt werden. Zurzeit sind in der Steuerverwaltung keine Stellen offen. Nach wie vor ist die Lage am Arbeitsmarkt schwierig, um geeignetes Fachpersonal zu finden.

Gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ mussten in der Steuerverwaltung vier Stellen abgebaut werden. Der Personalabbau erfolgte mehrheitlich über natürliche Fluktuationen, ein Arbeitsverhältnis musste per 31. Dezember 2020 infolge Reorganisation und Personalabbauvorgaben aufgehoben werden.

Zur Erledigung des Alltagsgeschäfts sind die Personalressourcen zurzeit knapp bemessen. Eine Entspannung findet voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 statt. Dies nachdem das Einführungsprojekt Refactoring NEST abgeschlossen ist und die neue Software NEST im Betrieb ist. Die Umsetzung des Einführungsprojekts Refactoring NEST erfolgte mehrheitlich durch internes Personal.

Durch die Stellenreduktion und die Zusatzbelastung des Personals durch das Einführungsprojekt Refactoring NEST konnte die Auftragserfüllung nicht überall in der gewohnten Qualität und Quantität erfüllt werden.

Steuererklärungen 2019

Für die Steuerperiode 2019 wurden insgesamt 26 345 Briefe mit den Zugangsdaten zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung an natürliche Personen (NP) und 4 091 Briefe an juristische Personen (JP) zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es total insgesamt 30 436 Briefe (gegenüber der Vorperiode sind das 124 zusätzliche Steuererklärungen).

Von den 22 028 (Vorjahr 21 901) Steuererklärungen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (primär-Steuerpflichtige) reichten 96,3 Prozent (Vorjahr: 94,5 Prozent) die Steuererklärung in elektronischer Form ein. Von den 3 714 (Vorjahr: 3 732) Steuererklärungen der juristischen Personen mit Sitz im Kanton Obwalden wurden 90,3 Prozent (Vorjahr: 89,2 Prozent) in elektronischer Form eingereicht.

Bis Ende 2020 wurden 23 616 Steuererklärungen der Steuerperiode 2019 vollelektronisch eingereicht (Vorjahr: 22 786). Davon entfielen 19 809 auf NP primär, 1 139 auf NP sekundär und 2 668 auf JP primär. Obwohl die Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen bereits in der Steuerperiode 2018 extrem hoch war, konnte die Quote nochmals um 830 Fälle oder 3,6 Prozent gesteigert werden. Die Akzeptanz von eTax bei den Steuerpflichtigen ist enorm.

Der Anteil der vollelektronisch eingereichten Steuererklärungen stieg somit von 82,7 Prozent in der Steuerperiode 2018 auf 85,1 Prozent in der Steuerperiode 2019.

Steuererklärungen Steuerperiode 2019							
	Zugestellt	Eingegangen	in %	Elektronisch	in %	Analog	in %
NP primär	22 028	20 570	93,4%	19 809	96,3%	761	3,7%
NP sekundär	4 317	3 908	90,5%	1 139	29,1%	2 769	70,9%
Total NP	26 345	24 478	92,9%	20 948	85,6%	3 530	14,4%
JP primär	3 714	2 953	79,5%	2 668	90,3%	285	9,7%
JP sekundär	377	336	89,1%	0	0,0%	336	100,0%
Total JP	4 091	3 289	80,4%	2 668	81,1%	621	18,9%
Total NP + JP	30 436	27 767	91,2%	23 616	85,1%	4 151	14,9%

Rahmenauftrag „Refactoring NEST“

Die vierzehn Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt Refactoring NEST gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2017 konnten die Abläufe mit diversen neuen automatischen Prozessen optimiert werden. Im Jahr 2018 wurden die neuen Zifferndialoge NP und JP erfolgreich eingeführt. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde das neue Modul NEST Stammdaten und neue Steuerpflichten in Betrieb genommen. Als Grundlage für die Inbetriebnahme der NEST Stammdaten mussten sehr grosse Aufwände in die Bereinigung der alten Stammdaten investiert werden, damit die Migration der alten Daten in die neuen Tabellen überhaupt möglich war. Mit der Einführung der neuen NEST Stammdaten wurde gleichzeitig die neue Personen-Schnittstelle eCH-0020 v3 in Betrieb genommen. Dank der Einführung dieser neuen Programme und Schnittstellen konnte endlich auch das Fehlerhandling des Meldeprozesses der Stammdaten der natürlichen Personen digitalisiert und verbessert werden. Im letzten Quartal 2021 wird die Steuerverwaltung Obwalden die letzten neu entwickelten NEST-Module Comhub, Bezug und Veranlagung in Betrieb nehmen. Aus diesem Grund wurde 2020 ein Einführungsprojekt initiiert, welches den Übergang vom alten ins neue NEST organisiert. Im Rahmen des Einführungsprojektes wurden sämtliche Obwalden-spezifischen Konfigurationen der neuen Module erstellt und getestet. Ausserdem wurde die Migration der bestehenden Steuerdaten ab der Steuerperiode 2017 in die neuen Datenmodelle simuliert und getestet, so dass das neue NEST im November 2021 erfolgreich in Betrieb genommen werden kann.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2020 waren folgende Veranlagungen pendent:

a. Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern):

Steuerperiode	2017	2018	2019
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	874	3 969	16 245
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97 %	85 %	38 %
Zielvorgabe laufendes Jahr	95 % - 100 %	85 % - 90 %	40 % - 45 %
<i>Zielvorgabe (Vorjahr)</i>	<i>98 % - 100 %</i>	<i>95 % - 100 %</i>	<i>60 % - 65 %</i>

Die Zielvorgaben des laufenden Jahres mussten gegenüber dem Vorjahr nach unten korrigiert werden. Mit der aktuellen Personalsituation und dem Einführungsprojekt Refactoring NEST war es nicht möglich, die Anzahl der offenen Fälle per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Die Zielvorgabe wurde folglich neu ausgerichtet, sodass sie dem Veranlagungsstand per 31. Dezember 2019 entsprachen. Dieses Ziel wurde in etwa erreicht, was unter den gegebenen Umständen ein sehr gutes Resultat war. Im laufenden Jahr wurden 26 015 natürliche Personen veranlagt, im Vorjahr waren es 24 485.

Nebst den zusätzlichen Aufgaben wie AIA (automatischer Informationsaustausch), Einarbeitung und Ausbildung neuer Mitarbeitenden band vor allem das Einführungsprojekt Refactoring NEST erhebliche interne Ressourcen.

Bei den offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2017 handelte es sich hauptsächlich um ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerausscheidung des Wohnsitzkantons

abgewartet werden musste. Nach Eingang der Steuerausscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

b. Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

Steuerperiode	2017	2018	2019
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen	52	387	2 533
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99 %	91 %	38 %
Zielvorgabe	95% - 100%	85% - 90%	40% - 45%

Die Zielvorgaben wurden in etwa erreicht. Damit konnte der Veranlagungsrückstand des Vorjahres im laufenden Jahr aufgearbeitet werden. Dieses gute Resultat konnte nur dank dem ausserordentlichen Einsatz der Revisorinnen und Revisoren erreicht werden.

Die Zielvorgaben per 31. Dezember 2021 wurden reduziert, da die personellen Ressourcen nicht nur in die Veranlagungen, sondern auch in das Einführungsprojekts Refactoring NEST eingebunden werden mussten.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2020 insgesamt 4 107 Einträge registriert (Vorjahr: 4 033). Verglichen mit dem 1. Januar 2020 ergab dies eine Zunahme von 74 Einträgen.

c. Übrige Steuern:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Verrechnungssteuern	3 256	4 597	5 648	4 636
Handänderungssteuern	176	164	195	302
Grundstückgewinnsteuern	265	251	261	405
Erbschafts- / Schenkungssteuern	70	0	0	0
Nachsteuer- / Bussenverfahren	177	140	137	74

Erledigte Veranlagungen

Im 2020 wurden folgende Veranlagungen erledigt:

Erledigte Veranlagungen	2017	2018	2019	2020
Einkommens- und Vermögenssteuer	26 353	21 773	24 485	26 015
Gewinn- und Kapitalsteuern	3998	3537	4156	4 883
Verrechnungssteuer	21 349	20 568	19 976	23 991
Handänderungssteuern	1 358	2 259	1 861	1 525
Grundstückgewinnsteuern	573	852	794	597
Erbschafts- / Schenkungssteuern	276	12	5	0
Nachsteuer- / Bussenverfahren	156	149	199	145

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2020 waren für alle Steuerarten insgesamt 18 Einsprachen pendent (Vorjahr: 26 Einsprachen), die vor dem 1. Oktober 2020 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen lagen in den meisten Fällen darin, dass ein Gerichtsentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden musste. Die übrigen Fälle werden im 1. Quartal 2021 erledigt.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.19	neue Fälle	erledigt	31.12.20
vor Steuerrekurskommission	13	20	18	15
vor Verwaltungsgericht	0	1	0	1
vor Bundesgericht	0	0	0	0
Total	13	21	18	16

Grundstückschätzungen

Erledigte Steuerschätzungen	2017	2018	2019	2020
Landwirtschaftliche Grundstücke	125	62	*	*
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	8 877	3 900	2 900	3 226
Total	9 002	3 962	2 962	3 226

Erledigte Verkehrswertschätzungen	2017	2018	2019	2020
Landwirtschaftliche Grundstücke	45	55	*	*
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	101	82	39	56
Total	146	137	39	56

* Seit dem 1. Mai 2018 werden die landwirtschaftlichen Schätzungen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchgeführt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 57 Verkehrswertschätzungen (nichtlandwirtschaftliche) mit einem Schätzungswert von rund 46 Millionen Franken, 2 nicht landwirtschaftliche Projektschätzungen, 7 Wohnrechte, 2 Nutzniessungen, 2 Mietwerte, 9 Spezialbewertungen und 1 Näherbau-rechtbewertung durchgeführt.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Umsetzung der Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt, welche ab 1. Januar 2017 in Kraft trat. Von den insgesamt 18 190 nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken wurden 18 089 Grundstücke mit den ab 1. Januar 2017 geltenden Steuerwerten verfügt. Somit ist die Neuregelung der Grundstückschätzungen mehr oder weniger abgeschlossen. Bei den noch nicht verfügten Grundstücken müssen vertiefte Abklärungen vorgenommen werden.

Die Netto-Steuerwerte haben sich wie folgt geändert.

Anzahl Objekte	Gemeinde	alte Netto-Steuerwerte	neue Netto-Steuerwerte	in %
3 945	Sarnen	1 226 112 018	1 348 271 602	110
2 480	Kerns	685 806 174	705 676 996	103
2 162	Sachselsn	609 313 056	612 359 962	101
1 879	Alpnach	567 829 118	580 182 405	102
1 367	Giswil	402 617 329	420 960 451	105
899	Lungern	241 888 031	247 184 113	102
5 357	Engelberg	1 044 132 594	1 077 903 025	103
18 089		4 777 698 320	4 992 538 554	104

Das politische Ziel, dass sich die Netto-Steuerwerte in der Summe nicht verändern sollen, wurde insgesamt in etwa erreicht.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Bauprojekt Sanierung Psychiatriegebäude Sarnen und Übergangslösung	Ausgeführte Aktivitäten: – Wettbewerb konnte erfolgreich beendet werden.
	Kommentar: Ziel erreicht
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung im Kanton Obwalden – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	Ausgeführte Aktivitäten: – Corona-bedingte Priorisierung bzw. Sistierung von gewissen Arbeiten
	Kommentar: Ziel teilweise erreicht
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe)	Ausgeführte Aktivitäten: – Verabschiedung des Entwurfs zuhanden der Vernehmlassung
	Kommentar: Ziel erreicht
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) – Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Verabschiedung des Berichts zum Meilenstein 3 der Projektgruppe von der Task Force zuhanden des Regierungsrats
	Kommentar: Ziel erreicht
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Corona-bedingte Sistierung der Arbeiten
	Kommentar: Ziel nicht erreicht
Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG)	Ausgeführte Aktivitäten: – Corona-bedingte Verschiebung der Arbeiten
	Kommentar: Ziel nicht erreicht

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf Gesundheitsamt

Am 25. Februar 2020 trat der erste Fall von Corona im Kanton Tessin auf. Ab diesem Zeitpunkt beschäftigte sich das Gesundheitsamt zur Hauptsache nur noch mit diesem Thema. Eine kurze Chronologie der Ereignisse zeigt die Intensität auf, die das Gesundheitsamt mit geschätzter Unterstützung inner- und ausserhalb der Verwaltung zu bewältigen hatte.

Termin	Ereignis
27. Februar 2020	Erste Sitzung des Teilstabs Kantonaler Führungsstab (KFS)
10. März 2020	Erster Covid-19 Fall in Obwalden
16. März 2020	Einsetzen des KFS durch den Regierungsrat
16. März 2020	„Lockdown“/„Shutdown“ darunter die Schliessung der meisten Geschäfte, Schulen, Gastronomie- sowie Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sowie Einreisebeschränkungen durch den Bundesrat
24. März 2020	Zustimmung der Pensenerhöhung des Kantonsarztes von 30 auf 50 Stellenprozent durch den Regierungsrat
24. März 2020	Zustimmung der Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung des Gesundheitspersonals zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch den Regierungsrat
30. März 2020	Befristete Aufnahme des Kurhaus am Sarnersee auf die kantonale Spitalliste (im Bedarfsfall zusätzliche Versorgungskapazitäten im Kanton)
Ab 27. April 2020	Schrittweise Lockerung der per März 2020 eingeführten Massnahmen durch den Bundesrat
26. Mai 2020	Zustimmung der befristeten Einrichtung der Fachstelle Covid-19 durch den Regierungsrat
Oktober 2020	Erneute starke Zunahme von Covid-19-Neuinfektionen in der ganzen Schweiz
27. Oktober 2020	Zustimmung der Betriebsverlängerung der Fachstelle Covid-19
28. Oktober 2020	Erster Todesfall einer positiv getesteten Person in Obwalden
1. Dezember 2020	Start der Fachstelle Covid-19 als Organisationseinheit unter eigener Leitung
19. Dezember 2020	Zulassung des ersten Covid-19 Impfstoffes der Firma Pfizer/BioNTech durch Swissmedic

Auch Ende 2020 bestimmt die Corona-Pandemie die Geschäftstätigkeit des Gesundheitsamts weiterhin in starkem Ausmass. Insbesondere wird die Planung und Organisation für den Impfstart am 4. Januar 2021 über die Festtage fertiggestellt.

Zahlen zu Corona 2020 in Obwalden

Total Tests	8 834
Total positive Tests	1 320
Durchschnittliche Positivitätsrate	15%
Total der verstorbenen Personen mit einem positiven Covid-19-Test	31

Stand 31. Dezember 2020; Basis BAG

Kantonsspital Obwalden

Das Kantonsspital war in der Corona-Pandemie von Beginn weg massgeblich an der Bewältigung auf kantonaler Ebene beteiligt. Insbesondere konnten das Gesundheitsamt und der Kantonale Führungsstab (KFS) auf die fachlichen Ressourcen des Kantonsspitals Obwalden zurückgreifen. Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis am 27. April 2020 durfte das Kantonsspital Obwalden aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nur noch zwingend notwendige Behandlungen und Not-

fallbehandlungen durchführen, planbare Eingriffe und Behandlungen mussten verschoben werden. In dieser Zeit wurden sämtliche Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19 Patienten bereitgestellt. Um die Liquidität des Kantonsspitals aufrecht erhalten zu können, stellte der Kanton einen ausserordentlichen Zusatzkredit von 4,413 Millionen Franken zur Verfügung. Davon wurden bis Ende 2020 2,9 Millionen Franken beansprucht. 2020 wurden am Kantonsspital Obwalden insgesamt 92 Covid-19 Fälle stationär behandelt. Rund 73 positive Fälle liessen sich ambulant behandeln.

Zusätzlich stellte das Kantonsspital Obwalden von März bis Ende Oktober 2020 die Administration für Durchführung der Covid-19-Tests im Testcenter/Drive Through zur Verfügung. Die Tests selbst wurden durch die Spitex Obwalden durchgeführt. Seit dem 1. November 2020 werden die Tests im Auftrag des Kantonsspitals durch die Firma MiSANTO AG, Frauenfeld, durchgeführt.

Im Mai 2020 konnte das Kantonsspital Obwalden schnell wieder zum Normalbetrieb zurückkehren. Bis Ende 2020 lagen die Kosten für die stationären Behandlungskosten des Kantons bei 10 872 082 Franken und damit rund 700 000 Franken unter Budget.

Die Ende 2019 durch das Kantonsspital Obwalden eingereichten Festsetzungsverfahren in Tarifverhandlungen wurden 2020 fortgesetzt. Es erfolgten verschiedenen Schriftenwechsel der Vertragspartner.

Luzerner Psychiatrie (lups)

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Nachfrage der stationären und ambulanten Psychiatrieversorgung aus. Vor allem im ambulanten Bereich stieg die Nachfrage stark. Teilweise mussten längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Gleichzeitig zeigte sich durch diese Situation, wie wichtig eine gute Psychiatrieversorgung für die Obwaldner Bevölkerung insbesondere in Krisenzeiten ist.

Nachdem sich der Regierungsrat im Juni 2019 für die Militärunterkunft Freiteil in Sarnen als Übergangsort während der Sanierung des Psychiatriegebäudes entschieden hatte, konnte im 2020 der Wettbewerb für das Sanierungsprojekt durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Federführung dieses Prozesses lag beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Das Finanzdepartement hat unterstützend mitgewirkt.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Kosten für die ausserkantonalen Behandlungen wurden im vergangenen Rechnungsjahr durch folgende Anpassungen beeinflusst.

1. Alle Behandlungen die von der *lups* inner- und ausserkantonale durchgeführt wurden, werden neu nur noch über die Kostenstelle 2820 „Akutversorgung“ gebucht. Sie sind dementsprechend nicht mehr in die ausserkantonalen Behandlungskosten eingeflossen.
2. Die Behandlungskosten der Spitalversorgung Engelberg werden neu unter die ausserkantonalen Behandlungskosten subsumiert (Kostenstelle 2824).

Diese Anpassungen wurden durch die Einführung der neuen automatischen Spitalrechnungskontrolle notwendig. Jeder Leistungserbringer konnte nur einer Kreditorennummer zugeordnet werden.

Ergänzend zu diesen Anpassungen wirkte sich das im Frühling als Folge der Corona-Pandemie verordnete temporäre Verbot für elektive Eingriffe für den Kanton ebenfalls leicht kostenmindernd aus.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KSOW	Defizitbeiträge/Globalkredit (bis 2016 inkl. Psychiatrie)	15'225'520	15'539'337					
	Nicht bezahlte Miete	5'021'400	5'505'600	5'398'000	2'975'000	1'475'000	975'000	0
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt					2'000'000	2'500'000	3'500'000
	COVID-19 Vorhaltekosten							1'526'190
	COVID-19 zusätzliche Materialkosten							955'128
	COVID-19 Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit							418'682
	Abgeltung nach DRG (bis 2016 inkl. Psychiatrie)			13'059'305	11'861'502	11'550'059	10'782'621	10'872'082
	GWL KSOW			4'500'000	3'900'000	4'005'500	4'005'500	4'380'015
Total KSOW	20'246'920	21'044'937	22'957'305	18'736'502	19'030'559	18'263'121	21'652'097	
Lups	Abgeltung lups TARPSY ¹				950'894	970'350	1'032'379	2'092'423
	GWL lups				1'316'815	1'368'285	1'018'641	938'603
	Total LUPS				2'267'709	2'338'635	2'051'020	3'031'026
Aus.k	Ausserkant. Hospitalisationen ²	12'026'030	14'013'917	15'184'747	16'587'320	16'774'942	18'296'972	17'755'245
	Zahlungen an das KSNW ³	1'157'807	1'267'902	1'240'689	1'707'922	1'479'670	1'419'486	0
	Total Ausserkantonale	13'183'837	15'281'819	16'425'436	18'295'242	18'254'612	19'716'458	17'755'245
Total Aufwändungen Kt. OW.		33'430'757	36'326'756	39'382'741	39'299'453	39'623'806	40'030'599	42'438'368

¹ Ab 2020 werden alle Zahlungen an die LUPS über das gleiche Konto abgerechnet. Keine Unterscheidung mehr zwischen Samen und weiteren LUPS Standorte.

² Ab 2020 sind unter den ausserkantonalen Hospitalisationen keine Behandlungskosten der LUPS mehr verrechnet

³ Ab 2020 werden die Behandlungskosten zur Spitalversorgung Engelberg am KSNW unter den ausserkantonalen Hospitalisationen erfasst

Versorgungsstrategie im Akutbereich

Der Regierungsrat setzte im vergangenen Jahr für die Weiterbearbeitung der Versorgungsstrategie eine Task Force unter der Leitung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements Daniel Wyler ein. Im Auftrag der Task Force erarbeitete in der Folge eine Projektgruppe konkrete Lösungsoptionen für die Ausgestaltungen des zukünftigen Leistungsangebots im Kantonsspital Obwalden im Kontext einer Verbundlösung.

Die Projektgruppe bestand aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz	Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser
Interne Projektleitung	Patrick Csomor
Leiter Gesundheitsamt	
Externes Projektmanagement	Rolf Korner
TeamFocus AG, Luzern	
CEO KSOW	Dr. med. Andreas Gattiker
CFO Finanzen & Controlling KSOW	Daniel Egger
Chefarzt KSOW, Mitglieder der Geschäftsleitung	Dr. med. Thomas Käslin
Sekretariat	Sandro Kanits

Der Fachbericht der Projektgruppe wurde Ende 2020 von der Task Force genehmigt und an den Regierungsrat überwiesen.

Weitere versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamts

Im Rahmen der Demenzstrategie der Kantone Obwalden und Nidwalden wurde am 4. März 2021 eine Veranstaltung zum Thema „Qualität und Versorgung“ durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich dieses Mal vor allem an Trägerschaften und Gemeinderäte.

Als gemeinsames Ziel der Palliativ-Strategie und der Demenzstrategie stand die Klärung einer Trägerschaft für die Weiterführung der beiden Themenkreise nach dem offiziellen Ende der kantonalen Konzepte an. Dieses Thema wurde wiederum mit dem Kanton Nidwalden zusammen ein erstes Mal beraten. Angestrebt werden soll eine gemeinsame fachliche Trägerschaft über beide

Kantone zu verschiedensten Themen in der Langzeitpflege, der ambulanten Pflege und der Betreuung. Aufgrund von Corona konnten die Arbeiten nicht im gewünschten Tempo weitergeführt werden.

Prämienverbilligung (IPV)

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 7 632 Anmelde- bzw. Antragsformulare verschickt. 6 688 Formulare wurden eingereicht, dies entspricht einer Rücklaufquote von 87,6 Prozent.

Im 2020 wurde die Staatsrechnung bei der IPV mit insgesamt Fr. 19 856 990.– belastet. Darin enthalten waren Rückstellungen von Fr. 2 400 000.– für noch nicht verfügte Fälle 2020, welche aufgrund noch ausstehender Steuerveranlagungen nicht verfügt werden konnten.

Gegenüber dem IPV-Budget 2020 (Fr. 21 764 000.–) resultierten somit Minderausgaben von Fr. 1 907 010.–.

Koordinationsstelle

Von den Krankenversicherungen wurden 2020 rückwirkend für das Jahr 2019 Verlustscheine im Umfang von Fr. 330 860.– in Rechnung gestellt. Im Vorjahr waren es noch Verlustscheine in der Höhe von Fr. 383 860.–, was einer Abnahme von rund 14 Prozent entspricht. Die Verlustscheine werden durch die Einwohnergemeinden getragen.

Schulgesundheit

Die Einlösquote der schulärztlichen Untersuchungen bewegte sich mit knapp 78 Prozent nur leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Beim Hörscreening im Kindergarten wurden 371 Kinder getestet. 60 Kinder wiesen einen nicht klaren Befund auf. Dies kann Gründe, wie Erkältungen oder verstopfte Ohren haben. Nach der zweiten Überprüfung wiesen noch 15 Kinder einen unklaren Befund auf und wurden an einen Arzt bzw. Ärztin verwiesen.

Im 5. Schuljahr waren es 228 Kinder, die gemessen wurden. Hier zeigten 73 Kinder einen nicht klaren Befund. Bei den Nachkontrollen waren es noch 31 Kinder. Jedoch konnten im Schuljahr 2019/2020 wegen des „Lockdowns“ nicht alle Untersuchungen abgeschlossen werden.

Ebenfalls im Kindergarten fanden die Augen-Sehtests statt. Hier wurden 555 Kindergartenkinder untersucht. Davon waren 73 Kinder auffällig und die Eltern wurden aufgefordert eine Abklärung durch einen Arzt bzw. Ärztin einzuleiten.

Im vergangenen Schuljahr wurden rund 2889 Zahngutscheine an die Kinder bzw. Eltern verteilt. Eingelöst wurden 2102 Gutscheine, was einer Quote von 75 Prozent entspricht. Diese Quote liegt im langjährigen Schnitt. Weiter war erfreulich, dass im langjährigen Schnitt über 50 Prozent der untersuchten Kinder keine Karies aufwiesen. Etwa 30 Prozent der Kinder waren zum Zeitpunkt der Untersuchung „ohne Befund“, das heisst, dass sie zwar bereits Füllungen in den Zähnen hatten, aber zurzeit keine Karies aufwiesen. Im Schnitt hatten 16 Prozent der Kinder eine Behandlung beim Zahnarzt notwendig.

Im Bereich der Schulzahnpflege zeigte sich der Erfolg der langjährigen präventiven Einsätze der Schulzahnpflegeinstructorinnen. Die Eltern und die Kinder waren über eine gute Mundhygiene und zahngesunde Ernährung informiert.

Der Gesamtanteil der Verbreitung von Übergewicht und Adipositas veränderte sich leicht. Im Kindergarten und in der 5. Klasse war eine leichte Abnahme festzustellen. In der 9. Klasse war das Gegenteil festzustellen. Hier erhöhte sich der Anteil von 19,2 Prozent auf 23,2 Prozent. Unterschiede gibt es insbesondere bei der Staatsangehörigkeit und der sozialen Herkunft. Diese Anteile waren besonders auffällig.

Befragt wurden die Schülerinnen und Schüler nebst den Messungen (Grösse und Gewicht), über das Bewegungs- und Ernährungsverhalten. Es zeigte sich eine leichte Verschlechterung im Ernährungsverhalten gegenüber den vorherigen Erhebungen. 9. Klässler verbrachten mehr als 3 Stunden, an Wochenenden bis zu 6,5 Stunden, mit elektronischen Medien und damit rund einen Drittel mehr als noch vor vier Jahren. Die erhobenen Daten werden im kommenden Jahr mit Daten von anderen Kantonen und Städten verglichen.

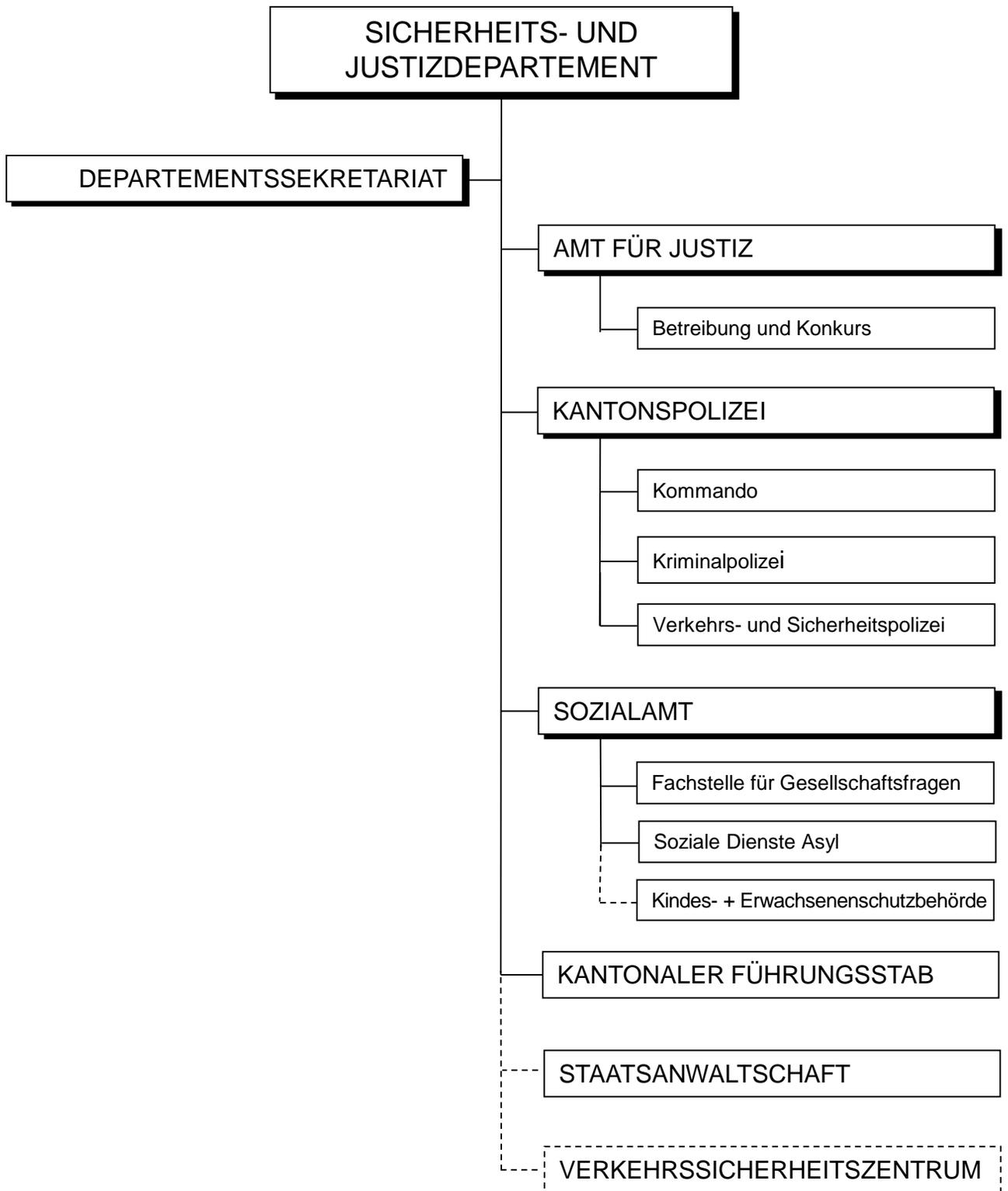
Kantonsarzt

Der Kantonarzt war dieses Jahr in hohem Mass durch die Corona-Pandemie belastet. Sein Pensum wurde bis Ende Juni 2020 von 30 auf 50 Stellenprozent erhöht. Danach hatte er sich wieder vermehrt seiner normalen Praxistätigkeit zu widmen. Trotzdem blieb die zusätzliche Belastung Corona-bedingt weiterhin bestehen. Jede Anpassung von Seiten des Bundes führte zu neuen Umsetzungsfragen, in die der Kantonarzt konstant involviert war. Diese Situation zeigte, dass kleine Kantone mit sehr schlanken Kantonsarzt-Lösungen nur mit viel zusätzlichem Engagement in der Lage waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Zusätzlich zum Corona-bedingten Mehraufwand kamen im vergangenen Jahr mehr Einsätze mit aussergewöhnlichen Todesfällen dazu. Der Kantonarzt und seine Stellvertreter waren dementsprechend häufig als Amtsärzte im Einsatz. Inwiefern dieser Sachverhalt mit der Corona-Pandemie zusammenhängt, lässt sich nicht abschliessend festhalten.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2019	2020
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	10.65	10.65
Kantonspolizei	73.65	73.65
Sozialamt	23.70	23.70
Staatsanwaltschaft	7.65	7.65
Insgesamt	117.78	117.78

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 5.8

- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 5.8

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025) liegen vor.	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
5.3	Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Räumliche Unterbringung Asylsuchende.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Wohnsituation für Asylsuchende in den Gemeinden ist geklärt.	Nicht erreicht: Projekt zurückgestellt, da genügend Wohnraum für die dezentrale Unterbringung vorhanden ist.
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben-, und Steuerpolitik.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Umfassende Immobilienstrategie</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Planung der Standortprüfung des Projekts Polizeigebäude unterstützt.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2020	Stand der Umsetzung
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	Zurückgestellt: In Folge Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte ist der Projektbeginn auf 2022 geplant.
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	In Arbeit: Die eidgenössische Datenschutzgesetzgebung wurde im Herbst 2020 verabschiedet. Vorentwurfsarbeiten auf kantonaler Ebene wurden gestartet.
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	Zurückgestellt: Die bisherigen Anpassungen des BZG erfordern keine Revision der kantonalen Gesetzgebung. Mit sinkenden Rekrutierungen und verkürzter Schutzdienstpflicht sinken die Zivilschutzbestände unter den Sollwert, weshalb der Regierungsrat von einer Übergangsregelung Gebrauch macht.
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	Zurückgestellt: National ist keine solche Vorlage entscheidungsreif.
Prüfung Nachtrag Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Wechsel zu anrechenbarem statt steuerbarem Einkommen bei der Berechnung des Sozialtarifs [Art. 8 Abs. 3])	Erledigt: Ein Systemwechsel wurde geprüft und nicht als sinnvoll erachtet. Der Systemwechsel würde nicht zu einer Umverteilung der Beiträge an Familien oder Einzelpersonen mit höheren Einkommen zu Familien oder Einzelpersonen mit tieferem Einkommen führen.
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	In Arbeit: Die Ergebnisse der Evaluation wurden dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2020 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Bericht und Entwürfe für die Gesetzgebung sind erstellt.

Departementsaussagen zu Querschnittsfragen

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Ämter des Sicherheits- und Justizdepartements haben während der Corona-Pandemie das kantonale Schutzkonzept erweitert und auf die Situation in den einzelnen Ämtern und Abteilungen angepasst, um die Sicherheit der Kunden und der Mitarbeitenden zu gewähren. Dieses Schutzkonzept wurde laufend den neusten Entwicklungen und den aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons angepasst.

Im Frühling 2020 waren besonders gefährdete Personen im Home-Office tätig. Für die vor Ort anwesenden Mitarbeitenden wurden verschiedene Massnahmen getroffen (z.B. Team-, Office-Splitting), um das Übertragungsrisiko einzuschränken. Die Schalter und Sitzungszimmer wurden mit Plexiglasscheiben ausgestaltet und das Schutz- sowie Reinigungsmaterial laufend verteilt. Sitzungen wurden elektronisch durchgeführt oder auf das nötigste beschränkt und unter Schutzauflagen abgehalten.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Koordination der Herausforderungen wurde der Sitzungsrythmus der Geschäftsleitung des Sicherheits- und Justizdepartements erhöht.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2019	2020
Anzahl Beschwerden:	20	14
(einschliesslich Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	7	7
Neueingänge Geschäftsjahr	13	7
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	8	3
– gutgeheissen	1	
– teilweise gutgeheissen	1	
– abgewiesen	3	1
– nicht eingetreten	3	2
Ohne Entscheid des Regierungsrats:	5	0
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug und dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	7	11

<i>Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements</i>	2019	2020
Anzahl Beschwerden:	3	2
Übertrag vom Vorjahr	0	0
Neueingänge	3	2
Erledigt durch Entscheid des Departements:	2	2
– gutgeheissen		
– teilweise gutgeheissen		
– abgewiesen	1	
– nicht eingetreten	1	2
Ohne materiellen Entscheid des Departements:	1	0
(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr wurden zwei eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht:

- Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Sanktionenvollzug)
- Totalrevision Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen, sowie Änderung Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und Verwaltungsbereich

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um sogenannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Berichtsjahr 16 dieser Stellungnahmen an den Bund sowie 30 an interkantonale Konferenzen oder andere Stellen ein.

Unterstützung der Ämter und weitere Aufgaben

Das Departementssekretariat hat im Berichtsjahr die Arbeitsstellen bei der Vorbereitung zahlreicher Geschäfte zuhanden des Regierungsrats unterstützt. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr waren die Koordinations- und Unterstützungsaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Einerseits war das Departementssekretariat mit einer Person im Kantonalen Führungsstab (KFS) vertreten und knapp drei Monate für diese Aufgaben eingesetzt und erstellte anschliessend den Bericht über den Einsatz des KFS zuhanden des Kantonsrats. Andererseits übernahm das Departementssekretariat eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen der Departementssekretärenkonferenz und dem Departement sowie bei der Umsetzung der Corona-Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung und dem Sicherheits- und Justizdepartement. Das Departementssekretariat unterstützte das Sozialamt insbesondere auch bei der Umsetzung der Covid-19 Finanzhilfe des Bundes und des Kantons in der familienergänzenden Kinderbetreuung und koordinierte verschiedene kurzfristige Vernehmlassungsvorlagen des Bundes zu Covid-19.

Corona-Pandemie (Covid-19): Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle

Das Departementssekretariat koordinierte die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den „Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle“. Der Hilfsfonds basiert auf der Schenkung von fünf Millionen Franken durch die in Sarnen ansässige Unternehmerin und Investorin Eva Maria Bucher-Haefner. Bis Ende September 2020 wurden rund 400 Unterstützungsgesuche von Personen, Kleinunternehmen oder Vereinen genehmigt, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Insgesamt wurden bis dahin rund vier Millionen Franken ausbezahlt. Es mussten aber auch rund 100 Gesuche abgelehnt werden, welche die Kriterien nicht

erfüllten. Nach einem Rückgang der Gesuche wurden die Aktivitäten des Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle und die Behandlung neuer Anträge ausgesetzt und erst gegen Ende des Berichtsjahres wiederaufgenommen.

3010 Kantonaler Führungsstab

Seit Ende Februar 2020 unterstützten Teile des Kantonalen Führungsstabs (KFS) die am stärksten von der Corona-Pandemie belasteten Ämter und Dienste des Kantons mit laufenden Lageeinschätzungen, der Beurteilung von Lageentwicklungen und einer raschen Koordination von Massnahmen innerhalb der Verwaltung, mit dem Bund, den Gemeinden sowie Dritten. Von zentraler Bedeutung war die interne und externe Kommunikation. Sowohl Inhalte wie auch die Form der Kommunikation wurden im KFS abgesprochen. Zudem betrieb der KFS ein Auskunftstelefon zur Entlastung verschiedener Ämter. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie beschloss der Regierungsrat formell den Einsatz des KFS vom 16. März bis am 31. Mai 2020.

Die ordentlichen Zuständigkeiten der Ämter und Dienste wurden durch die Einsetzung des KFS nicht tangiert. Die Pandemie bedrohte hauptsächlich das Funktionieren des Gesundheitssystems. Der KFS unterstützte die Ämter und Dienste insbesondere auch durch Aufgebote des Zivilschutzes oder der Anforderung von Armeedienstleistungen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der KFS in der heutigen Organisation und Struktur in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Sehr positiv war die Verfügbarkeit des neuen Logistikzentrums Kägiswil. Die Infrastruktur konnte optimal für die Sitzungen des KFS, für die Führung der Kanzlei und der weiteren Aufgaben genutzt werden. Vor allem auch die Nähe zum Zivilschutz hat sich bewährt. In einzelnen Themenbereichen wurde Überprüfungs- bzw. Handlungsbedarf erkannt, dies insbesondere im Bereich der Doppelbelastungen bei Mitgliedern des KFS, der Abgrenzung zwischen der internen und externen Kommunikation oder der Abgrenzung zur Krisenorganisation des Kantons als Unternehmen, welches von der Pandemie auch direkt betroffen ist.

Die Tätigkeiten und Erkenntnisse des Einsatzes des KFS im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind in einem eigenen Bericht dargelegt, welcher Ende Januar 2021 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Wahl- und Abstimmungsrecht, Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Ergebnisse der Evaluation wurden dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2020 zur Kenntnisnahme unterbreitet. – Bericht und Entwürfe für die Gesetzgebung sind erstellt.
	Kommentar: Entspricht dem Projektzeitplan.
Anpassung des Datenschutzgesetzes Obwalden an die Totalrevision des Bundes	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorentwurfsarbeiten wurden gestartet
	Kommentar: Die eidgenössische Datenschutzgesetzgebung wurde im Herbst 2020 verabschiedet.
Umsetzung der Totalrevision des Eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – Zurückgestellt.
	Kommentar: In Folge Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte ist der Projektbeginn auf 2022 geplant.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Koordination der Massnahmen und die Organisation des Betriebs wurden durch die Amtsleitung sichergestellt. Während des Lockdowns konnten weniger Geschäfte bearbeitet werden. Die Schlichtungsbehörde konnte in den Monaten März bis Mitte Juni keine Verhandlungen mehr durchführen. Diese mussten ab Mitte Juni soweit möglich nachgeholt werden. Der durch den Bundesrat angeordnete Betreibungsstopp im Frühjahr, die gewährten Covid-19-Kredite und die Kurzarbeitmassnahmen hatten bislang noch keine direkten Auswirkungen auf die Fallzahlen. Aus den Folgen dieser Massnahmen und den andauernden wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie wird im kommenden Jahr mit einer Zunahme von Betreibungen und Konkursen gerechnet. Durch die Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst waren Weisungen betreffend Massnahmen gegen das Coronavirus zu erlassen, welche jeweils wiederum der aktuellen Situation anzupassen waren. Diese Weisungen regeln insbesondere die Aufrechterhaltung des Zivilstandsdienstes während der Corona-Pandemie. In den Kommissionen konnten Sitzungen, Treffen oder Veranstaltungen teilweise nicht stattfinden oder mussten verschoben werden. In der Folge haben sich die Mitglieder anderweitig ausgetauscht, z.B. mittels Telefon, E-Mail. Die Anwalts- und Notariatsprüfungen erfolgten unter Einhaltung von Schutzmassnahmen. Die Notariatskommission verzichtete – in Absprache mit dem Notarenverband Obwalden – auf spezielle

Weisungen im Umgang mit Covid-19. Die Ausstellung der Apostillen erfolgte nur noch auf postalischem Weg. Die finanziellen Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs waren gering, es waren lediglich einzelne infrastrukturelle Beschaffungen notwendig (z.B. Home-Office-Anschlüsse).

3100 Amtsleitung

Ordentliche Einbürgerungen

Im Jahr 2020 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen im ordentlichen Verfahren obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Es haben insgesamt 55 Personen teilgenommen. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Der Kantonsrat hat nach dem alten Recht (Einreichung bis 2018) 21 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 23). Das Gesuch einer Person wurde abgelehnt.

Für Gesuche nach neuem Recht (Einreichung ab 2018) ist die kantonale Einbürgerungskommission zuständig. Im Berichtsjahr fanden drei Kommissionssitzungen statt. Die Gesuche von folgender Anzahl Personen waren zu bearbeiten:

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Ordentliche Einbürgerungen					
- Zusicherung Kantonsbürgerrecht	11	39	50	24	26
- Kantonaler Einbürgerungsentscheid	1	18	19	19	0
- Nichtigerklärung	0	0	0	0	0
Personen mit CH-Bürgerrecht					
- Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	1	0	1	1	0
- Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht	0	2	2	1	1

Erleichterte Einbürgerungen

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin beziehungsweise eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 34 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 43). Davon wurde in 20 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Bei 14 Gesuchen handelte es sich um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen und die Erlassgenehmigung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr waren folgende Beschwerdefälle zu bearbeiten:

	2019	2020
Übertrag vom Vorjahr	7	6
Eingänge	12	7
Erledigungen	13	2
Übertrag auf das folgende Jahr	6	11

Des Weiteren wurden 35 kommunale Erlassentwürfe (Vorjahr: 28) der Vorprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden 16 Vorprüfungsberichte erstellt. 26 Erlasse (Vorjahr: 21) wurden für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet. Es wurden zwei Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr: 3).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 8 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 8). Diese Gesuche konnten bewilligt werden.

Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)

Im Berichtsjahr wurde kein Fall im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 1).

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie unterliegt als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur. Die Steuerrekurskommission übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An drei Sitzungen wurden 19 Verfahren (Vorjahr: 22) erledigt. 9 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	Übertrag Vorjahr	Neue	Total	Ab-schreibung	Gut-heis-sung	Ab-wei-sung	Total Erledigt	Übertrag Folge-jahr
Doppelbesteuerung	1		1	1			1	
Ermessensveranlagung								
Grundstückgewinnsteuer		1	1		1		1	
Steuererlass	1	6	7		1	4	5	2
Steuerhinterziehung								
Steuerveranlagung	1	9	10	4	1	2	7	3
Verletzung von Verfahrensvorschriften		9	9	2	2	1	5	4
Verrechnungssteuer								
Wehrpflichtersatz								
Sonstiges								
Total	3	25	28	7	5	7	19	9

Zwei Entscheide der Steuerrekurskommission wurden an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Beide Entscheide der Rechtsmittelinstanz stehen noch aus.

3102 Anwaltskommission

Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Suche: Anwaltsregister). Ende 2020 waren 37 Anwältinnen und Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und vier Anwältinnen und Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen. Im Jahre 2020 waren wieder leicht mehr Eingänge zu verzeichnen als im Vorjahr. Folgende Fälle waren zu bearbeiten:

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	2	2	2	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	0	0	0	0
- Löschung	0	1	1	1	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	0	0	0	0
Disziplinaraufsicht					
- Zwischenentscheide	0	0	0	0	0
- Endentscheide	4	2	6	2	4
Entbindung vom Berufsgeheimnis	0	1	1	1	0
Sonstiges	0	1	1	1	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	5	2	7	4	
- Anmeldung 2021		2			
- Patent erteilt				4	

Die Rubrik „Sonstiges“ umfasst Anfragen zur Praxis der Anwaltskommission betreffend Eintragung ins Anwaltsregister sowie die Beurteilung von Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

Von den zwei eingegangenen Aufsichtsanzeigen wurde in einem Fall auf die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens verzichtet. Ein aufwändiges Disziplinarverfahren aus dem Jahr 2018, in welchem sich der Anzeigende als Partei konstituiert hatte und ein mehrfacher Schriftenwechsel durchgeführt wurde, konnte im Berichtsjahr 2020 erledigt werden. Mehrere zeitintensive Disziplinarverfahren mit zahlreichen Eingaben stehen zudem unmittelbar vor dem Abschluss. Ausserdem wurden zwei Prüfungssessionen sowie zwei ausserordentliche mündliche Prüfungen durchgeführt.

Zudem hat die schweizweite Intervention des Bundesamtes für Justiz, im Zusammenhang mit der Eintragung ins Anwaltsregister von bei juristischen Personen beschäftigten Anwältinnen und Anwälten, namhafte zusätzliche Aufwendungen verursacht. Auch hat das Bundesamt für Justiz gegen einen Eintragungsentscheid in das Anwaltsregister Beschwerde erhoben. In der Folge wurde das Beschwerdeverfahren vom Verwaltungsgericht wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben,

da die betroffene Rechtsanwältin, noch während des laufenden Beschwerdeverfahrens, das Gesuch um Löschung aus dem Anwaltsregister eingereicht hatte.

Zwei noch im Berichtsjahr 2019 ergangene Disziplinarentscheide der Anwaltskommission wurden an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Zudem hat die Rechtsmittelinstanz einen Disziplinarentscheid der Anwaltskommission aus dem Jahr 2019 im Wesentlichen bestätigt. Der Entscheid wurde von der angezeigten Anwaltsperson ans Bundesgericht weitergezogen.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist die Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Sie nimmt die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt bzw. entzieht die Beurkundungsbefugnis. Im Berichtsjahr haben sich vier Personen für die Prüfung angemeldet. Eine Person hat sowohl die schriftliche wie auch die mündliche Prüfung bestanden.

Ferner entscheidet die Notariatskommission über die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht. Der aus dem Vorjahr übernommene Fall ist noch pendent.

Das Verzeichnis der Urkundspersonen wird von der Notariatskommission nachgeführt und ist im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Suche: Urkundspersonen).

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	2	2	0	2
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	4	4	4	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	1	1	1	0
Disziplinaraufsicht	4	1	5	0	5
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	1	0	1	0	1

311 Abteilung Betreuung und Konkurs

3110 Betreuung

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Zahlungsbefehle	5 230	6 061	5 961	5 229
Konkursandrohungen	177	150	170	148
Pfändungsvollzüge	2 465	3 022	2 929	2 529
Verwertungen	1 303	1 586	1 712	1 488

Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfindungen, Sach- und Grundstückverwertungen. Es mussten 3 Arreste (Vorjahr: 0) vollzogen werden. Begehren um Retention wurden keine gestellt (Vorjahr: 0). Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 17 Eintragungen (Vorjahr: 15) vorgenommen werden.

3111 Konkurs

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Konkurse	20	15	13	12
Konkursamtliche Erbschaftsliquidationen ZGB 573	9	14	7	23
Liquidationen OR 731b	28	12	27	13
Total	57	41	47	48
Abgeschlossene Verfahren	78	68	33	43
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 21 510 039.-	Fr. 9 079 312.-	Fr. 2 420 675.-	Fr. 3 054 822.89

Neben den aufgeführten Verfahren bearbeitete das Konkursamt 2 Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 1). Öffentliche Inventare mussten 5 erstellt werden (Vorjahr: 0).

313 Schlichtungsbehörde

Im Jahr 2020 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und im Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2019	2020
Übertrag vom Vorjahr	64	60
Neueingänge Geschäftsjahr	128	102
Total eingegangene Fälle	192	162
Einigung	25	15
Urteilsvorschlag	9	11
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	45	27
Klagebewilligung	53	62
Total erledigte Fälle	132	115
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	60	47

Von den hängigen Fällen stammen zwei Fälle aus dem Jahr 2013, ein Fall stammt aus 2014, sechs Fälle stammen aus dem Jahr 2017, drei Fälle aus dem Jahr 2019. Die Fälle aus den Jahren 2013, 2014, 2017, 2019 sowie zwei Fälle aus dem Jahr 2020 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2019	2020
Übertrag vom Vorjahr	14	9
Neueingänge Geschäftsjahr	35	32
Total eingegangene Fälle	49	41
Einigung	11	8
Urteilstvorschlag	2	3
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	16	13
Klagebewilligung	11	5
Total erledigte Fälle	40	29
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	9	12

Ein Fall stammt aus 2019 und ist sistiert. Die übrigen hängigen Fälle stammen aus dem Jahr 2020.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Fälle zu verzeichnen. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Die Aufsichtsbehörde bearbeitete fünf Forschergesuche, wobei bei allen die Bewilligung erteilt wurde. In einem Fall betreffend nachträglicher Eintragung einer Geburt in das Zivilstandsregister waren durch die Aufsichtsbehörde umfangreiche Abklärungen zu treffen. Der Fall ist noch hängig. In einem anderen Fall musste die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Kantonsgericht zu einem Gesuch um Änderung des amtlichen Geschlechts und des Vornamens (Transsexualität) Stellung nehmen.

Das Zivilstandsinspektorat, welches durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern wahrgenommen wird, bearbeitete 142 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, rechtskräftige Verwaltungsentscheide oder Verfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet der Bevölkerung Hilfe und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug stellt den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die damit verbundene Bewährungshilfe und die soziale Betreuung sicher. Im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz sind die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei ausserordentlichen Lagen und Katastrophen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts zuständig. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist aus Nutzersicht bei der Planung der Standortprüfung des Projekts Polizeigebäude unterstützt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Für zwei mögliche Standorte liegt eine summarische Standortbeurteilung vor.
	Kommentar: Entspricht Arbeitsfortschritt der Planung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement.
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	Ausgeführte Aktivitäten: – Vier interkantonale Arbeitsgruppen sind im Rahmen des Projekts an der Erarbeitung von Lösungen und Entscheidungsgrundlagen.
	Kommentar: Bei der Kantonspolizei müssen die erforderlichen personellen Ressourcen für die Projektarbeit aus den operativen Bereichen abgezogen werden.
Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden in den Bereichen Militärverwaltung und Zivilschutz auf Basis der gefällten Entscheide	Ausgeführte Aktivitäten: – Gemeinsame Entlassung aus der Militärdienstpflicht. – Laufender Austausch von Fach- und Arbeitsunterlagen. – Gemeinsame Vorbereitung des EzG Winteruniversiade Engelberg.
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.

3205 Polizeikorps

Corona-Pandemie (Covid-19): Feststellungen und Konsequenzen

Während den rund zehn Monaten der Pandemie ab den ersten Massnahmen vom Februar bis im Dezember ging es einerseits um die Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen des Bundes und des Kantons und andererseits um die Herausforderung, als Organisation ständig einsatzfähig zu bleiben und die Mitarbeitenden so weit wie möglich vor Ansteckungen zu schützen. Insgesamt sind beide Ziele gut erreicht worden.

Die starke Reduktion des öffentlichen Lebens im Frühjahr führte zu verschiedenen Phänomenen. Der Druck auf die Naherholungsgebiete von Personen aus der ganzen Schweiz war teilweise enorm. Das zeigte sich mit sehr vielen Wohnmobilen an Wochenenden und einem grossen Freizeitverkehr mit teilweise leistungsgesteigerten Personenwagen und Motorrädern. Letztere führten zu polizeilichen Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen und letztlich zu Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Das Campingverbot in den grossen Schutzgebieten Sarnersee-West (Glaubenberg), den Auen Schlieren, Steinibach und Lauwi galt es nach entsprechender Bekanntmachung auch umzusetzen. Praktisch gänzlich brach der ausländische Tourismusverkehr ein, was insbesondere auf der Brünigachse (Strasse und Schiene) sowie im Engelbergertal mit dem ausbleibenden Busverkehr augenfällig war. Die immer wieder wechselnden und teilweise nur lokal gültigen Schutzbestimmungen gegen Ende Jahr führten sowohl bei den Leistungserbringern wie auch bei der betroffenen Bevölkerung immer wieder zu Unsicherheiten und Fragen. Die Polizei nahm diese in Zusammenarbeit mit den Fachstellen auf und unterstützte die Umsetzung.

Intern mussten viele Aus- und Weiterbildungen sowie Trainings zum Kompetenzerhalt reduziert und auf kommende Jahre verschoben werden. Kurzzeitig sind die Konsequenzen vertretbar, längerfristig müssen Inhalte nachgeholt werden, was zu einer Konzentration mit personellen Engpässen führen kann.

Personeller Wechsel in der Korpsleitung

Der Leiter Verkehrs- und Sicherheitspolizei, verliess nach rund dreizehn Jahren die Funktion per 1. Mai 2020. Als Nachfolger wurde der bisherige Stellvertreter ernannt. Bei der öffentlich ausgeschriebenen Stelle überzeugte der Nachfolger mit seinen Fähigkeiten und es zeigt, dass die Weiterentwicklung innerhalb des Kantons möglich ist.

Anpassung EDV

Bislang erfolgte die elektronische Datenverarbeitung auf Feststationen und mobilen Poolgeräten. Die unterschiedlichen Profile der Anwender mit zahlreichen Spezialapplikationen führten auf den gemeinsam genutzten Arbeitsstationen vermehrt zu Störungen mit entsprechend finanziellem und personellem Mehraufwand. Zudem werden für die effiziente Polizeiarbeit mobile Lösungen zunehmend wichtiger, sei es zur raschen Datenabfrage oder auch der Datenerfassung vor Ort, welche anschliessend im rückwärtigen Dienst, d.h. im Büro, direkt weiterbearbeitet werden kann. Mit der Beschaffung von mobilen Geräte für alle Korpsangehörigen konnte die Strategie einer kombinierten Datenbearbeitung mobil/stationär mit denselben Geräten bei der Kantonspolizei in einem ersten Schritt umgesetzt werden. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise bei der Einsatzleitzentrale oder im Ordnungsbussen-/Radarbüro, wurden den Mitarbeitenden mobile Computerarbeitsplätze fest zugeteilt.

Für die software- und datenbankseitige Umsetzung ist mit dem Entscheid des Regierungsrats zum Update ABI/myABI (polizeiliche Vorgangsbearbeitung) die Grundlage geschaffen. Diese Anwendungen sind sehr komplex und national bei einigen Polizeikorps im Pilotbetrieb. Sobald alles stabil läuft, erfolgt die finale Einführung auch bei der Kantonspolizei Obwalden.

Ausgewählte Phänomene und Ereignisse

Die Entwicklung der Kriminalität im Kanton wird jeweils im März mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) schweizweit publiziert. Nachfolgend wird auf zwei ausgewählte Deliktsbereiche eingegangen.

Menschenhandel

Wie schon im Vorjahr befasste sich die Kantonspolizei auch im Berichtsjahr mit einem Fall von mutmasslichem Menschenhandel respektive der Förderung von Prostitution. In beiden Fällen ging es um den Verdacht, dass Frauen zum Zweck der Prostitution ausgebeutet werden. Im einen Fall sollen die Opfer zudem zur Begehung von Diebstählen genötigt worden sein. Während einer der beiden Fälle, trotz umfangreicher Ermittlungen, letztlich ergebnislos durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden musste, wird im zweiten Fall die Abtretung der Strafuntersuchung an Italien geprüft.

Strafuntersuchungen im Bereich Menschenhandel sind in der Regel sehr aufwendig und bedingen ein entsprechendes Knowhow. Schon die jeweiligen Straftatbestände sind relativ komplex, und in der Praxis ist es meist sehr schwierig die Hintergründe zu klären. Dies einerseits, weil die Opfer vielfach aufgrund der vorliegenden Drucksituation keine oder keine wahrheitsgetreuen Aussagen machen und wenn, dann letztlich meist Aussage gegen Aussage steht. Andererseits handelt es sich oft um Delikte mit einem internationalen Bezug, was die Strafuntersuchung sofort zusätzlich erschwert. Zudem sind, um den ausgeübten Zwang überhaupt belegen zu können, sehr schnell verdeckte Überwachungsmaßnahmen (z.B. Telefonkontrolle) angezeigt, deren Anordnung wiederum an sehr restriktive Bedingungen geknüpft ist.

Die beiden Fälle zeigen exemplarisch, dass sich auch die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Obwalden jederzeit mit Deliktsexemplaren konfrontiert sehen können, welche sowohl das vorhandene Knowhow, als auch die verfügbaren Ressourcen relativ schnell übersteigen.

Cyberdelikte

Während im Berichtsjahr, insbesondere während des Lockdowns, die klassischen Vermögensdelikte zurückgingen, stiegen die Cyberdelikte an. Insbesondere verschiedene Formen von Cyberbetrug beschäftigten die Polizei stark und nahmen zahlenmässig und in ihren Ausprägungen zu. Die Ermittlungen dazu sind aufwendig, eine Überführung der tatsächlichen Täterschaft sehr schwierig. Diese sitzt in der Regel im Ausland. Um den Geldfluss ins Ausland sicherzustellen und gleichzeitig die Opfer zu täuschen, werden Einwohner der Schweiz, respektive deren Konten und Personalien missbraucht. Diese sogenannten „Moneymules“ (Geldesel) werden in der Regel durch ein lukratives Jobangebot, welches leicht verdientes Geld verspricht, geködert. Um den „Arbeitsvertrag“ abzuschliessen, müssen diese Personen ihre Personalien und eine Kopie ihres Ausweises an die E-Mailadresse des vermeintlichen Arbeitgebers übermitteln. Diese Angaben werden dann zur Täuschung der Kunden benutzt, während der „Moneymule“ selber gegen eine Provision das auf seinem Konto eingegangene Geld weiterleiten soll. Letztlich bleiben die Ermittlungen meist beim „Moneymule“ stehen, welcher sich in der Regel wegen Geldwäscherei zu verantworten hat. Wie umfangreiche Ermittlungen im Bereich der sogenannten „Kleinanzeigenbetrüge“ ergeben haben, sind in der Schweiz mehrere Tätergruppierungen tätig, welche mittels einer Vielzahl von gefälschten Accounts auf verschiedenen Kleinanzeigeplattformen tätig sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Gruppierungen für mehrere hundert Betrüge und eine noch wesentlich höhere Zahl von Betrugsversuchen in der Schweiz verantwortlich sind.

3250 Zivilschutz

Mit der Verschärfung der Corona-Situation im Frühling entschied der Regierungsrat, den Kantonalen Führungsstab als Koordinationsstelle während der Krise einzusetzen. Von Mitte März bis Ende Mai wurde das Logistikzentrum der Zivilschutzorganisation Obwalden in Kägiswil zur Covid-

19-Kanzlei umfunktioniert. Während der ersten Corona-Welle kam der Zivilschutz mit 180 Mann-Tagen zum Einsatz. Neben dem Kanzleibetrieb im Logistikzentrum fielen Unterstützungseinsätze im Kantonsspital Obwalden mit dem Drive-through-Testzentrum und der Eingangskontrolle beim Spital an. Einsätze wurden aber auch für die Gemeinde Giswil und für das Schweizerische Rote Kreuz geleistet. Zudem unterstützte der Zivilschutz die Logistik und Verteilung des Schutzmaterials für den Kanton. Während der zweiten Welle beschränkte sich der Einsatz der Zivilschutzorganisation auf die Unterstützung im Altersheim „Am Schärme“ in Sarnen während der Nachtschicht, da durch die Pandemie auch viele Mitarbeitende persönlich betroffen waren.

Darüber hinaus leisteten rund 460 Angehörige des Zivilschutzes 1347 Dienstage, sei dies beim Skispringen Engelberg oder auch bei Wegverbesserungen im Sarneraatal.

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz

Mit dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz verkürzt sich die Schutzdienstpflicht grundsätzlich auf 14 Jahre. Dies und die stark rückläufigen Rekrutierungszahlen führen zu Unterbeständen und damit zu einem reduzierten Leistungspotenzial der Zivilschutzorganisation Obwalden. Basierend auf einem Entscheid des Regierungsrats sind nun aber per Ende Jahr nicht alle Personen mit erfüllter Dienstpflicht entlassen worden. Der Regierungsrat macht damit von einer fünfjährigen Übergangslösung Gebrauch.

3251/52 Schadenwehr (Stützpunkt) und Feuerwehr

Das gemeinsame Feuerwehriinspektorat Nidwalden und Obwalden erliess pandemiebedingt Weisungen zu reduziertem Probetrieb und Ausbildungen. Besondere Vorsichtsmassnahmen zum Schutz der eingesetzten Feuerwehrangehörigen waren in diesem Zusammenhang auch im Einsatz erforderlich. Insgesamt bewährten sich die Massnahmen, alle erforderlichen Leistungen konnten ohne nennenswerte Ausfälle erbracht werden.

Zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren im Sarneraatal sind im Berichtsjahr ab einer gewissen Ereignisstufe automatisch auch Teile der Stützpunktfeuerwehr Sarnen aufgeboden worden. Mit den positiven Erfahrungen aus diesem ersten Jahr und auch denjenigen des Nachbarkantons Nidwalden wird dies künftig so weitergeführt.

3255 Militär (Kreiskommando)

Mit der Wiedereinführung der Mobilmachung auf den 1. Januar 2021 erhalten Kanton und Gemeinden neue Aufgaben. Die entsprechenden Organe der Gemeinden sind durch den kantonalen Mobilmachungsverantwortlichen über die Pflichten in Form einer auf der Basis des kantonalen Mobilmachungsdossiers erstellten Weisung informiert, respektive ausgebildet worden.

327 Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug

3270 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Verlaufe des Jahres 2020 konnten 343 Fälle (Vorjahr: 377) erledigt werden, 466 Fälle (Vorjahr 503) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2020 aufgliederten.

Erstmals ausgewiesen werden Falleingänge, welche nach Erfassung im Fall-Screening-Tool des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) eine Risikoabklärung (RA) bei den Abteilungen für forensisch-psychologische Abklärungen in Bern oder Zürich erforderten.

	Fälle per Ende 2019	Eingänge 2020	Erledigt 2020	Fälle per Ende 2020
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS) (davon Falleingänge mit Bedarf ROS RA)	28	21 (0)	21	28
Bewährungsdienst (davon Falleingänge mit Bedarf ROS RA)	8	13 (5)	11	10
Gemeinnützige Arbeit	24	54	48	30
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	440	215	257	398
Electronic Monitoring (EM)	3	2	5	0
Strafen der Militärjustiz	0	1	1	0
Total	503	306	343	466

Im Jahre 2020 haben:

- 22 Personen insgesamt 1532 Vollzugstage in ausserkantonalen Gefängnissen/Strafanstalten verbüsst (Vorjahr: 12 Personen / 710 Vollzugstage).
- 14 Personen insgesamt 113 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 15 Personen / 112 Vollzugstage).
- 3 Personen insgesamt 747 Tage in Massnahmeninstitutionen verbracht (Vorjahr: 3 Personen / 1'095 Tage).
- 37 Personen insgesamt 1'660 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 31 Personen / 821 Stunden).

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) ist für die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Bericht betreffend Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurde vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. – Das Evaluationsprojekt befindet sich in der Gesetzgebungsphase. – In Planung ist die Schaffung einer Fachstelle für Private Beistandspersonen. <p>Kommentar: Entspricht dem Projektzeitplan.</p>
Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das KIP 2 und die dort verankerten Projekte und Angebote wurden plangemäss überprüft, umgesetzt und weiterentwickelt. <p>Kommentar: Entspricht dem Projektzeitplan.</p>
Initiierung von Jugendprojekten im Rahmen der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen und Sicherstellung der Mitwirkung von Jugendlichen bei deren Umsetzung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt Bauwagen 15m² wurde in den Gemeinden Sarnen und Alpnach Dorf lanciert. <p>Kommentar: Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt unterbrochen und soll 2021 weitergeführt werden.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende	Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Aktivitäten ausgeführt, da genügend Wohnraum für die dezentrale Unterbringung vorhanden ist.
	Kommentar: Die Zuweisungszahlen sind aufgrund der heutigen Situation sehr tief.
Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Bereich Integration wurde mit verschiedenen Massnahmen verstärkt.
	Kommentar: Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden rasch und nachhaltig integriert – und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe langfristig reduziert.

3500 Amtsleitung

Wechsel in der Amtsleitung

Nach 20 Jahren gab es einen Führungswechsel infolge Pensionierung des bisherigen Amtsleiters. Dieser hat das Sozialamt in den vergangenen Jahren massgeblich geprägt und weiterentwickelt. Seit September 2020 wird das Sozialamt in Co-Leitung geführt. Das Arbeitsmodell der Co-Leitung ist zunehmend gefragt und bietet die Möglichkeit eine Funktion auf zwei Personen aufzuteilen. Durch den laufenden Austausch der Stelleninhaberinnen ist die Stellvertretung jederzeit sichergestellt und die Aufgabengebiete können optimal auf die entsprechenden Fähigkeiten aufgeteilt werden.

Corona-Pandemie (Covid -19): Familienergänzende Kinderbetreuung

Während dem Corona-bedingten Shutdown im Frühjahr wurden viele Kinder im Vorschulalter nicht in die Kindertagesstätten oder Tagesfamilien gebracht und zuhause betreut. Infolge dessen erliess der Bund eine COVID-19 Verordnung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Institutionen im Bereich der Kinderbetreuung abzufedern. Diese sah vor, sofern gewisse Richtlinien erfüllt wurden, die ausgefallenen Elternbeiträge während der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020 zu decken. Die Bearbeitung dieser Gesuche war sehr umfassend und zeitintensiv. Insgesamt wurden im Kanton Obwalden 13 Gesuche von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung eingereicht, für Ausfallentschädigungen von total 162 390 Franken. Der Bund trägt 33 Prozent der Kosten, der Kanton Obwalden und die Gemeinden 67 Prozent. Innerhalb des Kanton werden die Kosten gemäss geltendem Verteilschlüssel getragen, d.h. 40 Prozent vom Kanton und 60 Prozent von den Gemeinden.

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Trotz oder wegen Corona ruhiges Geschäftsjahr

Im Kanton Obwalden stehen total 319 Erwachsene (Vorjahr: 328) und 149 Kinder (Vorjahr 144) unter einer Massnahme der KESB. Dabei zeigt sich, wie bereits in den vergangenen drei Jahren, ein Aufwärtstrend bei den Kinderschutzmassnahmen. Schweizweit haben 2,77 Prozent aller Kinder eine Kinderschutzmassnahme. Im Kanton Obwalden sind es 2,11 Prozent. Insofern bewegt sich der Kanton Obwalden trotz steigender Zahlen im unterdurchschnittlichen Bereich (Quelle: kokes.ch).

Im Jahr 2020 gingen 108 Gefährdungsmeldungen ein. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (136) markant zurückgegangen. Die Gründe dürften vielfältig sein: Weniger Kontakte zu Hilfesuchenden der vorgelagerten Systeme durch die Pandemie, weniger Möglichkeiten zur Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, allgemeiner Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben u.ä. Die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die Häufigkeit der Anordnung von Schutzmassnahmen insgesamt, aber auch in Bezug auf die angeordneten Massnahmenarten sind zum Teil beträchtlich.

Die Statistik der KOKES erfasst unter anderem die Anzahl Personen, die zum Stichtag eine Schutzmassnahme haben. Schweizweit lag die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen per 31. Dezember 2019 bei Erwachsenen bei 96 885 und bei Kinder bei 42 720. Das ergibt schweizweit 13,72 Fälle pro 1 000 Erwachsene und 27,7 Fälle pro 1 000 Kinder (< 18 Jahre). Im Kanton Obwalden waren es 10,54 Fälle pro 1 000 Erwachsene und 21,13 Fälle pro 1 000 Kinder und somit im schweizweiten Vergleich eine tiefe Anzahl Fälle.

Total wurden im Jahr 2020 727 Verfahren abgeschlossen. Per 31. Dezember 2020 waren 79 Verfahren offen.

Verfahrenstyp	Offen per 31.12.2019	2020 eröffnet	2020 erledigt	Offen per 31.12.2020
Prüfung Errichtung einer Massnahme	38	108	106	40
Prüfung Anordnung einer fürsorglichen Unterbringung	3	6	9	0
Anträge um Entbindung von den Rechenschaftspflichten nach Art. 420 ZGB	0	4	4	0
Prüfung Aufhebung einer Massnahme	1	23	22	2
Verfahren innerhalb laufender Massnahme	13	157	153	17
Übernahme/Übertragung einer Massnahme	12	33	35	10
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Unterhalt, Vaterschaft und dergleichen	19	89	106	2
Hinterlegung Vorsorgeauftrag	0	187	187	0
Erstellung von Handlungsfähigkeitszeugnis	0	49	49	0
Diverse Verfahren	9	55	56	8
Total	95	711	727	79

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich in der Arbeit der Fachstelle Gesellschaftsfragen insbesondere dadurch, dass einerseits verschiedene Projekte in den Fachbereichen verschoben oder nicht durchgeführt werden konnten (z.B. Durchführung von Denkwerkstätten, Bauwagenprojekt, Femmes Tische, Zäma uf ä Wäg Treffen). Das Angebot der Beratung brach im Frühling zunächst ein und konnte dann zunehmend auch digital oder unter Sicherheitsvorkehrungen vor Ort wieder durchgeführt werden. Damit die Bevölkerung ausreichend informiert und unterstützt werden konnte, lancierte die Fachstelle für Gesellschaftsfragen auf ihrer Homepage neue Inhalte: „Allein zuhause“, „Familie zuhause“ oder „Sucht/Gewalt zuhause“, und weitere hilfreiche Links sowie Hilfsangebote(<https://familie-ow.ch/home/corona-virus.html>).

Strategie Frühe Kindheit vom Gesamtratsrat zur Kenntnis genommen und in Umsetzungsphase übergegangen

Nachdem an einer zweiten Denkwerkstatt im November 2019 mit kantonalen, kommunalen und weiteren Fachpersonen der Entwurf der „Strategie Frühe Kindheit“ vernehmlicht wurde, nahm der Gesamtratsrat im Juni 2020 die fertiggestellte Strategie zur Kenntnis. Dabei wurden die zwei nachfolgend genannten Handlungsfelder priorisiert:

- Vernetzung und Koordination der Angebote, Fachpersonen und -stellen im Frühbereich
- Erreichbarkeit von belasteten Familien, resp. die Sicherstellung der Förderkette von Geburt bis Eintritt in die Schule

Die Handlungsfelder werden in einem von Gesundheitsförderung Schweiz finanzierten überkantonalen Projekt gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden angegangen und haben eine vorläufige Laufzeit bis Ende 2022.

Kantonale Jugendförderung fördert die Eigenverantwortung der jungen Generation

Bund sowie Kantone setzen zur Bewältigung der Corona-Pandemie gezielt auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Die kantonale Jugendförderung setzt seit jeher gezielt auf die Förderung der Partizipation und Ermächtigung der jungen Generation im Kanton. Unter anderem wurde 2020 der Jugendengagement-Wertschätzungspreis *Obwalden Macher*in* initiiert, welche Jugendliche auszeichnet die sich besonders stark einsetzen.

Angebote der psychischen Gesundheitsförderung werden rege genutzt

In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz setzt der Kanton Obwalden seit 2018 zwei Module aus den kantonalen Aktionsprogrammen (KAP) um. Einerseits das Modul Ernährung und Bewegung (Modul A) und andererseits das Modul C (psychische Gesundheit) mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.

Als Beispiel im Berichtsjahr wurde erstmals im Kanton Obwalden ein *ensa* Kurs durchgeführt. Diese Kurse lehnen sich an das Konzept der bekannten Ersthilfe-Kurse an. 2021 wird der *ensa* Kurs aufgrund des grossen Interesses in der Bevölkerung erneut angeboten.

Integration für Ausländerinnen und Ausländer auf Kurs

Im 2020 nahmen 160 fremdsprachige Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger an einem Begrüssungsgespräch bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen teil. Dieses Angebot fördert die Informationsvermittlung und den Zugang zu Sprachangeboten für Migrantinnen und Migranten. Über 100 Migrantinnen und Migranten haben trotz Corona-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 einen Sprachkurs besucht. Aus einem internen Analysebericht wird ersichtlich, dass der Bedarf vorhanden ist, auch Familien mit kleinen Kindern stärker zu erreichen. Die frühkindliche Sprachförderung wird deshalb in allen Bereichen gestärkt und ausgebaut.

Jugend-, Familien- und Suchtberatung / Opferhilfeberatung

Die Anzahl Beratungen im Jahr 2020 bewegen sich im mehrjährigen Durchschnitt. Beraten wurden rund 54 Jugendliche, 15 Eltern zum Thema Erziehung und 47 Paare zu Scheidung, Trennung und gemeinsamem Sorgerecht. Die Suchtberatung suchten 102 Betroffene und/oder ihre Angehörigen auf. Aktuell sind 40 Frauen und Männer in einer Substitutionsbehandlung im Kanton Obwalden. Erstaunlicherweise wurde die Corona-Pandemie nie als Auslöser für das Aufsuchen der Beratungsstelle angegeben. Einige Klienten und Klientinnen der Suchtberatung gaben an, dass sie während des Lockdowns Mühe hatten ihre Abstinenz beizubehalten, andere wiederum, dass sie die ruhige Zeit geniessen konnten.

Jugend-Familienbe- ratung	2018	2019	2020
Jugendberatung	67	44	54
Scheidung / Trennung	46	27	47
Erziehungsberatung	20	18	15
Jugendanwaltschaft	22	32	20
Total	155	121	136

Suchtberatung	2018	2019	2020
Alkohol	40	44	41
Essstörungen	2	3	1
Spielsucht	0	1	1
Illegale Drogen	37	58	59
Davon Substitution	34	36	40
Total	79	106	102

Opferberatung	2018	2019	2020
Häusliche Gewalt	19	13	15
Sexuelle Übergriffe	15	16	12
Körperverletzung	13	9	5
Verschiedene Raub	21	13	8
Menschenhandel	0	1	3
Fürsorgerische Unter- bringung vor 1981	20		1
Total	88	52	44

Trotz Lockdown war im Kanton Obwalden keine erhebliche Zunahme von häuslicher Gewalt festzustellen. In der Opferberatung wurden 45 Menschen beraten, davon drei in Bezug auf Frauenhandel. Die betroffenen Frauen mussten vorübergehend über die Fachstelle Frauenhandel (FIZ) in einer Schutzwohnung untergebracht werden. Diese drei sehr komplexen Fälle sind noch nicht abgeschlossen und werden die Opferhilfeberatung im Jahr 2021 weiter beschäftigen. Die Fälle im Bereich Frauenhandel waren sehr arbeits- und kostenintensiv.

3530 Soziale Dienste Asyl (SDA)

Statistisch gesehen ist das Jahr 2020 von den Abgängen der 30 anerkannten Flüchtlinge in die Gemeinden geprägt. Diese reisten im Jahr 2015 ein und gingen nach fünf Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden über. Für Integrationsfragen bleiben weiterhin die Sozialen Dienste Asyl zuständig, da der Integrationsprozess mit Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) auf sieben Jahre definiert wurde. Die grosse Gruppe von vorläufig Aufgenommenen aus dem selben Jahr wird 2022 zu den Gemeinden wechseln. Dieser Zeitrahmen ist auf nationaler Ebene definiert und muss übernommen werden.

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2020 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2018	2019	2020
Eintritte (Zuzug, Geburt, Kantonswechsel, Wiederaufnahme)	16	26	28
Austritte aus dem Asylbereich (Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist, untergetaucht, Kantonswechsel)	34	68	44
Wohnhaft in SDA Unterkünften	53	49	41
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	183	143	134

Personen			
Erwerbstätige	78	57	40
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	73	79	81
Erwerbsfähige ohne Arbeit	85	56	54
Total	236	192	175

Die Flüchtlingszahlen, welche sich seit einigen Jahren sowieso auf tiefem Niveau bewegen, wurden durch Corona noch stärker beeinflusst. Es galten international strikte Reisebestimmungen und es gab sogar Grenzschiessungen im Frühjahr 2020.

Die Arbeiten im Rahmen der Betreuung und Unterbringung gelten als Grundversorgung und mussten aufgrund von Corona unter erschwerten Bedingungen weitergeführt werden. Arbeiten im Rahmen der Integration wurden zwischenzeitlich nur noch in einem virtuellen Rahmen weitergeführt. Dies führte insbesondere bei niederschweligen Angeboten (Alphabetisierungskurse, MuKi Sprachkurse) zu Unterbrüchen oder auch zu Abbrüchen vor allem bei Praktika und Kurzeinsätzen in der Gastrobranche. Inzwischen finden die meisten Integrationsangebote wieder statt. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschwert sich massiv aufgrund der wirtschaftlichen Lage. Die Folgen sind noch nicht absehbar und werden sich im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie konkretisieren.

Verteilung auf die Einwohnergemeinden am 31. Dezember 2020

Asylsuchende (N)	9
Vorläufig Aufgenommene (F)	121
Flüchtlinge (B)	45
Total	175

	IST Personen	SOLL (optimale Verteilung)	Differenz Personen
Alpnach	7	28	-21
Engelberg	5	19	-14
Giswil	5	17	-12
Lungern	6	10	-4
Kerns	46	29	17
Sachselt	28	24	4
Sarnen	78	48	30
Total	175	175	

Die Belastung der Gemeinden war in den vergangenen Jahren unterschiedlich hoch. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Verteilung mit einem Bonus-Malus-System optimiert werden kann. Im Einverständnis der Gemeinden wurde anlässlich der Koordinations- und Informationssitzung Soziales (KIAS) im November beschlossen, dass auf eine Prüfung eines Bonus-Malus-Systems zurzeit verzichtet wird. Die Situation muss neu beurteilt werden, wenn das Bundesasylzentrum (BAZ) Gloubenberg nicht mehr in Betrieb ist, oder sich die Asylzahlen markant verändern.

Gemäss Vereinbarung mit dem Bund wird der Betrieb des BAZ bis Mitte 2022 weitergeführt. Der Kanton Obwalden hat sich zusammen mit der Gemeinde Sarnen Ende 2019 bereit erklärt einer weiteren Verlängerung zuzustimmen.

Zurzeit prüft der Bund eine Verlängerung. Für die weitere Planung der langfristigen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist ein zeitnahe Entscheid durch den Bund notwendig.

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde. Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft. Sie führt die Strafuntersuchung gegen Jugendliche, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine Straftat begangen haben. Zusätzlich obliegt ihr der Vollzug sämtlicher Jugendstrafen und jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen, die für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Obwalden angeordnet worden sind.

Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

3600 Staatsanwaltschaft

	2019	2020
	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Beschuldigte
Übertrag Vorjahr	397*	410
Eingang	3154	2624
Erledigt	3141	2635
Übertrag auf Folgejahr	410	399

Im Jahr 2020 nahmen die Falleingänge (2624) im Vergleich zum Vorjahr (3154) ab. Dies war praktisch ausschliesslich darauf zurück zu führen, dass Verfahren gegen unbekannte Täterschaft, in welchen keine Ermittlungsansätze bestehen, von der Kantonspolizei nicht mehr an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden. Diese Verfahren wurden bis 2019 rapportiert und von der Staatsanwaltschaft mittels Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt. Dementsprechend sank auch die Zahl der Nichtanhandnahmeverfügung (2020: 243, 2019: 724). Diese Nichtanhandnahmeverfügungen konnten mit geringem Arbeitsaufwand erledigt werden, so dass deren Wegfall die Arbeitsbelastung nicht proportional reduzierte.

Die Corona-Pandemie führte zu einem zwischenzeitlichen Unterbruch von nicht dringlichen Einvernahmen. Diese konnten in der zweiten Jahreshälfte grösstenteils nachgeholt werden (2020: 122, 2019: 126). In der zweiten Jahreshälfte wurde die Staatsanwaltschaft mit befristeten Stellenprozenten aus einer im Sicherheits- und Justizdepartement nicht besetzten Stelle im Sekretariat (30 Prozent) und der Jugendanwaltschaft (20 Prozent) verstärkt. Der neue Oberstaatsanwalt trat sein Amt am 1. Mai 2020 an.

Die Arbeitsbelastung blieb weiterhin hoch. Die befristete Pensenerweiterung führte immerhin zu einer Entlastung. Die pendenten Fälle reduzierten sich leicht.

Wirtschaftsdelikte

Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

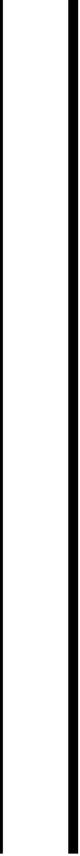
	2019	2020
Übertrag vom Vorjahr	4 / 4	3 / 3
Eingänge	2 / 8	0 / 2
Erledigt	3 / 9	2 / 4
Übertrag auf das Folgejahr	3 / 3	1 / 1

Es kam zu keinen neuen Fallkomplexen. Gleichzeitig konnten zwei Fallkomplexe erledigt und die Pendenzen auf einen Fallkomplex reduziert werden. Der als Anklage überwiesene Strafbefehl hatte Konkursdelikte durch eine Person zum Gegenstand, gegen die die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte bereits im Jahr 2019 eine Verurteilung wegen ähnlicher Delikte hatte erwirken können. Der per Ende Jahr noch pendente Verfahrenskomplex stammt aus dem Jahr 2017. Die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri läuft sehr gut. Der produktive Arbeitsaufwand der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wurde im Berichtsjahr im Umfang von 9 Prozent für den Kanton Obwalden (Vorjahr 17 Prozent) erbracht.

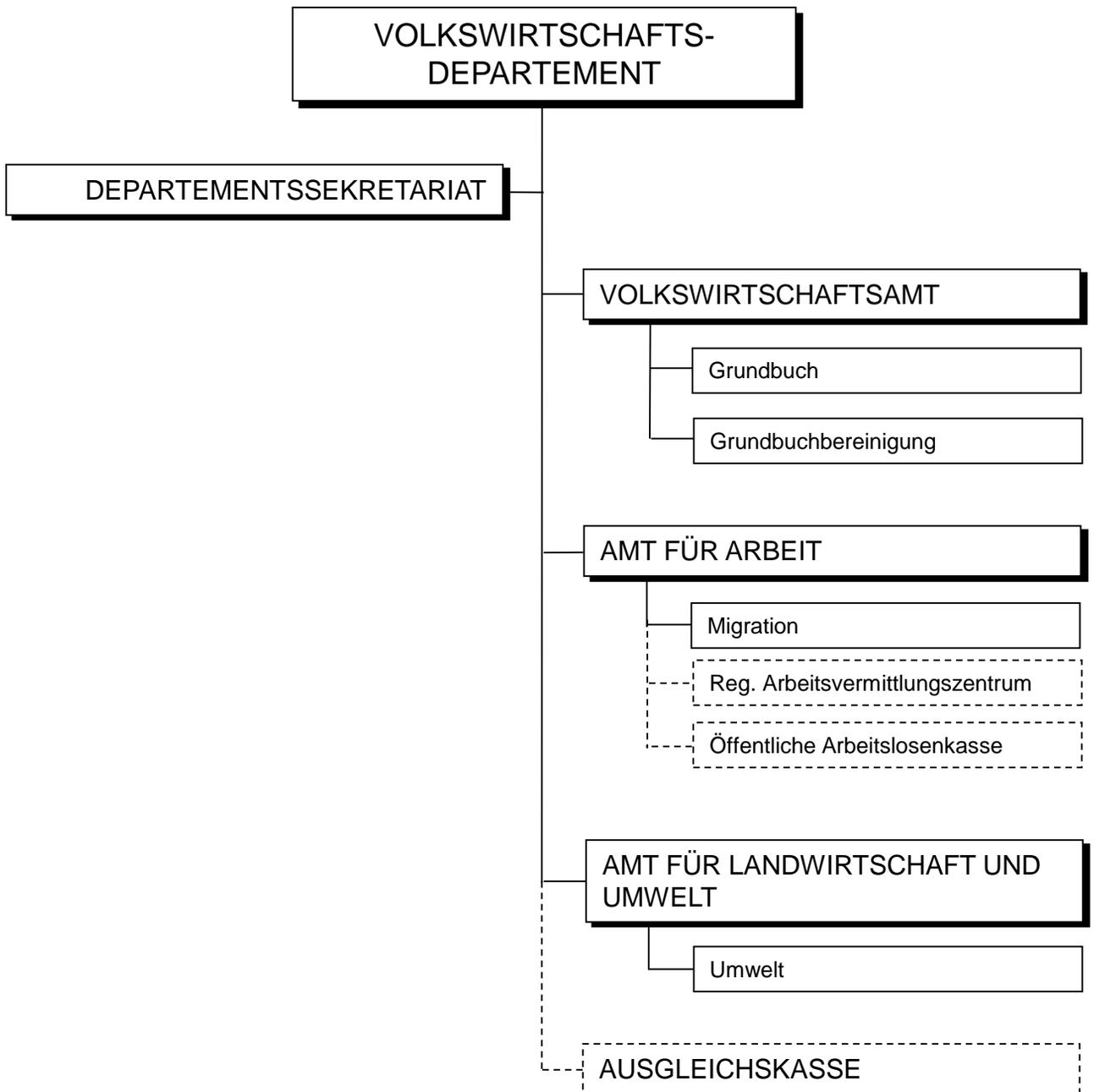
362 Jugendanwaltschaft

	2019	2020
Übertrag vom Vorjahr	30	44
Eingänge	161	177
Erledigt	147	188
Übertrag auf das Folgejahr	44	33

Bei der Jugendanwaltschaft kam es 2020 erneut zu einem Anstieg der Eingänge von 177 Fällen (Vorjahr: 161). Damit bewegen sich die Fallzahlen erneut auf aussergewöhnlich hohem Niveau. Die Erledigungsquote konnte mit einer befristeten, ausserordentlichen Erhöhung der Ressourcen gesichert werden. Die Anzahl der Vollzugsfälle (bedingte Strafen mit Weisungen, Schutzmassnahmen, Bewährungshilfen) blieb 2020 ungefähr gleich hoch.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2019	2020
Departementssekretariat	2.00	2.00
Volkswirtschaftsamt	15.55	15.55
Amt für Arbeit	6.80	6.80**
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.90	13.90
Insgesamt	38.25	38.25

*Angaben beziehen sich auf die bewilligten Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 1. Januar 2021): 2.3
- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 2.3

**Amt für Arbeit: zusätzlich 1.5 Vollzeitstellen für Bearbeitung der Gesuche im Bereich der Covid-19 Kurzarbeitsentschädigung befristet bis 31. Dezember 2022

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.3	Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet	
Nr.	Schwerpunkt	
VD-4	Klärung Verbindung Tourismusgebiete	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen für das Jahr 2020	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Klärung der Weiterführung des Vertrags mit der CSEM SA (Vertrag gestützt auf die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung) mit dem MCCS läuft Ende 2019 aus	Erreicht
Klärung der Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion in Obwalden (iOW). (Leistungsvereinbarung läuft Ende 2020 aus)	Erreicht

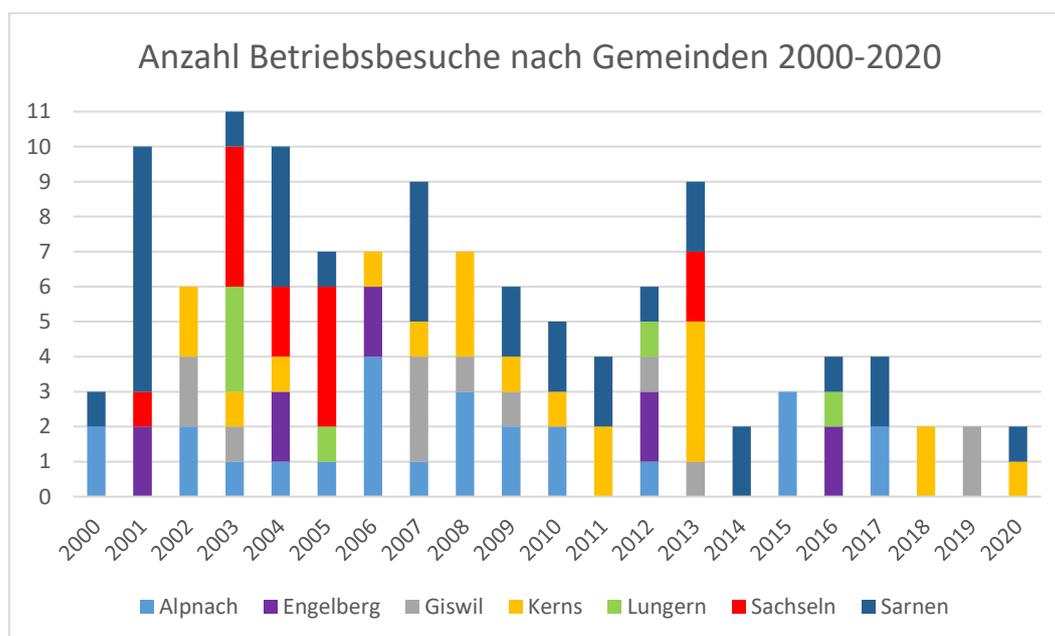
Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2020	Stand der Umsetzung
Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz (Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz, interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien sowie Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten)	In Kraft: Das Bundesgesetz über Geldspiele ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Umsetzung im kantonalen Recht (Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz) erfolgt termingerecht per 1. Januar 2021. Die beiden Geldspielkonkordate werden ebenfalls per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Betriebsbesichtigungen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Geschäftsleitung des Volkswirtschaftsdepartements entschieden, im Frühling 2020 keine Betriebsbesichtigungen durchzuführen. Die Beteiligten wurden entsprechend informiert. Im Herbst 2020 konnten unter Einhaltung der Schutzvorschriften die Zimmermann Umweltlogistik AG in Alpnach sowie die Deponie Obwalden AG in Kerns durch eine Delegation der Geschäftsleitung des Volkswirtschaftsdepartements besucht werden.



Versorgungsstrategie im Akutbereich

Der Regierungsrat setzte im vergangenen Jahr für die Weiterbearbeitung der Versorgungsstrategie eine Task Force unter der Leitung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements ein. Der Regierungsrat erteilte der Task Force den Auftrag, im Rahmen des Meilensteins 3 folgende Teilaspekte zu erarbeiten:

- Analyse der Ausgangslage auf Basis der diversen Vorarbeiten;
- Konsolidierung der Grundlagen (u.a. Stärken/Schwächen und Chancen/Gefahren-Übersicht, Referenzdaten für die Erarbeitung der Lösungsoptionen usw.);
- Klärung der grundsätzlichen Leitlinien an die zu erarbeitenden Lösungsoptionen (Inhalte, Detaillierungsgrade, Abgrenzung (was gehört dazu, was [noch] nicht), usw.);

- Entwicklung von konkreten Lösungsoptionen „Akutversorgung im Verbund“ aus Sicht Kanton Obwalden inkl. Aufzeigen der entsprechenden Konsequenzen betreffend:
 - o die Versorgung der Bevölkerung (Versorgungssicherheit);
 - o die Patientinnen und Patienten (z.B. Zugang zur Versorgung);
 - o die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspitals Obwalden und anderer Leistungserbringer;
 - o die Wirtschaftlichkeit (inkl. Kostenanteil Kanton Obwalden);
 - o die Volkswirtschaft Obwaldens (z.B. Arbeitsplätze, Berufsbildung usw.);
 - o die Abhängigkeit von ausserkantonalen Leistungserbringern/Verbundpartner;
 - o die politischen und rechtlichen Auswirkungen und gesetzlicher Anpassungsbedarf
- Bewertung der Lösungsoptionen auf Basis definierter und transparenter Bewertungskriterien (u.a. Versorgungssicherheit [Qualität, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit], Wirtschaftlichkeit [Kosten] und allfällige weitere, regionalpolitische Kriterien);
- Vorschlag weiteres Vorgehen (u.a. Entwurf Projektauftrag für Konzeptphase inkl. Projektplanung und grobe Roadmap bis Realisierung favorisierte Lösungsoption);
- Bericht zum Meilenstein 3 „Leistungsangebot in Obwalden“.

Die Task Force war wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitz	Landstatthalter Daniel Wyler
Präsident OW-Cura	Dr. med. Martin Sigg
Präsident Spitalrat Kantonsspital Obwalden	Thomas Straubhaar
Leiter Gesundheitsamt	Patrick Csomor
Sekretariat	Sandro Kanits

Im Auftrag der Task Force erarbeitete in der Folge eine Projektgruppe unter der Leitung der Vorsteherin des Finanzdepartements konkrete Lösungsoptionen für die Ausgestaltungen des zukünftigen Leistungsangebots im Kantonsspital Obwalden im Kontext einer Verbundlösung. Der Fachbericht der Projektgruppe wurde Ende 2020 von der Task Force genehmigt und an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat stellte fest, dass die Task Force die gestellten Aufgaben termingerecht erledigt hat und löste diese deshalb formell per Ende 2020 auf.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Klärung der Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion in Obwalden (iOW). (Leistungsvereinbarung läuft Ende 2020 aus)	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis 2025
	Kommentar: Der Kantonsrat hat am 26. Juni 2020 dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 zugestimmt.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Volkswirtschaftsdepartement)

	2019	2020
Anzahl Beschwerden	8	11
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	4	3
Neueingänge	4	8

	2019	2020
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
gutgeheissen	1	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	2	2
nicht eingetreten	0	1
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i>		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug usw.	2	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	4

Beschwerdeentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

	2019	2020
Anzahl Beschwerden	5	22
Übertrag vom Vorjahr	3	1
Neueingänge	2	21

Erledigt durch Entscheid des Departements

gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	1
abgewiesen	2	0
nicht eingetreten	1	4

Ohne materiellen Entscheid des Departements

Abschreibung, Vergleich, Rückzug usw.	1	3
---------------------------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	14
--	----------	-----------

4000 Departementsdienste

Wirtschaftsgespräche: Umfrage statt Treffen infolge Corona-Pandemie

Infolge der Corona-Pandemie mussten die vorgesehenen Gespräche mit den Geschäftsleitungen der grösseren Unternehmen im Kanton Obwalden abgesagt werden. Anstelle der Gespräche wurde im Frühjahr eine digitale Umfrage bei diesen Unternehmen durchgeführt. Sie ergab, dass vom Volkswirtschaftsdepartement in einer solchen Krisensituation eine höhere Präsenz gefordert wird. Ebenso wünschten die Unternehmen einen rascheren und direkteren Informationsfluss im Sinne einer Drehscheibenfunktion. Die grössten Herausforderungen für die Unternehmen zeigten sich bei der raschen Umsetzung der Homeoffice-Pflicht sowie der strikten Einhaltung des Social Distancing im Arbeitsalltag. Ebenso führte ein deutlicher Nachfragerückgang bei einigen Unternehmen zu Unsicherheiten.

Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021: Verschiebung infolge Corona-Pandemie

Der Regierungsrat hat dem Volkswirtschaftsdepartement die kantonale Koordinationsstelle für die Winteruniversiade 2021 zugewiesen. Allerdings gingen die Arbeiten weit über eine reine Koordinationsstelle hinaus. Das Departementssekretariat war während des Berichtsjahrs überwiegend und massgebend mit der Ausgestaltung des geplanten kulturellen Rahmenprogramms des Kantonstags vom 28. Januar 2021 beschäftigt und dessen entsprechender Organisation. Dazu führte das Departementssekretariat zunächst monatliche Sitzungen durch. Der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen Bildung, Kultur sowie Tourismus- und Wirtschaftspartner und/oder der verschiedenen zuständigen Stellen beim Komitee Winteruniversiade 2021 an und für sich war ausserordentlich. Ende August 2020 wurde seitens des Vereins Winteruniversiade 2021 darüber informiert, dass die Durchführung infolge Corona-Pandemie nicht im Januar 2021 erfolgen wird.

Bundesrat Parmelin zu Besuch auf einem Landwirtschaftsbetrieb

An einem inoffiziellen Treffen mit Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 8. Oktober 2020 auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Alpnach äusserte sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zur Erwartungshaltung des Regierungsrats betreffend die Weiterentwicklung der Agrarpolitik, AP22+. Insbesondere forderte er, die Stärkung der unternehmerischen Freiheiten der Landwirtschaft, verbunden mit einem Abbau des administrativen Aufwands und hielt fest, der bisherige Finanzrahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft sei beizubehalten.

Bundesrat Guy Parmelin zeigte Verständnis für die Anliegen zur AP22+, betonte aber gleichzeitig, dass es nun am eidgenössischen Parlament liege, diesbezüglich weitergehende Anpassungen vorzunehmen.

Das Treffen mit dem Bundesrat wurde vom Bauern- und Landfrauenverband Obwalden organisiert. Anwesend beim Betriebsbesuch waren ebenfalls der Ständerat sowie die Nationalrätin des Kantons Obwalden.

Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK hat jeweils ein Regierungsmitglied des Vorortkantons inne. Dieser wechselt alle zwei Jahre in der historischen Reihenfolge Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Im Berichtsjahr stellte Obwalden den Vorort und mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements auch den Konferenzpräsidenten. Das Departementssekretariat unterstützte das Konferenzsekretariat bei der Vorbereitung der Konferenztätigkeit.

4002 Wirtschaftsförderung

Obwalden Dialog - verbindet Politik + Wirtschaft 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Volkskulturfest OBWALD und somit auch der Obwalden Dialog vom 1. Juni 2020 abgesagt werden. Der Dialog findet jeweils vor der Vorpremiere des OBWALD statt. Allerdings wurde nicht darauf verzichtet, den Obwaldner Wirtschaftspreis 2020 in einem kleineren Rahmen zu vergeben. Arthur Fries hat den Obwaldner Holzbearbeitungssektor in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig geprägt und wesentlich zur positiven Wahrnehmung des Kantons Obwalden als fortschrittlicher und attraktiver Wirtschaftsstandort beigetragen. Er durfte den Wirtschaftspreis am 1. Juli 2020 im Rathaus entgegennehmen.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Es ist die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt mit den zwei Grundbuchkreisen Sarnen und Engelberg das Grundbuch. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt ist zudem mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welt-handelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Statistik, die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig. Im Weiteren vollzieht es die Gesetzgebung über die Registerharmonisierung und setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Abschluss des neuen NRP-Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 inkl. Schlussbericht Umsetzungsperiode 2016 bis 2019	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Programmvereinbarung 2020 bis 2023 zwischen Kanton und Bund wurde unterschrieben. – Das SECO hat dem Schlussbericht der NRP-Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 ohne Änderungen zugestimmt. – Das NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.
	<p>Kommentar: Die Arbeiten wurden fristgerecht abgeschlossen.</p>
Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Jahr 2020 wurden die Fragen betreffend Rentabilität, Technik und Ökologie einer möglichen Verbindung geklärt. Zudem wird geprüft, wie mit der Verkehrssituation umgegangen werden soll.
	<p>Kommentar: Das Projekt befindet sich noch in der Phase der Machbarkeitsabklärung. Die Machbarkeitsabklärung soll bis am 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein und als Grundlage für die Entscheide zur Weiterentwicklung des Projekts dienen (siehe Berichtsteil 4101 Regionalpolitik).</p>
Umsetzung der Massnahmen des Entwurfs der revidierten kantonalen Richtplanung 2019	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die neu definierten touristischen Schwerpunktgebiete Brunni und Ostflanke des Briener Rothorns wurden in das NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 integriert.
	<p>Kommentar: Die Vorgaben aus dem Entwurf des revidierten Richtplans wurden im neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 berücksichtigt.</p>

4100 Amtsleitung

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covid-19): Übersicht

Die Wirtschaft und der öffentliche Verkehr waren im Kanton Obwalden durch die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen erheblich betroffen. Im Tourismus zeigten sich bereits Ende Januar 2020 die ersten Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr (China) mit dem entsprechenden Ausfall der Gruppenreisenden. Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die „ausserordentliche Lage“ erklärt. Während des Lockdowns waren alle Läden (ausser Lebensmittel), Märkte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Bergbahnen ohne Erschliessungsfunktion geschlossen. Die Hotels durften zwar den Betrieb offenhalten, die Anzahl der Übernachtungen brach jedoch nahezu vollständig ein. Diese Massnahmen wurden vom Bundesrat bis zum 26. Mai 2020 aufrechterhalten und nachher schrittweise gelockert. Im Spätherbst 2020 hat sich die epidemiologische Lage erneut verschärft. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 nach Konsultation der Kantone die nationalen Massnahmen noch einmal verstärkt. In der Folge wurden ab dem 22. Dezember 2020 Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Kultur-einrichtungen geschlossen.

Die Massnahmen des Bundes hatten im Frühling 2020 eine grosse Verunsicherung in der Bevölkerung ausgelöst. Der Bund hatte zwar bereits am 13. März 2020 mitgeteilt, dass er die Wirtschaft mit zehn Milliarden Franken unterstützen will. Einzelheiten wurden jedoch nicht bekannt gegeben. Die Unklarheiten bezüglich der angekündigten Hilfe, verbunden mit Existenzängsten, führten teilweise zu grosser Verzweiflung bei den betroffenen Unternehmern. Betroffen waren v.a. auch die Selbstständigerwerbenden, da anfänglich für diesen Personenkreis keine Lösung des Bundes vorlag (diese folgte erst am 20. März 2020). Für Obwalden als Tourismuskanton sind die Hotellerie, Gastronomie und die weiteren Tourismusbetriebe sehr wichtig für die direkte und indirekte Wertschöpfung. Der Bund hatte für den Tourismus lange keine Unterstützungsmassnahmen beschlossen. Die fehlende Planungssicherheit beunruhigte die Branche entsprechend. Erste Gespräche zwischen den betroffenen Branchen und dem Bund fanden erst ab Mitte April 2020 statt. Seitens des Volkswirtschaftsdepartements erfolgten vorher auf informeller Ebene Interventionen beim Bundesrat.

Infolge der Corona-Pandemie wurden in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden und der Fachstelle Statistik des Kantons Obwalden zwei Umfragen bei den Obwaldner Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Obwaldner Wirtschaft durch die Massnahmen erheblich getroffen wurde. Seit der Einführung der Covid-19-Massnahmen des Bundes am 17. März 2020 erlitten rund 70 Prozent der Obwaldner Unternehmer Umsatzeinbussen. Die grössten Einbussen mussten Unternehmen aus der Beherbergung und Hotellerie, aus der Gastronomie und aus dem Transportwesen verzeichnen. Die häufigsten wirtschaftlichen Sofortmassnahmen, die aufgrund des Lockdowns eingeleitet wurden, waren die Anmeldung von Kurzarbeit und der Stopp von Investitionen sowie die Beschaffung von flüssigen Mitteln. Insgesamt 40 Prozent der befragten Unternehmen stellten im Jahr 2020 einen Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr fest. Insgesamt konnte rund ein Viertel der Befragten Unternehmen von Covid-Finanzhilfen oder Überbrückungskrediten profitieren. Die Resultate der Umfrage finden sich unter www.gewerbeverband-ow.ch.

Die Folgen für die Wirtschaft im Kanton Obwalden werden sich erst mittelfristig abzeichnen. Insbesondere im Tourismus bleibt die Nachfrage wegen der bestehenden Schutzbestimmungen im internationalen Reiseverkehr weiterhin stark eingeschränkt. Ob und wie stark es zu Konkursen und Entlassungen kommen wird, ist branchenabhängig und noch nicht klar vorhersehbar. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird ein grosses Defizit erwartet (vgl. dazu nachstehend die Ausführungen bei 4120/ öffentlicher Verkehr).

Corona-Pandemie (Covid-19): Krisenbewältigung (Wirtschaft)

Die wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes haben erheblich zur Entlastung beigetragen. Der Aspekt Wirtschaft war durch die Leiterin des Volkswirtschaftsamts im Kantonalen Führungsstab (KFS) vertreten. Der regelmässige Austausch im KFS war von grossem Vorteil, da er verwaltungsintern den Informationsfluss sicherstellte sowie eine schnelle Koordination bei ähnlichen Fragenstellungen oder überlappenden Zuständigkeiten ermöglichte. Um die kantonsinterne Koordination zu gewährleisten, fanden diverse Gespräche des Volkswirtschaftsdirektors / Leiterin Volkswirtschaftsamts mit Vertretern des Gewerbeverbands, Bankinstituten sowie den Obwaldner Mitgliedern des eidgenössischen Parlaments und runde Tische mit Vertretern aus Hotellerie, Gastronomie und Tourismus statt. Tatkräftige Unterstützung für die Gewerbetreibenden und Unternehmen hat zudem der Gewerbeverband Obwalden geleistet. In Absprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement hat der Gewerbeverband Obwalden eine Triage-Funktion wahrgenommen, u.a. bei der Umsetzung der Schutzkonzepte.

Corona-Pandemie (Covid-19): Härtefallmassnahmen für Obwaldner Unternehmen

Der Bund hat mit dem Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 (SR 818.102) eine Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen geschaffen, die von den Folgen der Pandemie besonders betroffen sind. Die dazugehörige Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Härtefallverordnung; SR 951.262) ist am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Der Bund beteiligt sich an Härtefallmassnahmen der Kantone, wenn der jeweilige Kanton ebenfalls zur Finanzierung beiträgt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat noch im Dezember 2020 einen Rahmenkredit von sieben Millionen Franken zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen zugunsten von Obwaldner Unternehmen beantragt (vgl. Bericht an den Kantonsrat vom 15. Dezember 2020; Geschäfts-Nr. 35.20.04). Gleichzeitig hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. Dezember das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, Ausführungsbestimmungen zur kantonalen Härtefallregelung zu erarbeiten. Diese Ausführungsbestimmungen wurden unter der Federführung des Volkswirtschaftsamts zusammen mit dem Finanzdepartement und dem Rechtsdienst über den Jahreswechsel von Grund auf erarbeitet. Sie werden vom Regierungsrat am 19. Januar 2021 verabschiedet.

Corona-Pandemie (Covid-19): Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Kanton Obwalden wird die Funktion der Kantonalen Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung durch die Leiterin des Volkswirtschaftsamts wahrgenommen. Als Chefin der Dienstgruppe Wirtschaft/Umwelt war sie zudem seit Beginn der Corona-Pandemie im Kernstab des kantonalen Führungsstabs (KFS) vertreten. Durch die Einsitznahme im KFS war sichergestellt, dass regelmässig direkt über die wichtigsten Mitteilungen seitens des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung informiert werden konnte. Inhaltlich relevant waren v.a. die Themen Versorgung mit Heilmitteln, Medizinalprodukten, Schutzmasken, Handschuhen, Desinfektionsmitteln sowie die Versorgungs- und Transportlage u.a. aus dem grenznahen Ausland (Frankreich, Deutschland) usw. Zudem erfolgte eine regelmässige Information bzw. Koordination mit den zuständigen Stellen, z.B. dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden und der Kantonspolizei betreffend die vom ASTRA am 24. März 2020 getroffene Möglichkeit, Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, der Beladung von Lastwagen sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Chauffeure zuzulassen.

Tourismus: Wirkungsbericht Tourismusgesetz

Gemäss Art. 28 des Tourismusgesetzes (GDB 971.3) soll dem Kantonsrat bis Ende 2020 ein Wirkungsbericht über die Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben vorgelegt werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten die Prioritäten anders gelegt werden und die Finalisierung bei der Erarbeitung des Wirkungsberichts hat sich verzögert. Die Analysen, Erhebungen sowie die Auswertungen der Dokumente, der Online-Umfragen sowie der Interviews

liegen vor. Der Wirkungsbericht wird dem Kantonsrat fundierte und umfassende Erkenntnisse zu vier Themenbereichen liefern: Erhebung Tourismusabgaben, Verwendung Tourismusabgaben, Wirkung Tourismusgesetz und Basisauswertung der touristischen Wertschöpfung. Der Wirkungsbericht wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahrs 2021 dem Kantonsrat vorgelegt.

Tourismus: Beschwerden Tourismusabgaben

Das Volkswirtschaftsamt ist für die verfahrensrechtliche Instruktion der Beschwerden zu den Tourismusabgaben zuständig. Insgesamt sind im Berichtsjahr 20 Beschwerden eingegangen. Davon wurden bis Ende Jahr sieben erledigt. Zehn Beschwerden weisen einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf. Für deren weitere Bearbeitung mussten die Entwicklungen bis Ende 2020 abgewartet werden. Die Beschwerden zu den Tourismusabgaben sind in der Beschwerdestatistik im Kapitel 4000/Departementssekretariat integriert.

Bewilligungsbehörde für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Im Jahr 2020 wurden 12 Gesuche (Vorjahr: 4) bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb (Leiterin Volkswirtschaftsamt) durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Die Kontingente wurden im Jahr 2020 nicht ausgeschöpft. Deshalb können 15 Kontingente auf 2021 übertragen werden.

Bewilligungsentscheide 2020

Gemeinde	Anzahl Gesuche	Entscheid Bewilligungsbehörde
Sarnen	1	Kauf Ferienwohnung
Kerns	2	Kauf Ferienwohnung
Sachseln	1	Feststellungsverfügung
Giswil	1	Kauf Ferienwohnung
Lungern	1	Feststellungsverfügung
Engelberg	6	4 x Kauf Ferienwohnung 1 x Kauf Liegenschaft/Ferienhaus 1 x Gesuch Zuerwerb Ferienwohnung

Öffentliches Beschaffungswesen

Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020 wurden die Gesetzgebungsarbeiten für die revidierte „Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen“ (IVöB 2019) in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde ein Zeitplan für das Beitrittsverfahren festgelegt. Der Zeitplan sieht vor, dass die Gesetzesrevision im vierten Quartal 2021 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Das Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen ist unter Vorbehalt für das Jahr 2023 geplant.

Die Anfragen im Submissionswesen an die Fachstelle Submission betreffen insbesondere das Ausschreibungsverfahren als Ganzes, die von allen Kantonen gemeinsam betriebene Submissionshomepage „simap.ch“, die Frage der Unterstellung eines Sachverhalts unter das Submissionsrecht, mögliche Rechtsmittel, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Gesetzeserlassen möglich ist. Die Anfragen werden in der Regel von juristisch unerfahrenen Personen gestellt (z.B. von Baufachleuten, Architekten oder Ingenieuren), weshalb deren Beantwortung häufig relativ umfassend vorgenommen werden muss.

4101 Regionalpolitik*Bestand Investitionshilfe-Projekte nimmt weiter ab*

Das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) wurde 2008 aufgehoben und durch das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) ersetzt. Seitdem werden keine neuen IH-Darlehen mehr gesprochen und lediglich noch die laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen übernommen. Diese Zinszahlungen sind weiterhin rückläufig.

Jahr	2015	2019	2020
Anzahl laufende Darlehensprojekte	31	15	11
Zinszahlungen (in Fr.)	34 049.–	8 762.05	7 130.50

Neue Regionalpolitik: Kantonales NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 und Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020 bis 2023 wurde 2019 vom Volkswirtschaftsamt erarbeitet. Die Programmvereinbarung mit dem Bund wurde im Februar 2020 unterzeichnet. Es wurden fünf Programmziele definiert: 1. Touristische Schwerpunktgebiete, 2. Sanfter Tourismus, 3. Innovation und Kooperation KMU, 4. Wertschöpfungs- und Bildungssystem und 5. Entwicklung Regionalpolitik. Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Digitalisierung. Die Programmziele, Förderkriterien und Handlungsfelder des NRP-Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 sind in einer Kurzfassung ersichtlich, welche auf der Kantonswebseite publiziert ist (siehe: www.ow.ch → Suche: NRP Projekteingabe).

Als Folge der unterdurchschnittlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in den Berggebieten bietet der Bund in den Jahren 2020 bis 2023 spezielle Pilotmassnahmen an. Der Kanton Obwalden beteiligt sich an diesem neuen Pilotprogramm für die Berggebiete. Als Berggebiete im Sinne des Programms gelten im Kanton Obwalden die Gemeinden Kerns, Giswil, Lungern und Engelberg. Diese begrüssen die neuen Fördermöglichkeiten. 2020 wurden bereits erste Projektanträge eingereicht. Im Gegensatz zu den üblichen NRP-Kriterien sind bei diesen Pilotmassnahmen die Fördermöglichkeiten wesentlich flexibler. So können zum Beispiel kleinere, lokal systemrelevante Infrastrukturen wie z.B. Bike-Trails mit à-fonds-perdu Beiträgen unterstützt werden. Diese waren bisher nur mit Darlehen finanzierbar. Auch sind die Auswahlkriterien flexibler: Im Gegensatz zu üblichen NRP-Projekten können auch Einzelbetriebe Projektträger sein. Diese müssen keine überbetriebliche Mitfinanzierung sicherstellen. Allerdings muss die Wirkung der Massnahme über den Einzelbetrieb hinausgehen. Zudem übernimmt der Bund mit 70 Prozent vom Total der Bundes- und Kantonsbeiträge einen höheren finanziellen Anteil als bei der NRP.

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 und die Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurden vom Regierungsrat und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit folgenden Beiträgen genehmigt:

Zur Verfügung stehende Mittel Regionalpolitik (Bund und Kanton)	NRP- Umsetzungs- programm 2020–2023	Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020–2023
À-fonds-perdu Beiträge Total (in Fr.)	1 800 000.–	860 000.–
Darlehen Total (in Fr.)	16 000 000.–	Beinhalten keine Darlehen

In der Periode 2020 bis 2023 wurden bisher folgende Beiträge und Darlehen vergeben (inkl. NRP-Beitrag an die Regionalmanagement-Aufgaben der Regionalentwicklungsverbände REV Sarneraatal und REV Nidwalden & Engelberg):

NRP-Periode 2020 bis 2023 (Bund und Kanton)	Anzahl Projekte	Zugesichert 31.12.2020 (Fr.)	Auszahlungen 31.12.2020 (Fr.)
NRP-Umsetzungsprogramm 2020– 2023 À-fonds-perdu Beiträge	13	901 582.–	223 822.45
NRP-Umsetzungsprogramm 2020– 2023 Darlehen	0	0.–	0.–
Pilotmassnahmen für die Berggebiete À-fonds-perdu Beiträge	2	91 500.–	0.–

Neue Regionalpolitik: NRP-Projekt Machbarkeitsstudie Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg

Im Rahmen eines interkantonalen Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird seit Juni 2018 eine Machbarkeitsstudie zur Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg erarbeitet. Sie soll bis spätestens 31. Dezember 2021 konkrete Grundlagen für einen Entscheid über die Realisierung eines Zusammenarbeitsprojekts der drei Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Sportbahnen Melchsee-Frutt und Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG liefern. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zum Konsensfindungsprozess zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Finanziert wird die Machbarkeitsstudie von den drei Bergbahnen sowie durch öffentliche Bundes- und Kantonsmittel der NRP der Kantone Obwalden, Nidwalden und Bern.

Die Öffentlichkeit wurde an der Medienkonferenz vom 27. Mai 2020 über die Zwischenergebnisse informiert. Zwei Berichte zur Wirtschaftlichkeit zeigen, dass ein Zusammenschluss ein gewisses Wachstum auslösen kann. Er würde jedoch insbesondere ermöglichen, die Anzahl der Gäste konstant zu halten bzw. keine weiteren zu verlieren. Zusätzliche Skierdays (Skitage) würden nicht nur den Ertrag der Bahnen erhöhen, sondern durch eine Zunahme der Logiernächte auch die Wertschöpfung im Tourismus im Allgemeinen verbessern. In der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgten Abklärungen betreffend Rentabilität, Technik und Ökologie einer möglichen Verbindung. Zudem wurde vertieft analysiert, wie mit der Verkehrssituation umgegangen werden soll. Gemäss bisheriger Erkenntnis wird aufgrund einer Verbindung zwar kaum mit Zusatzverkehr gerechnet. Hingegen ist die Situation bereits heute an Spitzentagen angespannt. Mögliche Verbesserungen könnten entsprechend mit oder ohne Verbindung zu einer Entschärfung beitragen.

Neue Regionalpolitik: NRP-Projekt Mountainbike-Destination Engelberg und Wolfenschiessen

Das Mountainbike-Angebot hat sich in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark entwickelt. In den Kantonen Obwalden und Nidwalden gibt es laut diverser Analysen gegenüber anderen Regionen ein deutliches Ausbaupotenzial. Ausserdem wird der Sommertourismus zunehmend wichtiger. Die Bike-Kommission Engelberg will deshalb die touristische Attraktivität in der Region Engelberg und Wolfenschiessen mit neuen Mountainbike-Angeboten steigern. Zusätzlich zu neuen Bike-Trails in Engelberg und Wolfenschiessen ist ein Schulungsparcours (Skills-Park) im Gebiet Gerschniwald geplant. Auch Massnahmen im Bereich Prävention und Vermarktung sind vorgesehen. Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben dem Projekt einen à-fonds-perdu-Beitrag von total Fr. 322 000.– zugesichert. Der NRP-Beitrag, der explizit nicht für die Realisierung von Infrastrukturen eingesetzt werden darf, wird zu 50 Prozent vom Bund, zu 33 Prozent vom Kanton Obwalden (rund 107 000.– Franken) und zu 17 Prozent vom Kanton Nidwalden (rund 54 000.– Franken) getragen. Die Unterstützung über die Neue Regionalpolitik erfolgt vor dem Hintergrund, der Veränderung der Gästebedürfnisse und dem Klimawandel Rechnung zu tragen, die Abhängigkeit vom asiatischen Gästesegment zu reduzieren und den Sommertourismus zu stärken.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt. Die zugesicherten Hilfen werden noch während 25 Jahren weitergeführt.

Jahr	2015	2019	2020
Anzahl geförderte Wohnobjekte	10	6	4
WEG-Förderung (in Fr.)	33 928.–	26 968.–	16 765.–

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht*Handelsregister*

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist mit 1 532 Eintragungen im Vergleich zum Vorjahr mit 1 540 Eintragungen konstant geblieben. Das Gesamttotal der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten ist um 74 Rechtseinheiten angestiegen (Vorjahr: - 14). Der Kanton Obwalden ist schweizweit insbesondere bei der Zunahme der Gründungen von Handelsgesellschaften aufgefallen (+ 38,2 Prozent). In keinem anderen Kanton haben die Neueintragungen so stark zugenommen wie im Kanton Obwalden.

Veränderung der Anzahl der bedeutendsten Gesellschaftsformen

	2014	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Aktiengesellschaften	2 044	1 896	1 916	+ 1,1 %
GmbH	1 198	1 270	1 300	+ 2,4 %
Einzelunternehmen	589	579	584	+ 0,9 %
Übrige	316	288	307	+ 6,6 %
Total	4 147	4 033	4 107	+ 1,8 %

Ende 2020 ist die Übergangsfrist von fünf Jahren für die Eintragung bereits bestehender kirchlicher Stiftungen und Familienstiftungen abgelaufen. Für das Handelsregister war der Beratungsaufwand für diese Eintragungen gross, da insbesondere die konkrete Anwendung der Kombination von Stiftungs-, Kirchen- und Handelsregisterrecht die betroffenen Stiftungen vor ungewohnte Herausforderungen gestellt hat. Anfang 2021 sind neu 17 kirchliche Stiftungen und eine Familienstiftung im Handelsregister eingetragen. Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften im Kanton Obwalden im Jahr 2020 um 20 und jene der GmbH um 30 angestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (65) ist im Verhältnis zu den Wegzügen (92) im Jahr 2020 ebenfalls etwas angestiegen. Das Handelsregister des Kantons Obwalden verfolgt weiterhin von Amtes wegen konsequent Gesellschaften mit mangelhafter Organisation und / oder fehlender Geschäftstätigkeit und löscht diese nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aus dem Register.

Stiftungsaufsicht: Im Handelsregister eingetragene Stiftungen

Von den 94 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen (Vorjahr: 82) standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats und 12 unter der Aufsicht der Gemeinden sowie 23 unter Eidgenössischer Aufsicht. 13 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um eine klassische Stiftung, zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 10 überobligatorische Einrichtungen. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich

um kirchliche oder Familienstiftungen. Die Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen mussten sich gemäss Art. 52 ZGB bis Ende 2020 ins Handelsregister eintragen lassen.

Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die ZBSA

Gemäss Art. 2 Abs. 2 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 können die Konkordatskantone die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen der die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) übertragen. Am 1. Januar 2006 nahm die (ZBSA) mit Sitz in Luzern die Tätigkeit auf, wobei ihr die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug übertragen wurde. Nur die Kantone Obwalden und Uri haben damals auf die Übertragung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen einstweilen verzichtet. Im Bereich der klassischen Stiftungen nahmen die Anforderungen in den vergangenen Jahren stetig zu. Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss vom 15. September 2020 entschieden, die unter seiner Aufsicht stehenden Stiftungen an die ZBSA zu übertragen. Mit einer Übertragung an die ZBSA ist ein Synergiegewinn verbunden, da die ZBSA über genügend fachliche Ressourcen wie auch Anzahl zu beaufsichtigende Stiftungen – und damit über Routine bzw. Erfahrung – verfügt. Auch lassen sich mit einer Auslagerung der Aufgaben an eine ausserkantonale Stelle bestehende heikle Konstellationen im Bereich der Corporate Governance lösen. Damit verfügt der Regierungsrat zukünftig über mehr Handlungsspielraum, mit Stiftungen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen oder in Stiftungsräten Einsitz zu nehmen, ohne dass Interessenkonflikte entstehen. Der Regierungsrat hat von der ZBSA Ende Dezember 2020 die Rückmeldung erhalten, dass der Konkordatsrat der ZBSA dem Antrag auf Übertragung aller klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Obwalden oder mehreren Gemeinden des Kantons Obwalden angehören, vom Kanton Obwalden an die ZBSA einstimmig zugestimmt hat. Die Übertragung soll per 1. Januar 2022 erfolgen. Die klassischen Stiftungen wurden im Januar 2021 über den Wechsel in der Stiftungsaufsicht informiert.

4120 Öffentlicher Verkehr

Im Berichtsjahr wurde der Fahrplan 2021 erarbeitet

Der im Berichtsjahr ausgearbeitete Fahrplan 2021 entspricht jenem von 2020. Alle Gemeinden im Kanton Obwalden können nach wie vor von einem Fahrplan mit hoher Erschliessungsfunktion profitieren. Die Buslinie Stans-Sarnen (60.312) wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den betroffenen Einwohnergemeinden überprüft. Ziel war es, entsprechend dem vielfach geäusserten Wunsch der Kunden den integralen Stundentakt einzuführen. Dies stellte die Schulen vor grosse Herausforderungen, da sie die Schulanfangszeiten den Verkehrszeiten der Busse anpassen mussten. Mit vereinzelt Verstärkungskursen an Werktagen konnte man den Bedürfnissen der Schulen gerecht werden.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr 2020

Die Bahnangebotskilometer im 2020 stiegen gegenüber 2019 an, ausgelöst durch den Angebotsausbau am Abend nach Engelberg. Die Busangebotskilometer blieben in etwa gleich wie im Vorjahr. Die kleine Differenz ergibt sich durch die wechselnde Anzahl der Zusatzkurse (Beiwagen Postautos Sarnen-Stöckalp und Sarnen-Langis).

Angebotsentwicklung ÖV mit Beteiligung des Kantons Obwalden:

	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bahnkilometer	2 056 042	2 119 115	2 150 977	+ 1,5
Buskilometer	796 896	767 215	768 609	+ 0,18
Kurskilometer	2 852 938	2 886 330	2 919 586	+ 1,15

Finanzierung der Bahninfrastruktur

Aus dem 2016 eingeführten Bahninfrastrukturfond (BIF) werden der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur und die Aus- und Neubauten der Bahninfrastruktur finanziert. Die Höhe des Kantonsbeitrags wird jeweils vom Bund vorgegeben und betrug gemäss Budget für den Kanton Obwalden im Jahr 2020 4,64 Millionen Franken. Der Beteiligungsschlüssel richtet sich nach den bestellten Personen- und Zugskilometer im regionalen Personenverkehr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BIF werden nachstehend beschrieben.

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf die Nachfrageentwicklung im öffentlichen Bahnverkehr

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr startete im Januar 2020 wunschgemäss. Die Corona-Pandemie in der Schweiz trat seit Anfang Februar 2020 zunächst als regionales Teilgeschehen auf. Infolge der schweizweit steigenden Neuinfektionszahlen rief der Bundesrat am 28. Februar 2020 „die besondere Lage“ und ab 16. März 2020 „die ausserordentliche Lage“ aus. In der Folge brachen die Frequenzen ein, worauf das Angebot im öffentlichen Verkehr reduziert wurde. Durch das Schliessen der Landesgrenzen war auch der internationale Verkehr stark betroffen.

Alle Verkehrsunternehmen im Dienste des öffentlichen Verkehrs wurden vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Zentralbahn mit ihrem sehr hohen Touristenanteil traf es überdurchschnittlich. Mit dem Wegfall der asiatischen Reisegäste verlor der Interregio (IR) Luzern-Interlaken 61 Prozent und der IR Luzern-Engelberg 40 Prozent der Personenkilometer (PKM) gegenüber dem Vorjahr. Das Reiseverhalten hatte sich stark verändert. Infolge des vom Bundesrat verschriebenen Lockdowns wurde auch vermehrt im Homeoffice gearbeitet. Total verlor die Zentralbahn über alle Linien 47 Prozent der PKM gegenüber dem Vorjahr.

Die PostAuto AG, als Betreiberin der Buslinien im Kanton Obwalden, spürte den Verkehrsrückgang ebenfalls. So gingen auch die Pendler- und Schülerfahrten zurück. Doch das gute Sommergeschäft mit Schweizerausflugreisenden, welche nicht mehr im Ausland Ferien machten, konnte den allgemeinen Verkehrsrückgang ein wenig kompensieren.

Personenkilometer:

		2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
IR	Luzern-Interlaken Ost	85 735 802	95 831 548	37 843 267	- 61
IR	Luzern-Engelberg	30 677 984	33 645 860	20 350 870	- 40
S5	Luzern-Giswil	27 001 165	28 944 478	20 916 548	- 28
S55	Luzern-Sachseln	1 242 265	1 018 305	644 061	- 37

Corona-Pandemie (Covid-19): Massnahmen im öffentlichen Verkehr

Als Folge der Massnahmen des Bundes wurde wie vorstehend erwähnt das Angebot im öffentlichen Verkehr reduziert und der Fahrplan angepasst. Ebenso wurden ab dem 3. April 2020 die Öffnungszeiten der Reisezentren der Zentralbahn in Sarnen und Engelberg angepasst.

Massnahmen/Lockerungen im öffentlichen Verkehr

20. März 2020	Die Zentralbahn reduziert ihr Angebot gestaffelt. Die S55 wird gestrichen, die S5 fährt nur noch im Stundentakt.
2. April 2020	Reduktion des Fahrplans der SBB: Der Interregio nach Zürich xx:10 Luzern ab wird ersatzlos gestrichen. Mit dem Wegfall dieser Züge verschlechtern sich die Anschlüsse von Obwalden nach Zürich. Die Intervention seitens Kanton Obwalden blieb erfolglos.
27. April 2020	Der Interregio Luzern – Zürich fährt wieder im Halbstundentakt.
11. Mai 2020	Die S5 fährt wieder im Halbstundentakt. Postauto: Wieder alle Kurse wie vor Corona, inkl. Schülerkurse; aber noch ohne touristisches Angebot (z.B. Glaubenbielen und Langis) und ohne Nachtangebot.
8. Juni 2020	Die S55 fährt wieder

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf die Kosten öffentlicher Verkehr für den Kanton Obwalden

Die Auslastung im öffentlichen Verkehr konnte in den letzten Jahren stets verbessert werden. Mit der Anordnung des Lockdowns im Frühling 2020 durch den Bundesrat brachen die Frequenzen zur Hälfte ein. Die Transportunternehmen waren plötzlich mit massiven Erlöseinbrüchen konfrontiert. Der Bund passte daraufhin den Art. 28 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) per 26. September 2020 an. Dieser bildet die Grundlage, damit die Transportunternehmen gemeinsam mit den Kantonen und dem Bund die Erlösausfälle kompensieren können. Die Transportunternehmen sind verpflichtet, ihre gesetzlichen Reserven nach Art. 36 PBG vollständig aufzulösen.

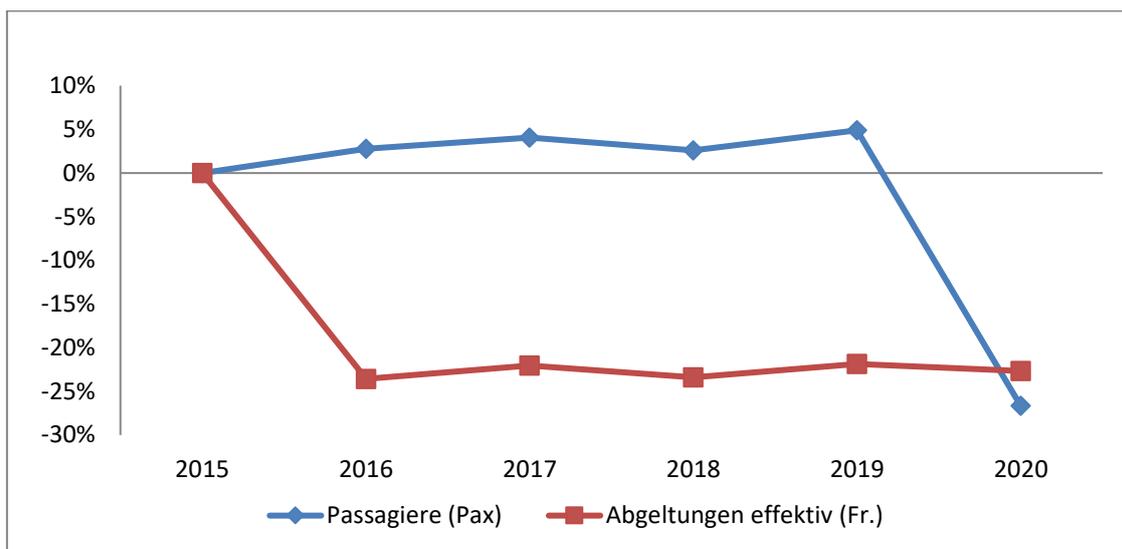
Die budgetierten Gesamtkosten des bestellten Verkehrs für das Jahr 2020 für den Kanton Obwalden betragen 2,95 Millionen Franken. Nach der Auflösung ihrer gesetzlichen Reserven von 12 Millionen Franken, diversen Einsparungen und der Reduktion des Fahrbetriebs fehlen der zb Zentralbahn AG Ende 2020 noch immer rund 7,8 Millionen Franken. Aufgrund der Aufteilung des Bundesanteils und des interkantonalen Verteilschlüssels ist für den Kanton Obwalden für das Jahr 2020 mit zusätzlichen Corona-bedingten Kosten von ca. Fr. 900 000.– bis einer Million Franken zu rechnen. Die endgültige Abrechnung wird erst im Frühjahr 2021 erstellt und vom Bund im Juni 2021 genehmigt. Sie wird transitorisch auf die Staatsrechnung 2020 verbucht.

Im Fünfjahresvergleich liegen die Gesamtkosten trotz dieser finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit 1,1 Millionen Franken unter dem Wert. Grund dafür ist, dass die Offerten der zb Zentralbahn AG für die Jahre 2020 und 2021 grosse Abgeltungsreduktionen für den Kanton Obwalden enthielten. Trotz der Covid-19 Nachzahlung von Fr. 900 000.– liegt der Gesamtbetrag für das bestellte Angebot im öffentlichen Verkehr nicht über dem Vorjahrswert.

Während des Lockdowns im Frühling wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr schweizweit ausgedünnt. Dies hatte Auswirkungen auf den Verteilschlüssel des Bahninfrastrukturfond BIF. Infolge weniger bestellten Zugskilometer reduzierte sich der BIF-Beitrag für den Kanton Obwalden um Fr. 230 000.– auf 4,41 Millionen Franken.

Veränderung Passagiere und Abgeltungen von Obwalden im Fünf-Jahresvergleich:

	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Passagiere	10 583 435	11 101 278	7 761 076	- 30,1
Abgeltungen (in Fr.)	4 933 309	3 854 542	3 814 587	- 1,0



4130 Grundbuch

Digitalisierung

Mit der Digitalisierung der Grundbuchbelege konnte plangemäss am 1. Juli 2020 gestartet werden. Zur Grundbuchsoftware wurde das Modul „Statistik“ beschafft und installiert, damit die Erstellung der Statistik künftig automatisiert erfolgen kann. Als Vorbereitung zur Einführung des Auskunftsportals Terravis wurden die Totalrevisionen und Nachträge der erforderlichen Erlasse erarbeitet.

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Neunummerierung der selbstständigen und dauernden Rechte
In Zusammenarbeit mit dem Nachführungsgeometer sind die Grundstücks-„Nummern“ welche in der Bezeichnung Buchstaben oder römische Ziffern enthielten, durch neue Nummern ersetzt worden.

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Bezeichnung	Einheit	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	1891	2 099	2 427	+ 328
Abweisungen/Rückzüge	Anzahl	14	13	31	+ 18
Vorprüfungen*	Anzahl			106	
Grundbuchauszüge*	Anzahl			2 098	
Handänderungssumme	Franken	346 942 328	428 403 810	410 300 303	- 18 103 507
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	399 110 640	428 799 597	397 589 332	- 31 210 265
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	195 698 834	175 555 472	158 898 522	- 16 656 950
Gebührenertrag	Franken	1 270 382	1 336 666	1 396 356	+ 59 690

* Daten werden erst seit 2020 erhoben.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Auf dreizehn Grundstücken erfolgten neue Anmerkungen betreffend Erstwohnung. Eine durch die Leiterin Grundbuch Luzern durchgeführte Inspektion bescheinigt eine tadellose Amtsführung.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Bezeichnung	Einheit	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Grundbuchgeschäfte	Anzahl	623	566	575	+ 9
Handänderungssumme	Franken	115 177 142	114 734 122	99 775 049	- 14 959 073
Abweisungen/Rückzüge	Anzahl	4	3	2	- 1
Summe errichteter Grundpfandrechte	Franken	65 243 141	59 265 250	67 652 488	+ 8 387 238
Summe gelöschter Grundpfandrechte	Franken	45 336 700	27 763 975	61 107 588	+ 33 343 613
Gebührenertrag	Franken	382 776	298 761	339 029	+ 40 268

4150 Grundbuchbereinigung

Im Jahre 2020 erfolgten im Vergleich zu 2019 deutlich weniger Anmeldungen. Insgesamt wurden 133 Grundstücke definitiv bereinigt und abgeschlossen. Da aber sehr viele Grundstücke von den Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern unterschrieben worden sind, konnten diese bereits in den Status „PROT“ gesetzt werden und sind daher bereinigt.

Abgeschlossene Perimeter / Anmeldungen an das Grundbuch:

Gemeinde / Perimeter	angemeldet	pendent	1e (ohne Anmeldung)	Total
Sarnen, Perimeter 20	105	restlicher Perimeter	25	130
Kerns, Perimeter 08	3	restlicher Perimeter	0	3
bereinigte Grundstücke 2020				133

Keine unerledigten Einsprachen in der Grundbuchbereinigung

Die Abteilung Grundbuchbereinigung musste keine Grundstückbeschriebe verfügen. Sämtliche offenen Fragen konnten einvernehmlich erledigt werden.

Kraftloserklärungsverfahren für mehrere Pfandtitel

Gemäss Art. 32 und 33 der kantonalen Bereinigungsverordnung (GDB 213.51) wurde für verschiedene Pfandrechte das Kraftloserklärungsverfahren durchgeführt bzw. veranlasst.

Kraftloserklärungen 2018/2019	Altgülden (Titel)	Schuldbriefe
Gemeinde Sarnen	18 Titel	2
Gemeinde Kerns	21 Titel	0
Total	39 Titel	2 Schulbriefe

Inspektion und Publikation

Laut Art. 34 der kantonalen Bereinigungsverordnung lässt der Regierungsrat die neu angelegten Hauptbücher und Hilfsregister durch eine ausgewiesene Fachstelle oder Fachperson überprüfen. Im Berichtsjahr wurden die nachstehenden Perimeter im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Inspektion von der Leiterin Grundbuch Luzern geprüft. Aufgrund des sehr guten Prüfungsberichts und mit Beschluss des Volkswirtschaftsdepartements konnte für diese Teilgebiete bzw. Grundstücke das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt werden.

Gemeinde / Perimeter	Total
Sarnen, Perimeter 16	34
Sarnen, Perimeter 18	385
Sarnen, Perimeter 19	268
Kerns, Perimeter 08	363
Eingeführte eidg. Grundstücke 2020	1 050

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf die Grundbuchbereinigung

Das Coronavirus hat der Grundbuchbereinigung in organisatorischer Hinsicht einiges abverlangt. Viele mündlichen Verhandlungen konnten nicht vor Ort durchgeführt werden, weshalb die Bereinigungsunterlagen vermehrt per Post (Zirkularweg) zugestellt wurden und Detailbesprechungen telefonisch erfolgen mussten.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung: Die Aktualität der Daten ist auf einem guten Stand

Im Jahre 2020 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton Obwalden unter Leitung des Nachführungsgeometers weiterhin mit etablierten und bewährten Abläufen ausgeführt werden. Die anfallenden Arbeiten wurden termingerecht umgesetzt. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens ist die Aktualität der AV-Daten im Kanton Obwalden auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie Neubauten wird der bewilligte Zustand vorgängig bereits als „projektierte Baute“ erfasst. Die AV-Daten werden weiterhin nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Im Berichtsjahr hat der Kanton Obwalden mit dem Bund die Programmvereinbarung 2020 bis 2023 abgeschlossen. Operate wurden keine neu gestartet. Die folgenden Operate waren noch in Arbeit:

Dauernde Bodenverschiebungen

In Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen muss die amtliche Vermessung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

- Operat in den Gemeinden Giswil/Lungern: Die Arbeiten sind leicht in Verzug, werden aber 2021 abgeschlossen;
- Operat in der Gemeinde Alpnach: Die Arbeiten laufen planmässig und werden 2021 abgeschlossen.

Periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte

Die Bestandteile der amtlichen Vermessung sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachzuführen. Wo kein Meldewesen organisiert werden kann, geschieht dies periodisch. Dabei wird gemäss Richtlinie ein Nachführungszyklus von sechs Jahren vorgeschlagen.

- Operat in der Gemeinde Giswil: Die Arbeiten sind leicht in Verzug, werden aber 2021 abgeschlossen werden können;
- Operat in der Gemeinde Alpnach: Die Arbeiten laufen planmässig und werden 2021 abgeschlossen;
- Operat in der Gemeinde Lungern: Die Arbeiten wurden Mitte 2019 gestartet, laufen planmässig und werden 2021 abgeschlossen.

Datenabgleich AV und Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Gemäss der revidierten Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) müssen alle noch nicht im GWR geführten Gebäude ohne Wohnnutzung im GWR erfasst werden. Vorgängig zu diesem Schritt müssen in der ersten Phase alle bereits im GWR und der AV erfassten Gebäude abgeglichen und wenn nötig bereinigt werden. Diese Arbeiten konnten Ende 2019 begonnen werden und werden 2021 abgeschlossen.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Für die Strategieperiode 2020 bis 2023 wurde zwischen dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo und dem Kanton Obwalden eine Programmvereinbarung über den Betrieb und die Weiterentwicklungsschritte bis 2023 getroffen. Im Berichtsjahr konnten bereits mit einigen Vorbereitungen und mit der Erarbeitung des Weiterentwicklungskonzeptes begonnen werden. Zudem wurde in Arbeitsgruppen aktiv an neuen Bundesweisungen zum ÖREB-Kataster mitgearbeitet. Die Fertigstellung des Konzeptes erfolgt im zweiten Quartal 2021.

2020 wurden 24 Aktualisierungen an kantonalen und kommunalen ÖREB-Themen verzeichnet und im Kataster nachgeführt. Im Berichtsjahr wurden rund 5 000 Aufrufe im ÖREB-Webportal getätigt und 3 300 PDF-Auszüge generiert.

Geoinformation, GIS Daten AG

Im Jahr 2020 gingen für den Kanton Obwalden 448 Datenbestellungen ein (davon 190 gebührenpflichtig). Die Kunden nutzen vermehrt direkt auch die Geoportale und Webservices (Download- und Abfragedienste). Seit dem Herbst können Kunden auch selbstständig Daten über einen frei zugänglichen Geoshop beziehen.

Folgende Tätigkeiten und Projekte sind im Berichtsjahr speziell zu erwähnen:

- Komplette Erneuerung des Geodatenportals;
- Realisierung eines frei zugänglichen Geodatenshops für kleinflächige Bestellungen;
- Vervollständigung der kantonalen und kommunalen Geometadaten, Publikation auf geocat.ch;
- Newsletter anstelle der Info-Veranstaltungen in Stans und Sarnen;
- Ausbau Aggregationsinfrastruktur der KKGEO (Konferenz der Kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen) und WMS-Angebot (Web Map Service);
- Weiterer Ausbau des WebGIS-Portals mit diversen Fachanwendungen u.a. eine Anwendung für die Auswertung von Bevölkerungs- und Beschäftigtendaten (Raummonitoring);

- Mitarbeit beim kantonalen GIS Forum.

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf die Geoinformation

Die Corona-Pandemie zeigte auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der GIS Daten AG. Dank guter Organisation und technischen Voraussetzungen konnte flexibel auf die Herausforderungen reagiert werden. Der Betrieb konnte stets ordnungsgemäss aufrechterhalten werden. Bei einigen Projekten gab es Verzögerungen und Umplanungen wurden nötig. Die meisten Arbeiten und Projekte konnten aber ohne nennenswerte Einschränkungen und Verzögerungen bearbeitet werden.

GIS-Koordination

2020 konnte mit einer Statutenanpassung der Konferenz der kantonalen Geoinformationsfachstellen (KKGEO) eine offene Auslegungsfrage betreffend Mandatsvertretung gelöst werden. Im Januar 2020 besuchte die Geschäftsleitung des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) den Kanton Obwalden und attestierte insgesamt eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Kanton in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung.

Erstmals seit 2015 wurde wieder ein GIS-Forum durchgeführt. Dieses bezweckt, die für die Geoinformation zuständigen Fachstellen besser zu koordinieren und auf die Umsetzung der Vollzugsaufgaben aus dem Geoinformationsgesetz des Bundes hin zu sensibilisieren. Im Berichtsjahr wurde unter anderem unter Einbezug der Fachstellen der kantonalen Verwaltung und der GIS Daten AG 14 Stellungnahmen zu den amtlichen minimalen Datenmodellen (MGDM) für Geobasisdaten sowie zu Strategien, Konzepten, Leitbildern und Gesetzesvorhaben im Geoinformationbereich erarbeitet.

Mitarbeit in Fachkonferenzen

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Fusion der beiden kantonalen Fachkonferenzen CadastreSuisse und KKGEO wurden mehrere Stellungnahmen verfasst. Am 15. Oktober 2020 haben die Kantone an den ausserordentlichen Generalversammlungen der beiden Fachkonferenzen in Bern beschlossen, sich per 1. Januar 2021 zur Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) zusammenzuschliessen.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfeuertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt Kommentar: Die Anpassung des Familienzulagengesetzes treten termingerecht per 1. Januar 2021 in Kraft.
Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt Kommentar: Die Ausführungsbestimmungen treten termingerecht per 1. Januar 2021 in Kraft.
Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Anpassung Höhe Verwaltungskostenbeiträge)	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt Kommentar: Der Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen tritt termingerecht per 1. Januar 2021 in Kraft.
Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Anmeldung zur Arbeitslosigkeit direkt beim RAV)	Ausgeführte Aktivitäten: – In Bearbeitung Kommentar: Inkraftsetzung per 1. Juli 2021 vorgesehen.
Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft	Ausgeführte Aktivitäten: – Erste Vorarbeiten Kommentar: Umsetzungsarbeiten Corona-bedingt einstweilen ausgesetzt.

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote 2020 in der Schweiz: Arbeitslosenzahlen steigen aufgrund der Corona-Pandemie an

Die Arbeitsmarktentwicklung war in der Schweiz im 2020 von der Corona-Krise geprägt. Dank dem Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) konnten die negativen Auswirkungen der Krise auf die Unternehmen und die Arbeitnehmenden stark gedämpft werden. Gleichwohl stieg die Zahl der registrierten Stellensuchenden und Arbeitslosen ab Mitte März 2020, ausgehend von einem tiefen Ausgangsniveau, steil an. Ab Juni 2020 nahm die Zahl der Stellensuchenden nur noch leicht zu und bei den Arbeitslosen waren zeitweise leichte Rückgänge zu verzeichnen. Mit 163 545 lag die Arbeitslosenzahl Ende Dezember 2020 um 46 268 Personen bzw. um 39,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Stellensuchenden lag mit 260 318 um 67 363 Personen bzw. um 34,9 Prozent über dem Wert von Dezember 2019. Ein ähnlich hoher Wert war zuletzt im Februar 1997 mit 251 377 Stellensuchenden gemessen worden. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl für 2020 beläuft sich in der Schweiz auf 145 720 Personen und liegt damit um 38 788 Personen oder 36,3 Prozent höher als 2019. Für das Berichtsjahr 2020 resultiert daraus im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent, was einer Zunahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2019 (2,3 Prozent) entspricht. Die Anzahl der Stellensuchenden lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 230 017 Personen. Gegenüber 2019 war somit eine Zunahme um 48 219 Personen (+ 26,5 Prozent) zu verzeichnen.

Arbeitslosenquote 2020 in Obwalden: beinahe doppelt so hoch wie im Vorjahr

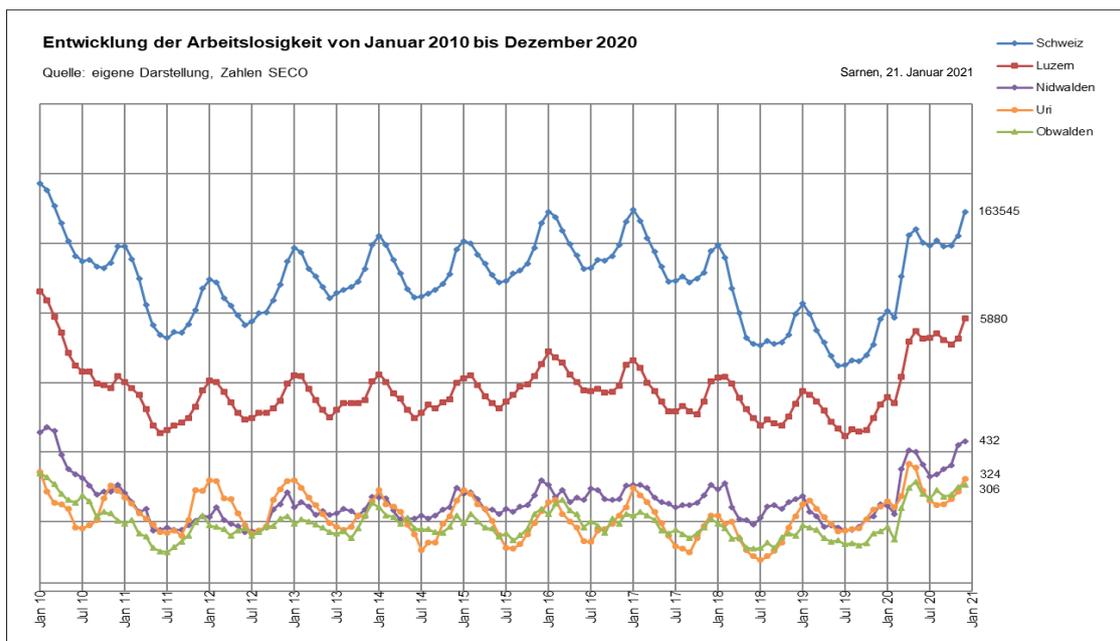
Auch die Obwaldner Wirtschaft wurde von der Corona-Krise nicht verschont. Es zeigten sich deshalb ähnliche Entwicklungen wie in der übrigen Schweiz, wenngleich es den Kanton Obwalden im Vergleich zu den anderen Kantonen nicht gleichermassen hart traf. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich in Obwalden auf 1,2 Prozent und nahm gegenüber dem Vorjahr (0,7 Prozent), somit um 71 Prozentpunkte zu. Per 31. Dezember 2020 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW NW) 474 Stellensuchende (Vorjahr: 309) gemeldet, davon 306 arbeitslose Personen (Vorjahr: 172). Dennoch wies der Kanton Obwalden im 2020 schweizweit die zweittiefste durchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Einzig der Kanton Appenzell Innerrhoden wies mit 1,1 Prozent eine marginal tiefere Arbeitslosenquote auf.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit, d.h. Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren, nahm stark zu. Während im Vorjahr noch 21 Personen arbeitslos waren, steigerte sich die Zahl um 81 Prozent auf insgesamt 38 Personen.

Massenentlassungen: Kanton bisher davon verschont

Eine Massenentlassung liegt dann vor, wenn die Kündigungen ein bestimmtes Ausmass im Betrieb annehmen. Die Grenzen liegen bei mindestens 10 Personen in Betrieben mit mehr als 20 und weniger als 100 Beschäftigten; mindestens 10 Prozent der Beschäftigten in Betrieben, die in der Regel mindestens 100 und weniger als 300 Personen beschäftigen; mindestens 30 Personen in Betrieben mit in der Regel mindestens 300 Beschäftigten. Trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Obwaldner Wirtschaft und den steigenden Arbeitslosenzahlen mussten im Berichtsjahr glücklicherweise keine Massenentlassungen verzeichnet werden.

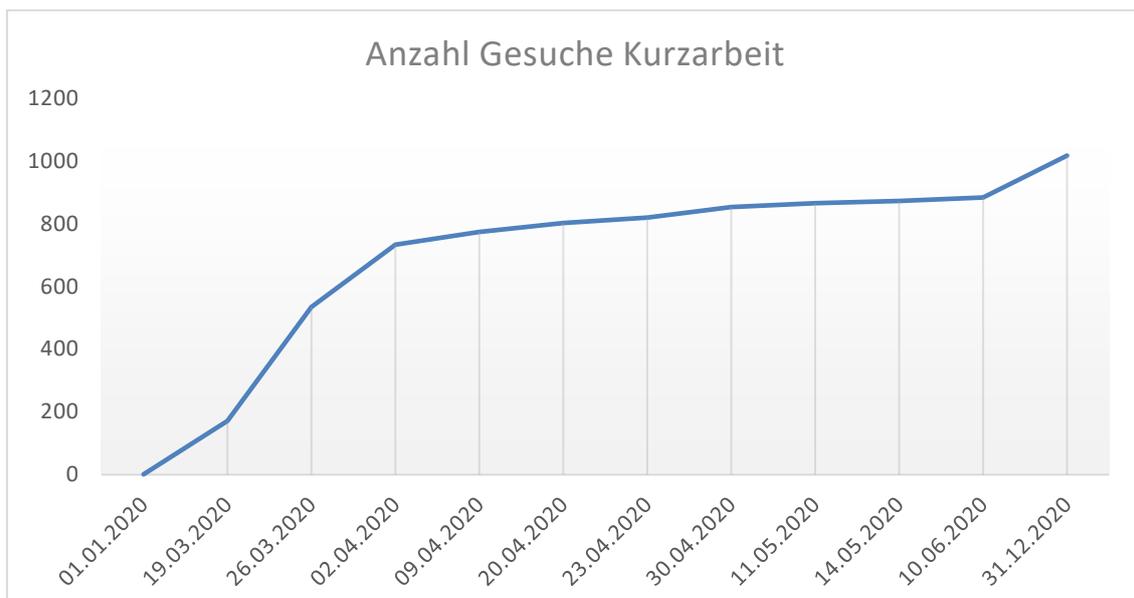
Die Kurzarbeitsentschädigung erwies sich für den Obwaldner Arbeitsmarkt insgesamt als effizientes Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.



Taggelder Arbeitslosenversicherung: Zunahme der Entschädigungen um knapp 50 Prozent
 Im 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr mehr und länger Arbeitslosentaggelder bezogen. 721 Taggeldgesuche wurden eingereicht, knapp 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl Bezugstage stieg um rund 60 Prozent an.

	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Anzahl Taggeldgesuche	588	488	721	+ 47,8
Anzahl Bezugstage	39 524	36 250	57 915	+ 59,84
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	6 066 708.–	5 951 931.–	8 860 326.–	+ 48,9

Kurzarbeitsentschädigung: Rekordzahl an Gesuchen infolge der Corona-Pandemie
 Im Februar 2020 gingen im Amt für Arbeit einige wenige Voranmeldungen um Kurzarbeit ein, was im Vergleich zu den Vorjahren nicht aussergewöhnlich war. Als der Bundesrat Mitte März zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus den Lockdown anordnete, wurde das Amt für Arbeit von einem Tag zum anderen mit Voranmeldegesuchen um Kurzarbeit überrannt. In den vergangenen Jahren verzeichnete das Amt für Arbeit pro Jahr rund fünf bis zehn Voranmeldungen. Zwischen März bis Ende Dezember 2020 gingen beim Amt für Arbeit insgesamt 1 017 Gesuche (Erstanmeldungen und Verlängerungen) ein, die rasch bearbeitet werden mussten. Die unter den Gesuchstellenden am häufigsten vertretenen von Kurzarbeit betroffenen Unternehmensbranchen waren die Gastronomie/Hotellerie, der Detailhandel, Dienstleistungsbetriebe und der Bausektor (insbesondere das Baunebengewerbe).



Hohe Anzahl von Kurzarbeitsgesuchen übersteigt personelle und logistische Kapazitäten des Amts für Arbeit

Viele Arbeitgebende waren in der Vergangenheit noch nie mit Kurzarbeit konfrontiert gewesen. Deshalb wurde das Amt für Arbeit mit telefonischen und elektronischen Anfragen sowie persönlichen Vorsprachen von verunsicherten Arbeitgebenden, aber auch Arbeitnehmenden, überhäuft. Dies wiederum führte im Amt zu personellen und logistischen Engpässen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, einerseits für Kundenfragen erreichbar zu sein, andererseits die Kurzarbeitsgesuche rasch zu bearbeiten, damit den Unternehmungen so schnell wie möglich finanzielle Unterstützung zukommen konnte. Eine weitere grosse Schwierigkeit stellten – neben unvollständigen Gesuchen und Unterlagen – die zahlreichen Änderungen der notrechtlichen Regelung durch den Bundesrat und die damit verbundenen ständig wechselnden Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) dar. Im kantonalen Vollzug entstand dadurch ein grosser Mehraufwand, den es zusätzlich zu bewältigen galt. Für kleine Kantone mit bescheidenen Personalressourcen, wie dem Kanton Obwalden, stellte dies eine grosse Herausforderung dar und hatte für das Personal massive Überstunden zur Folge. Nur durch die Bereitschaft der Mitarbeitenden, Überstunden und Wochenendarbeit zu leisten, und durch den zeitweisen Beizug von Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen, Ämtern und Departementen, konnte die grosse Anzahl an Gesuchen zeitnah bewältigt werden. Die Rückmeldungen der Unternehmungen waren grossmehrheitlich positiv. Besonders geschätzt wurden die Beratung und die Hilfestellung bei den Gesuchen durch das Amt für Arbeit sowie die rasche Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung durch die Arbeitslosenkasse.

Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung: Nicht alle zur Kurzarbeit vorangemeldeten Arbeitgeber rechneten bei der Arbeitslosenkasse ab

Nicht sämtliche Betriebe, welche beim Amt für Arbeit Kurzarbeit beantragt hatten, rechneten bei der Arbeitslosenkasse aber auch tatsächlich ab. Dies aus den unterschiedlichsten Gründen: teilweise wurde darauf verzichtet, weil die von den Betrieben befürchteten Ausfallstunden schliesslich doch nicht oder nur geringfügig einsetzten, oder es stellte sich im Rahmen des Abrechnungsverfahrens heraus, dass gewisse Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben waren (wie z.B. gekündigte Arbeitsverhältnisse, Erreichen des AHV-Rentenalters, Nichterreichen des 10 Prozent-Schwellenwerts an Ausfallstunden etc.). Im 2020 rechneten bei der Arbeitslosenkasse insgesamt 673 Betriebe ab. Von der Arbeitslosenversicherung wurden allein für Obwaldner Betriebe Kurzarbeitsentschädigungen in Höhe von 31,6 Millionen Franken ausgerichtet. Im Mai 2020 erreichte die Anzahl Arbeitnehmende, welche bei der Arbeitslosenkasse zur Abrechnung gebracht wurden, mit 5 185 Personen ihren Höchststand.

Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung

	2015	2019	2020
Anzahl Betriebe	5	3	673
Anzahl Ausfallstunden	1 278	3 173	1 267 499
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	23 976.–	66 737.–	31 591 412.–

Schlechtwetterentschädigung: Wegen Kurzarbeit keine Schlechtwetterentschädigung

Im 2020 mussten keine Schlechtwetterentschädigungen ausgerichtet werden. Aufgrund der vom Bund im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus angeordneten Massnahmen (wie z.B. Betriebsschliessungen) und der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft stand für die Unternehmen die Kurzarbeitsentschädigung im Vordergrund. Es ist davon auszugehen, dass wetterbedingte Ausfallstunden, die bei uneingeschränkter Betriebsführung normalerweise angefallen wären, zumindest teilweise von der Kurzarbeitsentschädigung aufgefangen wurden.

	2015	2019	2020
Anzahl Betriebe	4	4	0
Anzahl Ausfallstunden	572	1 799	0
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	13 551.–	29 329.–	0

Insolvenzenschädigungen: Bisher noch nicht eingefordert

Im Berichtsjahr mussten keine Insolvenzenschädigungen ausgerichtet werden. Dieser Umstand ist zweifellos den von Bund und Kanton getroffenen finanziellen Unterstützungsmassnahmen für die Unternehmungen, unter anderem auch der Kurzarbeitschädigung, zuzuschreiben. Aufgrund der langen Dauer der Krise, welche immer noch anhält, ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Betriebe zunehmend gefährdet sind und im nächsten Jahr mit Insolvenzen und damit verbundenen Insolvenzenschädigungsgesuchen der betroffenen Arbeitnehmenden zu rechnen ist.

	2015	2019	2020
Anzahl Betriebe	5	6	0
Anzahl Bezüger	31	13	0
Ausbezahlte Entschädigungen (in Fr.)	92 707.–	67 865.–	0

Schwarzarbeit und Entsendungen/Flankierende Massnahmen: Zielvorgaben erreicht

Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA, die Arbeitsmarktbeobachtung nach Art. 360a OR und den Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) im Bereich der Kontrollen gemeinsam geregelt und dafür eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) mit Vollzugsstelle in Altdorf eingesetzt. Die Vollzugsstelle nimmt die Vollzugsaufgaben für die Vereinbarungskantone und zusätzlich für den Kanton Schwyz wahr und überwacht die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen in der gemeinsamen Arbeitsmarktregion.

Das Jahr 2020 gestaltete sich für die Vollzugsstelle als spezielles und intensives Kontrolljahr. Trotz des Lockdowns im Frühjahr konnte die Vollzugsstelle unter Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften risikobasiert weiterhin Kontrollen im Bereich Entsendungen und Schwarzarbeit durchführen und die vom Staatssekretariat für Wirtschaft

(SECO) verlangten Vorgaben in beiden Kontrollbereichen (200 FlaM- und 215 BGSA-Kontrollen) erfüllen. Neben den nationalen Fokusbranchen und Branchen im erweiterten Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung, hat die TAK zudem Kindertagesstätten (Kitas), insbesondere die Praktikaverhältnisse, als eigene Fokusbranche für Kontrollen bestimmt.

Kontrolltätigkeit in der Arbeitsmarktregion UR/OW/NW	FlaM	BGSA
Vorgabe Bund (total 415 Kontrollen)	200	215
Durchgeführte Kontrollen	200	215
Verdachtsfälle	30	37
Verwarnung/Anzeige/Busse oder Dienstleistungssperre	8	10
Verständigungsverfahren erfolgreich	12	–
Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	2	–
Kein Verstoss/Verzicht auf Sanktion	7	17
Laufende Abklärungen	1	10
Erledigte Verfahren aus dem Vorjahr	3	10

Gewerbebewilligungen: Personalverleih und Arbeitsvermittlung unverändert

Der Bestand an Gewerbebewilligungen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

	2015	2019	2020
Personalverleih	14	14	14
Arbeitsvermittlung	13	11	11
Total Bewilligungen	27	25	25
Total Betriebe	24	22	22

Anzahl Reisendenkarten: Weitere Abnahme von Reisendenkarten

Das Amt für Arbeit stellt nur noch wenige Reisendenkarten (Ausweise für Aussendienstmitarbeiter) direkt aus. Praktisch sämtliche Reisendenkarten werden von einer einzelnen, zur Ausstellung berechtigten Obwaldner Unternehmung für ihre eigenen Reisenden ausgestellt. Die rückläufige Anzahl Reisendenkarten nahm im 2020 – vermutlich Corona-bedingt – gegenüber dem Vorjahr um weitere 29 Prozent ab.

	2015	2019	2020
Reisendenkarten neu	80	56	40
Reisendenkarten Verlängerung	5	12	8
Total	85	68	48

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: massiver Rückgang der Bewilligungen

Im 2020 ist gegenüber dem Vorjahr ein starker Einbruch bei der Nachfrage nach Bewilligungen als Bergführer/in (- 79 Prozent) und Schneesportlehrer/in (- 84 Prozent) zu verzeichnen. Diese massiv rückläufigen Zahlen sind der Covid-19-Situation und deren negativen Auswirkungen auf die Tourismusgebiete zuzuschreiben.

	2015	2019	2020
Bergführer/in	6	29	6
Schneesportlehrer/in	1	19	3
Wanderleiter/in	0	1	1
Zertifizierte Anbieter/in	0	1	1
Total	7	50	11

Preisbekanntgabeverordnung (PBV): Kontrollkampagne zufolge Corona vom Bund ausgesetzt
Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus entschied das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), im Berichtsjahr keine spezifische PBV-Kontrollkampagne durchzuführen. Im Rahmen des regulären Vollzugs der Preisbekanntgabeverordnung ging beim Amt für Arbeit im 2020 eine Anzeige gegen einen Betrieb wegen unterlassener Preisbekanntgabe ein. Nach der Intervention des Amtes für Arbeit wurden die Mängel vom Betrieb behoben.

Verwendung der Swisslos-Gelder

Am 1. Januar 2019 trat das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz [BGS; SR 935.51]) in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung ins kantonale Recht (Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz, in Kraft per 1. Januar 2021) machte der Kantonsrat eine Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder, wonach im Geschäftsbericht jährlich über die Verwendung der Swisslos-Gelder Rechenschaft abzulegen sei. Über die Verwendung der Swisslos-Gelder des Berichtsjahres wird jeweils erst im Sommer des Folgejahres gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft abgelegt, so dass die definitiven Zahlen und Daten erst im darauffolgenden Geschäftsbericht aufgeführt werden können. Im aktuellen Geschäftsbericht wird deshalb das Budget des Berichtsjahres sowie die getätigten Vergabungen (Rechnungen) der beiden Vorjahre aufgeführt.

Der Swisslos-Fonds wird durch die dem Kanton abgelieferten Reingewinne der Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) und deren Zinsen gespeisen. In den letzten Jahren beliefen sich die dem Kanton Obwalden zugesprochenen Swisslos-Gelder auf rund zwei Millionen Franken pro Jahr. Der Regierungsrat teilt den zuständigen Amtsstellen und Kommissionen Fondsmittel zu. Über die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds in den Förderbereichen Kultur, Sport, Soziales, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, Natur und Gesundheit entscheiden die zuständigen Amtsstellen bzw. Kommissionen im Rahmen der ihnen vom Regierungsrat zugeteilten Fondsmittel autonom. Die Vergabungen der Swisslos-Gelder erfolgt in Nachachtung der gesetzlich vorgegebenen Grundsätze für die Verwendung der Fondsmittel und werden ausschliesslich für wohltätige, gemeinnützige und/oder kulturelle und/oder sportliche Zwecke gesprochen sowie für Präventionsmassnahmen zur Suchtbekämpfung eingesetzt. Die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge werden – mit Ausnahme Hilfsaktionen im Ausland – in der Regel nur für konkrete und kontrollierbare Projekte im Kanton eingesetzt. Es können auch ausserkantonale Projekte mit nationaler und regionaler Bedeutung unterstützt werden, jedoch ist auf eine namhafte Beteiligung des Standortkantons zu achten. Auf Antrag der zuständigen Departemente kann der Regierungsrat auch selber Fondsmittel sprechen, zum Beispiel für Projekte, deren Finanzbedarf den an die zuständige Fachstelle zugewiesenen Vergabebetrag übersteigt.

Regierungsrat: Verschiedene Beiträge auf Antrag der sachzuständigen Fachbereiche

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Kulturelle Aufwendungen	102 000.–	102 000.–	52 000.–
Verschiedene Beiträge	300 000.–	92 604.–	44 291.–
Unterstützte Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2019	2018
900 Jahre Kloster Engelberg		50 000.–	–
Gigathlon Switzerland Sarnen		58 289.–	–
Ad Astra Unihockey Sarnen		60 000.–	–
Volkskulturfest OBWALD		50 000.–	70 000.–
Verein Ballenberg Dampfbahn, Brienz			50 000.–
Winteruniversiade 2021		190 000.–	150 000.–
Geplante Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2020	2021
900 Jahre Kloster Engelberg		(50 000.–)	(50 000.–)
Volkskulturfest OBWALD		50 000.–**	50 000.–
Hallenbad Obwalden AG*)		(150 000.–)	(150 000.–)
Winteruniversiade 2021		190 000.–	190 000.–
Covid-19 Ausfallentschädigungen an Kultursektor		100 000.–	200 000.–
Förderung Leistungssport		–	70 000.–

*) Betrag im 2020 nicht ausgelöst, deshalb im 2021 erneut aufgenommen

** Betrag im 2020 aufgrund Absage nicht ausbezahlt

BKD/Abteilung Kultur bzw. Kulturkommission: Vergabungen im Förderbereich Kultur

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Denkmalpflege	100 000.–	100 254.–	99 703.–
Projekt Jubiläum Bruder Klaus	–	–	2 000.–
Bildung/Forschung	80 000.–	77 843.–	73 495.–
Kulturförderungen	500 000.–	487 844.–	497 903.–
Kulturpflege	65 000.–	53 547.–	64 160.–
Sport	29 000.–	40 528.–	17 923.–
Davon unterstützte Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2019	2018
Silvertrain GmbH, Kägiswil		50 000.–	–
Kantonsbibliothek Obwalden		74 543.–	73 495.–
Stiftung Majorenhaus, Alpnachstad		63 508.–	–
Geplante Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2020	2021
Kantonsbibliothek Obwalden		80 000.–	80 000.–

BKD/Sportabteilung bzw. Sportkommission: Vergabungen im Förderbereich Sport

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Investitionen Sportbereich	–	118 289.–	–
Verbände/Sportvereine	270 000.–	268 663.–	253 723.–
Anlässe/Begabtenförderung	100 000.–	121 630.–	117 570.–
Versch. Institut. Sportanlagen	100 000.–	94 287.–	96 112.–
Geplante Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2020	2021
		–	–

BRD/Amt für Wald und Landschaft: Förderbereich Natur

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Bereich Natur	25 000.–	25 000.–	25 000.–
Unterstützte Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2019	2018
Teilsame Lungern-Obsee, Lungern		50 000.–	–
Geplante Grossprojekte (ab Fr. 50 000.–)		2020	2021
		–	–

VD/Amt für Arbeit: Förderbereich Entwicklungs-/Katastrophenhilfe (Hilfsaktionen im Ausland)

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Bereich Hilfsaktionen	25 000.–	25 000.–	25 000.–

SJD/Sozialamt: Förderbereich Soziales

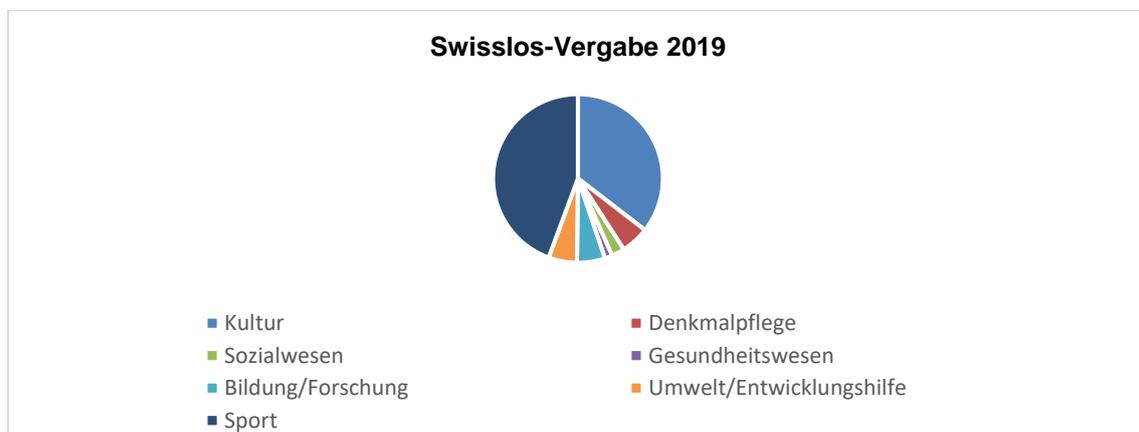
Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Bereich Soziales	30 000.–	29 875.–	29 750.–

FD/Gesundheitsamt: Förderbereich Gesundheit

Bezeichnung	Vergabesumme Budget 2020	Vergabungen 2019	Vergabungen 2018
Bereich Gesundheit	30 000.–	14 576.–	14 813.–

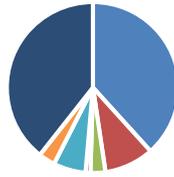
Um die Transparenz der Vergabungen zu gewährleisten und als Rechenschaft gegenüber der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos wird dieser vom Amt für Arbeit eine Liste mit den Vergabungen nach Förderbereichen zugestellt, welche mit den Listen aller anderen Kantone auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert wird. Die Beiträge aus dem Kanton Obwalden werden zudem vom Amt für Arbeit auf der Homepage unter (www.ow.ch) veröffentlicht.

Mittel Swisslos-Fonds 2019	Fr. 2 100 000.–
Kultur	Fr. 655 717.–
Denkmalpflege	Fr. 100 254.–
Sozialwesen	Fr. 45 985.–
Gesundheitswesen	Fr. 26 576.–
Bildung/Forschung	Fr. 98 834.–
Umwelt/Entwicklungshilfe	Fr. 100 000.–
Sport	Fr. 819 989.–
Total	Fr. 1 847 355.–



Mittel Swisslos-Fonds 2018	Fr. 2 060 000.–
Kultur	Fr. 616 063.–
Denkmalpflege	Fr. 149 703.–
Sozialwesen	Fr. 45 104.–
Gesundheitswesen	Fr. 14 813.–
Bildung/Forschung	Fr. 97 786.–
Umwelt/Entwicklungshilfe	Fr. 50 000.–
Sport	Fr. 633 329.–
Total	Fr. 1 606 798.–

Swisslos-Vergabe 2018



- Kultur
- Gesundheitswesen
- Sport
- Denkmalpflege
- Bildung/Forschung
- Sozialwesen
- Umwelt/Entwicklungshilfe

4210 Abteilung Migration*Ein- und Ausreiseprobleme für ausländische Personen wegen Corona-Pandemie*

Die im Zuge der Corona-Pandemie vom Bund angeordneten Reisebeschränkungen haben verschiedentlich zu Einreise- und Ausreiseproblemen geführt. So konnten etwa im Kanton Obwalden ansässige ausländische Personen zeitweise vom Ausland nicht mehr in die Schweiz zurückkehren. Auch etliche ausländische Spezialitätenköche und andere Fachkräfte waren von den Reiseeinschränkungen betroffen. Rund 30 Personen konnten sodann den Kanton Obwalden bzw. die Schweiz nicht fristgerecht verlassen. Für die Betroffenen wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) individuelle Lösungen erarbeitet, so dass die Personen, sobald die Reiserestriktionen wieder aufgehoben wurden, den Kanton Obwalden bzw. die Schweiz ordentlich verlassen konnten.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung: geringfügige Zunahme

Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz ist statistisch in drei Gruppen aufgeteilt: Die grösste Gruppe bilden Personen aus der Europäischen Union, der Europäischen Freihandelsassoziation und dem Vereinigten Königreich (EU/EFTA/UK), die zweitgrösste Gruppe Personen aus Drittstaaten, d.h. aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA. Personen aus diesen beiden Staatengruppen verfügen über einen ausländerrechtlich geregelten Aufenthaltsstatus mit längerfristigem Charakter. Zur dritten Gruppe schliesslich zählen Personen mit einem vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz. Diese Personen halten sich aufgrund eines laufenden Asylverfahrens (Ausweis N) in der Schweiz auf, oder das Asylverfahren wurde abgeschlossen und die Personen wurden in der Schweiz vorläufig aufgenommen (Ausweis F).

Die aufgrund der Corona-Pandemie weltweit eingeschränkten Reisemöglichkeiten haben allgemein zu geringeren Migrationsbewegungen geführt und sich deshalb auch auf den Bestand der ständigen ausländischen Bevölkerung nur marginal ausgewirkt. So nahm im Kanton Obwalden die Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2020 um insgesamt lediglich 55 Personen (+ 1 Prozent) zu. Die ordentlich geregelte ausländische Bevölkerung im Kanton Obwalden aus der EU/EFTA/UK sowie den Drittstaaten setzt sich wie folgt zusammen:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung EU/EFTA/UK und Drittstaaten:

	2015	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
aus EU/EFTA-Staaten und UK	3 723	3 900	3 947	+ 1,2 %
aus Drittstaaten	1 493	1 560	1 568	+ 0,5 %
Total	5 216	5 460	5 515	+ 1,0 %

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Gemeinden:

Gemeinde	C-Ausweis*)			B-Ausweis**)			C+B-Ausweise		
	2015	2019	2020	2015	2019	2020	2015	2019	2020
Sarnen	833	920	945	607	668	655	1 440	1 588	1 600
Kerns	247	289	307	302	317	338	549	606	645
Sachseln	411	395	385	208	247	229	619	642	614
Alpnach	515	536	558	361	345	352	876	881	910
Giswil	172	175	175	206	232	237	378	407	412
Lungern	83	80	86	154	132	136	237	212	222
Engelberg	397	408	403	618	640	658	1 015	1 048	1 061
Total C und B	2 658	2 803	2 859	2 456	2 581	2 605	5 114	5 384	5 464
Kurzaufenthalt L > 12 Mte							102	80	59
Total C+B+L							5 216	5 464	5 523

Quelle: SEM Statistik, nicht publiziert, Stand: 31.12.2020

*) C-Ausweis = Niederlassungsbewilligung

**) B-Ausweis = Aufenthaltsbewilligung

Ständige ausländische Wohnbevölkerung aus EU/EFTA/UK nach Ländern

Bei den EU/EFTA/UK-Bürgern betrug die Zunahme 47 Personen, was einer Netto-Zuwanderung von 1,2 Prozent entsprach. Rund 60 Prozent der im Kanton Obwalden lebenden EU-Bürger haben die deutsche oder portugiesische Staatsangehörigkeit.

Herkunftsländer EU/EFTA/UK:	2015	2019	2020
Deutschland	1 354	1 375	1 377
Portugal	1 030	1 022	1 014
Italien	330	404	400
Österreich	136	137	145
Kroatien	131	122	127
Spanien	89	108	119
Niederlande	103	107	109
UK (Vereinigtes Königreich)	89	90	89
übrige EU/EFTA	461	535	567
Total	3 723	3 900	3 947

Quelle: SEM Statistik 2-20, Stand: 30. November 2020

Ständige ausländische Wohnbevölkerung aus Drittstaaten nach Ländern:

Bei den Drittstaatsangehörigen belief sich die Zunahme auf 8 Personen. Dies entsprach einer Netto-Zuwanderung von 0,5 Prozent. Die drei am häufigsten vertretenen Nationen aus Drittstaaten stammten aus dem Balkangebiet (Kosovo und Nordmazedonien) sowie Sri Lanka.

Herkunftsländer Drittstaaten:			
	2015	2019	2020
Kosovo	314	321	329
Nordmazedonien	221	222	225
Eritrea	77	120	121
Sri Lanka	111	131	132
Serbien	153	112	105
Türkei	112	98	93
Bosnien und Herzegowina	100	90	82
Russland	54	49	50
übrige Drittstaaten	351	417	431
Total	1 493	1 560	1 568

Quelle: SEM Statistik 2-20, Stand: 30. November 2020

Vorübergehende ausländische Wohnbevölkerung: Deutliche Abnahme der Asylzuweisungen

Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen, werden nach einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kantone verteilt. Kantone, welche durch den Standort eines Bundesasylzentrums belastet sind, erhalten als Ausgleich weniger Zuweisungen von Personen aus dem Asylbereich, welche längerfristig in der Schweiz verbleiben dürfen. Aufgrund der Betriebsverlängerung des Bundesasylzentrums auf dem Glaubenberg musste der Kanton Obwalden auch in diesem Jahr weniger Personen aus dem Asylwesen permanent aufnehmen. Dies schlug sich in der äusserst geringen Anzahl von acht Personen mit einem laufenden Asylverfahren (Ausweis N) nieder. Der Bestand von Personen mit einem F-Ausweis nimmt dann ab, wenn die Person den Kanton Obwalden verlässt oder wenn ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gutgeheissen wurde.

Bestandeszahlen im Asylprozess:

	2015	2019	2020
Asylverfahren laufend (N-Ausweis)	128	11	8
Asylverfahren beendet (F-Ausweis)	133	140	135

Quelle: SEM Statistik 6-10

Wegweisungen und Ausschaffungen

Im Bereich Wegweisungen nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) wurden im Jahr 2020 vier Personen von der Migration aus der Schweiz weggewiesen. Sämtliche Personen befanden sich zuvor im Strafvollzug und wurden direkt ab Strafvollzug ausgeschafft. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) konnten für drei Personen mehrjährige Einreiseverbote zwischen drei und zehn Jahren für die Schweiz, den gesamten Schengen-Raum und die europäische Union ausgesprochen werden. Das Einreiseverbot bewirkt, dass die betroffenen Personen nicht nur die Schweiz, sondern eine grosse Anzahl weiterer Länder der EU nicht mehr betreten dürfen und bereits an den Aussengrenzen zurückgewiesen werden.

Neue Ausländerausweise für EU-Bürger: Kreditkarten-Format seit 1. November 2020

Seit dem 1. November 2020 werden im Kanton Obwalden für EU-Bürger Ausländerausweise im Kreditkarten-Format ausgestellt. Personen mit einem N oder F Ausweis erhalten die Ausweise weiterhin auf Papier.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Abnahme der ordentlichen Betriebsbesuche

Im 2020 haben aufgrund der Corona-Pandemie weniger ordentliche Betriebsbesuche stattgefunden. Die durchgeführten Betriebsbesuche beinhalteten vorwiegend Beratungen oder Abnahmekontrollen. Bei den Systemkontrollen wurden mit den Verantwortlichen in den Betrieben meist organisatorische Massnahmen vereinbart. Schwerwiegende Mängel wurden keine festgestellt.

Betriebsbesuche in:	2015	2019	2020
industriellen Betrieben	6	9	4
nichtindustriellen Betrieben	68	75	40
Total Betriebsbesuche	74	84	44

Kontrolle Umsetzung der Schutzkonzepte: Neue Fachstelle Covid-19 im Gesundheitsamt

Mit der Kontrolle der Betriebe betreffend die Umsetzung der branchenspezifischen Schutzkonzepte wurde im Kanton Obwalden die neue Fachstelle Covid-19 unter der Leitung des Gesundheitsamts betraut.

Arbeits- und Ruhezeit: Rückgang der Anzahl Arbeitszeitbewilligungen

Bei den meisten Arbeitszeitbewilligungen handelte es sich um kurzfristige Bewilligungen für spezifische Tätigkeiten in der Nacht und am Sonntag. Die Ausnahmegewilligungen wurden mehrheitlich aus sicherheitstechnischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Produktion an Sonntagen oder in der Nacht erteilt. Einige wenige Bewilligungen wurden ausgestellt, damit die betroffenen Betriebe die aufgrund von Corona-bedingten notwendigen Schutzmassnahmen auch im Schichtbetrieb umsetzen konnten.

	2015	2019	2020
Sonntagsarbeit	34	38	23
Nachtarbeit	17	21	23
3-Schicht	1	0	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	52	59	46

Planbegutachtungen und -genehmigungen: leichte Steigerung gegenüber Vorjahr

Planbegutachtungen und Plangenehmigungen ermöglichen es, die Gesuchstellenden bereits in der Planungsphase und damit frühzeitig auf die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitssicherheit aufmerksam zu machen und für allfällige Problemfelder zu sensibilisieren. Im 2020 war die Anzahl Bauvorhaben, welche bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu begutachten waren, gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

	2015	2019	2020
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	45	34	41
Plangenehmigung industrielle Betriebe	2	1	3
Total Planbegutachtungen / Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	47	35	44

Kantonaler Brandschutz: Baugesuche leicht rückläufig

Die im 2015 revidierten Brandschutzvorschriften (inklusive Aufgabenverteilung und Abläufe) sind den Baufachleuten zwar weitestgehend bekannt, die Thematik ist jedoch äusserst komplex. In Abhängigkeit von der Qualitätssicherungsstufe des Projekts müssen die Planer über ausreichendes Fachwissen verfügen. Die Anzahl der zu bearbeitenden Baugesuche war im Berichtsjahr leicht rückläufig, beinhaltete aber anspruchsvolle und zeitaufwändige Projekte.

	2015	2019	2020
Baugesuche Baupläne	67	56	53
Planbesprechungen	78	88	50
Feuerschau	76	42	35
Kontrollen Sprinkleranlagen	4	7	2
Kontrollen Brandmeldeanlagen	24	23	7

Messwesen: Zielvorgabe erfüllt

Das Messwesen wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch das Eichamt Luzern ausgeübt. Die übertragenen Aufgaben wurden ordnungsgemäss und ohne relevante Zwischenfälle ausgeführt. Auch das vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) vorgegebene Schwerpunktthema „Nachkontrolle bei neu in den Verkehr gebrachten Tanksäulen“ konnte trotz der Corona-Pandemie erfüllt werden. Die verlangte Anzahl Tanksäulen wurden überprüft und rapportiert. Es sind keine Auffälligkeiten aufgetreten.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite) sowie der Betriebshilfedarlehen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke. Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte Landwirtschaft	Stand der Bearbeitung
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+	Ausgeführte Aktivitäten: – Durch Verzögerungen bei der Neuausrichtung der AP 2022+ beim Bund konnten Arbeiten in den Kantonen nicht weiterverfolgt werden.
	Kommentar: Arbeiten hängen vom Arbeitsfortschritt des Bundes ab.
Optimierung des digitalen Agrardatenaustausches zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vollzugsstellen des Kantons sowie des Bundes, um den administrativen Aufwand auf allen Ebenen zu reduzieren und die Effizienz im Vollzug zu erhöhen	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilweise erledigt.
	Kommentar: Weitergehende Optimierungen werden in Abstimmung mit dem Bund laufend vorgenommen.
Weitere Optimierung des Vollzugs der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt.
	Kommentar: Schätzungen erfolgen ausschliesslich elektronisch.
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung des Richtplans durch den Bund noch nicht erfolgt.
	Kommentar: Umsetzung von Massnahmen abhängig von der Genehmigung des Richtplans durch den Bund.

Schwerpunkte Umwelt	Stand der Bearbeitung
Erarbeiten der Grundlagen für die Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt.
	Kommentar: Die Erfassung und Bewertung des ökomorphologischen Zustands der Ufer aller relevanten Seen ist abgeschlossen.
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilweise erledigt.
	Kommentar: Die Umsetzung erfolgt laufend zusammen mit dem Entsorgungszweckverband Obwalden.
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination der Bekämpfungsmassnahmen mit Gemeinden und Forstbetrieben, Informationen zu Neophyten in der Landwirtschaft und zu aquatischen Neozoen.
	Kommentar: Die Umsetzung erfolgt laufend durch die jeweils zuständigen Stellen.
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung des Richtplans durch den Bund noch nicht erfolgt.
	Kommentar: Umsetzung von Massnahmen abhängig von der Genehmigung des Richtplans durch den Bund.

4300 Amtsleitung

Corona-Pandemie (Covid-19): Obwaldner Landwirtschaft weniger betroffen als andere Branchen
Im Gegensatz zu anderen Branchen war die Landwirtschaft von den Corona-Einschränkungen im 2020 nur wenig betroffen. Die Corona-Krise hat aber deutlich aufgezeigt, dass eine leistungsfähige, nachhaltig produzierende und auf Versorgungssicherheit ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft systemrelevant ist. Viele Konsumentinnen und Konsumenten haben einheimische Lebensmittel von Neuem schätzen gelernt. Der Absatz über den Detailhandel und über die landwirtschaftliche Direktvermarktung in den Hofläden stieg überproportional, sodass die Nachfrage teilweise das Angebot überstieg.

Einzig der Absatz von Kalbfleisch stockte, da diese Vermarktung grösstenteils über Restaurants läuft, die zeitweise geschlossen werden mussten. Dieser Rückgang und die damit verbundenen sinkenden Produzentenpreise betraf aber nur wenige Landwirtschaftsbetriebe, da diese Produktionsausrichtung im Kanton nicht stark verbreitet ist.

Finanziell am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen waren jene Landwirte und Bäuerinnen, die agrotouristische Angebote nicht mehr durchführen durften und jene, die durch den Wegfall des ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerbs, beispielsweise als Angestellte im Tourismus, Einkommensausfälle hatten.

Corona-bedingte Massnahmen für die Obwaldner Landwirtschaft

Als Schutzvorkehrungen wurden im März und April 2020 die Kontrollen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) auf den Landwirtschaftsbetrieben ausgesetzt. Ausgenommen davon waren unaufschiebbare, zwingende Kontrollen wie beispielsweise bei Verstössen gegen den Tierschutz.

Um allfälligen Liquidationsengpässen vorzubeugen, wurde die Auszahlung der ersten Akontozahlung der Direktzahlungen an die Landwirte in der Grössenordnung von rund 60 Prozent der Direktzahlungssumme um einen Monat auf Mitte Mai vorverschoben. Bei sechs Betrieben bewilligte das Volkswirtschaftsdepartement eine Stundung der Rückzahlraten bei den Investitionskrediten für ein Jahr.

Leider mussten, mit Ausnahme der Schafausstellung (kleiner Publikumsaufmarsch), sämtliche kantonalen Grossvieh- und Kleinviehausstellungen für 2020 abgesagt werden, da die Einhaltung der Corona-Schutzkonzepte nicht garantiert werden konnte. Aus denselben Gründen fielen die kantonalen Schlachtviehmärkte für Grossvieh in den Monaten April und Mai 2020 aus.

Als Ergänzung zu den allgemeinen, öffentlichen Kommunikationskanälen wurden die Bauernfamilien laufend mittels landwirtschaftlichem Newsletter sowie über das Bauernblatt OW/NW/UR über allgemeine Corona-Vorgaben vom Bund und Kanton informiert. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Obwalden.

Kontroverse Diskussion zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die gesellschaftliche und politische Erwartungshaltung zur zukünftigen Ausrichtung der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft ist kontrovers. Dies zeigen einerseits die Volksinitiativen zur Verminderung des Pestizideinsatzes und zur Verbesserung des Tierwohls und andererseits die widersprüchlichen Diskussionen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, AP22+. Dies führte dazu, dass die AP22+, nicht wie geplant, ab 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Demnach verzögern sich auch die dazu notwendigen Anpassungen bei der kantonalen Gesetzgebung. Die Unsicherheiten zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und die widersprüchlichen, gesellschaftlichen Erwartungshaltungen belasten die Landwirte und Bäuerinnen stark.

4311 Beratung

Zukunftsorientiertes Weiterbildungsprogramm

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden agrarpolitischen Änderungen und der zukünftigen sozioökonomischen Herausforderungen der Landwirte und Bäuerinnen stellten die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri zusammen mit den bäuerlichen Organisationen erneut ein umfangreiches, zielgerichtetes Kursprogramm zusammen. In der bereits fünfzehnten Ausgabe des Weiterbildungsprogramms wurden nebst betriebswirtschaftlichen Beratungsfragen auch Themen zur Hofübergabe beziehungsweise Hofaufgabe und zur finanziellen Situation der Bäuerin aufgenommen. Zusätzlich wurde über Neuerungen bei den Direktzahlungen und zur Neueinführung der Meldepflicht über die Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen informiert. Gesamthaft haben an den 87 (Vorjahr: 74) überkantonal organisierten Beratungsveranstaltungen 2 226 Personen (Vorjahr: 1 841) teilgenommen, wobei die Teilnahme von rund 630 Obwaldner Landwirten und Bäuerinnen ähnlich war wie im Vorjahr.

Beratung in schwierigen Situationen zunehmend

Die Anlaufstelle für Bäuerinnen und Landwirte in schwierigen Lebenssituationen hat sich sehr bewährt. Dieses Angebot wurde im Vorjahr vom Landfrauen- und Bauernverband Obwalden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr bear-

beiteten die zwei externen Vertrauenspersonen 35, meist sehr zeitaufwändige, Fälle oder konnten die Hilfesuchenden an spezialisierte Beratungsstellen weiterleiten. Die hauptsächlichsten Probleme der Bauernfamilien waren Überbelastung und Burnout, Generationenkonflikte, Krisen in der Partnerschaft, gesundheitliche und finanzielle Schwierigkeiten.

Herdenschutzberatung gegen Wolfsübergriffe sehr gefragt

Die Sichtung eines Wolfes im Siedlungsgebiet der Gemeinde Giswil und die 27 Rissvorfälle an Schafen im Gebiet des westlichen Sarneraats lösten eine erhöhte Nachfrage nach Herdenschutzberatungen aus, für welche schweizweit die Landwirtschaftsämter zuständig sind. Im Zentrum standen Fragen zu den verschiedenen Herdenschutzmassnahmen sowie zu deren Umsetzbarkeit und Finanzierung. Der Herdenschutz mit elektrifizierten Zaunsystemen stand dabei im Vordergrund der Beratungen. Die betroffenen Schafhalter haben eine Gesamtlänge von 7 050 m Herdenschutzzaun angeschafft, beziehungsweise bestehende Zäune herdenschutztauglich aufgerüstet, was der Bund teilweise finanziell unterstützte. Die Einsatzmöglichkeiten von Herdenschutzhunden wurden diskutiert, jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, des Konfliktpotentials mit dem Tourismus und des nicht zu unterschätzenden Aufwands nur in Ausnahmefällen konkret ins Auge gefasst. 2020 stand kein Herdenschutzhund im Einsatz, für 2021 sind für zwei Alpen Herdenschutzhunde geplant, wobei jeweils mindestens zwei Herdenschutzhunde in eine Schafherde integriert werden müssen. Die Abonnentenzahl des bewährten SMS-Warndienstes stieg inzwischen auf 175 Anwender an (Vorjahr: 145). Dieses Frühwarnsystem informiert die Schafhalter zeitnah über mögliche Wolfspräsenz, bestätigte Rissvorfälle und damit über die Notwendigkeit, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen.

Neuerungen beim Pflanzengesundheitsrecht: Gebietsüberwachung

Basierend auf dem neuen Pflanzengesundheitsrecht des Bundes sind durch die Kantone die sogenannten prioritären Quarantäneorganismen zu überwachen. Prioritäre Quarantäneorganismen sind Schadorganismen, die aufgrund ihres Schadenpotentials zu beträchtlichen Ernteaufschlägen in der landwirtschaftlichen Produktion führen können. Sie sind melde- und bekämpfungspflichtig. Gemäss den Bundesvorgaben waren im Kanton Obwalden mittels Lockstofffallen die Präsenz des Maiswurzelbohrers und des Japankäfers zu kontrollieren. Der Maiswurzelbohrer verursacht vor allem Frassschäden an Maiswurzeln und der Japankäfer solche an Graswurzeln (im Stadium des Engerlings) und an Blättern von Obstbäumen und Gemüsepflanzen (im Stadium des Käfers). Die Anwesenheit des Feuerbakteriums war über visuelle Kontrollen in öffentlichen Grünflächen zu überprüfen. Das Feuerbakterium befällt viele Kulturpflanzen und beschädigt die Leitfähigkeit der Gefässe.

Durch die Kontrollen konnte einzig die Anwesenheit des Maiswurzelbohrers in einem Maisfeld in Giswil nachgewiesen werden. Indem der Mais nicht jedes Jahr auf dem gleichen Feld angepflanzt wird, kann dieses Schadinsekt zurückgedrängt werden. Deshalb ist gemäss den Vorgaben des Bundes der Anbau von Mais nach Mais im Umkreis von zehn Kilometern um das befallene Maisfeld verboten. Die betroffenen Landwirte wurden vom Pflanzenschutzdienst entsprechend informiert. (Obwalden hat eine Maisfläche von rund 25 Hektaren.)

Bestand der Fruchtfolgeflächen bleibt stabil

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist zuständig für die digitale Nachführung und Buchhaltung der Fruchtfolgeflächen. Im vergangenen Jahr veränderte sich der kantonale Gesamtbestand an Fruchtfolgeflächen (FFF) nicht und betrug 497 ha. Das vom Bund festgelegte Kontingent betrug 420 ha, womit eine Reserve von insgesamt 77 ha ausgewiesen wurde.

Verteilung der Fruchtfolgeflächen (Beschluss des Regierungsrats vom 25. Juni 2013)

Aktueller Stand 31.12.2020	Vorhandene FFF (ha)	FFF-Sollfläche (ha)	Reservekontingent Gemeinde (ha)	Reservekontingent Kanton (ha)	Reservekontingent Gemeinde und Kanton (ha)
Sarnen	124.9	105.7	9.1	10.1	19.2
Kerns	92.7	78.3	6.9	7.5	14.4
Sachseln	73.6	62.3	5.4	5.9	11.3
Alpnach	94.8	80.2	6.9	7.7	14.6
Giswil	111.0	93.5	8.6	8.9	17.5
Total	497.0	420.0	36.9	40.1	77.0

Rege Bautätigkeit in der Landwirtschaftszone

Zu 165 (Vorjahr: 147) Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen gab die Dienststelle Beratung zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements eine Stellungnahme ab. Dabei war im Wesentlichen die landwirtschaftliche Notwendigkeit der beantragten Baute zu beurteilen. Es war zu klären, ob das Vorhaben für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig sei, ob die Grösse des Vorhabens den betrieblichen Verhältnissen entsprach und ob der Landwirtschaftsbetrieb längerfristig bestehen konnte. Zudem mussten die Gesuchstellenden den Nachweis erbringen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche langfristig gesichert war und das notwendige Arbeitsaufkommen ausgewiesen wurde. Bei grösseren Bauvorhaben wurde ein Betriebskonzept zur zukünftigen Betriebsentwicklung eingefordert, welches zu überprüfen war. Zudem waren zu verschiedenen Zonenplanänderungen und Plangenehmigungsverfahren entsprechende Mitberichte abzugeben.

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht

Die Wartefrist für eine Unterstützung mit Beiträgen beträgt drei bis vier Jahre

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (à-fonds-perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. IK sind rückzahlbare, zinslose Bundesdarlehen. Bei den Beiträgen handelt es sich um nicht rückzahlbare Investitionshilfen des Bundes. Sie setzen aber eine kantonale Gegenleistung in ungefähr gleicher Höhe voraus. Zur Gewährung dieser Finanzhilfen hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Massnahmen zu überprüfen.

Verfügte Finanzhilfen 2020 in Franken

Kategorien	Finanzhilfen	
	Investitionskredite	Beiträge
5 Heimställe und landwirtschaftliche Gebäude (Neu- und Umbauten)	710 330.–	712 925.–
5 Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	1 000 000.–	0.–
9 Starthilfen für Junglandwirte (Betriebsübernahmen)	1 380 000.–	0.–
0 Alpgebäude	0.–	0.–
1 Entwässerung und 1 Wasserversorgung	70 000.–	567 100.–
4 Erschliessungswege	114 000.–	584 910.–
Total	3 274 330.–	1 864 935.–

Die mit den öffentlichen Finanzhilfen unterstützten Betriebe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 18,51 ha (2019:18,03 ha), ein Arbeitsaufkommen von 2,21 Standardarbeitskräften (SAK) (2019: 2,00 SAK) und ein durchschnittliches Milchlieferrecht von 154 214 kg (2019: 188 893 kg). Im Vergleich zu den durchschnittlichen Betriebsstrukturen der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe von 13,96 ha und einem Milchlieferrecht von rund 105 000 kg waren die unterstützten Betriebe deutlich grösser.

Aufgrund der vom Bund und Kanton begrenzten Mittel bei den Strukturverbesserungsbeiträgen und der hohen Anzahl von Gesuchen kommt es für eine Unterstützung von neuen Projekten zu Wartefristen von bis zu 4 Jahren. Ende 2020 waren 57 Projekte für eine Unterstützung mit Strukturverbesserungsbeiträgen angemeldet.

Grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Finanzhilfen

Gesamthaft wurde mit den 2020 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von rund 11,2 Millionen Franken ausgelöst. Bei der Beantwortung einer Interpellation zur Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge (Nr. 54.20.01) bekräftigte der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juli 2020 die grosse Bedeutung der Finanzhilfen. Er stellte fest, dass die Finanzhilfen einerseits der Land- und Alpwirtschaft zur Verbesserung ihrer Infrastrukturanlagen dienen, aber andererseits auch Aufträge für das lokale Gewerbe auslösen. In der Zeitspanne von 2014 bis 2019 sei nämlich mit der Unterstützung von Wasserversorgungen, Erschliessungen, Stromversorgungen und Gebäuden ein Investitionsvolumen von total rund 80 Millionen Franken ausgelöst worden, welches vorab einheimischen Unternehmungen zu Gute kam. Es profitierten bei der Unterstützung von Erschliessungen aber auch der Tourismus oder von Sanierungen von Wasserversorgungen die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung.

Landwirtschaftliche Schätzungen nach wie vor sehr gefragt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist seit dem 1. April 2018 für den Vollzug der landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Geschätzt werden je nach Auftrag der Ertragswert, die Belastungsgrenze und der Verkehrswert der Grundstücke. Die Aufträge für eine Schätzung werden durch die Eigentümer der Grundstücke, die Gläubiger (in der Regel Bankinstitute) oder die Steuerverwaltung (Steuerwertschätzungen) erteilt.

Ausgeführte Schätzungsaufträge:

Schätzungsaufträge	2019		2020	
	Anzahl Aufträge	Anzahl Grundstücke	Anzahl Aufträge	Anzahl Grundstücke
Ertragswert und Belastungsgrenze	81	183	74	188
<i>Davon zusätzlich Verkehrswert</i>	<i>24</i>	<i>57</i>	<i>15</i>	<i>23</i>
Nur Steuerwert	13	18	2	2
Total	94	201	76	190

Die Anzahl der ausgeführten Schätzungsaufträge und der geschätzten Grundstücke nahmen 2020 gegenüber dem Vorjahr ab, trotz Zunahme der Schätzungsaufträge. Dies hing mit einer Personalvakanz zusammen, die ab Januar 2021 behoben wird. Im Kanton Obwalden gibt es insgesamt 5 099 landwirtschaftliche Grundstücke, dazu kommen noch etliche Alphütten im Privatbesitz (Hüttenrechte). Mit den verfügbaren personellen Ressourcen dauert es ungefähr zehn Jahre, bis ein Grossteil aller landwirtschaftlichen Grundstücke und Alphütten neugeschätzt ist.

Bodenrecht: Abparzellierungen von Wohnhäusern nehmen ab

Die Bewilligungen von Gesuchen um Abparzellierung von Wohnhäusern ab landwirtschaftlichen Grundstücken, die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht mehr notwendig sind, haben sich seit 2018 auf 8 bis 9 pro Jahr eingependelt. Zwischen 2013 und 2017 wurden jährlich noch durchschnittlich 17 Gesuche bewilligt (2014: 25 Gesuche). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) im Jahr 1994 ein Grossteil der nichtlandwirtschaftlich genutzten Wohnhäuser in der Landwirtschaftszone abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen wurde.

Behandelte Bodenrechtsgesuche 2020

	2019	2020
Abparzellierung und Entlassungen aus dem BGBB ¹⁾ von Wohnhäusern ausserhalb der Bauzone	8	9
Abparzellierung von Baulandfläche	2	2
Abparzellierte Fläche	2 124 m ²	1 009 m ²
Andere Abparzellierungen und Entlassungen aus dem BGBB	6	13
Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Selbstbewirtschafteter	16	17
Total bezahlter Erwerbspreis aller Erwerbe (in Fr.)	2 668 284.–	2 307 240.–
Feststellungsverfügung und weitere	8	10
Überschreitung der Belastungsgrenze	6	3
Bodenrechtsentscheide total	73	75

1) Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11)

4321 Direktzahlungen

Direktzahlungssumme leicht gesunken

An 803 Landwirtschaftsbetriebe, davon 247 Sömmerungsbetriebe, wurden im 2020 Direktzahlungen ausgerichtet. Der Mittelwert je Ganzjahresbetrieb betrug Fr. 48 670.–, jener je Sömmerungsbetrieb Fr. 20 650.–. Bei den Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe in der Höhe von Fr. 32 161 202.– handelte es sich fast ausschliesslich um Bundesmittel, der Kanton hat als Gegenleistung (Kofinanzierung) einzig Fr. 287 321.– (0,9 Prozent) zu erbringen. Die Direktzahlungssumme sank gegenüber dem Vorjahr um Fr. 234 098.–, vorwiegend aufgrund des rückläufigen Übergangsbeitrags (Rückgang um Fr. 200 569.–). Infolge der gesamtschweizerischen Mehrbeteiligung bei den anderen Direktzahlungsarten verblieben insgesamt weniger Mittel für den Übergangsbeitrag. Im Weiteren war eine Abnahme der Kulturlandschaftsbeiträge zu verzeichnen, insbesondere beim Alpungsbeitrag. Als Basis für den Alpungsbeitrag dient immer das Vorjahr, demnach für 2020 das Kalenderjahr 2019. Aufgrund der Trockenheit im 2019 war die Bestossung der Sömmerungsbetriebe unterdurchschnittlich, was sich auf die tierbezogenen Alpungsbeiträge auswirkte.

Direktzahlungssumme Landwirtschaft:

Jahre	2019	2020
Direktzahlungssumme (in Fr.) (inkl. Kofinanzierung Kanton)	32 395 300.–	32 161 202.–

Mängel bei Kontrollen führen zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Alle Landwirtschaftsbetriebe müssen nach einem vorgegebenen Intervall auf die Erfüllung der Bestimmungen der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebungen überprüft werden. Verstösse können zu Direktzahlungskürzungen führen, im Berichtsjahr wurden Fr. 61 301.– (2019: Fr. 65 509.–) Kürzungen vorgenommen. Erstmals wurden im Berichtsjahr anlässlich der ordentlichen Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben auch die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung vertieft überprüft (Einzelheiten dazu siehe nachfolgend unter Kapitel Gewässer- und Umweltschutz).

Neues Portal für die Landwirtschaftsbetriebe

Als Grundlage für die Direktzahlungen dienen die Betriebsstrukturdaten jedes einzelnen Landwirtschaftsbetriebs. Die Landwirte und Bäuerinnen werden alljährlich aufgefordert, ihre Daten selber zu erfassen. Diese Erhebung erfolgt seit dem Jahr 2017 elektronisch via Internet. Über die Agrarplattform „agate.ch“ kann für die kantonale Datenerhebung die Anwendung „Agriportal“ genutzt werden. Diese Anwendung wurde im Berichtsjahr neu konzipiert. Die Bedienerfreundlichkeit wurde wesentlich verbessert und neu sind die betriebsrelevanten Dokumente jederzeit einsehbar. Die elektronische Erfassung der Strukturdaten durch die Landwirte und Bäuerinnen verlief problemlos.

Weiterführung der Unterstützung der emissionsmindernden Ausbringverfahren von Gülle

Das Konzept der Agrarpolitik 2014 bis 2017 beinhaltete die Beitragsart „Ressourceneffizienzbeiträge“. Dabei konnten Direktzahlungen für emissionsmindernde Ausbringverfahren von Gülle mittels Schleppschauch oder Schleppschuh ausgerichtet werden. Diese Beitragsart wurde zeitlich bis 2019 limitiert. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses auf Bundesebene wurde im Frühjahr 2020 beschlossen, weiterhin solche Direktzahlungen auszurichten. Trotz der Kurzfristigkeit dieser Entscheidung konnten im Berichtsjahr die notwendigen Daten bei den Landwirten und Bäuerinnen, die emissionsmindernde Massnahmen umgesetzt haben, erhoben werden. Die entsprechenden Direktzahlungen konnten fristgerecht ausbezahlt werden.

433 Umwelt

4331 Gewässer- und Umweltschutz

Chemiewehr in Obwalden neu geregelt

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz haben die Kantone die Dienste für den Katastrophenschutz zu koordinieren. Einen Teil des Katastrophenschutzes bildet die Chemiewehr, welche der Regierungsrat 1997 mittels Vereinbarung der Stützpunkt-Feuerwehr Sarnen übertragen hat.

Aus Kostenüberlegungen und unter Berücksichtigung des verhältnismässig geringen Gefahrenpotenzials durch chemische und biologische Stoffe im Kanton Obwalden wurde abgeklärt, ob die Leistungen auch durch einen ausserkantonalen Chemiewehrstützpunkt abgedeckt werden könnten. Dies auch deshalb, weil in den nächsten Jahren bei der Chemiewehr bedeutende Investitionen angestanden wären. Insbesondere hätte der Abroll-Container mit den Einsatzmitteln der Chemiewehr altershalber ersetzt werden müssen. Die Abklärungen durch die Abteilung Umwelt haben ergeben, dass die Vorteile einer Auslagerung an den Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern überwiegen und auch Kosten gespart werden können. Deshalb schloss der Regierungsrat mit dem Kanton Luzern eine neue Vereinbarung über die Sicherstellung der Chemiewehr in Obwalden ab.

Somit wird die Bewältigung von Störfällen mit chemischen und biologischen Stoffen ab dem 1. Januar 2021 durch den in Emmen angesiedelten Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern sichergestellt. Die hoheitliche Zuständigkeit für die Chemiewehr bleibt wie bisher beim Kanton beziehungsweise beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Dieses ist Ansprechstelle für den Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern und erledigt die administrative Abwicklung von Einsätzen im Kanton Obwalden. Für die Angehörigen des aufgelösten Chemiewehrstützpunkts Sarnen besteht die Möglichkeit, im Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern Dienst zu leisten.

Ölwehr und Chemiewehr verhindern Umwelt- und Personenschäden

Während einem Föhnsturm Mitte Februar 2020 sanken auf dem Sarner- und auf dem Lungereersee an drei Standorten Motorboote, was den vorsorglichen Einsatz des Ölwehrstützpunkts Sarnen erforderte. Weiter wurden die Ölwehrstützpunkte Sarnen und Engelberg zu insgesamt drei Ereignissen mit Nutzfahrzeugen aufgeboten, bei welchen grössere Mengen an Öl in die Umgebung gelangte. Die Abteilung Umwelt stellte bei allen Ereignissen die fachliche Unterstützung sicher und verrechnete die Aufwendungen der Ölwehren den jeweiligen Verursachern.

Der Chemiewehrstützpunkt Sarnen musste im Herbst 2020 für einen Einsatz im Industriegebiet von Alpnach ausrücken. Gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Alpnach und dem Chemiefachberater der Abteilung Umwelt konnte verhindert werden, dass der durch unsachgemässen Umgang mit Chemikalien verursachte Vorfall zu Schäden an Personen oder an der Umwelt führte.

Separate Sammlung von Kunststoffabfällen wird weiterverfolgt

Mit einer Motion betreffend die separate Sammlung von Kunststoffabfällen (Nr. 51.19.09), wurde der Regierungsrat aufgefordert, zusammen mit den Einwohnergemeinden die entsprechenden Reglemente so anzupassen, dass eine separate Sammlung von Kunststoffabfällen möglich wird.

In seiner Antwort teilte der Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Januar 2020 das Anliegen der Motion, gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten separat zu sammeln und stofflich zu verwerten, sofern dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Gleichzeitig stellte er fest, dass die Entsorgung sowie die getrennte Sammlung der Siedlungsabfälle Aufgaben der Gemeinden beziehungsweise des Entsorgungszweckverbands Obwalden (EZV OW) sei und dass die geltenden Reglemente bereits heute die separate Sammlung und Verwertung der Kunststoffabfälle zulassen. Sie solle eingeführt werden, sobald der Nachweis einer nachhaltig betriebenen und dem Stand der Technik entsprechenden stofflichen Verwertung der gemischten Kunststoffabfälle vorliege. Die Verantwortlichen des EZV OW stehen einer getrennten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen mit Wiederverwertung durch lizenzierte Betriebe positiv gegenüber und beabsichtigen, diese zeitnah einzuführen. Die Abteilung Umwelt verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Kunststoff-Recycling und steht mit dem EZV OW im fachlichen Austausch.

Laufzeit der Deponie Stuechferich um fünf Jahre verlängert

Der Regierungsrat erliess im Jahre 2010 für eine Deponie im Gebiet Stuechferich, Gemeinde Sarnen, einen kantonalen Nutzungsplan mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Ende Februar 2020 war diese von der Nationalstrasse A8 aus erschlossene Deponie zu rund 80 Prozent gefüllt. Mit der Verlängerung der Laufzeit um fünf Jahre will der Regierungsrat ermöglichen, dass die Deponiebetreiberin das bewilligte Deponievolumen vollständig nutzen kann. Dazu soll weiterhin der Anschluss ab der Nationalstrasse A8 genutzt werden. Mit der beschlossenen Verlängerung der Laufzeit kann nun das gemäss kantonalen Abfallplanung für die Deponie Stuechferich festgelegte Deponievolumen vollumfänglich ausgeschöpft werden. Die Abteilung Umwelt begleitete die Besprechungen mit der Deponiebetreiberin und bereitete die notwendige Erneuerung der Betriebsbewilligung vor, welche im Wesentlichen die zur Deponierung zugelassenen Abfälle, die Prüfung des eingehenden Materials sowie Massnahmen und Kontrollen zur Verminderung der Umweltauswirkungen regelt.

Arbeitshilfe zum Verfahren bei UVP-pflichtigen Vorhaben liegt vor

Bei Bauvorhaben, die eine erhebliche Umweltbelastung zur Folge haben können, muss gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr hat die Abteilung Umwelt den Ablauf der UVP beim Baubewilligungsverfahren in einem Merkblatt dargestellt. Das Merkblatt dient den Behörden von Kanton und Gemeinden sowie den Planenden als Arbeitshilfe. Es führt die beteiligten Akteure auf, stellt den Ablauf der UVP in einem kommentierten Schema dar und enthält Mustertexte für die vorgeschriebene Publikation im Amtsblatt. Das Merkblatt wird Anfang 2021 kantonsintern und an die Gemeindebauämter verteilt sowie auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

Landwirtschaftsbetriebe werden vertieft hinsichtlich Gewässerschutz überprüft

Hofdünger, Pflanzenschutzmittel, Treibstoffe und andere wassergefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Deshalb wurden neu ab 2020 koordiniert mit den ordentlichen Grundkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben auch die wichtigsten Anforderungen an den Gewässerschutz überprüft. Sechs Kontrollpunkte betrafen den baulichen Gewässerschutz, fünf Düngemittel, Treibstoffe und Pflanzenschutzmittel und zwei die diffusen Einträge in Gewässer. Ziel war es, die wichtigsten Risiken und mögliche Fehler festzustellen und zu beheben.

Die Erfahrungen aus dem ersten Kontrolljahr zeigten, dass die Kontrollen von den Betrieben grundsätzlich gut akzeptiert werden. Die am häufigsten angetroffenen Mängel betrafen die Lagerung von Treibstoffen, die Gestaltung der Betankungsplätze, die Mistlagerung und die Entwässerung von Laufhöfen. Die meisten Mängel liessen sich innert kurzer Frist und mit verhältnismässigem Aufwand beheben.

5G-Sendeanlagen erhitzen die Gemüter

Über die Mobilfunktechnologie 5G wurde auch 2020 heftig diskutiert. In Teilen der Bevölkerung gibt es Befürchtungen, die neue Technologie könnte vielfältige negative Auswirkungen haben. Die Motion „Baumatorium für 5G-Antennen“ (Nr. 52.19.08) verlangte vom Regierungsrat, ein Baumatorium für 5G-Sendeanlagen einzuführen. Aufgrund der Faktenlage sah der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Februar 2020 keinen Bedarf, an der Bewilligungspraxis etwas zu ändern. Der Schutz vor schädlicher oder nichtionisierender Strahlung sei im Bundesgesetz über den Umweltschutz und in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung abschliessend geregelt, weshalb der Regierungsrat diesbezüglich auch gar keine Kompetenz zum Erlass eines Baumatoriums hätte, sofern neben den umweltrechtlichen auch die planungs- und baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Der Kantonsrat folgte der Argumentation des Regierungsrats und lehnte die Motion an seiner Sitzung vom 29. Mai 2020 ab.

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung wird in der Zentralschweiz gemeinsam fortgeführt

Wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass schädliche oder lästige Einwirkungen von Luftverunreinigungen durch mehrere Quellen verursacht werden, so hat die zuständige Behörde gemäss Vorgaben des Bundes (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalte-Verordnung) einen Massnahmenplan zur Verminderung oder Beseitigung dieser Einwirkungen zu erstellen. In der Zentralschweiz sind mehrere Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nach wie vor überschritten. Die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) beschloss an ihrer Sitzung vom 16. April 2020, den gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung fortzuführen. Sie beauftragte die kantonalen Umweltschutzfachstellen der Zentralschweiz, Vollzugsgrundlagen zur Einführung eines Qualitätsnachweises für die Inbetriebnahme von neuen Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung über 70 Kilowatt zu erarbeiten. Damit wurde im Herbst 2020 begonnen. Bis im Herbst 2021 sollen die Vollzugsgrundlagen der ZBPUK zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ausserdem beauftragte sie die Fachstellen, ein ZBPUK-Schreiben

vorzubereiten, das den Bund zur Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Feinstaub- und Stickstoffemissionen auf nationaler Ebene auffordert.

Finanzierung von altlastenrechtlichen Massnahmen bei Schiessen ausserhalb von Anlagen

Damit die Inhaber von belasteten Standorten bei Altlastensanierungen von Schiessanlagen in den Genuss von Bundesbeiträgen kommen, dürfen ab dem 31. Dezember 2020 keine Munitionsrückstände mehr in den Boden gelangen. Mit der am 1. März 2020 in Kraft getretenen Änderung des Umweltschutzgesetzes wurde für Schiessanlässe ausserhalb von Schiessanlagen, namentlich für historische Schiessen und sogenannte Feldschiessen, eine neue Regelung geschaffen. Somit können die Abgeltungen aus dem Altlastenfonds des Bundes über die obengenannte Frist hinaus gewährt werden, auch wenn an diesen Standorten noch Munitionsrückstände in den Boden gelangen. Bedingungen sind, dass das historische Schiessen oder das Feldschiessen höchstens einmal im Jahr durchgeführt wird und bereits vor dem 31. Dezember 2020 regelmässig am selben Standort durchgeführt wurde.

Von diesen neuen Bestimmungen hätten die Feldschiessen in Kägiswil (Schwarzbergschiessen) und jenes auf der Glaubenberg-Passhöhe (Sankt-Johannsschiessen) profitiert. Das Sankt-Johannsschiessen wurde 2019 zum letzten Mal veranstaltet. Für diesen Standort verlangte die Abteilung Umwelt eine Altlastenuntersuchung. Die Organisatoren des Schwarzbergschiessens entschieden sich, den Anlass nach der geforderten Altlastensanierung ab 2021 nicht mehr durchzuführen.

Erarbeitung der Grundlagen für die Revitalisierungsplanung der Seen abgeschlossen

Nachdem 2019 bereits der ökomorphologische Zustand des Sarnerseeufers erfasst und bewertet wurde, erfolgte dies im Berichtsjahr auch für den Lungerer-, Wichel-, Seefeld-, Melch- und Tannensee. Diese Bewertung bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Revitalisierungsplanung der Seen, welche bis 2022 abgeschlossen werden muss. Gemäss der vorgegebenen Methodik wurde bereits der Nutzen einer Aufwertung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum erwarteten Aufwand ermittelt (GIS-Analyse mit anschliessender Plausibilisierung). Unter Einbezug relevanter Stakeholder werden 2021 die zu revitalisierenden Seeuferabschnitte bestimmt und per Ende Jahr dem BAFU in einem Zwischenbericht eingereicht.

Bewilligungsverfahren für Wasserentnahmen nun klar definiert

Die immer wiederkehrende Trockenheit der vergangenen Jahre zeigt deutlich, wie wertvoll unser Wasser ist und lässt erahnen, welchen Wert dieses in Zukunft haben wird. Um die verschiedenen Funktionen eines Gewässers zu erhalten und diese vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, ist die Nutzung von Gewässern gesetzlich geregelt. Sämtliche Wasserentnahmen aus öffentlichen und privaten Fliessgewässern, Seen und Grundwasservorkommen sind bewilligungspflichtig. Abhängig vom Gewässer, Zweck, von der Dauer und den vorgesehenen Massnahmen sind unterschiedliche Bewilligungen beziehungsweise Verfahren notwendig. Um eine möglichst zweckmässige Bewilligungspraxis zu erreichen, wurden die Grundsätze zu den Wasserentnahmen in einem Merkblatt zusammengefasst und ein Gesuchsformular für eine Wasserentnahme erstellt. Diese Dokumente werden Anfang 2021 publiziert und auf der Website des Kantons zugänglich gemacht.

Die Verschleppung aquatischer Neobiota soll gestoppt werden

Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen (Neobiota) in unseren Gewässern verändern das aquatische Ökosystem, verdrängen einheimische Arten und können grosse Schäden an Infrastrukturanlagen verursachen. Aktuelles Beispiel ist die Quagga-Muschel, welche sich im Bodensee seit rund drei Jahren massiv ausbreitet und erhebliche Schäden anrichtet. Die Verschleppung aquatischer Neobiota erfolgt hauptsächlich durch den Menschen, insbesondere durch den Ge-

wässerwechsel von Wassersportgeräten. Im April 2020 forderte deshalb das Bundesamt für Umwelt BAFU die Kantone auf, ein Informations- und Sensibilisierungskonzept gegen die weitere Verbreitung von aquatischen Neobiota zu erarbeiten.

Im Sinne einer raschen Intervention hat die Abteilung Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitszentrum OW/NW ein entsprechendes Informationsschreiben an alle im Kanton immatrikulierten Bootsbesitzer verschickt. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die Boote bei einem Gewässerwechsel gründlich gereinigt und vor dem Einwassern vollständig trocken sein müssen. Am Lungerersee, Sarnersee und Alpnachersee wurden während der Sommersaison zudem Plakate mit Informationen zu dieser Problematik aufgestellt. Zudem wurden Wasserproben aus diesen Seen im Labor auf die Anwesenheit der Quagga-Muschel analysiert. Diese ergaben keine Hinweise auf vorhandene Quagga-Muscheln in unseren Seen. Im Frühjahr 2021 wird mit den Zentralschweizer Kantonen eine gemeinsame Informationskampagne lanciert. Dadurch soll die Bevölkerung koordiniert und einheitlich über die Problematik der aquatischen Neobiota informiert und sensibilisiert werden.

4332 Fischerei

Knapp 400-jährige Vereinbarung aufgehoben

Im Zusammenhang mit den jahrhundertelangen Streitigkeiten zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend die Fischerei im Alpnachersee schlossen die beiden Kantone am 16. Juni 1632 eine Vereinbarung ab. Konkret warfen die Obwaldner den Nidwaldnern Fischern vor, mit ihren Netzen in der Seeenge an der Lopp in Stansstad den Fischen den Zug in den Alpnachersee zu verwehren. In der Vereinbarung wurde deshalb festgelegt, dass in einem bestimmten Gebiet an der Lopp jegliches Fischen verboten ist. Gestützt auf diese Vereinbarung erklärte der Regierungsrat des Kantons Nidwalden 1969 die Seeenge an der Lopp bei Stansstad zum Fischereischongebiet, wo mit Ausnahme des Freiangelns jeglicher Fischfang verboten ist.

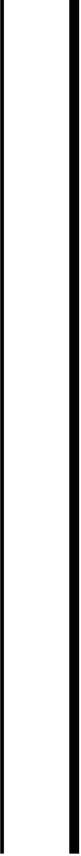
Bei den Arbeiten zur Totalrevision seiner Fischereigesetzgebung stellte der Kanton Nidwalden fest, dass das Fischereischongebiet sowohl aus fischökologischer als auch aus fischereiwirtschaftlicher Sicht nicht notwendig sei. Deshalb gelangte er mit der Anfrage ans Amt für Landwirtschaft und Umwelt, ob sich der Kanton Obwalden mit der Auflösung der Vereinbarung von 1632 einverstanden erklären kann. Weil die Wiedermöglichkeit des Angelns in diesem Gebiet mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Einfluss auf die Fische und auf die Fischerei im Obwaldner Teil des Alpnachersees hat, stimmte der Regierungsrat der Aufhebung der Vereinbarung vom 16. Juni 1632 zu.

Fischerparadies Lungern in der Kritik

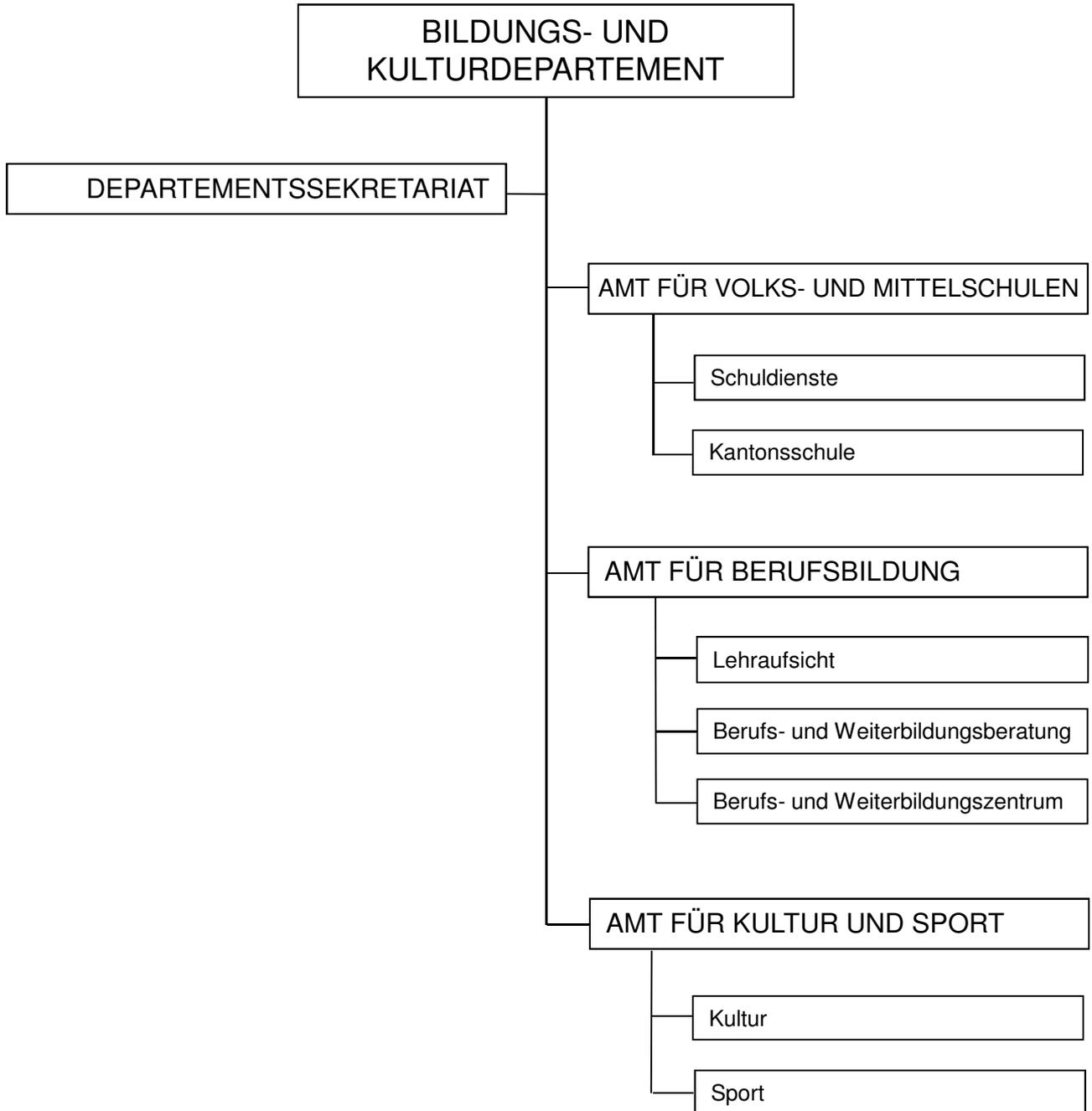
Das Fischerparadies geriet in jüngster Zeit vermehrt in die Kritik. Dies insbesondere wegen Problemen mit dem Abfall und dem wilden Parkieren von Fahrzeugen, aber auch wegen der befürchteten Beeinträchtigung von Amphibien. Mit einer Petition hatten über 500 Personen eine massvolle Befischung des Lungerersees gefordert.

Zur Abklärung eines möglichen Einflusses auf die bedeutende Erdkrötenpopulation am Lungerersee bzw. auf die Amphibien allgemein, veranlasste das Amt für Landwirtschaft und Umwelt eine qualitative Mageninhaltsanalyse bei eingesetzten Regenbogenforellen. Am 6. Juni 2020 wurden die Mägen von 131 aus dem See gefangenen Regenbogenforellen visuell untersucht. Knapp die Hälfte der Mägen erwiesen sich als leer. Der Inhalt der übrigen Mägen setzte sich vor allem aus Insekten, Köderresten und Unverdaulichem zusammen. Die Ergebnisse sind ein Indiz dafür, dass Erdkröten oder andere Amphibien nicht zu den hauptsächlichen Nahrungsorganismen der Regenbogenforellen im Lungerersee gehören.

Zur Behebung der Übrigen durch den Fischereibetrieb verursachten Probleme erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Einwohnergemeinde Lungern und im Beisein einer Vertretung der Abteilung Umwelt verschiedene Massnahmen, welche nun laufend umgesetzt werden.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*			
	2019		2020	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.50		2.50	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.67	33.94	16.67	33.32
Amt für Berufsbildung	9.80	37.58	9.80	39.02
Amt für Kultur und Sport	7.40		7.40	
Insgesamt	36.37	71.52	36.37	72.34

*Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

- Stellenabbau gemäss Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 2.2

- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 2.2

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
2.1	Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-6</i>	<i>Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der Anpassungsbedarf am Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Volksschule steht fest.	Teilweise erreicht: Aufgrund von Personalwechsel verzögert.
<i>BKD-8</i>	<i>Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Anpassungen an den Konzepten und Erlassen im Bereich Umgang mit Heterogenität stehen fest.	Teilweise erreicht: Aufgrund fehlender Personalressourcen (Mutterschaftsurlaub) verzögert.
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-10</i>	<i>Förderung Leistungssport</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Förderinstrument für die Leistungssportförderung ist erarbeitet und implementiert.	Erreicht
<i>BKD-12</i>	<i>Projekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ zusammen mit der Staatskanzlei</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Arbeiten zum Projekt Zusammenarbeit Kulturinstitutionen zeigen Optionen der inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Zusammenarbeit zwischen Historischem Museum, Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek auf und definieren ein weiteres Vorgehen.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2020	Stand der Umsetzung
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Überprüfung Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen)	Nachtrag genehmigt vom Kantonsrat am 10. September 2020; Inkrafttreten erfolgt am 1. August 2021
Nachtrag zum Sportförderungsgesetz	In Kraft seit 1. Januar 2021

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulratspräsidienkonferenz und der Schulleiterkonferenz statt. Diese Austauschgefässe bewährten sich sehr für den intensiven Austausch, welcher aufgrund der Covid-19-Massnahmen erforderlich war.

Im Bereich der Berufsbildung findet besonders im Berufswahlprozess ein reger Austausch auf der operativen Ebene mit den Gemeinden statt. Dank dieser pragmatischen Zusammenarbeit hatten praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit.

Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) findet auf politischer aber auch auf Verwaltungsebene ein reger Austausch statt. Dieser fachliche Austausch erlaubt es, in Fach- und Vollzugsfragen von den Konzepten und Erfahrungen der anderen Kantone zu profitieren und so die breiten Aufgabenfelder trotz knapper Personalressourcen zu bearbeiten. Ein Beispiel für aktuelle Zusammenarbeitsprojekte ist die Weiterentwicklung von www.zebis.ch mit einem Online-Editor für die Erstellung digitaler Unterrichtsressourcen.

Durch den Vorsitz der meisten Zentralschweizer Direktoren- sowie Fachkonferenzen nahm die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Jahr einen besonderen Stellenwert ein. Als Präsident der BKZ vertritt der Departementsvorsteher die BKZ zudem als Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und im nationalen Kulturdialog zwischen der EDK und dem Bund.

Praktisch alle interkantonalen Gremien tagten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie intensiver, oft online und häufig in kurzfristig anberaumten ad-hoc-Sitzungen. Der Austausch im Bildungsbereich im Umgang mit der Pandemie war für die kantonale Umsetzung sehr hilfreich. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Entscheidungsprozesse und teilweise unterschiedlicher Einschätzungen war eine koordinierte Umsetzung der Massnahmen jedoch nur teilweise möglich. Im Kulturbereich war die interkantonale Absprache in der Region und der Austausch in der EDK eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Hilfsmassnahmen für die Kulturschaffenden und die Kulturunternehmen.

Nachtrag Sportförderungsgesetz (Leistungssport)

Als Folge der Motion „Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden“ baute der Regierungsrat ein System mit Förderbeiträgen aus dem Swisslos-Fonds auf, ähnlich wie es gewisse umliegende Kantone bereits haben. Die Grundlage für die Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern wurde mit dem neuen Artikel 6a in das Sportförderungsgesetz (GDB 418.1) eingebettet. Der Kantonsrat beschloss am 26. Juni 2020 den entsprechenden Nachtrag. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass der Nachtrag per 1. Januar 2021 in

Bildungs- und Kulturdepartement

Kraft treten konnte. Die weitere Regulierung erfolgte durch das Bildungs- und Kulturdepartement in den Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Tertiärstufe (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie Höhere Berufsbildung), Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher in folgenden Bereichen: Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements; Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen; Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei; Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet – 2. Lesung Regierungsrat vorbereitet – Parlamentarischer Prozess begleitet – Vollzugsrichtlinien auf Ebene Departement erlassen (für Sekundarstufe II) bzw. in Erarbeitung (für Volksschulstufe) <p>Kommentar: Der rund zwei Jahre dauernde Prozess der Überprüfung der Anstellungsbedingungen konnte mit den Anpassungen der Lehrpersonenverordnung weitgehend abgeschlossen werden.</p>

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

	2019	2020
Anzahl Beschwerden:	14	12
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	0	5
Neueingänge Geschäftsjahr	14	7
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	2
– nicht eingetreten	0	2
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats:		
– abgeschlossen (Beschluss des Departements)	8	3
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	5	5

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements

	2019	2020
Anzahl Beschwerden:	9	4
Übertrag vom Vorjahr	2	2
Neueingänge	7	2
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	1
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	2	0
– nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements:		
– abgeschrieben	5	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	2

Vernehmlassungen

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um sogenannte technische Geschäfte. Das Bildungs- und Kulturdepartement reichte im Berichtsjahr eine Stellungnahme an den Bund ein. Hinzu kamen zwei Stellungnahmen an die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren im Rahmen der Corona-Pandemie.

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2020 bis 2023 / Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016 bis 2020

Mit Beschluss vom 12. September 2020 nahm der Kantonsrat vom Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern Kenntnis. In diesem definieren die Trägerkantone die Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule.

An seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 nahm der Kantonsrat zudem von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016 bis 2019 Kenntnis. Der Konkordatsrat zeigte sich in der Berichterstattung mit der Erfüllung des Leistungsauftrags aus inhaltlicher Sicht sehr zufrieden und lobte sie als gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Taktgeber. Aufgrund des hohen Spardrucks in den Kantonen sowie der Folgen der Covid-19-Pandemie werde es eine Herausforderung bleiben, die Hochschule mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Zusammenarbeit Kultur/Professorenheim

Im Herbst 2019 beauftragte der Regierungsrat das Bildungs- und Kulturdepartement, mögliche Zusammenarbeitsfelder der Kantonsbibliothek, des Historischen Museums und des Staatsarchivs dazustellen und eine mögliche Umsetzung am Standort Professorenheim zu prüfen.

In einem mehrstufigen Prozess erarbeitete das Departement dazu Projektunterlagen und legte diese dem Regierungsrat im Sommer 2020 vor. Dabei zeigte sich, dass durch die räumliche und organisatorische Näherführung der drei Institutionen vielfältige Synergien genutzt werden können. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass diese drei Institutionen den Perimeter Professorenheim/Kollegi-Kirche nicht alleine beleben können. Unter Einbezug diverser möglicher Beteiligter entwickelte das Departement darauf eine Vision für ein Zentrum für Bildung, Innovation, Kollaboration und Kultur am Standort Professorenheim und konkretisierte diese.

Der Regierungsrat nahm diese Ideen in seine Immobilienplanung auf und beauftragte das Bildungs- und Kulturdepartement, gemeinsam mit dem Benediktiner Konvent die Ideen zu konkretisieren, weitere Partner zu finden und die nächsten Schritte zu planen. Die entsprechende Projektorganisation ist in Erarbeitung.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Das Departementssekretariat war durch die Corona-Pandemie in verschiedener Hinsicht gefordert. Einerseits beriet und unterstützte es die Ämter bei den durch sie zu treffenden Massnahmen. Dies waren insbesondere die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übergang in den Fernunterricht und der Rückkehr in den Präsenzunterricht sowie die Definition der Bedingungen für die Gewährung von Ausfallsentschädigungen im Kulturbereich. Im Rahmen der Sitzungen des kantonalen Führungsstabes stellte das Departementssekretariat weiter die Koordination mit den anderen Verwaltungsstellen sicher. Andererseits beriet und unterstützte das Departementssekretariat den Departementsvorsteher bei der Bewältigung der Aufgaben rund um die Corona -Pandemie. Insbesondere waren dies die kantonal zu fällenden Entscheide, die Vorbereitung der diversen Vernehmlassungen gegenüber Bundesstellen und interkantonalen Gremien wie der EDK sowie bei der Medienarbeit.

Speziell an der Covid-19-Situation war der hohe Zeitdruck, die ständig sich ändernden Vorgaben des Bundes und der epidemiologischen Situation und der dadurch entstehende Entscheidungsdruck bei schwer abschätzbarer Faktenlage.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Aufsichts-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen auf den Themen Schulaufsicht, Schulqualität, Lehrpersonenweiterbildung, Medien und Informatik, Lehrmittel und Sonderpädagogik. Die Abteilung Schuldienste umfasst den Schulpsychologischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle und den Logopädischen Dienst. Der Schulpsychologische Dienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle für schulische und/oder erzieherische Fragestellungen im Spannungsfeld Eltern – Kind – Schule. Die Psychomotorische Therapiestelle befasst sich mit der psychomotorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und führt Abklärungen, Therapien und Beratungen durch. Der Logopädische Dienst befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens und der Stimme und führt Abklärungen, Therapien und logopädische Beratungen durch. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrplanspezifische Weiterbildungen bereitgestellt – Lehrmittel auf Lehrplan 21 Kompatibilität geprüft und neue Lehrmittel gemäss Mehrjahresplanung eingeführt – An den Aufsichtsgesprächen mit den Schulleitungen Umsetzung der Neuerungen thematisiert – Beratungen im Bereich Schülerinnen- und Schülerbeurteilung durchgeführt – Vorbereitungen zur Evaluation der Einführung des Lehrplans 21 aufgenommen
	<p>Kommentar: Ziele erreicht</p>
Überprüfung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Volksschule	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektplanung erstellt
	<p>Kommentar: Die Überprüfung ist ein mehrjähriger Prozess. Der Abschluss ist für 2022 geplant. Verzögerung der Arbeiten im 2020 aufgrund personeller Vakanz.</p>
Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungshilfe Begabungs- und Begabtenförderung überarbeitet – Umsetzungshilfe Fördern im Fremdsprachenunterricht überarbeitet – Umsetzungshilfe Umgang mit herausforderndem Verhalten (inkl. Konzept Kompetenzzentrum Verhalten) erarbeitet – Konzept für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund überprüft

	<p>Kommentar: Die Arbeiten werden im 2021 weitergeführt.</p>
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prozess Beratung und Unterstützung bei geistiger Behinderung mit Rütimattli überprüft – Vertrag mit der Dienststelle Volksschulbildung erneuert – Prozesse zu den verstärkten Massnahmen überprüft und verschriftlicht – Vorlagen für Schulberichte, Erstantrag und Verlängerungsantrag verstärkter Massnahmen, Fördervereinbarung Individuelle Lernziele erstellt <p>Kommentar: Ziele erreicht</p>
Überprüfung der Umsetzung der Konzepte zu Medien und Informatik der Gemeindeschulen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine <p>Kommentar: Die Arbeiten mussten aufgrund der personellen Vakanz auf 2021 verschoben werden.</p>
Weiterentwicklung der Kantonsschule Obwalden gemäss Schulprogramm	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studentafelanpassung aufgrund Einführung obligatorisches Fach Informatik – Überarbeitung der Lehrpläne – Umfrage zum Fernunterricht – Prüfen und Beurteilen: Alternative Beurteilungsformen entwickelt <p>Kommentar: Aufgrund der Corona-Pandemie erfuhren die schulinternen Projekte Verzögerungen.</p>

5300 Amtsleitung

Corona-Pandemie (Covid-19)

Am Freitag, 13. März 2020, untersagte der Bundesrat den Präsenzunterricht in den Schulen aller Stufen ab Montag, 16. März 2020. Der Entscheid traf die Kantone unvorbereitet. Im Vorfeld war eine eventuelle Schliessung der Schulen auf der Sekundarstufe II in Diskussion. Innerhalb von wenigen Stunden erarbeitete das Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) eine Empfehlung zuhanden der Schulleitungen der Volks- und Mittelschulen sowie Privat- und Sonderschulen, um die wichtigsten Eckpunkte (Geltungsbereich, Zuständigkeiten, Kommunikation) im Kanton zu koordinieren. Alle Schulen hatten den Auftrag, ab 16. März 2020 ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler anzubieten, bei welchen die Erziehungsberechtigten zu Hause keine adäquate Betreuung organisieren konnten. Bis zu den Osterferien am 10. April 2020 erteilten die Gemeindeschulen den Schülerinnen und Schülern Aufträge, um das bisher Gelernte zu üben und zu vertiefen. Die Sonderschulen Rütimattli und Juvenat entwickelten individuelle Lösungen für die Umsetzung der Massnahmen. Während den Osterferien wurde von allen Gemeinden das Betreuungsangebot aufrechterhalten. Nach den Osterferien mussten alle Schulen im Kanton gewährleisten, dass auch an neuen Lernzielen gearbeitet werden kann, mit oder ohne digitale Unterstützung. Das AVM erarbeitete dazu für die Schulen die Handreichung Fernunterricht. Die Gymnasien waren für den Fernunterricht bereits ausgerüstet und starteten vor den Osterferien mit dem Unterricht über MS Teams. Dies erforderte von den Lehrpersonen die

Anpassung ihrer Didaktik und Methodik. Um zu gewährleisten, dass genügend Noten für die Jahreszeugnisse zur Verfügung stehen, wurden alternative Beurteilungsformen entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Parallel dazu wurde die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 11. Mai 2020 vorbereitet. Das AVM erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt das erste kantonale Schutzkonzept, welches von den Schulen für ihre Schutzkonzepte übernommen wurde. Die Schuldienste erstellten ebenfalls ein Schutzkonzept und nahmen ihre Abklärungs- und Beratungstätigkeit ab 11. Mai 2020 wieder auf. Für die Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Laufbahnentscheide der Gemeindeschulen wurden vom AVM Richtlinien erlassen. In den Gymnasien starteten die 1. bis 3. Klassen am 11. Mai 2020 mit dem Präsenzunterricht. Die 4. bis 6. Klassen blieben bis zu den Sommerferien im Fernunterricht. Der Regierungsrat beschloss am 28. April 2020, dass für die Matura 2020 nur schriftliche Prüfungen abgelegt werden müssen. Das AVM erliess am 6. Mai 2020 Weisungen für die Gymnasien, um die Durchführung von Prüfungen, die Leistungsbeurteilung während dem Fernunterricht, die Bewertung der schriftlichen Maturaprüfungen und die Durchführung der Maturafeiern im Kanton zu koordinieren. Die Entscheide rund um die Maturaprüfungen und –feiern lösten emotionale Reaktionen bei den Maturandinnen und Maturanden, wie auch bei deren Eltern aus. Die Umsetzung der Vorgaben bezüglich Beurteilen, Zeugnis und Promotion in den Gemeindeschulen und den 1. bis 5. Klassen des Gymnasiums wurde breit akzeptiert.

Für den Schulstart nach den Sommerferien erliess das AVM Empfehlungen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in der Quarantäne infolge einer Reiserückkehr. In den Gymnasien startete der Präsenzunterricht mit der Einführung der Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen. Am 16. Oktober 2020 erliess der Regierungsrat eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Am 26. Oktober 2020 erliess das AVM eine Empfehlung zur Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen in der Orientierungsschule. Die Massnahme wurde von den Schülerinnen und Schülern breit akzeptiert, löste aber bei einzelnen Eltern Widerstand aus.

Aufgrund der sich verschlechternden epidemiologischen Lage erarbeitete das AVM zusammen mit dem Gesundheitsamt und den Schulleitungen Ende Oktober 2020 ein zweites kantonales Rahmenschutzkonzept. Das Corona-Jahr 2020 schloss mit einer Lagebeurteilung vor Weihnachten und mit dem Entscheid, dass die Schutzkonzepte nicht angepasst werden und die Schule gemäss Ferienplan am 7. Januar 2021 wieder startet.

Die Lehrpersonen und Schulleitungen aller Schulen erbrachten in der gut erfolgten Bewältigung der Corona-Pandemie eine ausserordentliche Leistung. Das Unterrichten im Fernunterricht bewirkte in allen Schulen einen Digitalisierungsschub. Unter hohem Zeitdruck musste die technische Infrastruktur aber auch die Unterrichtsmethodik angepasst werden. Auch im Kanton Obwalden hatte das Aussetzen des Präsenzunterrichts zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler in problematischen Situationen in ihrem Lernfortschritt gebremst wurden. Die Erfahrungen mit den Schutzkonzepten der Schulen zeigte, dass sich diese bewährt haben. In keiner Schule kam es zu einer Ausbreitung von Ansteckungen. Die Quarantäne- und Isolationsfälle waren insgesamt tief. Die Schulen waren keine Haupttreiber der Pandemie. Während der gesamten Pandemie stand das AVM im engen Austausch mit den Schulleitungen sowie den zentralschweizer, den deutschschweizer und den schweizerischen Bildungsgremien, um Entscheide und Massnahmen abzusprechen und soweit möglich zu koordinieren respektive zu harmonisieren. Die Bewältigung der Corona-Pandemie erzeugte im AVM einen deutlichen Mehraufwand bei den Abteilungsleitungen und der Amtsleitung.

Schulaufsicht

Der Anteil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen in der Volksschule blieb auch im Schuljahr 2019/20 mit 92 Prozent auf hohem Niveau konstant. Der Anteil an nicht ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen von 9 Prozent durfte als sehr niedrig bewertet werden. Den Schulleitungen gelang es weiterhin, durch geschickte und verantwortungsvolle Personalführung Lehrerinnen und Lehrer zu entsprechenden Aus- und Weiterbildungen zu motivieren. Offene Stellen mit ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen zu besetzen, war nach Angaben der Hauptschulleitungen der Gemeinden, schwierig geworden. Der Mangel an Heilpädagoginnen auf dem Arbeitsmarkt ist in der ganzen Deutschschweiz seit einigen Jahren eine Tatsache.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Bei der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung konnte die Mehrzahl der Kursstunden im Schuljahr 2019/20 durchgeführt werden. Im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 mussten, bedingt durch die Corona-Pandemie, 12.1 Prozent der NORI-Kurse abgesagt oder verschoben werden. Im ersten Semester des Schuljahres 2020/21 konnte von den geplanten 60 Kursen noch 41 durchgeführt werden. Ab dem 2. November 2020 waren keine Präsenzveranstaltungen mehr erlaubt. Bei sechs Kursen war eine digitale Durchführung möglich und 13 mussten verschoben werden.

Medien und Informatik

Im 2020 wurde das Projekt Blue-Bots erfolgreich abgeschlossen. Für den Informatikunterricht der 3. und 4. Klassen stehen damit zwei Blue-Bot-Sets zur Ausleihe zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Kisten mit Robotern und iPads, womit die Schülerinnen und Schüler programmieren lernen. Finanziert wurde das Projekt durch den Kanton Obwalden und die Firma Leister, welche einen à-fonds-perdu-Beitrag leistete. Mit den Blue-Bot-Sets, den Minibiber-Kisten sowie den Thymio-Robotern stehen nun im Bereich Informatik für alle Volksschulstufen entsprechende Unterrichtshilfen zur Verfügung.

Personelle Situation und Reorganisation Abteilung Schulaufsicht und –evaluation

Nach der Kündigung des Abteilungsleiters per Ende Juni 2020 wurden die Struktur und die Aufgaben der Abteilung Schulaufsicht und –evaluation überprüft und entschieden, dass die Abteilungsleitung durch einen pädagogischen Mitarbeiter ersetzt wird. Die vier pädagogischen Mitarbeitenden bilden neu das Fachteam AVM und bearbeiten Aufgaben im Volksschul- und Gymnasialbereich. Die Funktion der Abteilungsleitung gibt es nicht mehr, die pädagogischen Mitarbeitenden sind direkt der Amtsleitung unterstellt.

Die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters blieb fünf Monate vakant. Eine Mitarbeiterin ging zeitgleich in den Mutterschaftsurlaub, die Stellvertretung konnte intern sichergestellt werden. Zusammen mit den zusätzlichen Aufgaben durch die Corona-Pandemie führte dies zu einem personellen Engpass im AVM.

5330 Schulpsychologischer Dienst

Fallzahlen

Im Schuljahr 2019/20 wurden beim Schulpsychologischen Dienst insgesamt 284 Schülerinnen und Schüler angemeldet (zu bearbeitende Fälle). Im Vorjahr betrug die Anzahl Anmeldungen 332. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr kann zu einem Teil mit dem Lockdown und zum anderen Teil mit der besseren Ausschöpfung der Verfügungsdauer der Sonderschulmassnahmen erklärt werden (Massnahmen werden je nach Fall nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre überprüft).

Im Schuljahr 2019/20 wurden bei der Psychomotorischen Therapiestelle insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Der Durchschnitt der letzten sieben Jahre lag bei rund 61 Anmeldungen.

Das Angebot der Psychodramagruppen konnte erfolgreich weitergeführt werden und stellt eine Ergänzung zum Grundangebot der Psychomotorik dar.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Während des Lockdowns wurde mehr als deutlich, dass die persönliche Begegnung mit Eltern, Kindern und Lehrpersonen einer Online-Beratung deutlich vorzuziehen ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im schulpsychologischen Setting meistens mehrere Personen an einem Gespräch beteiligt sind und die sozialen Interaktionen von grosser Bedeutung sind.

Zu Beginn der Pandemie erarbeitete der Schulpsychologische Dienst ein Merkblatt für Eltern mit Empfehlungen zur Beziehungsgestaltung in Coronazeiten und ein Merkblatt für Lehrpersonen zur Beziehungsgestaltung mit den Schülerinnen und Schülern während dem Fernunterricht.

Standardisiertes Abklärungsverfahren

Im Zusammenhang mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) wurden sämtliche Abläufe, Inhalte und Dokumente der Sonderschulung überarbeitet. Anlässlich einer Weiterbildung Ende Oktober wurden Schulleitungen, Schulische Heilpädagoginnen und Sozialpädagoginnen über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Personelle Situation

Im Sommer verliess eine langjährige Psychomotoriktherapeutin den Kanton Obwalden. Die Stelle konnte nahtlos mit einer neuen qualifizierten Fachperson besetzt werden.

Nach 18-jähriger Tätigkeit für den Kanton Obwalden hat die Leiterin der Schuldienste ihre Stelle per Februar 2021 gekündigt. Es konnte im Berichtsjahr eine geeignete, interne Nachfolge gefunden werden.

5340 Logopädischer Dienst

Im Schuljahr 2019/20 wurden 125 Kinder für eine Logopädietherapie angemeldet. Der Durchschnitt der letzten sieben Jahre lag bei rund 129 Anmeldungen. Zu den Aufgaben des Logopädischen Dienstes gehört nicht nur die logopädische Grundversorgung, sondern auch die Therapie von Kindern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen, welcher einer integrativen Sonderschulung bedürfen. Ausserdem gehört die Abklärung, Therapie und Beratung von Kindern im Vorschulalter in die Zuständigkeit des Logopädischen Dienstes. Beide Arbeitsbereiche sind sehr zeitintensiv und können mit den bestehenden Pensen nicht abgedeckt werden. Zu den knappen personellen Ressourcen kam eine 1,5 Jahre dauernde Vakanz eines Teilpensums Logopädie, die aufgrund des Mangels an Logopädinnen und Logopäden auf dem Arbeitsmarkt bestand. Die Lücke wurde mit Aufträgen an private Logopädinnen nur teilweise gefüllt. Glücklicherweise konnte die vakante Stelle im Dezember 2020 endlich besetzt werden.

5350 Kantonsschule

Kennzahlen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 343 (-26) Studierende, davon 207 oder 60 Prozent (-2 Prozent) Mädchen und 136 oder 40 Prozent (+2 Prozent) Knaben, die Kantonsschule Obwalden in Sarnen. Durch die konsequente Klassenoptimierung lag die durchschnittliche Klassengrösse im Schuljahr 2019/20 bei 19.7 Studierenden pro Klasse (Vorjahr: 20.5).

Die Übertrittsquote aus der Volksschule an die Kantonsschule Obwalden in Sarnen betrug im Sommer 2020 17,4 Prozent.

Fernunterricht

Da die Lehrpersonen der Kantonsschule Obwalden schon seit über zehn Jahren im Unterricht mit der Lernplattform Moodle arbeiten und alle Schülerinnen und Schüler, bzw. Studierenden über einen Mail-Account der Schule verfügen, den sie täglich zu konsultieren haben, war die Umstellung aus technischer Perspektive weniger die Herausforderung. Die grösseren Herausforderungen waren die infrastrukturellen Voraussetzungen der Studierenden zuhause, wenn Eltern und Kinder im Home-Office gleichzeitig Arbeiten zu erledigen hatten. Aus pädagogischer Sicht kam mittel- und längerfristig der fehlende persönliche Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrpersonen erschwerend dazu. Mit dem Einsatz von Onlinepräsenzdiensten trugen die Lehrpersonen diesem Umstand Rechnung. Diese neue und im Schulalltag ungewohnte Kontaktform ermöglichte und forderte ein Mindestmass an Unterrichtspräsenz und stellte eine direkte Betreuung sowie den Austausch sicher. Die längerfristig anhaltenden Umstände forderten und förderten das selbstorganisierte und selbstgesteuerte Lehren und Lernen bei Lehrpersonen und Studierenden. Die Lehrpersonen waren gefordert, im Fernunterricht mit alternativen Prüfungsformen Leistungsbeurteilungen durchzuführen und zu benoten, um eine ordentliche Promotion nach den geltenden Vorgaben zu gewährleisten. Auch diese Hürde konnte mit der entsprechenden und rücksichtsvollen Beurteilung der Gesamtsituation an den pädagogischen Konferenzen am Schuljahresende zufriedenstellend und ohne Einsprachen gemeistert werden. Im Zuge der Bewältigung der Pandemie konnten die beiden Unterrichtsentwicklungsbereiche, digitale Transformation sowie das alternative Prüfen und Bewerten, vorangetrieben werden.

Matura 2020

Mit dem Entscheid, nur schriftliche Maturaprüfungen durchzuführen, begann die aufwändige Planung der Durchführung der Maturaprüfung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben. Die spezifischen Massnahmen erlaubten die Maturaprüfungen ohne Zwischenfälle durchzuführen.

58 Maturandinnen und Maturanden sind im Juni 2020 zu den Corona-bedingt nur schriftlich durchgeführten Maturaprüfungen in den Sporthallen angetreten. Alle 58 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Maturaprüfungen bestanden.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Kantonsschule wurden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes der Schule drei verkürzte, aufeinanderfolgende Maturafeiern mit Zeugnisübergaben und musikalischer Umrahmung organisiert und durchgeführt.

Veranstaltungen

Von Anfang Schuljahr bis Ende Oktober 2020 konnten an der Kantonsschule Obwalden noch alle Elternabende der 1. Klassen und zwei Podiumsdiskussionen zu Maturaarbeiten mit Publikum unter einer generellen Maskenpflicht durchgeführt werden. Ab November 2020, mit dem Höhepunkt der zweiten Corona-Welle, musste auch die Kantonsschule Obwalden geplante Elternabende (Stagebesuch, Maturaarbeit) und die Informationsveranstaltung für Neueintretende streichen und in alternativer Form anbieten. Auf der Website der Kantonsschule wurden alle

Elternabende in Form von kommentierten und besprochenen Präsentationen aufgeschaltet. Damit konnten Eltern und Studierende die Informationen zeitunabhängig herunterladen, mehrmals anhören und mit Lehrpersonen oder der Schulleitung über E-Mail für Fragen in Kontakt treten. Umfragen bei Eltern und Studierenden zu diesen alternativen Formen zeigten, dass diese geschätzt und mehrheitlich als adäquate Mittel unter den gegebenen Umständen verstanden wurden.

Viele der traditionellen Veranstaltungen mussten, bis auf einige wenige Ausnahmen, abgesagt oder verschoben werden. Am 16. Dezember 2020 fanden, zwar unter Ausschluss der Öffentlichkeit, mit einem Kontingent von drei direkten Familienangehörigen, die Präsentationen der Maturaarbeiten 2020 statt. Eine Auswahl davon wird zu Jahresbeginn 2021 in Form von Medienbeiträgen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausgesprochen viele Studierende der Kantonsschule Obwalden haben im Wissenschafts-Olympiade-Jahr 2020 an den Wettbewerben teilgenommen. Auf der Karte der Teilnahmequote pro Kanton, in welcher die Kantonsgrösse berücksichtigt wird, schickte das Gymnasium des Kantons Obwalden zusammen mit dem Kanton Uri und dem Fürstentum Liechtenstein am meisten Jugendliche an die Olympiaden. Das war ein Verdienst der Lehrpersonen, welche die Studierenden zur Teilnahme ermunterten, und natürlich der Studierenden selbst, die teilnahmen und mitmachten.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – Berufsbildungsmagazin zur Thematik „Meisterleistungen“ in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden veröffentlicht – Betriebsbesuche durch die Lehraufsicht – Stütz- und Förderangebote (Lernatelier, Case Management Berufsbildung OW, fachkundige individuelle Begleitung) – Spezielle Ausbildungsangebote im Beruf Automatikmonteur/in EFZ und Allgemeinbildung für Erwachsene am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ)
	Kommentar: Ziele erreicht
Aufbau der operativen Zusammenarbeit im interkantonalen Projekt der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg (SSE) und On Your Marks Zug OYM	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufbauarbeiten der operativen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den kantonalen Behörden abgeschlossen und die Zuständigkeiten definiert
	Kommentar: Ziele erreicht
Stärkung des Berufsabschlusses für Erwachsene am BWZ (Blended-learning allgemeiner Unterricht und Automatikmonteure)	Ausgeführte Aktivitäten: – Erster Bildungsgang im Sommer 2020 erfolgreich abgeschlossen.
	Kommentar: Ziele erreicht

Erstellung des pädagogischen Konzepts zur digitalen Transformation am BWZ und entsprechender Ausbau der technischen Voraussetzungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Digitale Transformation am BWZ weit vorangeschritten, das pädagogische Konzept sowie die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Bring your own device (BYOD) im Sommer 2021 einzuführen
	Kommentar: Ziele erreicht
Abstimmung des Projekts „BWB der Zukunft“ auf die schweizweiten Entwicklungstendenzen	Ausgeführte Aktivitäten: – Online Beratungen eingeführt
	Kommentar: Ziel erreicht
Umsetzung der Aufsichtspflicht in der Höheren Fachschule Medizintechnik Sarnen	Ausgeführte Aktivitäten: – Zweiter Aufsichtsbericht zuhanden des SBFI erstellt und genehmigt
	Kommentar: Ziel erreicht
Erstellung der Programmvereinbarung für das Projekt „Berufliche Grundkompetenzen“ in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen	Ausgeführte Aktivitäten: – Aufgrund des geringen Mengengerüsts und der knappen Ressourcen (Personal und Finanzen) hat der Kanton mit dem SBFI keine Programmvereinbarung abgeschlossen
	Kommentar: – In der Bildungsregion Zentralschweiz wurde beschlossen, dass keine gemeinsame Programmvereinbarung erstellt wird.
Weiterer Ausbau der Rahmenbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – Zugang zur Integrationsvorlehre INVOL des Kantons Luzern optimiert
	Kommentar: Ziel erreicht

5400 Amtsleitung

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Corona-Pandemie hat diesen Frühling alle Bildungsbereiche stark betroffen, so auch die Berufsbildung. Die erste Herausforderung war die Umstellung auf Fernunterricht an den Berufsfachschulen. Der Bundesrat beschloss am 13. März 2020, dass ab 16. März 2020 der Unterricht an den Berufsfachschulen nicht mehr als Präsenzunterricht durchgeführt werden darf. Für die Verantwortlichen des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ wie auch für die Lehrpersonen bedeutete dies, dass innerhalb von drei Tagen die Unterrichtsplanung und -durchführung umgestellt werden musste. Nur dank dem hohen Engagement der Lehrpersonen und der Schulleitung und dem guten Stand der IT-Technik gelang es, dass am Montag, 16. März 2020 mit dem Fernunterricht in allen Klassen gestartet werden konnte.

Covid-19 hinterliess auch bei der Berufs- und Weiterbildungsberatung Spuren. Anfänglich musste das Berufsinformationszentrum (BIZ) geschlossen werden und in einem nächsten Schritt wurden die Beratungsgespräche zu einem recht grossen Teil online angeboten und durchgeführt.

In der Zeit von April bis zirka Mitte Mai 2020 mussten auf Grund der Corona-Pandemie die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) aller rund 250 Berufe schweizweit angepasst

werden. Die entsprechenden Arbeitsgruppen leisteten sehr gute Arbeit, die angepassten Qualifikationsverfahren konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden, verliefen ohne grössere Probleme und waren valide.

Nach den Sommerferien konnten in allen Abteilungen des Amtes für Berufsbildung die Arbeiten unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen aufgenommen werden. Einzig im Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit musste ab Dezember 2020 wieder auf Fernunterricht umgestellt werden.

Operative Zusammenarbeit im interkantonalen Projekt der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg und On Your Marks College AG Cham

Die Sportmittelschule Engelberg (SSE) und die On Your Marks College AG Cham (OYM) streben im Bereich der Berufsbildung eine enge Zusammenarbeit an. So werden künftig Ausbildungselemente wie die Durchführung der überbetrieblichen Kurse und der Qualifikationsverfahren gemeinsam organisiert und angeboten. Die dafür nötigen verbundpartnerschaftlichen Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) und dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein als Träger der Ausbildungen in den Berufen Kauffrau/-mann EFZ und Büroassistent/-in EBA konnten bereits vor einem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich der operativen Zusammenarbeit einigten sich die Berufsbildungsämter Zug und Obwalden darauf, dass die Aufsicht und damit die Zuständigkeit für die überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren künftig vom Kanton Zug wahrgenommen wird. Damit sind nun alle Voraussetzungen im Bereich der Berufsbildung geschaffen, dass die beiden Schulen ab Sommer 2021 einen grossen Teil der Ausbildungsverpflichtungen gemeinsam anbieten und verantworten.

Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule für Medizintechnik Sarnen

Gemäss Berufsbildungsgesetz sind die Kantone zuständig für die Aufsicht über die Höheren Fachschulen HF. Diesbezüglich ist dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) mindestens alle drei Jahre ein Aufsichtsbericht einzureichen.

Die Höhere Fachschule Medizintechnik Sarnen ist die einzige Höhere Fachschule im Kanton Obwalden. Das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation erteilte der HF Medizintechnik Sarnen aufgrund einer gesetzlichen Anpassung im Januar 2016 die neurechtliche Anerkennung. Das Amt für Berufsbildung erstellte zwischenzeitlich bereits den zweiten Aufsichtsbericht. Dabei konnte dem SBFI Meldung gemacht werden, dass in allen zu prüfenden Bereichen die Vorgaben eingehalten sind und die HF Medizintechnik Sarnen sehr gute Ausbildungsleistungen erbringt.

Integrationsvorlehre INVOL in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (sowie ab dem Schuljahr 2021/22 Jugendliche und junge Erwachsene aus EU-/EFTA- und Drittstaaten) haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Integrationsvorlehre INVOL gezielt auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Ab dem Schuljahr 2020/21 besteht zudem die Möglichkeit, das Kompetenzprofil „INVOL+Kombi“ zu besuchen. Dies ermöglicht interessierten Personen angestrebte Kompetenzen in Berufen, die bisher noch in keinem spezifischen Kompetenzprofil (Ausbildungsbranchen) erfasst sind, erwerben zu können.

Unter der Leitung des Kantons Luzern arbeiten die Kantone Obwalden und Nidwalden im Bereich der Integrationsvorlehre zusammen. Das bedeutet, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kanton Obwalden am Ausbildungsangebot des Kantons Luzern partizipieren können. In Absprache mit dem Kanton Luzern wurden die Aufnahmebedingungen definiert. Weiter wurde ein Verfahrensablauf erstellt, der den gesamten Prozess von der Anmeldung bis zum Abschluss der Integrationsvorlehre aufzeigt und die Verantwortlichkeiten definiert. Wichtige Dokumente

zur Integrationsvorlehre wurden erstellt und sind neu auf der Homepage des Berufs- und Weiterbildungszentrums Obwalden abrufbar.

Aufsichtspflicht im Ausbildungsbereich überbetriebliche Kurse

In den Zentren für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) sowie in den Lehrbetrieben, welche aufgrund ihrer Struktur die ÜKs intern anbieten können und damit ihre Lernenden von der Pflicht zum Besuch der ÜK befreien, wird in einem 4-Jahres-Zyklus die Ausbildungsqualität anhand standardisierter Indikatoren überprüft. Nach dem erfolgreichen Audit konnte mit dem Kurszentrum des Schreinermeister- und Möbelfabrikantenverbands Unterwalden (VSSM Unterwalden) sowie den Lehrbetrieben maxon motors ag in Sachseln und RUAG AG in Alpnach eine neue Leistungsvereinbarung erstellt werden.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden

Das Amt für Berufsbildung und der Gewerbeverband Obwalden zählen auf eine langjährige konstruktive und verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit, in der die gemeinsamen Interessen für die Berufsbildung gepflegt und Synergien genutzt werden. Ein zentrales gemeinsames Produkt ist das jährlich erscheinende Berufsbildungsmagazin, das dieses Jahr in der 10. Ausgabe an alle Obwaldner Haushalte versandt wurde. Daneben werden Veranstaltungen (Ehrung der Lehrabsolventen, Messen, usw.), Informationskampagnen, Presseartikel und Befragungen gemeinsam getragen, über Projektideen und Konzepte wird ausgetauscht und diskutiert. Das vom Amt für Berufsbildung organisierte Berufsbildner-Forum wurde dieses Jahr anlässlich der 100-Jahr-Feierlichkeiten des Gewerbeverbandes gemeinsam durchgeführt.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Laufbahnberatung – auch online

Zur Kernaufgabe der Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB gehören die Berufs- und Laufbahnberatungen für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse sowie für Erwachsene. Beratungsgespräche fanden bis jetzt nur vor Ort in den Räumlichkeiten der BWB statt. Die Corona-Pandemie hat eine bereits bestehende Idee beeinflusst und beschleunigt. Seit dem Frühjahr 2020 werden vorwiegend Laufbahnberatungen auch online durchgeführt. Klientinnen und Klienten können wählen, ob die Beratung vor Ort, telefonisch oder online stattfinden soll. Sie können auf diese Weise auch bei einem längeren Arbeitsweg oder anderen Arbeitszeiten ortsunabhängig an einer Laufbahnberatung teilnehmen. Die Online-Durchführung mit MS Teams bietet die Möglichkeit, mit Kamera zu arbeiten und das Gegenüber somit auch visuell wahrzunehmen. Verschiedene Ergebnisse, Unterlagen und Websites können während der Beratung über den Bildschirm geteilt und gemeinsam besprochen werden. Diese Form der Laufbahnberatung wird noch weiter ausgebaut und verfeinert.

Berufswahl: Neue Broschüre „Empfehlungen für Jugendliche und Eltern“

Die Berufs- und Weiterbildungsberatung übernimmt im Berufswahlprozess der 7. bis 9. Klassen eine wichtige Rolle. Es werden verschiedene Unterlagen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und vor allem auch für den Unterricht „Berufliche Orientierung“ zusammengestellt und auf der Website aufgeschaltet. Das seit längerem eingesetzte „Dossier Berufswahl Obwalden“ wurde nach einer Evaluation eingestellt und nun durch die Broschüre „Empfehlungen für Jugendliche – Empfehlungen für Eltern“ ersetzt. Die Inhalte ergänzen die schweizerischen obligatorischen Lehrmittel und werden durch verschiedene wichtige Informationen und Adressen ergänzt.

Die Broschüre richtet sich nach dem Berufswahlfahrplan und beinhaltet Informationen und Empfehlungen zur ersten Ausbildung (berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule). Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen aktiv an der Berufsfindung teil, sie tragen zusammen mit ihrem Kind die Hauptverantwortung. Die Broschüre soll Jugendliche und Eltern während dem 7. bis 9. Schuljahr begleiten.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Berufsabschluss für Erwachsene am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden

Das BWZ und die maxon motor ag starteten im August 2018 ein Pionierprojekt in der Erwachsenenbildung. Acht langjährige Produktionsmitarbeiterinnen begannen dabei die Ausbildung zu Automatikmonteurinnen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Ausbildung dauerte zwei Jahre. Der allgemeinbildende Unterricht fand jeweils am Dienstagabend (online) und der Fachunterricht am Samstagmorgen (Präsenzunterricht) statt. Durch den Unterricht am Abend und am Samstag wurde sichergestellt, dass die Frauen immer noch Vollzeit arbeiten konnten.

Im Sommer 2020 konnte der Bildungsdirektor den acht erfolgreichen Absolventinnen der Ausbildung ihr EFZ überreichen. Die Pionierarbeit hat sich gelohnt und wird weitergeführt. Mit der Ausbildung für Erwachsene wird nicht nur ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel geleistet, sondern es wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass zukünftig mehr Frauen in Führungsrollen zu finden sind, denn mit einem Berufsabschluss stehen den Absolventinnen diverse Möglichkeiten zur Weiterbildung offen.

Pädagogisches Konzept zur digitalen Transformation

Wie das Lesen, Schreiben und Rechnen ist die sinnvolle Nutzung neuer Medien eine Kulturtechnik, die in der Schule vermittelt werden muss. Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Unterricht unterstützen das Arbeiten, das Lernen von neuen Inhalten, die Beschaffung von Informationen, die Kommunikation und die Zusammenarbeit. Um die unterschiedlichen Wissensstände der Lehrpersonen am BWZ zu schliessen, ist der Bereich ICT in der internen Lehrpersonenweiterbildung 2019 bis 2022 ein Schwerpunkt. Es werden Standards festgelegt, welche die Lernenden mit Sicherheit erreichen müssen. Hierzu wird der pädagogische Support für die Lehrpersonen auf- und ausgebaut.

Die pädagogischen ICT-Beratungspersonen sind Ansprechpersonen für Lehrpersonen in pädagogischen sowie didaktischen Fragen der ICT-Nutzung im Unterricht und zur Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung. Die Beratungspersonen fördern den Einsatz des Computers als Lern- und Informationswerkzeug (Lernen mit ICT und Medien) und als Werkzeug zur gestalterischen Arbeit und zur Medienbildung (Lernen über ICT und Medien).

Deutschkurse in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 bietet das BWZ Deutschkurse und Kurse im Bereich der Grundkompetenzen an. Die Aufnahme der Personen in die Kurse erfolgt seit Sommer 2020 auch durch Zuweisung des Amtes für Asyl und Flüchtlinge Nidwalden. Die Kursangebote sind für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Asylsuchende der Kantone Nidwalden und Obwalden sowie für weitere Interessierte geöffnet.

Das Kursangebot wird aufgrund der aktuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden der beiden Kantone pro Semester festgelegt. Dazu stehen die verantwortlichen Personen und das BWZ Obwalden in regelmässigem Austausch. Das Angebot umfasst folgende Kurse im Bereich A0 bis B2 des Europäischen Sprachenportfolio:

- Deutschkurse, in denen alle Sprachkompetenzen gleichwertig dem Sprachniveau entsprechend geschult werden. Diese Kurse haben das Ziel, den Anschluss an eine Berufsausbildung, an weiterführende Schulen oder die Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Diese Kurse richten sich an Personen, die über eine schulische Grundbildung verfügen, Lernbereitschaft zeigen und eventuell bereits Fremdsprachen erlernt haben.
- Deutschkurs zur gezielten Vorbereitung für die Aufnahme ins Integrative Brückenangebot (IBA) für Personen, die eine Berufsbildung via IBA anstreben und bereits ein Deutsch-Sprachniveau von A2 erreicht haben.

- Deutschkurse, die primär die mündliche Sprachkompetenz in der deutschen Sprache fördern. Diese Kurse sind besonders für Personen geeignet, die wenig bis keine Schulerfahrung mitbringen. Das Ziel dieser Deutschkurse ist es, eine Sprachkompetenz aufzubauen, die es den Personen ermöglicht, ihren Alltag selbständig zu bewältigen und einer Erwerbsarbeit (ohne Berufsbildung) nachgehen zu können.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	Ausgeführte Aktivitäten: – Strategische Ausrichtung im Rahmen des übergeordneten Planungsprojekts „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ diskutiert
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Überarbeitung Schutzpläne	Ausgeführte Aktivitäten: – Arbeit an der Aktualisierung der denkmalpflegerischen Schutzpläne für die Gemeinden Alpnach und Giswil vorgebracht
	Kommentar: Die vorgesehene Vorbereitung des Geschäfts zuhanden des Kantonsrats musste aus Gründen der beschränkten zeitlichen Ressourcen aufs Folgejahr verschoben werden.
Förderung des Leistungssports	Ausgeführte Aktivitäten: – Kantonsratsbeschluss erfolgt, Vollzugsrichtlinien im Rahmen einer Totalrevision angepasst
	Kommentar: Der Vollzug des neuen Förderinstruments kann 2021 starten.
Förderung und Entwicklung von Kulturprojekten im Rahmen der nationalen Liste „der lebendigen Traditionen der Schweiz“ (Immaterielles Kulturerbe)	Ausgeführte Aktivitäten: – Forschungsprojekt der Hochschule Luzern – Musik zur Geschichte der Obwaldner Blasmusik – inhaltlich begleitet und mit substantiellen Beiträgen gefördert
	Kommentar: Ziel erreicht

Erarbeitung von möglichen Zusammenarbeitsfeldern und Umsetzungsvarianten der kantonalen Kulturinstitutionen („Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“)	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Analyse möglicher Zusammenarbeitsfelder und von Synergiepotential – Konzeptentwicklung für ein Zentrum für Kultur, Innovation und Austausch – Erstgespräche mit möglichen Partnern geführt – Diskussionen mit Kloster und Gemeinde Sarnen geführt – Konzept für weitere Konkretisierung erstellt – Einarbeitung in kantonale Immobilienstrategie begleitet
	Kommentar: Ziele gemäss Planung erreicht
Erarbeitung und Umsetzung eines Projekts im Bereich der Sportförderung („Projekt Breitensport“)	Ausgeführte Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> – Diskussionen zur konzeptionellen Umsetzung in der Sportkommission geführt
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

5500 Kulturförderung

Corona-Pandemie (Covid-19)

Am 20. März 2020 erliess der Bundesrat aufgrund seiner notrechtlichen Kompetenzen die Covid-Verordnung Kultur, die das Amt für Kultur und Sport in den folgenden neun Monaten vollzog. Obwaldner Kulturunternehmen und Kulturschaffende reichten 41 Gesuche um Ausfallentschädigungen ein, wovon 28 gemäss den Vorgaben der Verordnung gutgeheissen werden konnten. Bis zum Jahresende wurden 16 Kulturunternehmen insgesamt 226 789 Franken sowie 11 professionellen Kulturschaffenden 53 795 Franken ausbezahlt. Diese Hilfsgelder stammten je zur Hälfte aus den Kassen des Bundes und des Kantons (Swisslos-Fonds). Am 14. Oktober 2020 verabschiedete der Bundesrat auf neuer Gesetzesbasis die Covid-19-Kulturverordnung, deren Umsetzung im Jahr 2021 ansteht. Das Amt für Kultur und Sport bereitete im November und Dezember die entsprechenden Gesuchverfahren vor.

Während des Lockdowns im Frühling musste die Kantonsbibliothek schliessen und bot innert weniger Tage ein alternatives Ausleihsystem per online-Bestellung und Postversand an. Nach der Wiedereröffnung konnte sie vom 11. Mai 2020 bis zum Jahresende den regulären Ausleihbetrieb unter gewissen Einschränkungen und Anpassungen aufrechterhalten.

Kunstaussstellung NOW 20 in Giswil

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen seit mehr als 20 Jahren unter dem Label NOW gemeinsame Kunstaussstellungen durch. Vom 9. bis am 25. Oktober 2020 stand turnusgemäss die Übersichtsausstellung in der Turbine Giswil auf dem Programm. Nach einem von vielen Absagen geprägten Kultursommer stiess die NOW 20 beim Publikum auf besonders grosses Interesse. Insgesamt 1 400 Personen fanden den Weg in die Turbinenhalle, was einer Steigerung um mehr als 30 Prozent im Vergleich zur letzten Übersichtsausstellung des Jahres 2017 entspricht. Aus den 66 teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern bestimmte eine Jury unter der Leitung von Peter Fischer (ehemaliger Direktor des Kunstmuseums Luzern und des Zentrums Paul Klee) 18 für die Auswahlausstellung NOW 21 in Stans, wo dann der Unterwaldner Preis für Bildende Kunst vergeben wird.

Obwaldner Atelier in Berlin 2022 an Joël Kuster

Seit 2003 bieten die Zentralschweizer Kantone ihren Kunstschaaffenden die Möglichkeit eines viermonatigen Aufenthalts in einem gemeinsam betriebenen Atelier in Berlin an. Die kantonale Kulturkommission entschied, den Obwaldner Platz fürs Jahr 2022 dem in Giswil aufgewachsenen Gitarristen und Musikveranstalter Joël Kuster zuzusprechen. Nach seiner musikalischen Ausbildung an der Jazzschule Luzern spielte Kuster in zahlreichen Jazz-, Pop-, und Blues-Bands, unter anderem auch mit Polo Hofer, Heidi Happy oder Knackeboul. Pro Jahr absolviert er rund 100 Liveauftritte in Europa und den USA. Ausserdem programmiert er seit 2010 die Obwaldner Konzertreihe „Jazz in Sarnen“.

Neubesetzung des Kulturkommissionspräsidiums

Der Regierungsrat wählte Heinz Anderhalden per 1. Juli 2020 zum neuen Präsidenten der Kantonalen Kulturkommission. Der 39-jährige Sachler ist diplomierte(r) Grafiker. Er engagierte sich in den vergangenen Jahren regelmässig in Projekten verschiedener Kultursparten. Als Präsident des Fördervereins Kreativität OW setzte er sich zudem für den Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Obwaldner Kulturleben ein. Anderhalden folgt auf Edwyn Huwyler, der das Fachgremium in den vergangenen acht Jahren kompetent leitete und altershalber seinen Rücktritt eingereicht hatte.

5501 Denkmalpflege und Archäologie

Europäische Tage des Denkmals

Am Wochenende vom 12./13. September 2020 fanden unter dem Motto „Weiterbauen“ die diesjährigen Europäischen Tage des Denkmals statt. Die kantonale Denkmalpflege bot einen geführten Dorfspaziergang in Sarnen an. In Lungern informierte die Stiftung Pro Obsee über ihr 40-jähriges Engagement. Die Gemeinde Giswil zeigte das frisch restaurierte „Schulhaus 1860“ und der Verein Pro Historia Brünig lud zur Wanderung auf dem neu instand gestellten Brünig-Saumweg ein. Trotz – oder vielleicht gerade wegen – der Corona-Pandemie konnte der Anlass mit 550 Besuchern in Obwalden so viele Interessierte wie schon lange nicht mehr verzeichnen.

Archäologische Ausgrabung „Am Chaiserstuel“ in Giswil

Im Rahmen des A8-Strassenbauprojekts Tunnel Kaiserstuhl veranlassten das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Hoch- und Tiefbauamt des Kantons Obwalden zwischen November 2019 und März 2020 archäologische Grabungen, die von der Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie koordiniert und begleitet wurden. Im untersuchten Areal in der Flur „Am Chaiserstuel“ in Giswil konnten neben einem Kalkbrennofen aus dem 17./18. Jahrhundert auch spätmittelalterliche Gebäudestrukturen dokumentiert werden. Darüber hinaus wurden grubenartige Strukturen freigelegt, die anhand des Fundmaterials auf die Zeit um 1300 zu datieren sind. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die Gebäude vermutlich im Kontext des Landausbaus stehen, in welchem höher gelegene Gebiete erschlossen und urbar gemacht worden sind.

5520 Kantonsbibliothek

125 Jahre Kantonsbibliothek

Im Jahr 1895 öffnete die Kantonsbibliothek in Sarnen erstmals ihre Türen. Seither sind 125 Jahre vergangen. Die geplanten öffentlichen Jubiläumsfeierlichkeiten mussten aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen in den Frühsommer 2021 verschoben werden. Einzig die Informationsbroschüre zur Geschichte und zu den gegenwärtigen Aufgabenfeldern der Bibliothek konnte fertiggestellt und im Rahmen einer kleinen Vernissagefeier den Partnerinstitutionen (Einwohnergemeinde Sarnen, Obwaldner Gemeindebibliotheken, Staatsarchiv, Historisches Museum, Kantonsbibliothek Nidwalden) überreicht werden.

Entsäuerungs- und Konservierungsmassnahmen

Die im Vorjahr notfallmässig eingeleiteten Entsäuerungsmassnahmen zur Rettung von historischen Obwaldner Zeitungsbänden konnten erfolgreich weitergeführt werden. Weil sich das Zeitungspapier aus dem 19. Jahrhundert aufgrund seines hohen Säuregehalts zu zersetzen beginnt, braucht es spezielle Restaurierungsarbeiten, um dieses für die Obwaldner Geschichte wichtige Schriftgut erhalten zu können. Gleichzeitig ist die Bibliothek weiterhin bestrebt, die Digitalisierung solcher Archivalien weiter voranzutreiben.

Nachlass Pfarrer Karl Imfeld, Kerns

Am 19. August 2020 verstarb der Sprachforscher und ehemalige Pfarrer Karl Imfeld 88-jährig in Kerns. Seinen Nachlass, der zahlreiche linguistische und schriftstellerische Arbeiten umfasst, vermachte er mitsamt den Autorenrechten der Kantonsbibliothek. Die Erschliessung und Vermittlung dieses reichen Informationsschatzes wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein. In der interdepartementalen Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, das zahlreiche Nachlässe von Obwaldner Persönlichkeiten beherbergt, kann eine adäquate Betreuung des Vermächtnisses sichergestellt werden.

5600 Sportabteilung

Verleihung des Obwaldner Sportpreises 2019 an den o-tour Bike Marathon

Schon seit 17 Jahren versteht es das OK des o-tour Bike Marathons Obwalden, jährlich einen grossartigen Bike-Event zu organisieren. Die Aufnahme der o-tour in die Schweizer Marathonserie im Jahr 2009 und die Tatsache, dass sie schon mehrmals Weltcupstatus erhielt, zeugen von der ausgezeichneten Organisation und dem hervorragenden Ruf dieses Grossanlasses. Nicht zuletzt werden auch die Kinder und Jugendlichen mit speziellen Angeboten angesprochen. Am 7. März 2020 durfte das OK verdientermassen den Obwaldner Sportpreis aus den Händen des Bildungs- und Kulturdirektors entgegennehmen.

Swisslos-Beiträge 2020 und Totalrevision der Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge

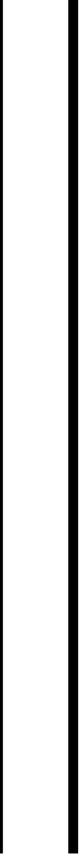
Die kantonale Sportförderung unterstützte über 120 Sportvereine und -verbände, 39 Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler sowie 29 Organisatoren von Sportanlässen mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds. Insgesamt wurde die Summe von 485 000 Franken an die verschiedenen Gesuchsteller ausbezahlt. Weil viele Veranstaltungen wegen den Corona-Massnahmen abgesagt werden mussten, verringerte sich die Anzahl der in Obwalden durchgeführten Sportanlässe im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Am 26. Juni 2020 nahm der Kantonsrat die finanzielle Unterstützung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern neu ins Sportförderungsgesetz auf. Daraufhin erfolgte eine Totalrevision der Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds, die das Bildungs- und Kulturdepartement per 1. Januar 2021 in Kraft setzte.

J+S-Kaderbildung und J+S-Vereinstätigkeit in Obwalden

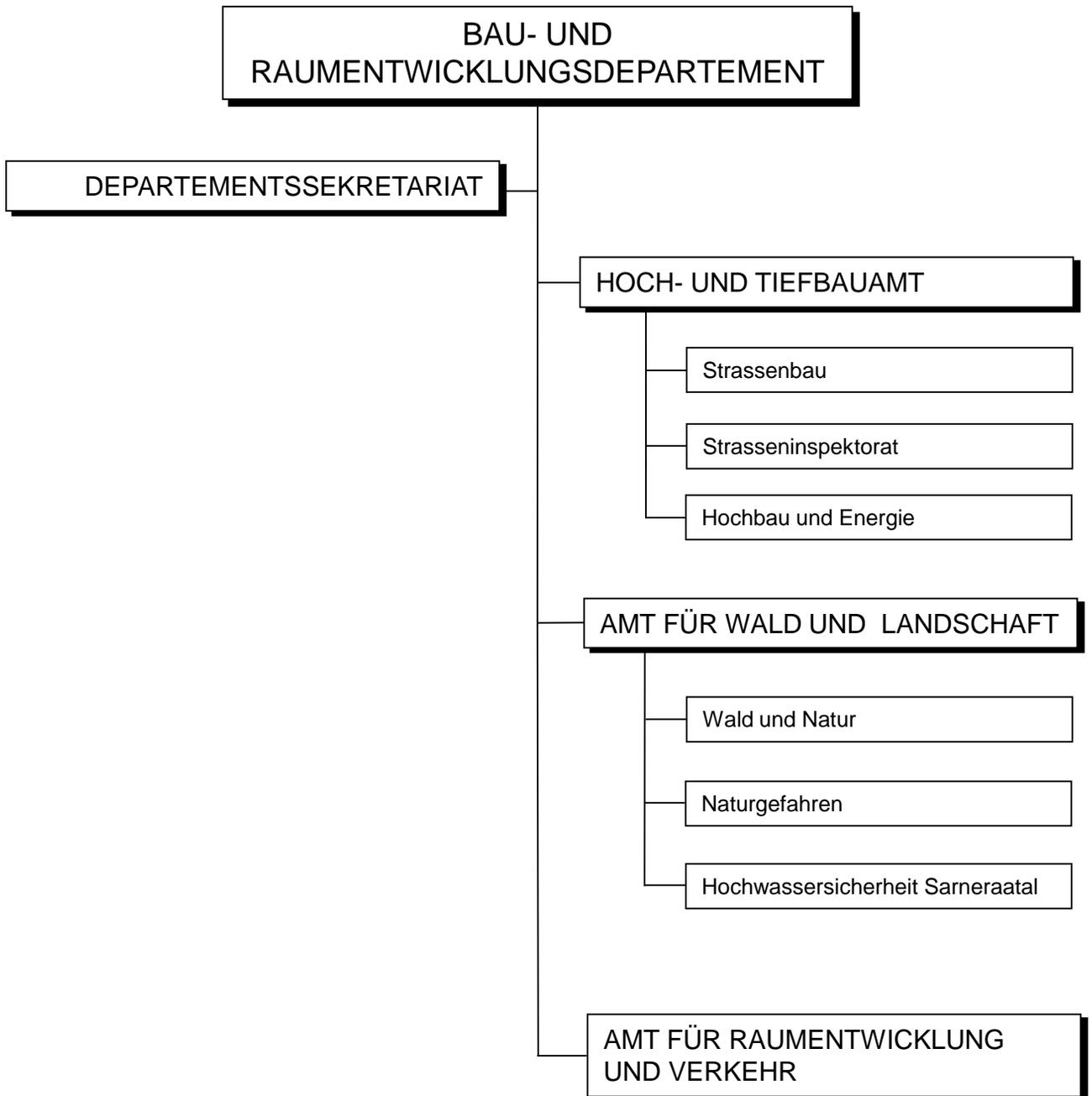
Sowohl während des Lockdowns im Frühling wie auch während den verschärften Massnahmen im Spätherbst war die Durchführung von J+S-Ausbildungskursen nicht möglich. Zahlreiche geplante Kurse mussten – zum Teil sehr kurzfristig – abgesagt werden. Auch die J+S-Vereinstätigkeit fiel im Frühling während mehr als zwei Monaten komplett aus und konnte anschliessend nur unter strengen Restriktionen wiederaufgenommen werden. Es war erfreulich zu sehen, wie die Obwaldner Sportvereine unter diesen erschwerten Bedingungen alles daransetzten, ihren Mitgliedern das Sporttreiben im Rahmen des Erlaubten zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung der dazu notwendigen Schutzkonzepte leistete die Sportabteilung Beratungen und Hilfestellungen.

Schulsport

Aufgrund der Erfahrungen, die in den vier beteiligten Kantonen Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz mit der neu eingeführten Schulsportprüfung gemacht wurden, nahmen die Sportbeauftragten noch einige Anpassungen vor. Nun stehen den Lehrpersonen gut aufbereitete Unterlagen zur Verfügung, die im Unterricht auch von den Schülerinnen und Schülern benützt werden können. Im Bereich des freiwilligen Schulsports fielen die meisten Angebote der Corona-Pandemie zum Opfer. Auch der kantonale Schulsporttag in Giswil für den Zyklus 2 sowie der Schweizerische Schulsporttag in Chur für die Orientierungsstufe mussten abgesagt werden.



4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Bewilligte Vollzeitstellen*	
	2019	2020
Departementssekretariat	3.15	3.15
Hoch- und Tiefbauamt	34.60	34.60
Amt für Wald und Landschaft	15.90	15.90
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.60	7.60
Insgesamt	61.25	61.25**

* Angaben beziehen sich auf bewilligte Vollzeitstellen per 1. Januar 2020. Effektiv besetzte Vollzeitstellen können von diesem Wert abweichen.

** Der Stellenabbau gemäss den Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (per 31. Dezember 2020): 3.7
- davon umgesetzt (per 31. Dezember 2020): 3.7

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Sanierung bestehendes Psychiatriege- bäude (Projekt Iups-ON): – Abschluss des Projektwettbewerbs – Verabschiedung des Planungskredits zuhanden des Kantonsrats	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
7.3	Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Revision kantonale Richtplanung: – Genehmigung der revidierten kantona- len Richtplanung durch den Bundesrat – Kantonale Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der kantonalen Richtpla- nung durch die Gemeinden – Vorliegen eines Monitoringkonzepts	Teilweise erreicht: Genehmigung der Kapitel „Raumentwicklungs- strategie“ und „Siedlung“ durch den Bund. Die kantonalen Vorbereitungsarbeiten zur Um- setzung durch die Gemeinden sind abge- schlossen. Ein Monitoringkonzept liegt aufgrund der ver- zögerten Genehmigung noch nicht vor.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.4	Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
BRD-7	Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Hochwassersicherheit Sarneraatal: <ul style="list-style-type: none"> - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen - Abschluss des Einspracheverfahrens Projektänderung „Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil“ 	Teilweise erreicht: Der Bau des Hochwasserentlastungsstollens erfolgt gemäss aktualisiertem Zeitplan. Es konnten Corona-bedingt im Berichtsjahr nicht alle Besprechungen wie ursprünglich geplant durchgeführt werden, was zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Projektänderung führt: Projektaufgabe neu im Jahr 2021 statt 2020.
	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen der Subventionsverfügung des Bundes - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten 	Teilweise erreicht: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung. Die Subventionsverfügung ist aufgrund zeitlicher Befristung (maximale Geltungsdauer Subventionsverfügung fünf Jahre) in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt noch nicht ausgestellt.
	Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen der Subventionsverfügung des Bundes - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten 	Erreicht
SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
BRD-9	Umfassende Immobilienstrategie	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Immobilienstrategie: Vorlage zur Verabschiedung durch den Regierungsrat liegt vor.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2020	Stand der Umsetzung
Nachtrag zu Art. 64b Abs. 1 Baugesetz (BauG; GDB 700.1) Die Frist zur Umsetzung der IVHB ins kommunale Recht wird an die Frist zur Umsetzung der kantonalen Richtplanung ins kommunale Recht angeglichen.	In Kraft seit 1. September 2020
Nachtrag zum Baugesetz (BauG; GDB 700.1; Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften)	In Arbeit
Nachtrag zu Art. 8 Abs. 1 Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3) Der Kostenteiler Teilprojekt Mündungsbucht wird angepasst.	In Kraft seit 1. Januar 2021

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Revision der kantonalen Richtplanung

Ende September 2019 stellte der Kanton dem Bund den revidierten, vom Kantonsrat genehmigten, Richtplan 2019 zur Genehmigung zu.

Aufgrund knapper Personalressourcen beim Bund verzögerte sich die Genehmigung durch den Bundesrat stark. Im Juni 2020 erfolgte die Genehmigung der Kapitel „Raumentwicklungsstrategie“ und „Siedlung“. Mit dieser Entscheidung wurde das bis dahin geltende Einzonungsmoratorium aufgehoben. Erst Ende 2020 lag der Prüfbericht des Bundesamts für Raumentwicklung zur Genehmigung der übrigen Kapitel vor. Aufgrund der nötigen Bereinigung von diversen strittigen Punkten zwischen dem Kanton und dem zuständigen Bundesamt für Raumentwicklung wird die definitive Genehmigung durch den Bundesrat erst für das Frühjahr 2021 erwartet – ein ganzes Jahr nach dem ursprünglich in Aussicht gestellten Datum.

Parallel dazu läuft bereits die erste Anpassung des Richtplans 2019. Für die Realisierung des Projekts „Titlis 3020“ ist – neben der Anpassung der Kantonsgrenze, der kommunalen Nutzungsplanung und der Durchführung von zwei Plangenehmigungsverfahren gemäss Seilbahngesetz des Bundes – auch eine Anpassung des kantonalen Richtplans 2019 erforderlich. Die Festsetzung des Objekts F2.21 „Klein-Titlis“ im kantonalen Richtplan wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 genehmigt und befand sich Ende 2020 zur Prüfung beim Bund.

Gesetzgebung:

Nachtrag zu Art. 64b Abs. 1 Baugesetz (BauG; GDB 710.1; Umsetzung IVHB)

Der Nachtrag trat per 1. September 2020 in Kraft. Somit ist sichergestellt, dass die Gemeinden für die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kommunale Recht dieselbe Frist haben wie für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung ins kommunale Recht (fünf Jahre ab Genehmigung des Richtplans 2019, Kapitel „Raumentwicklungsstrategie“ und „Siedlung“, durch den Bundesrat am 24. Juni 2020, d.h. bis 1. Juni 2025).

Nachtrag zu Art. 8 Abs. 1 Gesetz über die Wasserbaumaassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3; Anpassung Kostenteiler).

Der Nachtrag tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Er hat die Anpassung des Kostenteilers für das Teilprojekt Mündungsbucht zum Gegenstand. Mit dem Nachtrag wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach an diesem Teilprojekt ausgenommen und damit ein Widerspruch zum Wasserbaugesetz (WBG; GDB 740.1) beseitigt.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation sowie Leitung der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (insbesondere im Bereich Submission) sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Gesetzgebung:</p> <p>a. Nachtrag zum Baugesetz (BauG; GDB 700.1) Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften) Gemäss Gesetzgebungsprogramm 2020 bis 2023 soll der Erlassentwurf per Ende 2022 vorliegen.</p> <p>b. Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit (Art. 11a Abs. 2 BauG, GDB 710.11)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <p>a. Im Oktober startete die Erhebung der Revisionsanliegen unter Einbezug der Verwaltung und der Gemeinden. Nachdem sich eine weitere Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700.0) verzögert, fokussiert die Erhebung des Revisionsbedarfs auf die Bereiche Verfahren, Umsetzung genehmigter, revidierter kantonalen Richtplan und Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften.</p> <p>b. Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit sind seit 1. Juli 2020 in Kraft.</p>
	<p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
<p>Unterstützung Grossprojekte: Behandlung Einsprachen, Projektgenehmigungen, Submissionswesen, Grundstücksgeschäfte</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: Unterstützung bei der Behandlung von Einsprachen, bei Rechtsfragen, bei Grundstücksgeschäften, der Vorbereitung von Regierungs- und Kantonsratsvorlagen sowie Information und Kommunikation (insbesondere virtueller Baustellenrundgang, neue Hochwasserschutz-Website, neue A8-Website)</p>
	<p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
<p>Grundlagen und Schulungen: Baukoordination, Submissionswesen, Prozesse/Abläufe</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Submissionshandbuchs und Kenntnisnahme durch den Regierungsrat - Überarbeitung und Neuabbildung der internen Ablauf für die Behandlung von Grundstücksgeschäften

	<ul style="list-style-type: none"> - Baukoordination: Schulung der Gemeindebauämter sowie interessierte Baubehörden Sequenz über vier Abende zu den von ihnen gewünschten Themen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone, Augenschein sowie Verfassen von Verfügungen - Besprechung der Prozesse/Abläufe mit den kantonalen Fachstellen im Departement sowie Überarbeitung der Textbausteine für Stellungnahmen und kantonale Gesamtscheide im GemDat - Analyse sowie Neufestlegung des Prozesses/Ablaufs der Abwicklung von Gesuchen und Anfragen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone und Spezialbewilligungen (nötige Dokumente, Ablage, etc.) in einer Arbeitsgruppe mit den Gemeindebauämtern und den Gemeindeschreibern
	<p>Kommentar: Der im Berichtsjahr angelaufene Prozess im Bereich Baukoordination wird weitergeführt (Externe Fachstellen, Schulungen)</p>

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2019	2020
Anzahl Beschwerden:	29	38
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	14	15
Neueingänge Geschäftsjahr	15	23
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
- gutgeheissen	5	6
- teilweise gutgeheissen	2	0
- abgewiesen	4	4
- nicht eingetreten	0	1
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss / Nichteintretensentscheid des Departements; Vergleich, Rückzug und dgl.)	3	10
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	15	17

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 23 neue Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. Die überdurchschnittlich hohe Zahl an Neueingängen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der 5G-Technologie. Elf Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und zehn Beschwerden durch Abschreibungsbeschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat lag bei 8,8 Monaten (ohne Fälle mit

Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2019	2020
Anzahl Beschwerden / Einsprachen:	22	15
Übertrag vom Vorjahr	17	7
Neueingänge	5	8
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
(Einspracheentscheid HWS Sameraatal)		
– nicht eingetreten	0	0
– abgewiesen	3	0
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	1	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:	10	11
(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	7	3

Im Geschäftsjahr konnten elf Einsprachen gegen die Schutz- und Nutzungsplanung Aue Steini- bach, die Gewässerraumauscheidung Lungerersee innerhalb der Bauzone und das Hochwasser- schutzprojekt Sigestbach infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit mit Abschreibungsbe- schluss erledigt werden. Eine Beschwerde in Jagdsachen wurde durch das Departement abge- wiesen. Die Ende 2020 pendenten drei Einsprachen richten sich gegen die Planungszone Ge- wässerraum 2020.

Vernehmlassungen auf Stufe Departement

Neben Vernehmlassungen, die durch den Regierungsrat verabschiedet werden, reicht auch das Departement Stellungnahmen direkt an die zuständigen Bundesstellen ein. Diese betreffen Vor- lagen mit geringer politischer Relevanz und fachtechnische Vernehmlassungsgeschäfte. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement reichte im Berichtsjahr 20 solche Stellungnahmen an den Bund ein.

Gesetzgebung

Vergleiche die Ausführungen oben zum Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr relevan- ten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023) sowie die Departementsaussa- gen zu Querschnittfragen.

Grundstücksgeschäfte

Im Berichtsjahr tätigte der Kanton rund 40 Grundstücksgeschäfte. Diese betrafen insbesondere Dienstbarkeiten, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Grundbuchbereinigungen oder Bautätigkeiten auf Grundstücken des Kantons.

Corona-Pandemie (Covid-19): Auswirkungen auf das Departementssekretariat

Das Departementssekretariat koordinierte und organisierte die technische und personelle Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs und stellte die Informationsflüsse sicher. Die verwaltungsübergreifende Koordination erfolgte unter Leitung der Landschreiberin via die Departementssekretärenkonferenz.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement leistete im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Unterstützung als Infrastrukturdepartement des Kantons (vgl. hierzu die Ausführungen beim Hoch- und Tiefbauamt, Gebäudebewirtschaftung). Insbesondere im Bereich Baukoordination ergaben sich zufolge der Corona-Pandemie und der sich laufend ändernden Massnahmen immer wieder neue rechtliche Fragestellungen. So wurde z.B. im Herbst ein Verfahren definiert, wie Gastwirtschaftsbetrieben in den Ski- und Tourismusgebieten kurzfristig temporäre Gast-raumerweiterungen bewilligt werden können. Das Departementssekretariat unterstützte die mit Corona-bedingten Aufgaben und Anfragen betrauten Stellen rechtlich und administrativ.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 234 Millionen Franken).

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für den Strassenabschnitt A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl).

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen und stellt eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Kantonsstrassen sicher.

Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Werterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Themenbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
N8 / Vollanschluss Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Plangenehmigungsverfügung Vollanschluss erwuchs nach zwei Jahren Verzögerung durch Einsprachen im Sommer 2020 in Rechtskraft.
	Kommentar: Im nun anschliessenden Strassenplanverfahren für den Kreisel Industrie und flankierende Massnahmen Brünigstrasse sind wiederum Projektauflagen mit Einsprachemöglichkeiten erforderlich.
Kreisel Industrie, Hofmättelistrasse, Alpnach: Planung und Ausführung (in Abhängigkeit mit N8 / Vollanschluss Alpnach Süd)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Projektierungsarbeiten des Auflageprojekts wurden im Sommer 2020 wieder aufgenommen.
	Kommentar: Der Umfang der Instandsetzung Hofmättelistrasse (inkl. Kreisel Hofmättelistrasse) vor der Übernahme durch den Kanton und Verfahrensfragen für Strassenplanverfahren befinden sich in Abklärung mit dem ASTRA.
Flankierende Massnahmen (FlaMa) Ortsdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach: Festlegen und Genehmigen Projekt; Ausführung anschliessend an Bau des Vollanschlusses Alpnach Süd	Ausgeführte Aktivitäten: – Vertiefte Zustandsanalyse Brünigstrasse im 1. Quartal 2020 – Klärung Tempo 30 Zone vs Tempo 30 Strecke mit Verkehrssicherheitspolizei – Auslösung Lärmschutz-Gutachten für Nachweis Wirkung lärmarmen Belag (SDA 4) – Erarbeitung Auflageprojekt: Stand ca. 50 Prozent

	<p>– Start eines neuen Radroutenprojekts Schlierenbrücke – Charrengasse in Zusammenarbeit mit Gemeinde</p> <p>Kommentar: Schlechter Zustand Brünigstrasse erfordert neu Belagssanierung im ganzen Perimeter. Der Kanton übernimmt die Projektleitung für Sanierung und flankierende Massnahmen (koordiniertes Auflageverfahren aller kantonalen Projekte) Die Schnittstelle FlaMa-Projekt und Radroutenprojekt ist in Klärung für Auflageprojekte.</p>
<p>Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 / Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte, inkl. Einholen Genehmigung ASTRA; Start Bauarbeiten Erkundungsstollen 2020 bis 2022</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: Detailprojektierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – DP04 Wasserversorgung – DP06 Wanderwege – DP07 Verlegung Zentralbahn Submissionen: – Baulos 16 Erkundungsstollen Bauausführung: – Baulos 1 Archäologische Grabungen – Baulos 2 Verlegung Strasse am Kaiserstuhl – Baulos 13 Neubau Unterführung Wichel – Baulos 14 Verlegung Wanderwege – Baulos 15a Anpassungen Sommerweidstrasse – Baulos 15 Voreinschnitt Erkundungsstollen mit Schüttung Landhaus, Verlegung Brünigstrasse Bereich OWI-Land <p>Kommentar: Das Grossprojekt verläuft planmässig gemäss Kosten- und Terminplan.</p>
<p>Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Kerns: Ausführung 2. Etappe (Abschnitte 1, 4, 7)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung und Ausbau Abschnitte 1 (Engiberg) und 7 (Bettenebnet) gemäss Kosten- und Terminplan abgeschlossen <p>Kommentar: Aufgrund der guten Planung durch die Unternehmung war die Strasse während den Bauarbeiten stets verfügbar.</p>
<p>Sanierung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt lups-ON):</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung Projektwettbewerb – Erarbeitung Bauprojekt Übergangslösung <p>Kommentar: Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember den Planungskredit Sanierung Psychiatrie und den Objektkredit Übergangslösung zuhanden des Kantonsrats für die Sitzung im Januar 2021.</p>

Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanverfahren	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Quartierplan – Erarbeitung Regelungen mit Nachbarn
	Kommentar: Die Erarbeitung des Quartierplans erfolgt in regelmässigen Absprachesitzungen mit der Einwohnergemeinde Sarnen.
Energiekonzept 2009: Abschluss Evaluation Zielerreichung im Jahr 2020	Ausgeführte Aktivitäten: – Evaluation Zielerreichung per 2020
	Kommentar: Für das Nachfolgekonzept mit den Energiezielen 2035 sind die Systemgrenzen (Energiekonzept, oder Klima- Nachhaltigkeitskonzept) unter Einbezug von Gemeinden und Anspruchsgruppen zu klären
Kraftwerk Obermatt: Vorbereitung Gründung Aktiengesellschaft	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorgehensplanung Gründung Aktiengesellschaft
	Kommentar: Die Umsetzung erfolgt in enger Absprache mit dem ewl und EWO.
Immobilienstrategie: Die Strategie umfasst die Übersicht zum Objektbestand; den Handlungsbedarf; Leitsätze; einen Massnahmen- und Investitionsplan 2020-2040; Arealstrategien; Grundsätze und Standards für Flächen, Unterhalt und Energieeffizienz und Anweisungen für die Umsetzung.	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Immobilienstrategie in einem iterativen Prozess unter Einbezug von Departementen, Regierungsrat und Kantonsrat (KSPA)
	Kommentar: Die vorliegende Immobilienstrategie liefert eine Entscheidungsgrundlage aus einer Gesamtsicht für Investitionsvorhaben im Immobilienportfolio in den kommenden 20 Jahren zu Handen der politischen Entscheidungsträger.

610 Kantonsstrassennetz

Nicht werkgebundene Bundesbeiträge (Mineralölsteueranteile)

Der Kanton erhielt im Berichtsjahr vom Bund einen Anteil der zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen von 1,41 Millionen Franken. Dieser wurde vollumfänglich an die Gemeinden und an die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr dauernd geöffneten Strassen weitergegeben. Am 1. Januar 2020 hat der Bund im Rahmen des neuen Netzbeschlusses von den Kantonen rund 400 km Strassen ins Nationalstrassennetz übernommen. Der Kanton Obwalden ist von der damit verbundenen Kürzung der Strassenbeiträge nicht betroffen.

Bundesbeiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Der Kanton erhielt im Berichtsjahr vom Bund einen Pauschalbeitrag von 1,01 Millionen Franken für Hauptstrassen in Berggebieten (Engelbergerstrasse).

Verkehrsabgaben

Der Anteil der Verkehrsabgaben für das Kantonsstrassennetz betrug im Berichtsjahr 5,96 Millionen Franken.

LSVA

Der Anteil der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für das Kantonsstrassennetz betrug im Berichtsjahr 1,07 Millionen Franken.

6105 Kantonsstrassen

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Abteilung Strassenbau setzte alles daran, dass die Projekte trotz der Corona-Pandemie und dem Lockdown im 2. Quartal 2020 wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Dank neuer digitaler Möglichkeiten, guter und vorausschauender Arbeitsplanung, viel Flexibilität und Kreativität war es möglich, die Projektierungsarbeiten und Landerwerbsverhandlungen weiterzuführen.

Alle für das Jahr 2020 vorgesehenen Bauvorhaben konnten umgesetzt werden. Corona-bedingt entstanden für den Kanton keine Mehrkosten. Dank lösungsorientierten Unternehmungen gelang es, auf allen Baustellen zweckmässige Schutzkonzepte festzulegen und umzusetzen, so dass auf keiner Baustelle die Arbeiten eingestellt werden mussten. Damit wurde auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit von beauftragten und von Corona-Einschränkungen betroffenen Unternehmen geleistet.

Strassenlärmsanierung

Im Kanton Obwalden bestehen nach wie vor 15 Kilometer Kantonsstrassen mit überschrittenen Immissionsgrenzwerten. Betroffen sind im Jahr 2020 rund 500 Liegenschaften mit ca. 3 500 Einwohnern. Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie den Gemeinden Engelberg und Sarnen die Strategie „Nachsanierung Strassenlärm 2020 bis 2040“. Sie gibt die Leitplanken vor für die lärmtechnische Sanierung der vorhandenen Lärmgrenzwertüberschreitungen.

Der Bund verlängerte die Programmvereinbarung 2016 - 2019 im Bereich Lärm- und Schallschutz an Strassen bis 2022.

Die bestehende Strassen-Lärmdatenbank, mit welcher der kantonsweite Lärmbelastungskataster geführt wird, deckt die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr ab. Das Hoch- und Tiefbauamt unternahm erste Schritte zur Migration der bestehenden Datenbank auf die Web-Applikation DECIBASE.

Melchtalerstrasse Kerns, St. Niklausen – Melchtal Etappen 2 und 3

Die zweite Etappe umfasst die Abschnitte 1 (Engiberg), 4 (Engiberg-Ost) und 7 (Bettenebnet). Der 130 Meter lange Abschnitt 7 „Bettenebnet“ wurde bereits im Jahr 2019 realisiert. Anfang Juni bis Mitte September 2020 erfolgte die Sanierung des 150 Meter langen Abschnitts 1 „Engiberg“. Die Bauarbeiten verliefen planmässig im Kosten- und Terminrahmen, so dass die Melchtalerstrasse für die Wintersaison 2020/21 wieder ohne Einschränkungen befahrbar war. Für das Jahr 2021 ist die Sanierung des Abschnitts 4 „Engiberg Ost“ mit einer Länge von 140 Metern geplant.

Für die dritte Etappe (Abschnitte 2 [Engiberg-West], 3 [Engiberg-Mitte], 5 [vor Blattibach] und 6 [nach Blattibach]) führte das Hoch- und Tiefbauamt im August und September 2020 die Beschaffung der Planerleistungen durch. Die Projektierungsarbeiten starteten im November 2020.

Flüelistrasse Erneuerung und Ausbau, Abschnitt Salzbrunnenbrücke – Sattel, Sachseln

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete das Bauprojekt für den Abschnitt zwischen Salzbrunnenbrücke und Sattel (Länge 1 700 Meter) und plant dieses im Juni 2021 öffentlich aufzulegen. Trotz der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie verliefen die Landerwerbsgespräche gut und stehen vor dem Abschluss. Die Realisierung des Vorhabens ist im Finanzplan ab 2022 vorgesehen.

Kurve Schwibögli Erneuerung und Ausbau Engelbergerstrasse, Engelberg

Der Kantonsrat genehmigte am 28. Mai 2020 – bedingt durch die Corona-Pandemie zwei Monate später als geplant – den Objektkredit von 694 000 Franken für die Erneuerung und den Ausbau der Kurve Schwibögli. Um das Projekt planmässig im 2020 realisieren zu können, führte das Hoch- und Tiefbauamt die Baumeisterausschreibung bereits im Herbst 2019 im offenen Verfahren durch. Dies erfolgte parallel zum Projektbewilligungsverfahren. Dank einer optimalen Vorbereitung durch das Hoch- und Tiefbauamt, den Planer und den Baumeister konnten die Bauarbeiten am 8. Juni 2020 – einen Monat später als geplant – gestartet und Mitte September 2020 – ebenfalls einen Monat später als geplant – abgeschlossen werden, so dass die Engelbergerstrasse für die Wintersaison wieder ohne Einschränkungen befahrbar war. Der Einbau des Deckbelags ist zusammen mit Belagsarbeiten an den angrenzenden Strassenabschnitten für das Jahr 2022 geplant.

Siedlungsverträgliche Gestaltung Rüti-/Wilerstrasse, Sarnen

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Rüti-/Wilerstrasse im Abschnitt Brücke Sarneraa bis Dorfzugang. Vorgesehen sind im Abschnitt Hofmatt ein Trottoir auf der Südseite, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (bergwärts führender Radstreifen, Querungshilfen, Abbiegestreifen im Knoten Peterhof) und lärmarme Beläge. Kanton und Gemeinde erarbeiten auf dieser Basis im Jahr 2021 das Bau- und Auflageprojekt mit Einbezug der anstehenden Werkleitungssanierungen.

Kreisel Industrie, Hofmättelistrasse, Alpnach

Das Bauprojekt für den Kreisel Industrie liegt seit längerem vor. Damit der Kanton das Projekt öffentlich auflegen kann, muss nebst der am 17. Juni 2020 publizierten rechtskräftigen Plangenehmigungsverfügung für das Projekt N8 / Vollanschluss Alpnach Süd auch der Eigentumsübertrag der Hofmättelistrasse vom Bund an den Kanton vertraglich geregelt sein.

Das Hoch- und Tiefbauamt hat zwischenzeitlich die weiteren Projektschritte an die Hand genommen. Vertragliche Regelung des Eigentumsübertrags der Hofmättelistrasse, Zustandsuntersuchungen und Instandsetzungskonzepte für die Klärung des Sanierungsumfangs der Hofmättelistrasse durch das ASTRA vor der Übernahme durch den Kanton wurden in die Wege geleitet. Für die zweite Hälfte 2021 ist die koordinierte Auflage des Kreiselprojekts zusammen mit den flankierenden Massnahmen und der Erneuerung der Brünigstrasse geplant.

Flankierende Massnahmen, Brünigstrasse, Alpnach

Aufgrund der sich verzögernden Rechtskraft der Plangenehmigungsverfügung des Projekts N8 / Vollanschluss Alpnach Süd verzögert sich auch die Umsetzung der flankierenden Massnahmen voraussichtlich auf das Jahr 2025. Der spätere Realisierungszeitpunkt veranlasste das Hoch- und Tiefbauamt vertiefte Zustandsuntersuchungen an der Brünigstrasse durchzuführen. Dabei zeigte sich, dass nach rund 25 Jahren der Deckbelag und teilweise die Binderschicht im ganzen Projektperimeter erneuert werden müssen.

Ersatz Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse, Sarnen/Kägiswil

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete im Berichtsjahr das Bauprojekt für den Brückenersatz. Es ist vorgesehen die neue Brücke auf dem Installationsplatz in Kägiswil vorzufertigen und mit Hilfe eines Grosskrans nach dem Abbruch der alten Brücke zu versetzen. Damit kann die Sperrzeit von sechs auf drei Monate reduziert werden (Auf eine Hilfsbrücke soll aus Kostengründen verzichtet werden). Im ersten Halbjahr 2021 wird der Kantonsrat über den Objektkredit befinden.

Kreuzung Kernmatt, Bahnhofstrasse, Sarnen/Kägiswil

Die Kreuzung Kernmatt schliesst auf der Seite Kerns direkt an die zu ersetzende Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse an. In Zusammenhang mit der anstehenden Belagserneuerung wurde der

Knoten überprüft. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Velofahrenden (es führen drei verschiedene Radrouten über diesen Knoten) als auch zur optimalen Verkehrslenkung auf die neue Sarneraa-Brücke hin, hat das Hoch- und Tiefbauamt ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet und die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Brünigstrasse, Sarnen

Das Hoch- und Tiefbauamt startete in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen die Arbeiten für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept der Brünigstrasse in Sarnen (Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Bitzighofen). Ziel dieser Untersuchungen ist, festzulegen, mit welchen Massnahmen die Ortsdurchfahrt durch Sarnen siedlungsverträglicher gestaltet werden kann. Das Vorhaben wird von der gleichen Begleitgruppe begleitet, die auch das kommunale Projekt „Perspektiven Dorfzentrum 2030“ begleitet. Eine übergeordnete verkehrsplanerische Frage, die im Rahmen dieses Projekt geklärt werden soll, ist, welches Verlagerungspotential für den motorisierten Individualverkehr besteht (Lärmreduktion). Dazu gaben der Kanton und das ASTRA gemeinsam eine Sicherheitsanalyse zum Autobahnanschluss Sarnen Nord in Auftrag.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern, Kerns

Das Hoch- und Tiefbauamt gleiste in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kerns das Projekt für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Sarnerstrasse im Dorfkern Kerns auf.

6108 Radrouten

Radroutenkonzept

Das Amt für Raumplanung und Verkehr startete die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (GVK) in einer breit abgestützten Projektorganisation. Im Teil Vertiefung Radrouten wurde mit der Überprüfung des Radroutenkonzeptes aus dem Jahr 1996 begonnen, welches bis Ende 2021 aktualisiert wird.

Radverkehrsanlage Sarnen – Kerns

Das Hoch- und Tiefbauamt nahm die Projektierungsarbeiten für die Radverkehrsanlage Sarnen – Kerns in Absprache mit der Gemeinde wieder auf, abgestimmt auf die Überprüfung des Radroutenkonzeptes 1996 im Rahmen der GVK-Erarbeitung und abgestimmt auf die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Dorfkern Kerns.

Radverkehrsanlage Sand – Kantonsgrenze Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden erarbeiteten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ennetmoos und Kerns eine Vorstudie betreffend einer kantonsübergreifenden Radverkehrsanlage von Sand, Kerns bis St. Jakob, Ennetmoos.

Versuch Kernfahrbahn Brünigstrasse, Sachseln

Der Kanton führte für die Ortsdurchfahrt Sachseln eine Sicherheitsanalyse durch und klärte mit einer Machbarkeitsstudie in einer gemeinsamen Projektorganisation mit der Gemeinde Sachseln die Möglichkeit, eine Kernfahrbahn als Versuch zu realisieren. Kanton und Gemeinde beschliessen, den auf ein Jahr befristeten Versuch im Jahr 2021 zu realisieren. Ein Experten-Monitoring wird das Vorhaben begleiten.

Radverkehrsanlage Alpnach – Charrengasse, Alpnach

Im Rahmen des Projekts „Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Alpnach“ brachte die Gemeinde Alpnach das Anliegen ein, möglichst rasch einen kombinierten Rad-/Gehweg entlang der Brünigstrasse von der Charrengasse bis zur Schlierenbrücke (Ortseingang Nord), abgestimmt mit den flankierenden Massnahmen, zu realisieren.

Das Hoch- und Tiefbauamt startete zusammen mit der Gemeinde Alpnach die Erarbeitung des separaten Radroutenprojekts.

6110 Nationalstrassen

Fertigstellung Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd mit Tunnel Kaiserstuhl (Bauherr: Kanton Obwalden. Finanzierung: Bund [ASTRA] 97 %, Kanton Obwalden 3 %)

Der Regierungsrat verabschiedete am 3. Juli 2020 das Projekthandbuch und bestätigte damit die aktualisierte Projektorganisation und die Aufteilung der Bauarbeiten in insgesamt 36 Baulose.

Das Hoch- und Tiefbauamt reichte dem ASTRA bisher sechs Detailprojekte (DP) zur Prüfung ein. Das ASTRA genehmigte im Jahr 2020 drei Dossiers: DP02 Unterführung Wichel (Januar 2020), DP03 Erkundungsstollen (Januar 2020), DP06 Wanderwege (August 2020). Für das DP04 Wasserversorgung liegt erst eine Teilgenehmigung vor, da die von der Projektsteuerung beschlossenen Projektoptimierungen und -erweiterungen im DP-Dossier noch zu ergänzen und genehmigen sind (Neuer optimierter Standort des Trinkwasserkraftwerkes, an welchem nun jährlich rund 60 Prozent mehr Strom produziert werden kann, als der Betrieb des Tunnel Kaiserstuhl selber benötigt).

In der Phase der Bauausführung verlaufen die Vorbereitungsarbeiten gemäss Kosten- und Terminplan. Per Ende 2020 konnten insgesamt neun Baulose abgeschlossen werden: Baulos 1 Archäologische Untersuchungen am Kaiserstuhl (März 2020), Baulos 2 Verlegung Strasse am Kaiserstuhl (Juni 2020), Baulos 3 Ringleitung Reservoir Stadel-Landhaus, für die Versorgung des Nordportals mit Bauwasser (Juli 2020), Baulos 9 Werkleitungsbau Bhf Kaiserstuhl – Portal Süd (April 2020), Baulos 11 Steinschlagschutznetze Portal Süd (Januar 2020), Baulos 12 Verlegung Brünigstrasse im Bereich Wichel (Februar 2020), Baulos 13 Neubau Unterführung Wichel (Juli 2020). Beim Baulos 14 Wanderwege konnte ein Abschnitt des Rudenzer Rundwegs / Jakobsweg an neuer Lage erstellt und dabei rund 100 m des historischen Verkehrsweges (alter Säumerweg) wieder zugänglich gemacht werden (September 2020). Der Ausbau des Wanderwegs entlang dem Lungerersee wurde gestartet. Die Bauarbeiten des Baulos 15 Voreinschnitt Erkundungsstollen waren per Ende 2020 grösstenteils abgeschlossen: Die Aushubarbeiten des Voreinschnitt Nord sind abgeschlossen, der erste Teil der Schüttung Landhaus für die Verlegung der Brünigstrasse (Bereich OWi-Land) ist geschüttet, der Bachdurchlass Cuonzbach erstellt und die Brünigstrasse verlegt. Der Verkehr verläuft seit Ende Oktober 2020 ohne Behinderungen auf dem neu erstellten Abschnitt. Beim Voreinschnitt Süd führten die geologischen Verhältnisse zu Verzögerungen, wodurch die Aushub- und Sicherungsarbeiten voraussichtlich erst im Januar 2021 abgeschlossen werden können. Im Baulos 16 Erkundungsstollen startete der Unternehmer im Dezember 2020 mit den Installationsarbeiten beim Portal Nord.

Die geplanten Rodungsarbeiten für die neue Zufahrtsstrasse zum neu zu erstellenden Reservoir Pfründwald konnten noch nicht ausgeführt werden, da eine Zustimmung einer Grundstückseigentümerin für das ergänzende Rodungsgesuch noch ausstehend ist.

Ausbau Nationalstrasse A8: Ausbau Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss (Bauherr und Finanzierung: Bund [ASTRA])

Das Bundesverwaltungsgericht wies am 19. Mai 2020 die Beschwerde gegen den Vollausbau des Anschlusses Alpnach Süd vollumfänglich ab. Damit ist das Vorhaben rechtskräftig bewilligt. Das ASTRA hat im Sommer 2020 die Detailprojektierung aufgenommen.

Ausbau Nationalstrasse A8: Erhaltungsprojekt Tunnel Sachseln mit neuem Sicherheitsstollen (Bauherr und Finanzierung: Bund [ASTRA])

Die Bauarbeiten für die Erhöhung der Sicherheit im Tunnel Sachseln wurden Ende 2019 wie geplant abgeschlossen. Die Verkehrssicherheit wurde damit massgeblich erhöht und die Gebrauchstauglichkeit für die nächsten 15 Jahre sichergestellt.

Anfangs Februar 2020 erfolgten die letzten Fertigstellungsarbeiten und die Schlussabnahme der Betriebs- und Sicherheitsanlagen. Ende Februar 2020 war der Rückbau der Installationsplätze

abgeschlossen und die Flächen wurden rekultiviert und der Landwirtschaft wieder zurückgegeben.

612 Strasseninspektorat

6121 Betrieblicher Strassenunterhalt

Im Berichtsjahr wurden notwendigen Tätigkeiten zur Werterhaltung und Betriebssicherheit der Kantonsstrassen wie geplant ausgeführt.

Der schneearme Winter 2019/2020 führte zu unterdurchschnittlichem Winterdienstaufwand in der Periode Januar bis Mai, jedoch fiel im Dezember wiederholt Schnee bis in tiefe Lagen. Die Aufhebung der Wintersperre am Glaubenbielenpass (Panoramastrasse) erfolgte bereits am 28. April 2020.

Die neue Wetterstation in Stalden bewährte sich sehr für die Beobachtung der Strassenverhältnisse in höheren Lagen, ebenso das Strassenwettertool, welches den Einsatzleitern rund um die Uhr fundierte Witterungsinformationen für ihre Entscheide zur Auslösung von Winterdienstmassnahmen liefert. Dank den beiden neuen Hilfsmitteln konnte die Zahl der Kontrollfahrten zur Überwachung der Strassenverhältnisse stark reduziert werden.

Von ausserordentlichen Ereignissen blieben die Kantonsstrassen 2020 weitgehend verschont. Zwei lokale Starkregenereignisse anfangs Juli erforderten Soforteinsätze an der Schwanderstrasse. Das Strasseninspektorat entfernte Geschiebe auf der Strasse und leerte Schächte. Die Schäden blieben gering. Im Bereich Chratzeren an der Panoramastrasse sind infolge Gipsauslösungen unter dem Strassenkörper und unter den Fundamenten der Stützmauer Hohlstellen aufgetreten. Nach einer umfassenden Analyse mit Geologen führte das Strasseninspektorat Sanierungsmassnahmen durch: Unterfangen der Schwergewichtsstützmauer mittels Spritzbetonauftrag, Entfernen des bestehenden Fahrbahnbelags, Verfüllen der Hohlräume, Nachverdichten und Reprofilieren der Foundationsschicht sowie Einbau eines neuen Asphaltbelags.

6122 Baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt des Kantonsstrassennetzes standen dem Strasseninspektorat im Berichtsjahr 1,7 Millionen Franken zur Verfügung. Das entsprach 0,7 Prozent des Wiederbeschaffungswerts.

An der Wilerstrasse in Sarnen im Abschnitt Kirchhofen realisierte das Strasseninspektorat die Trennung von Schmutz- und Meteorwasser zusammen mit der Gemeinde Sarnen, welche gleichzeitig verschiedene Werkleitungen im selben Perimeter erneuerte. Dank diesem koordinierten Vorgehen konnten beide Partner erhebliche Kosteneinsparungen erzielen, weil die anschliessende Strasseninstandsetzung nur einmal ausgeführt werden musste und die Kosten dafür aufgeteilt werden konnten.

Ebenfalls an der Wilerstrasse in Sarnen in den Abschnitt Kirchhofen – Mühlberg und Mühlberg – Balgen realisierte das Strasseninspektorat in gleicher Weise zusammen mit der Gemeinde Sarnen, welche Werkleitungen erneuerte, Belagssanierungen und Instandsetzungen der Strassenentwässerung.

An der Kernmattstrasse in Sarnen im Abschnitt Kernmatt erneuerte das Strasseninspektorat nach umfangreichen Werkleitungserneuerungen der Gemeinde Sarnen den Deckbelag, die Binderschicht und teilweise die Tragschicht an der Fahrbahn. Gleichzeitig sanierte das Strasseninspektorat den Trottoirbelag, welcher in neuwertigem Zustand von der Gemeinde Sarnen übernommen wird.

Die Panoramastrasse in Giswil wurde in den 1960iger Jahre von Gemeinde Giswil, Flurgensenschaft und Korporation Giswil mit finanzieller Unterstützung vom Militär gebaut und 1983 vom Kanton übernommen. Nach rund 60 Jahren Gebrauch unterzog das Strasseninspektorat die Strassenentwässerungsanlagen einer umfassenden Zustandsuntersuchung. Es zeigte sich, dass

viele Leitungen in schadhaftem Zustand sind oder einzelne Abschnitte gar nicht mehr funktionieren. Das Strasseninspektorat ist daran, die Entwässerungsanlagen in einem mehrjährigen Sanierungsprogramm zu erneuern. Die Arbeiten erfolgen abgestimmt mit notwendigen Belagserneuerungen.

An der Panoramastrasse im Abschnitt Mörliegg – Chratzeren sanierte das Strasseninspektorat den von zahlreichen Senkungen und vielen Rissen stark beschädigten Belag. Weil in diesem Abschnitt die Geologie ständig in Bewegung ist, kam eine Oberflächenbehandlung zum Einsatz. Dieses Verfahren ist kostengünstig und angesichts der erwarteten weiteren Bewegungen der Strasse sehr geeignet. Allerdings muss es in zeitlich kurzen Abständen bei Bedarf wiederholt werden.

An der Melchtalerstrasse in Kerns im Abschnitt Chäli – Allweg traten starke Belagsverformungen sowohl in Längs- wie in Querrichtung auf. Sie bildeten den Auslöser für eine umfassende Instandsetzung des Fahrbahnbelags und lokale Instandsetzungen der Randabschlüsse.

Weiter führte das Strasseninspektorat verschiedene lokale Belagsreparaturen an diversen Stellen im Kantonsstrassennetz aus und realisierte Unterhaltsarbeiten an der Murgangwarnanlage Acherlibach im Melchtal sowie am Salzsilo in Engelberg.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Corona-Pandemie erforderte auch im Strasseninspektorat besondere Massnahmen. Nebst den gängigen Schutzmassnahmen wie Maske, Abstand und Hygiene organisierte das Strasseninspektorat die täglichen Arbeiten in zwei getrennten Teams, so dass bei einem allfälligen Auftreten des Coronavirus – wenn auch reduziert – der betriebliche Strassenunterhalt möglichst unterbruchsfrei sichergestellt worden wäre.

Die Verantwortlichen des Strasseninspektorats setzten alles daran, dass die Sanierungsplanung für 2020 trotz Corona wie vorgesehen umgesetzt werden konnte. Dank lösungsorientierten Unternehmungen gelang es auf allen Baustellen zweckmässige Schutzkonzepte festzulegen, die ohne grössere Kostenfolgen für den Kanton umgesetzt wurden.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Liegenschaftsverwaltung:

Immobilienstrategie

Von Dezember 2019 bis November 2020 erarbeitete das Hoch- und Tiefbauamt unter Einbezug der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, des Regierungsrats sowie der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mit Unterstützung externer Experten aus der Immobilienökonomie eine Immobilienstrategie. Diese liefert aus einer Gesamtsicht die Entscheidungsgrundlage für Investitionsvorhaben im Immobilienportfolio in den kommenden 20 Jahren. Die Umsetzung der Strategie erfordert jährliche Investitionen von rund 6,5 Millionen Franken.

Gebäudeunterhaltsprogramm Stratus

Die Liegenschaftsverwaltung aktualisierte den hinterlegten Baupreisindex und führte die getätigten Instandsetzungs- und Instandhaltungsmassnahmen 2020 an den jeweiligen kantonalen Immobilien in der Fachapplikation nach.

Digitalisierung von Liegenschaftsdokumenten

Sämtliche Unterlagen wie Verträge, Pläne und weitere Dokumente für die Bewirtschaftung der Liegenschaften wurden digitalisiert und stehen nun in der Fachapplikation Campos nach Gemeinden und Objekt- und/oder Parzellennummern abgelegt den Benutzern elektronisch zur Verfügung.

Gewerbe- und Büroräume Flüelistrasse 1, Sarnen

Die Swisscom Immobilien AG, Bern, vermietet dem Kanton Büroräume für das Hoch- und Tiefbauamt an der Flüelistrasse 1 in Sarnen. Die Swisscom realisierte im Berichtsjahr die vereinbarten Nachträge 1 (Modernisierung Nasszellen) und 2 (Erstellen von Parkuhr und Velounterstand).

Liegenschaft Gorgen, Giswil, Parzelle Nr. 699, Grundbuch Giswil

Um die Zufahrt der Parzelle Nr. 703, GB Giswil, sicherzustellen, stellte dazumal der Kanton in Aussicht, eine Teilfläche der kantonseigenen Parzelle abzutreten. Die neu geschaffene Parzelle Nr. 2420, GB Giswil, verkaufte der Kanton an die TG Verwaltung AG, Giswil. Die restliche Parzellenfläche gibt der Kanton im Baurecht an die Firma Mathis Bau AG, Giswil, für die Dauer von 99 Jahren, ab. Wird die Liegenschaft nicht innerhalb der nächsten zehn Jahren neu überbaut, tritt der vorzeitige Heimfall ein.

Liegenschaft Bachmattli, Alpnach, Parzelle Nr. 458, Grundbuch Alpnach

Mit dem Einverständnis des Pächters stellt der Kanton für die Überbauung an der oberen Gründlistrasse eine Teilfläche der kantonalen Parzelle für den temporären Baustelleninstallationsplatz und eine Humusdeponie für 2,5 Jahre gegen eine Entschädigung zur Verfügung. Der Kanton hat mit dem Nachbarn der Parzelle Nr. 455, GB Alpnach, ein Tauschvertrag geschlossen, um die Grundstücksform für die zukünftigen Pächter zu optimieren. Dazu wurden unentgeltlich gleichwertige Teilflächen der jeweiligen Parzellen Nr. 455 und 458, GB Alpnach, abgetauscht. Weiter gibt der Kanton den auf der Parzelle liegenden Stall in einem unselbstständigen Baurecht ebenfalls für die hobbymässige Pferdehaltung für die Dauer von 54 Jahren ab.

Liegenschaft Historisches Museum, Sarnen, Parzelle Nr. 179, Grundbuch Sarnen

Die bestehenden Dienstbarkeiten (Näherbaurecht für das Wohn- und Geschäftshaus auf der Parzelle Nr. 178, GB Sarnen, sowie ein gegenseitiges Grenz- und Anbaurecht) zwischen den Parzellen Nr. 178 und Nr. 179, GB Sarnen, werden zuhanden des geplanten Erweiterungsprojekts auf der Parzelle Nr. 178, GB Sarnen, angepasst. Dafür schloss das Hoch- und Tiefbauamt einen Dienstbarkeitsvertrag zu einem Über-, Grenz- und Näherbaurecht für das Wohn- und Geschäftshaus auf der Parzelle Nr. 178, GB Sarnen, sowie zu einer Baubeschränkung auf der kantonseigenen Parzelle Nr. 179, GB Sarnen, ab.

Liegenschaft Gügen, Kägiswil, Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen

Die erste Verhandlung mit dem Bund (VBS) bezüglich Erwerb der Liegenschaft (Standort Logistikzentrum Zivilschutz) fand statt.

Flugplatz Kägiswil

Der Bund nahm am 2. September 2020 den ehemaligen militärischen Flugplatz Kägiswil in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt SIL, als ziviles Flugfeld auf. Gestützt darauf wird die Flugplatzbetreiberin nun beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung und die Genehmigung des Betriebsreglements einreichen.

Weil per Ende 2020 noch keine rechtskräftige Betriebsbewilligung und kein genehmigtes Betriebsreglement vom Bundesamt für Zivilluftfahrt für den Flugplatz Kägiswil vorlagen, stimmte die armassuisse Immobilien der im Baurechtsvertrag zwischen Kanton und Bund vorgesehenen einmaligen Fristverlängerung für das Vorlegen dieser Bewilligungen um drei Jahre, bis Ende 2023 zu.

Gebäudebewirtschaftung (Facility Management):

Reorganisation Gebäudebewirtschaftung

Der Abbau von 1,55 Stellen im Bereich Hauswartung und Raumpflege im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ beschleunigte das bereits geplante Reorganisationprojekt im Bereich Gebäudebewirtschaftung. Um die Führungsspanne zu verschlanken, wurden die verbleibenden zwölf Stellen (rund 20 Mitarbeitende) in drei Teams neu aufgestellt. Die Teamleiter, welche intern aus dem Kreis der Hauswarte rekrutiert wurden, sind jeweils für ein Team von fünf bis neun Personen verantwortlich.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Gebäudebewirtschaftung ist verantwortlich für die Versorgung der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Schulen sowie der Gerichte mit dem nötigen Schutzmaterial zur Umsetzung der Schutzkonzepte, das Sicherstellen der coronakonformen Reinigung sowie für das Beschaffen von geeigneten Räumlichkeiten, z.B. für das Testcenter oder das Impfzentrum. Insbesondere im Frühjahr war das Evaluieren und Beschaffen des nötigen Schutzmaterials aufgrund des ausgetrockneten Markts sowie der vielfältigen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten (z.B. Polizei, Schulen) eine Herausforderung. Hinzu kam, dass verschiedene Personen, die in diesem Bereich tätig sind, zu einer Risikogruppe gehören. Zwischenzeitlich hat sich die Beschaffung von Schutzmaterial eingespielt.

Im März 2020 wurden Containerbauten für die Aufnahme von Covid-19-Patienten auf dem Spitalgelände erstellt und im Mai wieder demontiert. Die Gebäudebewirtschaftung unterstützte die Raumsuche für das Testcenter bei der Militärunterkunft Freiteil und richtete die Fachstelle Covid-19 im von Wyl Haus ein.

Die Kosten Dritter für die ausserordentlichen Corona-Massnahmen betrugen knapp 200 000 Franken. Die Hauswarte und das Reinigungspersonal erbrachten Corona-bedingt ausserordentliche Leistungen im Umfang von rund 3 000 Arbeitsstunden. Dies war nur möglich, weil temporär zusätzliche Reinigungsleistungen eingekauft und Arbeiten wie Fensterreinigung, Grünpflege sowie teilweise Grundreinigungen nicht oder mit stark reduziertem Standard ausgeführt wurden.

Kontrollen/Kontrollarbeiten

Es wurden Dachkontrollen sowie Service- und Kontrollarbeiten an den Haustechnikanlagen bei 50 kantonalen Gebäuden ausgeführt. Rund 150 Bäume werden jährlich kontrolliert und wo nötig wurden Baumpflege-Massnahmen ausgeführt, um die Sicherheit zu gewährleisten (Eigentümerhaftung).

Instandhaltung der kantonalen Gebäude

Für Instandhaltungsmassnahmen, Reparaturen und kleinere Nutzeranpassungen an kantonalen Gebäuden realisierte das Hoch- und Tiefbauamt im Berichtsjahr rund 700 Massnahmen für rund 1,7 Millionen Franken. Das entspricht 0,57 Prozent des Gebäudeversicherungswerts von 300 Millionen Franken. Nachfolgend die wichtigsten Einzelmassnahmen:

Polizeigebäude, Sarnen

Beim Haupteingangsbereich musste aus Sicherheitsgründen die alte Pflasterung ersetzt werden. Durch die starken Setzungen bildeten sich regelmässig grössere Wasserpfützen, welche im Winter gefrieren und zu gefährlichen Situationen führen. Bei der Sanierung des Vorplatzes wurde gleichzeitig auch die Rollstuhlgängigkeit zum Gebäude verbessert.

Kantonsschule Obwalden, Sarnen

Ein Teilbereich der Aussenplätze zwischen der Turnhalle und dem Schulgebäude musste nach nur zehn Jahren saniert werden, nachdem Abdichtungsmängel grössere Wasserschäden verursachten. Aufgrund abgelaufener Verjährungsfrist (fünf Jahre) gingen die Kosten zulasten des Eigentümers.

Von Wyl Haus, Sarnen

In der rechten Dachwohnung wurde die Fachstelle Covid-19 eingerichtet. Dazu waren der Einbau von Bodenbelägen, neuer Beleuchtung und die Erschliessung der EDV an das Kantonsnetzwerk notwendig.

Dorfplatz 4, Sarnen

Anlässlich eines Stellenwechsel der Fachstellenleitung im Sozialamt wurden neue Bodenbeläge in den Büros im Dachgeschoss verlegt sowie die Wände frisch gestrichen.

Altes Gymnasium, Sarnen

Die Grundbeleuchtung und die Notbeleuchtung im Publikumsbereich des Theatersaals wurde erneuert und auf die neuste LED-Technologie angepasst.

BWZ, Giswil

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung Schulküche und Umgestaltung Eingangsbereich“ mussten die baulichen Massnahmen aus statischen Gründen auf ein daneben befindendes Schulzimmer ausgedehnt werden. Gleichzeitig wurden Setzungen im Aussenbereich behoben, so dass das Oberflächenwasser vom Gebäude weggeführt wird.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen

Durch den Einbau eines Fitnessraums für die Physiotherapie wurden gleichzeitig auch im Bereich der Lüftung anstehende Ersatzmassnahmen getroffen. Die Deckenverkleidung aus Holz wurde im Rahmen dieser Arbeiten den Brandschutzanforderungen entsprechend ersetzt.

Projekte:

Projektkostenmanagement

Mit dem Modul Projektkostenmanagement in der Fachapplikation NSP werden für die Projekte im Liegenschaftsportfolio die jeweiligen Rechnungen (gemäss dem neu eingeführten Kreditoren-Workflow) direkt dem projektbezogenen Kostenvoranschlag zugewiesen. Sobald die Schnittstelle zwischen dem Records Management System und dem Projektkostenmanagement erstellt ist, können zukünftig projektbezogene Arbeitsvergaben, Beschlüsse und weitere Dokumente hinterlegt werden. Damit entfällt die Führung einer separaten Baubuchhaltung durch die Projektleitung.

Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

Im Juni 2019 erteilte der Regierungsrat den Kredit für den Projektwettbewerb zur Sanierung des Psychiatriegebäudes der Luzerner Psychiatrie (*lups*) auf dem Spitalareal und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung des Wettbewerbs. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2020 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbs. Das Siegerprojekt heisst „Aurorafalter“ des Architekturbüros Sigrist Schweizer Architekten AG, Luzern.

Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil

Während die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Psychiatriegebäude ausgeführt werden, muss die Luzerner Psychiatrie (*lups*) ihr Leistungsangebot am Standort Sarnen in der Unterkunft Freiteil anbieten. Um sie für die *lups* als Übergangslösung nutzen zu können, sind bauliche Massnahmen im Innenbereich und im Aussenbereich notwendig. Im Berichtsjahr wurde das Projekt zum Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen

Unter Federführung des Bildungs- und Kulturdepartements fanden Gespräche mit dem Kloster statt für die Etablierung einer gemischten Trägerschaft der Klosterliegenschaften, in denen künftig ein Kulturzentrum mit kantonaler Beteiligung entstehen könnte.

Kantonsspital Obwalden, Versorgungsstrategie

Die Abteilung Hochbau und Energie unterstützte im Berichtsjahr das Finanzdepartement bei der Ausarbeitung der Versorgungsstrategie mit der Kostenermittlung für die baulichen Massnahmen zu verschiedenen Varianten eines möglichen künftigen Leistungsangebots.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme

Nachdem im Herbst 2019 bereits ein Grossteil der kantonalen Liegenschaften an die neue Holzheizzentrale der Holzfernwärme AG angeschlossen wurden, folgten im ersten Quartal 2020 die restlichen kantonalen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude / BWZ Sarnen / Kantonsbibliothek). Der bestehende alte Wärmeverbund im Kantonsspital Sarnen wurde bis auf die Gastankanlage zurückgebaut.

Zentrumsüberbauung Sarnen

Die Erarbeitung der Quartierplanung wurde im Berichtsjahr vorangetrieben inkl. den Verhandlungen mit der Nachbarschaft.

Logistikzentrum Kägiswil / Neubau

Die letzten Arbeiten zur Mängelbehebung wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist erstellt, von der Finanzkontrolle geprüft und vom Regierungsrat genehmigt. Mit der Staatsrechnung 2020 wird der Kantonsrat über den abgerechneten Verpflichtungskredit informiert.

BWZ Giswil / Sanierung Schulküche und Umgestaltung Eingangsbereich

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement stellte in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement die Sanierung im Kosten- und Terminrahmen fertig und übergab die neue Schulküche zum Start des Schuljahres 2020/21 den Nutzern.

Einführung der Parkplatzbewirtschaftung

Die Installationen der Parkuhren und die Schulung der Administratoren erfolgte Anfang 2020. Der Regierungsrat setzte im März 2020 die Ausführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung der Parkplätze Corona-bedingt per 1. Juli 2020 in Kraft statt wie ursprünglich geplant per 1. April 2020. Die Inbetriebnahme erfolgte störungsfrei.

6141 Energie

Netzgebietszuteilung

Das Hoch- und Tiefbauamt erarbeitete die vom Bund verlangte Netzgebietszuteilung auf der Basis der heutigen gut funktionierenden Verhältnisse und führte eine Vernehmlassung bei Gemeinden und den Netzbetreibern durch. Im November 2020 konnte der Regierungsrat die Netzgebietszuteilung verfügen.

Energieförderprogramm 2020

Dem Kanton standen im Jahr 2020 insgesamt 1,06 Millionen Franken an Fördergeldern für energiesparende Massnahmen an Gebäuden zur Verfügung. Der Bundesbeitrag betrug 0,86 Millionen Franken und der Kantonsbeitrag 0,2 Millionen Franken. Bis zur Ausschöpfung der genehmigten Mittel vom 1. Januar bis 31. August 2020 bearbeitete die Energiefachstelle über 140 Gesuche. Die frühzeitige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel unterstreicht den Erfolg des Energieförderprogramms. Bei über 20 Prozent der beantragten Einzelbauteilsanierungen entschieden sich die Gesuchsteller dank einem attraktiven Gesamtsanierungsbonus für eine Gesamtsanierung. Die eingesetzten Fördergelder für energetische Baumassnahmen lösten ein Gesamtbauvolumen von rund neun Millionen Franken aus, welches vorwiegend durch das lokale Gewerbe realisiert wird.

Evaluation Energiekonzept 2009

Der Regierungsrat hat das aktuelle Energiekonzept 2009 im Jahr 2009 mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2020 verabschiedet. Im Berichtsjahr starteten die Arbeiten für ein neues Energiekonzept. In einem ersten Schritt wurde das Energiekonzeptes 2009 evaluiert. Ausgewertet werden Zielerreichung sowie die Wirkung der im Energiekonzept 2009 geplanten Massnahmen.

Energiestadt und „Energie-Region“

Sämtliche Obwaldner Gemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden setzen gemäss vorliegender Zusammenarbeitsvereinbarung und Aktivitätenprogramm Massnahmen im Energiestadtbereich um. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf den Publikationen von Energiespartipps sowie auf der Umsetzung der Projekte „erneuerbar heizen“ und „bike to work“.

Energieverbrauch in der Verwaltung und Vorbildwirkung

Im Bericht vom 18. März 2014 an den Kantonsrat kündigte der Regierungsrat als Massnahme an, dass der Kanton bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Immobilien und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchführen wird. Im Berichtsjahr wurde die im vorhergehenden Jahr gestartete Betriebsoptimierung im Polizeigebäude weitergeführt. Die Einsparbilanz beim Polizeigebäude nach den ersten zwei Jahren zeigt eine Nettoeinsparung von über 13 Prozent beim Strom und sieben Prozent bei der Wärme. In der Energiebuchhaltung erfasst die Energiefachstelle den Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wöchentlich und publiziert die Daten intern. In den letzten fünf Jahren konnte der Verbrauch kontinuierlich um mehr als acht Prozent gesenkt werden. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte. Bei den eigenen Liegenschaften will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er nach Minerergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und auf Energieeffizienz setzt.

6142 Wasserkraft

Wasserkraft Allgemein

Die Abteilung Hochbau und Energie beantwortete in Zusammenarbeit mit den Ämtern Wald und Landschaft sowie Landwirtschaft und Umwelt mehrere komplexe Anfragen von Energieversorgungsunternehmen zu Neubauprojekten und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftanlagen sowie Neukonzessionierungen.

Kraftwerk Obermatt

Im Frühling 2019 nutzte der Regierungsrat die Möglichkeit des vorzeitigen Heimfalls, um für die Kraftwerke Obermatt und Arni in Engelberg Verträge zur Bildung einer neuen Trägerschaft im Mehrheitsbesitz des Kantons auszuhandeln. Zusammen mit dem aktuellen Mehrheitsaktionär ewl Energie Wasser Luzern Holding AG überführt er die beiden Kraftwerke per 2022 in die neu zu gründende Obermatt Kraftwerke AG. Ab dem Jahr 2022 übernimmt das EWO die Geschäfts- und Betriebsführung der Kraftwerke Obermatt und Arni. Im Herbst 2020 wurden die Gespräche betreffend die Umsetzung der Gründung Obermatt Kraftwerke AG (OKW AG) zusammen mit ewl und EWO aufgenommen.

Wasserzins ab 2021

Der Bundesrat entschied auf Druck der Gebirgskantone im Sommer 2019, das bestehende Wasserzinsregime bis 2024 weiterzuführen.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Fachstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Reduktion von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode von 2016 bis 2019: Abschluss und Schlussbericht an den Bund</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Das Schlussreporting der Programmperiode ist erfolgt.</p> <p>Kommentar: Ziele der NFA-Periode 2016 bis 2019 wurden nicht vollständig erreicht im Bereich Landschaft, Schutzbauten, Waldbewirtschaftung und Wald-biodiversität. Regelung über Nachbesserung, Alternativerfüllung oder Rückzahlung ist erfolgt.</p>
<p>Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode von 2020 bis 2024: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt gemäss der Budgetvorgabe.</p> <p>Kommentar: Die vereinbarten Leistungen konnten erbracht werden.</p>
<p>Vereinbarung von 2020 bis 2024 mit Leistungserbringern Programm Wald: Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Leistungserbringern</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Die Vereinbarungen wurden entworfen und mit den Leistungserbringern abgeschlossen.</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
<p>Rotwildmanagement: Intensivierung der jagdlichen Massnahmen und kantonsübergreifender Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands sowie zur Verminderung von Wildschäden im Landwirtschaftsland und im Wald gemäss dem Wald-Wild-Lebensraum-Konzept</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und Koordination von Managementmassnahmen – Erarbeitung und Umsetzung der Jagdplanung mit dem Ziel der Bestandesreduktion.</p> <p>Kommentar: Der Rotwildbestand konnte gegenüber den Vorjahren gesenkt werden.</p>

Auen Laui und Steinibach, Giswil und Sarnen: Vorbereitung Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Schutz- und Nutzungsplanung wurde am 28. Mai 2020 vom Kantonsrat genehmigt.
	Kommentar: Der sieben Jahre dauernde Planungsprozess konnte einer guten Lösung zugeführt werden.
Bewirtschaftungsvereinbarungen Trockenstandorte: Sicherung der standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Es wurden 15 Bewirtschaftungsvereinbarungen über Trockenstandorte überarbeitet oder neu abgeschlossen.
	Kommentar: Die erschlossenen Standorte werden bewirtschaftet.
Schutzbautenprojekte der Gemeinden: Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung gemäss Masterplan sowie Ausführung der Schutzwaldpflege gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund und dem kantonalen Rahmenkredit	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektierung und Umsetzung gemäss Masterplan – Instandsetzung und Ersatz von alten Schutzbauten, unter anderem Moosgräbli Mittellauf, Sarnen; Sperrenabdeckung Laui, Giswil; Seitengräben Laui, Lungern; Lawinenverbauung Sitenwald, Engelberg – Sofortmassnahme Schlimbach, Sarnen; Rutschungsverbau Mösgräbli, Alpnach – 286 Hektaren Schutzwaldpflege ausgeführt – Behebung von ausserordentlichen Waldschäden.
	Kommentar: Ausserordentliche Windwurf- und Borkenkäferschäden führten zu vielen Zwangsnutzungen (31 495 m ³ Schadholz, 45 Prozent der Jahresholznutzung), daher konnte weniger Fläche als geplant im Schutzwald gepflegt werden.
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Aufbau Schutzbautenkataster und –management in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Nachführung der Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokaler Naturgefahrenberater wurde sichergestellt	Ausgeführte Aktivitäten: – laufende Nachführung des Ereigniskatasters. – Migration des Ereigniskatasters auf die neue nationale Plattform. – Revision der Gefahrenkarte Laui, Giswil ist abgeschlossen. – Die Erfassung aller Schutzbauten ist in Sarnen abgeschlossen, die Erfassung in Giswil und Sachseln hat begonnen. – Stabsübung Naturgefahren für den Gemeindeführungsstab Lungern wurde zusammen mit dem kantonalen Führungsstab organisiert.
	Kommentar: Ziele erreicht

<p>Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: Einholen der Subventionsverfügung beim Bund, Weiterführung und Abschluss der Vorschüttungen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorschüttungen wurden weitergeführt und abgeschlossen. - Die Subventionsverfügung wurde beim Bund eingeholt.
	<p>Kommentar: Ziele gemäss Planung erreicht</p>
<p>Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee): Begleitung und Abschluss Bau Hochwasserentlastungsstollen Ost, Vorbereitung der Bauleistungen für die Massnahmen Sarneraa und die Umsetzung des Wehrreglements</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einigung mit dem Totalunternehmer über die geologisch bedingten Mehrkosten beim Auslaufbauwerk liegt vor. - Der Bau des Hochwasserentlastungsstollens erfolgte gemäss aktualisiertem Zeitplan. - Die ersten Sitzungen mit dem EWO betreffend Leittechnik haben stattgefunden (Teil der Umsetzung des Wehrreglements).
	<p>Kommentar: Aufgrund der Verzögerungen bei der Baugrube Auslaufbauwerk verschiebt sich der Gesamtterminplan um ein Jahr. Die ersten Submissionen für die Massnahmen der Sarneraa werden im Jahr 2021 vorbereitet.</p>
<p>Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost): Einsprachebehandlung für die Projektänderung im Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis zur Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Koordinationssitzungen (Eigentümer und Umweltschutzverbände) wurden durchgeführt und mit der Erarbeitung des Auflageprojekts wurde begonnen.
	<p>Kommentar: - Es konnten im Berichtsjahr Corona-bedingt nicht alle Besprechungen wie ursprünglich geplant durchgeführt werden, was zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Die Projektauf- lage wurde in das Jahr 2021 verschoben.</p>
<p>Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Einholen der Subventionsverfügung beim Bund und Begleitung und Abschluss der Wasserbaumassnahmen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Spatenstich ist erfolgt (mit Bewilligung des Bundesamt für Umwelt zum vorzeitigen Baubeginn)
	<p>Kommentar: Der Arbeitsfortschritt entspricht der Planung. Die Subventionsverfügung wurde aufgrund zeitlicher Beschränkung in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt noch nicht ausgestellt.</p>

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Corona-Pandemie hatte im Amt für Wald und Landschaft eher geringe Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung. Auf allen Baustellen wurden durch die beauftragten Unternehmer zweckmässige Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt, so dass keine Baustellen eingestellt werden mussten. Die Waldpflege konnte durch die Forstbetriebe sichergestellt werden.

Der Lockdown im 2. Quartal 2020 verzögerte einzelne Projekte, da beispielsweise Gemeindeversammlungen für Kreditbeschlüsse oder Workshops mit Anspruchsgruppen und Anstössern nicht mehr durchgeführt werden durften.

621 Wald und Natur

6214 Wald

Waldpflege

In der neuen Programmperiode 2020 bis 2024 wurden die bisherigen Programme im Bereich Wald durch das Bundesamt für Umwelt zu einer ganzheitlichen Programmvereinbarung Wald mit entsprechenden Teilprogrammen zusammengefasst. Im Rahmen des neuen Teilprogramms Schutzwald wurden im Berichtsjahr 286 Hektaren Schutzwald gepflegt. Um die Schutzwirkung nachhaltig sicherzustellen, ist gemäss Zielsetzung des durch den Regierungsrat am 20. Juni 2017 erlassenen Waldentwicklungsplans langfristig die Pflege einer Fläche von 380 Hektaren pro Jahr notwendig. Die Behebung der Käferschäden band bei den Forstbetrieben viele Ressourcen, deren Einsatz für die Schutzwaldpflege gedacht war. Trotz dem hohen Käferbefall konnten aber mehr Schutzwaldflächen gepflegt werden als im Vorjahr.

Über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung wurden knapp 43 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt – und das verstärkt durch den Klimawandel – eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Waldbestandes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume von Auerwild sowie Reptilien wurden über das Teilprogramm Biodiversität im Wald 12 Hektaren gepflegt. Weiter wurden über sechs Kilometer Waldränder aufgewertet.

Zur Sicherung der Leistungen der Obwaldner Forstbetriebe im Rahmen der Programmvereinbarung Wald wurden mit den öffentlich-rechtlichen Waldeigentümern entsprechende für den Zeitraum 2020 bis 2024 abgeschlossen.

Starker Anstieg bei Windwurf- und Käferholz

Die im Berichtsjahr abgerechnete Schadholzmenge belief sich über den gesamten Kanton auf 31 495 m³. Sie lag nach einem Rückgang im Vorjahr (21 687 m³) wieder auf gleicher Höhe wie im Sturmjahr 2018, was eine Zunahme von rund 45 Prozent gegenüber 2019 bedeutete. Damit lag die Schadholzmenge bei rund der Hälfte einer normalen jährlichen Holznutzungsmenge und damit deutlich über den langjährigen Erfahrungszahlen.

Energieholz

Mehr als die Hälfte des genutzten Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wurde energetisch verwertet. Rund 75 Prozent des Energieholzes, 26 820 m³, gelangte als Hackschnitzel in die Wärmeverbunde im Kanton Obwalden, die restlichen 25 Prozent (8 936 m³) wurden zu Stückholz aufbereitet. Im Berichtsjahr nahm die Heizwerk Engelberg AG ihren Betrieb auf. Die Verwendung von Energieholz leistet einen wichtigen Beitrag zum lokalen Stoffkreislauf der Obwaldner Wälder und zur Energie- und Klimapolitik. Pro Kubikmeter Energieholz können 211 Liter fossile Brennstoffe ersetzt werden.

Walderhaltung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Rodungsbewilligungen erteilt für eine Gesamtfläche von 32 419 m² Wald, davon 20 824 m² temporär und 11 595 m² definitiv. Die Rodungen wurden schwergewichtig für Anlagen im Zusammenhang mit Wasserversorgungen, die Sanierung von Erschliessungen, den Schwemmholzlager und –aufbereitungsplatz in Giswil, den Hochwasserschutz und Erweiterung einer Gewerbezone in Giswil erteilt. Für die definitiven Rodungen wurden 4 765 m² Realersatz geleistet, die restlichen 6 830 m² wurden in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes kompensiert.

Bezüglich Waldrecht wurden 58 Baugesuche und Gesuche in anderen Verfahren, welche in irgendeiner Form Wald betrafen, beurteilt. Bei den meisten Gesuchen handelte es sich um Kleinanlagen im Wald (Leitungen u.ä.) oder Bauten und Anlagen im Waldabstandsbereich.

Es wurden 15 neue Widerhandlungen gegen das Waldgesetz erfasst und sieben Fälle konnten abgeschlossen werden.

Revision amtliche Vermessung/Bodenbedeckung

Im Berichtsjahr wurde die Revision der Daten der amtlichen Vermessung (AV-Daten/Bodenbedeckung) für das Gemeindegebiet von Lungern ausgeführt. Dabei sind sämtliche Waldgrenzen und Hecken, Feld- und Ufergehölze ausserhalb der Bauzone überprüft und wo nötig angepasst worden.

Kleingehölze im Bereich der Bauzone

Es lagen für alle Gehölze in der Bauzone, welche gemäss dem kantonalen Waldgesetz (kWaG, GDB 930.1) aufgrund ihrer Fläche (weniger als 800 m²) bzw. ihrer Breite (weniger als 12 m) nicht mehr unter den Waldbegriff fallen, Zuweisungsvorschläge zu einer kommunalen Gehölzzone bzw. zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen vor. Mit Sarnen und Engelberg wurden bereits die entsprechenden Gespräche geführt.

Bedeutung und Schutz der statischen Waldgrenze in der Bauzone

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Gehölze in der Bauzone wurden zahlreiche Widerhandlungen entlang der statischen Waldgrenze (z.B. unrechtmässige Bauten im Wald, unrechtmässige Entfernung der Waldbestockung) festgestellt. Für die Gemeinde Alpnach sind diese Widerhandlungen dokumentiert und klassifiziert. Die Unterlagen für die Erfassung der übrigen Gemeinden sind aufbereitet. Das Thema wurde an der Bauämtersitzung vom 16. September 2020 präsentiert und es wurden Gespräche für 2021 angekündigt. Als nächster Schritt werden die Widerhandlungen in den restlichen sechs Gemeinden ebenfalls systematisch erfasst. Anschliessend werden mit den zuständigen Gemeindevertretern die angekündigten Gespräche geführt und gemeinsam wird das weitere Vorgehen definiert.

6218 Natur und Landschaft

Kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Auen Laui und Steinibach

Nachdem die Nutzungsplanungen über die Auen Laui und Steinibach 2014 aufgrund von über 250 Einsprachen sistiert werden mussten, erarbeitete das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Standortgemeinden Sarnen und Giswil eine angepasste Planung. Im Rahmen der öffentlichen Auflagen gingen vier Einsprachen ein, welche alle nach einer Einspracheverhandlung zurückgezogen wurden. Am 7. April 2020 konnte der Regierungsrat die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach erlassen. Beide Schutz- und Nutzungsplanungen wurden am 28. Mai 2020 vom Kantonsrat genehmigt.

Rangerdienst Moorlandschaft Glaubenberg

Im Rahmen der Programmvereinbarung Natur 2020 bis 2024 unterstützt das Bundesamt für Umwelt einen Rangerdienst in der Moorlandschaft Glaubenberg. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Obwalden Tourismus OT AG und Pro Natura Unterwalden gestartet. Die Rangerin ist von Obwalden Tourismus OT AG angestellt und wird durch die Abteilung Wald und Natur begleitet. Die Hauptaufgaben der Rangerin sind die Information und Lenkung der Besucher, das Anbieten von Exkursionen und die Kontrolle der geltenden Bestimmungen aus den Schutz- und Nutzungsplanungen über die Moore im Sömmerungsgebiet, der Naturschutzzone Hinteregg-Andresen und der Moorlandschaft.

Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet oder neu abgeschlossen, davon 22 betreffend Flachmoore von nationaler Bedeutung, 15 über Trockenstandorte von nationaler Bedeutung und 12 über Biotope von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Als eine der beschlossenen Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ wurden die bestehenden Moorzaunverträge materiell überprüft und mit den Bewirtschaftern geklärt. Dies führte zu einer Verminderung der vertraglich vereinbarten Zaunlänge von etwa 25 Prozent.

Die Hecken-Bewirtschaftungsvereinbarungen wurden vor Ort überprüft. Dies führte einerseits zu Anpassungen, andererseits zur Auflösung von zwei Vereinbarungen.

Hochmoorregeneration

Für die zweite Etappe der Hochmoorregeneration Häsiseggboden wurde die Ausführungsplanung fertiggestellt.

Artenschutz

Die Amphibien-Zugstellen wurden von Freiwilligen betreut. Im Gebiet Lungern wurden bestehende Leitwerke saniert und ergänzt.

Im Kanton Obwalden lebt rund ein Drittel des Schweizerischen Bestands der Art „Kleinen Hufeisennase“. Aus gesamtschweizerischer Sicht sind sowohl diese sehr seltene Fledermausart als auch die beiden weiteren national prioritären Arten „Mopsfledermaus“ und „Grosses Mausohr“ sehr wichtig. Der Zustand der bekannten Wochenstuben wurde überwacht. Wochenstuben sind Quartiere, in denen die Jungtiere zur Welt kommen und aufgezogen werden. Die Planung von zwei Wochenstubensanierungen wurde durch das Amt für Wald und Landschaft begleitet.

An den wenigen im Kanton Obwalden bekannten Standorten des Alpenmannstreu wurden Proben für die genetische Untersuchung entnommen. Die Daten der Untersuchung sind noch ausstehend.

Das Amt für Wald und Landschaft wirkte zudem mit bei einem nationalen Projekt zur Stärkung der Frauenschuhpopulation. In diesem Zusammenhang erfolgten Pflanzungen und über die entsprechenden Flächen wurde ein Monitoring eingerichtet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz

Das Amt für Wald und Landschaft hat insgesamt 46 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz und 85 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit in Landschaftsschutzgebieten geprüft.

6219 Wildtiere und Jagd

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen

Die Wildhut wendete im Berichtsjahr 220 Arbeitsstunden für die Kontrolle der Wildruhezonen auf. Diese Kontrolltätigkeit ist notwendig, um den Schutz des Wildes in den Ruhezonen zu gewährleisten. Mit Erholungssuchenden fanden zahlreiche klärende Gespräche zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere statt. Schwächen und Schäden an der Signalisation konnten erkannt und laufend verbessert oder instandgestellt werden. Unter Mitwirkung der Wildhut wurden insgesamt neun Übertretungen geahndet.

Wildbestandeszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr war eine Zunahme des Gämbsbestands und des Rehwildbestands sowie eine Abnahme des Rotwildbestands zu verzeichnen. Dies entsprach bei allen drei Wildarten den Zielen der Jagdplanung und den Vorgaben des durch den Regierungsrat am 9. April 2019 erlassenen Wald-Wild-Lebensraum-Konzepts.

Rotwildmanagement

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Bewirtschaftung des Rotwildbestands konnte weiter verbessert und intensiviert werden. Massnahmen zur Verminderung von Wildschäden in der Landwirtschaft und im Wald wurden gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept eingeleitet oder bereits erfolgreich umgesetzt. Die Zeitpunkte der Bestandeserfassung und der Jagd, die Anpassung der Dunkelziffer bei der Bestandeserfassung oder die Abschussplanung werden kantonsübergreifend koordiniert.

Weil der Bundesrat organisierte Sonderjagden als „öffentliche Veranstaltung“ definiert und Corona-bedingt verboten hat, musste auf die behördlich organisierte Drückjagd zwischen Weihachten und Neujahr verzichtet werden.

Wildschäden in Giswil

Die durch Rothirsche verursachten Schäden in der Landwirtschaft bedingt durch Trittschäden, bewegten sich im Jahr 2020 aufgrund tieferer Bestandeszahlen und guter Verteilung der Tiere auf vergleichsweise tiefem Niveau. Die Anzahl der aus benachbarten Kantonen einwandernden „Wintergäste“, die zu dem sich ständig in Obwalden aufhaltenden Standwild in Giswil dazukommen, war deutlich kleiner als in den Vorjahren. Die durch die Hirsche verursachten Schäden in der Landwirtschaft sowie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden fielen entsprechend geringer aus und wurden den betroffenen Bewirtschaftern gemäss den Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements abgegolten.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurde eine Vollzugshilfe für die Entschädigung von Frassschäden durch Hirsche erarbeitet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Wildtiere

Es wurden insgesamt 19 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2020

Am Abend des 1. Juli 2020 führten Gewitter zu Schäden im Raum Hintergraben, Gemeinde Sarnen. Am stärksten betroffen war der Schlimbach: Mehrere Sperrenflügel wurden umflossen, Blocksätze wurden zerstört, es kam zu Ufer- und Sohlenerosionen sowie auch zu beträchtlichen Geschiebeablagerungen neben dem Gerinne. Auch beim Steinibach und mehreren Zuflüssen sowie Kleingerinnen kam es zu Schäden an den Bachverbauungen, teilweise auch mit Gerinneaustritten und entsprechenden Überschwemmungen und Übersarungen. Die Wiederherstellungs- und Aufräumarbeiten wurden umgehend in Angriff genommen und werden im Frühsommer 2021 abgeschlossen sein.

Am 3. Oktober 2020 traten als Folge von intensiven Niederschläge während einer Südstaulage insbesondere im Melchtalgraben Murgänge auf. Die Schäden beschränkten sich auf Landwirtschaftsland und Wald. Infrastrukturbauten wurden keine beschädigt.

Hochwasser

Im Berichtsjahr waren mit Ausnahme der oben erwähnten Ereignisse vom 1. Juli und 3. Oktober 2020 keine Starkniederschlagsereignisse mit bedeutenden Auswirkungen zu verzeichnen.

Schwemmholzräumungen auf den Seen

Die Schwemmholzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee wird durch das Amt für Wald und Landschaft laufend überwacht. Im Berichtsjahr war zur Sicherheit der Schifffahrt keine Schwemmholzräumung notwendig. Die Infrastruktur zur Bewältigung von Schwemmholzereignissen wurde durch die Einrichtung eines Platzes für die Zwischenlagerung, Sortierung und Aufarbeitung von Schwemmholz durch die Korporation Giswil verbessert.

Rutschungen

Im Gebiet Stockenmatt, Sarnen wurde im Berichtsjahr eine markante Beschleunigung einer permanenten Rutschung beobachtet. Geologische Untersuchungen und eine darauf beruhende Überarbeitung der Gefahrenkarte sind im Gange. Baubewilligungsgesuche im betroffenen Gebiet

wurden durch die Gemeinde Sarnen sistiert. Darüber hinaus waren keine weiteren Beschleunigungen von bekannten, permanenten Rutschungen und nur unbedeutende spontane Rutschungen zu beobachten.

Sturzereignisse

Im Verlaufe des Jahres 2020 traten nur kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass entlang von Verkehrsachsen auf.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2019/2020

Der Winter 2019/2020 war äusserst mild. Die Schneefallgrenze befand sich oft in hohen Lagen von 1 500 bis 2 000 m ü. M. Für Siedlungen, Strassen und Bahnlinien traten daher keine kritischen Lawinensituationen auf.

Gefahrengrundlagen / Ereigniskataster

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe 3.0“ wurde durch das Bundesamt für Umwelt eine neue, zentrale Datenbank-Applikation aufgebaut. Im Berichtsjahr wurde die Datenmigration sämtlicher erfasster Ereignisse im Kanton vorgenommen und die neue Plattform in Betrieb genommen.

Schutzbautenkataster

Der bisherige Schutzbautenkataster wird durch ein umfassendes Schutzbautenmanagement abgelöst. Der neue Schutzbautenkataster wird so modelliert, dass er als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden kann. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgten in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. Die Felddaufnahmen zur Erhebung der Daten für den Kataster wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Es wurden die Lawinerverbauungen in der Gemeinde Lungern, die Schutzbauwerke im Bereich Wasser in der Gemeinde Sachseln und in einem Teil der Gemeinde Giswil aufgenommen.

Die Bearbeitungsumgebung auf der mobilen Erfassungsplattform wurde vereinfacht und eine Qualitätssicherung für die grossen Datenmengen erarbeitet.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z.B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Die Revision der Gefahrenkarte Wasser und Rutschungen im Gebiet der Laui Giswil wurde abgeschlossen und am 15. Dezember 2020 durch Beschluss des Regierungsrats erlassen. Sie bildet eine wichtige Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt an der Laui.

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte Rutschung Stockenmatt, Sarnen wurde im Berichtsjahr begonnen.

In der Gemeinde Engelberg wurde im Berichtsjahr die Überarbeitung der Gefahrenkarte im Bereich Roti- / Schwarzigraben sowie an den angrenzenden Runsen begonnen. Die Karten werden detaillierter als die aktuelle Gefahrenkarte erarbeitet und dienen als Grundlage für ein Schutzbautenprojekt am Roti- und Schwarzigraben.

Masterplan Naturgefahren

Der Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ bezweckt die langfristige Investitionsplanung für Schutzbauten. Er basiert auf den anhand der Gefahrenkarten ermittelten Risiken und dem Bedarf an Ersatzbauten für bestehende, alte Schutzbauten. Der Masterplan wird halbjährlich aktualisiert. Diese langfristige Investitionsplanung ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines höheren Bundesbeitrags (Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) bei Einzelprojekten. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der vierten Programmperiode 2020 bis 2024 erfolgte gemäss Prioritäten des Masterplans.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton:

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, Engelberg

Seit Aufnahme der Bautätigkeit im Frühling 2016 schreitet das Projekt zügig und plangemäss voran. Der Baustart in die dritte Bauetappe von der Golfplatzbrücke / Bannwaldsammler bis Ende der Industriezone an der Engelberger Aa ist Ende September 2019 erfolgt. Innerhalb des Projektperimeters wurden im Jahr 2020 die Brücken erneuert, das Gerinne aufgeweitet, Böschungen verstärkt und angepasst sowie als Herzstück der Geschieberückhalt im Bannwald mit Einlauf-rampe und Tauchwand erstellt. Die Umlegung des Seeligraben und die Dammausgestaltung zwischen Geschiebesammler und Wasserfallstrasse sind erfolgreich abgeschlossen. Die Wasserbauarbeiten der dritten Etappe sind nahezu vollendet.

Die zweite Subventionsverfügung mit den verbleibenden Kosten bis Projektabschluss wurde beim Bundesamt für Umwelt beantragt. Die Subventionszusicherung wurde, mit spätestem Abrechnungsabschluss im Jahr 2025, verfügt. Somit muss das Projekt spätestens im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach

Das Projekt beabsichtigt die Behebung von erheblichen Schutzdefiziten – rote und blaue Gefahrenzonen im Dorfkern von Alpnach – und die Instandsetzung des bestehenden Geschiebetriebkanals. Ende Mai 2020 genehmigte der Kantonsrat das Projekt und den Kantonsbeitrag. Im Herbst 2020 wurde das Projekt bei den kantonalen Fachstellen und danach beim Bundesamt für Umwelt und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission in die Anhörung gegeben.

Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Sarnen

Das Unwetter vom 24. Juni 2016 zeigte eindrücklich die Schutzdefizite und die zu geringe Abflusskapazität am Unterlauf des Blattibachs. Nach Abschluss der Sofortmassnahmen zur Stabilisierung des Mittellaufs erarbeitet die Einwohnergemeinde Sarnen ein Hochwasserschutzprojekt für den Unterlauf. Das Projekt sieht den Ersatz der bestehenden Betonschale durch ein natürliches Gerinne vor, welches neben einem erhöhten Hochwasserschutz auch einen attraktiven Lebensraum für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt bietet. Das im Expertengremium und unter Einbezug der verschiedenen Fachstellen ausgearbeitete Projekt wurde am 1. Juli 2020 in der Aula Cher, Sarnen, allen Beteiligten und Betroffenen vorgestellt. Das geplante Vorhaben fand mehrheitlich Anklang. Ab September 2020 wurde mit den Einzelgesprächen der betroffenen Grundeigentümer vor Ort begonnen.

Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Sachseln

Die Industrie- und Gewerbezone Ewil soll besser gegen Hochwassergefahren geschützt werden. Dazu wird der Geschiebesammler mit einem Schwemmholzurückhalt ergänzt und zu einem robusten System mit geordneter Überlastableitung umgebaut. Die bestehenden Schutzbauten im Unterlauf des Sigetsbach und des Maienbachs sollen instandgesetzt werden. Gegen das Auflageprojekt sind vier Einsprachen eingegangen. Aufgrund der Einigungsverhandlungen im Jahr 2019 wurden im Berichtsjahr Projektänderungen im Bereich des Überlastkorridors erarbeitet.

Gewässerräume

Innerhalb der Bauzonen ist die Ausscheidung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer mit Ausnahme einiger weniger Verfahren abgeschlossen. Im Jahr 2020 konnten die Gewässerräume am Lungenersee innerhalb der Bauzonen rechtskräftig ausgeschieden werden, womit die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen an den Seen abgeschlossen ist.

Lokale Naturgefahrenberater

15 lokale Naturgefahrenberater sind in den Obwaldner Gemeinden im Einsatz. Seit dem Grundausbildungskurs zum Naturgefahrenberater im März 2012 werden jährlich ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Die für das Jahr 2020 angesetzten Veranstaltungen mussten Corona-bedingt abgesagt werden.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG; SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV; SR 721.101.1). Diese Gesetzesbestimmungen verpflichten die Kantone, dem Bundesamt für Energie einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Handlungsbedarf besteht bei der Prüfung der Unterstellung von Stauanlagen unter die kantonale Aufsicht gemäss StAG. Die qualitativen Abklärungen und quantitativen Analysen bezüglich besonderer Gefährdung mittels Modellierungen konnten bis auf den Geschiebesammler Melbach (Ledi) abgeschlossen werden. Diese Anlage wird im Rahmen eines Projektes zusammen mit dem Kanton Nidwalden überprüft.

Im Berichtsjahr nahm das Amt für Wald und Landschaft an der Jahreskontrolle am Lungerer (EWO) und Wichelsee (CKW) teil.

Sanierung Geschiebehaushalt

Bis Ende 2014 mussten die Kantone dem Bund die Strategische Planung Sanierung Geschiebehaushalt einreichen. Im Rahmen dieses Berichts wurden Gewässerabschnitte evaluiert, welche durch Bauwerke oder Materialentnahmen in ihrer natürlichen Dynamik eingeschränkt sind. Im Berichtsjahr wurde für die Laui (Giswil) und den Steinibach (Giswil/Sarnen) das erarbeitete Monitoring, welches der Definition allfälliger Massnahmen dient, weitergeführt. Im Bereich Rismatt (Kerns/Sachseln) wurden zusätzliche Untersuchungen und ein zusammenfassender Bericht angestossen, um die noch offenen Fragen zu klären und die Arbeiten abschliessen zu können. Zur Geschiebehaushaltsanierung im Bereich des Sammlers der Grossen Schliere, Alpnach, wurde ein Auflageprojekt erarbeitet. Die entsprechenden Massnahmen wurden in das Projekt Sarneraa Alpnach I (siehe Ziffer 623 unten) integriert.

Kiesabbau aus Gewässern

In den vergangenen zehn Jahre wurden im Mittel durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 60 000 m³ Geschiebe entnommen. Auch im Berichtsjahr wurde diese Menge Kies aus Gewässern entnommen und so ein wesentlicher Beitrag an den Gewässerunterhalt und für die regionale Rohstoffversorgung geleistet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Naturgefahren

Es wurden im Berichtsjahr rund 150 Bauvorhaben bezüglich Gefährdung durch Naturgefahren oder ihrer Lage im Gewässerraum oder der Planungszone zur Sicherung der noch nicht ausgetragenen Gewässerräume beurteilt.

623 Hochwassersicherheit Sarneraatal

Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft des Kantons:

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Seit Februar 2018 sind die Arbeiten für den Hochwasserentlastungsstollen im Gang. Der mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollens beauftragte Totalunternehmer, der im Sommer 2018 mit der Erstellung der Startgrube für den bergmännischen Vortrieb und für die Baugrube des Auslaufbauwerks begann, konnte nach den bekannten Verzögerungen (siehe Geschäftsbericht 2019) im Frühling 2020 die Baugrube für das Auslaufbauwerk erfolgreich abschliessen. Die geologischen Verhältnisse erforderten eine umfassende Projektänderung. Über die damit verbundenen Mehrkosten konnte im Sommer 2020 mit dem Totalunternehmer eine Einigung gefunden werden.

Im Mai 2020 erfolgte der Startschuss für den Ausbruch der über 180 Meter langen Startröhre, die bis Juli 2020 im Sprengvortrieb fertiggestellt wurde. Von September bis Dezember 2020 wurde die 150 Meter lange Tunnelbohrmaschine in der Startröhre in Alpnach montiert.

Im Februar 2019 wurde mit den Bauarbeiten für die Zufahrt und die Baugrube des künftigen Einlaufbauwerks im Sarnersee in Sachseln gestartet. Zu Beginn des Berichtsjahrs konnte mit den Aushubarbeiten für die Baugrube im Sarnersee begonnen werden. Diese wurden termingerecht im Sommer 2020 abgeschlossen und die Baugrube an den Totalunternehmer übergeben. Von September bis Dezember 2020 wurde durch den Totalunternehmer in Sachseln die rund 90 Meter lange Zielröhre inkl. Demontagekaverne für die Tunnelbohrmaschine im Sprengvortrieb erstellt. Der Regierungsrat hatte im Oktober 2019 mit der zweiten Teilprojektgenehmigung einen wichtigen Meilenstein im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal gesetzt. Von den bisherigen Genehmigungen (Teilprojektgenehmigungen I und II) ausgenommen ist der Bereich der Sarneraa zwischen der Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil. Dieser rund ein Kilometer lange Abschnitt der Sarneraa wird aufgrund der im Mai 2019 getroffenen Vereinbarungen mit den Umwelt- und Fischereiverbänden mit zwei zusätzlichen Aufweitungen der Sarneraa neu projektiert und nochmals öffentlich aufgelegt. Im Berichtsjahr fanden mehrere Koordinations-sitzungen mit den Grundeigentümern sowie den Umweltverbänden statt.

Am 22. Oktober 2020 hat der Kantonsrat den Standbericht zu den kantonalen Wasserbauprojekten im Sarneraatal zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht informiert darüber, dass sich aufgrund der geologischen Schwierigkeiten bei der Baugrube des Auslaufbauwerks für den Hochwasserentlastungsstollen, den zusätzlichen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa, Anpassungen beim Einlaufbauwerk sowie Anpassungen beim Auslaufbauwerk und dessen Zufahrt eine Kostenüberschreitung von 29,1 Millionen Franken (+25 Prozent) abzeichnet.

Für die Finanzierung des Projekts haben die Stimmberechtigten einer Zwecksteuer zugestimmt. Diese wird seit dem 1. Januar 2015 erhoben. Ein Zusatzkredit wird über eine entsprechende Verlängerung der Zwecksteuer finanziert und belastet den ordentlichen Staatshaushalt nicht. Mit der aktuellen Kostenprognose würde sich die Zwecksteuer um rund zwei Jahre verlängern.

Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach

Das Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach ist in zwei Projektabschnitte unterteilt. Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I (Flussabschnitte Sarneraa von Etschischwelle bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und Grosse Schliere zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis Mündung Sarneraa) wird prioritär behandelt, um die bereits bestehenden Hochwasserschutzdefizite zu beheben und die zusätzlichen Wasserabflüsse nach Fertigstellung des Hochwasserentlastungsstollens schadlos abzuleiten.

Die Realisierung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I wurde mit dem Spatenstich des ersten Bauloses (Objektschutz Flugplatz Alpnach) vom 7. Juli 2020 in Angriff genommen. Die Realisierung der weiteren Baulose erfolgt gestaffelt in den nächsten fünf Jahren.

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II (Flussabschnitt ab Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zum Alpnachersee) wird zurückgestellt. An seiner Sitzung im Dezember 2020 stimmte der Kantonsrat einem Änderungsantrag zum Budget 2021 zu, welcher eine Streichung der geplanten Ausgaben für Planungsarbeiten am Wasserbauprojekt Alpnach II im Jahr 2021 vorsah. Das Projekt wird deshalb nach Abschluss der laufenden Phase (Variantenentscheid auf Stufe Projektsteuergruppe) im Jahr 2021 sistiert. Als Grundlage für den noch ausstehenden Variantenentscheid wurde der Variantenfächer mit zahlreichen Beurteilungskriterien überarbeitet. Der im Herbst 2020 geplante Workshop mit den Betroffenen und Interessensvertreter musste Corona-bedingt bis auf weiteres verschoben werden.

Aufwertung Südufer Alpnachersee

Die Vorschüttungen mit Material aus der Kraftwerkserneuerung Ritom (Tessin) wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Insgesamt wurden 178 000 Tonnen Schüttmaterial mit der Bahn nach Flüelen und weiter mit dem Schiff nach Alpnach transportiert. Damit wurden tiefe Baggerlöcher

aufgefüllt und ein Damm in der Mündungsbucht der Sarneraa geschüttet. Dadurch sind die Voraussetzungen für die Schüttung des nicht wiederverwertbaren Ausbruchmaterials aus dem Hochwasserentlastungsstollen ab dem Jahr 2021 geschaffen worden.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination.

Zentrale Aufgaben sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung, die Gesamtverkehrsplanung sowie der Fuss- und Veloverkehr. Die Baukoordination ist zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2020 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2020 bis 2023)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung: Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzeptes: verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt wurde im April 2020 gestartet - Besprechungen im Projektteam und in der Steuerungsgruppe sowie ein Workshop mit der Begleitgruppe und den Fachvertretern - Berichtsentwurf in Erarbeitung. <p>Kommentar: Das Projekt verläuft planmässig gemäss Terminplan.</p>
Aufbau Raummonitoring inkl. Arbeitszonenmanagements gemäss den Anforderungen des Bundes	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GIS-Webtool für Raummonitoring (Monitoring der Raumentwicklung: Bauten, Anlagen, Dichte von Bewohnern und Arbeitsplätzen etc.) ist erstellt. - Grundlagen für ein Arbeitszonenmanagement sind erarbeitet. - Für Arbeitszonenmanagement erforderliche Richtplananpassung liegt im Entwurf vor und ist mit dem Bundesamt für Raumentwicklung informell besprochen. <p>Kommentar: Mit dem neuen GIS-Webtool stellt der Kanton den Gemeinden und ihren Planungsbüros eine Plattform für diverse räumliche Analysen bereit. Diese werden von den Gemeinden für die Masterplanung und die Revision der Nutzungsplanung auf diverse Arten eingesetzt. Die Konsolidierung des Arbeitszonenmanagements mit den Gemeinden ist noch pendent.</p>
Unterstützung der Gemeinden bei der Revision ihrer Ortsplanungen auf Basis des revidierten Richtplans: Aktualisierung Grundlagedaten (Raum+), Erarbeitung von Grundlagen und Arbeitshilfen mit den Gemeinden	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitshilfe Masterplanung liegt vor - Gemeindedossiers mit spezifischen Aufgaben pro Gemeinde (z.B. Nachführung des Zonenplans) sind erstellt. - Die Plattform Raum+ (Überblick Reserven) wurde gemeinsam mit allen Gemeinden und der ETH Zürich aktualisiert <p>Kommentar:</p>

	<p>Mit Engelberg und Lungern haben bis Ende 2020 zwei Gemeinden ihre Masterplanungen gestartet. Das neue Gemeindedossier zeigt die spezifischen Aufgaben pro Gemeinde auf. Im Gemeindedatenblatt finden sich alle wichtigen Informationen zur Berechnung der Bauzonkapazität pro Gemeinde.</p>
<p>Punktuelle Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft)</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der Masterplanungen der Gemeinden mit dem Expertengremium Masterplanung. - Beratung und fachliche Unterstützung der Arealentwicklung Reinhard, Sachseln; Quartierplan Feld, Sarnen; Arbeitsschwerpunkt Foribach, Sarnen; Dorfzentrum West, Alpnach und diverse weitere Areale mit Verdichtungspotenzial. - Beratung bei diversen Betriebs- und Gestaltungskonzepten in mehreren Gemeinden. <p>Kommentar:</p> <p>Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr übernimmt diverse Beratungsaufgaben für Gemeinden und Private im Bereich Innenentwicklung.</p> <p>Das Expertengremium Masterplanung besteht aus Vertretern des Amt für Raumentwicklung und Verkehr, dem kantonalen Denkmalpfleger sowie externen Experten für Architektur und öffentlichen Raum.</p>
<p>Vorprüfung sowie Vorbereitung der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen zuhanden des Regierungsrats</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten von Vorprüfungsberichten für Teilrevisionen der Ortsplanung, technische Bereinigungen und Strassenpläne - Erarbeiten von Regierungsratsanträgen inkl. Prüfberichten für Teilrevisionen der Ortsplanung, technische Bereinigungen und Strassenpläne <p>Kommentar:</p> <p>Alle Gemeinden im Kanton Obwalden sind aufgefordert, bis Juni 2025 ihre Ortsplanung basierend auf einem Masterplan gesamthaft zu revidieren. Im Berichtsjahr wurden deshalb ausschliesslich Teilrevisionen bearbeitet.</p>
<p>Die Vorlagen in der Bauverwaltungssoftware GemDat in Zusammenarbeit mit den Fachstellen weiterentwickeln und das Praxishandbuch punktuell ergänzen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufschaltung des angepassten Praxishandbuchs am 15. Januar 2020 - Strategischer Entscheid für die weitere Nutzung der Arbeitssoftware GemDat - Optimierung des Prozessablaufs zwischen den Bauämtern und der kantonalen Verwaltung <p>Kommentar:</p>

	<p>Die im Jahr 2019 entwickelten Gestaltungsvorgaben wurden im Januar 2020 als Teil des überarbeiteten Praxishandbuchs Bauen ausserhalb der Bauzone auf dem Internetauftritt der kantonalen Verwaltung aufgeschaltet.</p> <p>Die Strategieguppe GemDat hat mit Vertretern der Kantone Ob- und Nidwalden an der Strategiesitzung vom 14. Mai 2020 beschlossen, mit GemDat Rubin als Bewirtschaftungssoftware für das Bauwesen weiterzufahren und auch zukünftig für die Bearbeitung der Baugesuche und weiteres zu nutzen.</p> <p>Gemeinsam mit einem Vertreter der Bauämter sowie einem Vertreter der Gemeindeschreiber wurden die Prozesse zwischen der kommunalen und kantonalen Verwaltung analysiert und optimiert. Ziel der Optimierung ist die Digitalisierung der Prozesse in GemDat. Zudem wurden die Strukturen angepasst, ausgeweitet und sämtliche Bezugspersonen bei den Fachstellen definiert.</p>
--	---

631 Raumentwicklung und Verkehr

Im Amt für Raumentwicklung und Verkehr wurden per 1. Januar 2020 die beiden Bereiche 6311 Raumplanung und 6313 Verkehrsplanung zusammengeführt. Sie werden untenstehend neu gemeinsam als 6311 Raum- und Verkehrsplanung geführt.

Corona-Pandemie (Covid-19)

Die Corona-Pandemie hat nicht zu einem Rückgang der Baugesuche und Vorausfragen geführt. Die Bereiche Raum- und Verkehrsplanung waren durch die Corona-Pandemie nur indirekt betroffen.

6311 Raum- und Verkehrsplanung

Revision der kantonalen Richtplanung

Die Revision der kantonalen Richtplanung wird im Kapitel „Querschnittsfragen zu Departementszielen“ unter „Bau- und Raumentwicklungsdepartement“ ausführlich behandelt.

Anpassungen kommunaler Nutzungsplanungen (Ortsplanung)

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Teilrevision Rüteli, Gemeinde Giswil;
- Zonenplanänderung Golfplatz, Gemeinde Engelberg;
- Strassenplan (Zonenplanänderung) Schwerzbachstrasse/Grundstrasse, Gemeinde Giswil.

Folgende Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanung wurden vom Regierungsrat genehmigt:

- Strassenplan (Zonenplanänderung) Sanierung Sommerweidstrasse und Erstellung Ausstellplatz Brünigstrasse, Gemeinde Lungern.

Folgende Anpassungen der kantonalen Nutzungsplanung wurden vom Kantonsrat genehmigt:

- Verlängerung kantonalen Nutzungsplan „Deponie Stuechferich“, Gemeinde Sarnen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Prüfung von Zonenplan- bzw. Baureglementänderungsvorhaben mehr als halbiert (2019: 7, 2020: 3). Ebenfalls reduzierte sich Anzahl Genehmigungen stark (2019: 5, 2020: 2). Dieser Rückgang lässt sich auf die verzögerte Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat sowie die anstehenden Gesamtrevisionen der Ortsplanungen zurückführen. Jedoch nahm die Zahl der informellen Vorabklärungen und planungsrechtlichen Beratungen vor der Durchführung von ordentlichen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu.

Quartierpläne

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Quartierpläne gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 BauG durch den Regierungsrat behandelt.

Für fünf Quartierpläne fanden Vorabklärungen und/oder Vorprüfungen statt. Darunter fallen sowohl Quartierpläne, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sind, als auch vereinzelt Quartierpläne, für die nach Art. 18 Abs. 9 BauG die Gemeinde Erlassinstanz ist, für welche das Amt für Raumentwicklung und Verkehr jedoch um Vorabklärung und Vorprüfung angefragt wurde.

Quartierplanverfahren 2020	2019	2020
Quartierpläne in Bearbeitung	8	5
Quartierpläne mit Genehmigung	4	0
Quartierpläne nicht genehmigt	1	0

Arbeitszonenmanagement

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine zentrale Vorgabe des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG; GDB 700). Art. 30a, Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV; GDB 700.1) beauftragt die Kantone, eine Arbeitszonenbewirtschaftung einzuführen, welche die haushälterische und zweckmässige Bodennutzung der Industrie- und Gewerbezone (nachfolgend Arbeitszonen) aus übergeordneter Sicht gewährleistet. Der Bund hielt in seinem Prüfbericht vom 10. Juni 2020 zur Genehmigung des Richtplans (Teil Raumentwicklungsstrategie und Siedlung) verschiedene Vorbehalte betreffend den Umgang mit Arbeitszonen fest. Bis eine genehmigte Richtplananpassung diesbezüglich vorliegt, sind die Entscheide zur Ausweisung neuer Arbeitszonen dem Bundesamt für Raumentwicklung gemäss Art. 46, Abs. 2 RPV zu eröffnen.

Die analytischen und konzeptionellen Grundlagen sowie der Entwurf zur Richtplananpassung wurden erarbeitet. Ein erster, informeller Austausch hierzu fand mit dem Bundesamt für Raumentwicklung im Berichtsjahr statt. Die umfassende Konsolidierung auf Gemeindeebene ist noch pendent. Instrumente zur Umsetzung einer Arbeitszonenbewirtschaftung sind vorhanden. So ermöglicht die Anwenderplattform Raum+ jederzeit eine aktuelle Übersicht bestehender Reserven. Sie wurde im Herbst 2020 umfassend aktualisiert. Ebenfalls wurden gesetzliche Instrumente zur Baulandmobilisierung wie die Praxishilfe und die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Baugesetz erarbeitet und im Juni und Juli 2020 veröffentlicht. Ein Prüfschema für Ortsplanungsrevisionen im Zusammenhang mit Arbeitszonen liegt im Entwurf vor.

Gesamtverkehrskonzept

Die Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzepts Obwalden wurde am 7. April 2020 vom Regierungsrat beschlossen. Ziele des Gesamtverkehrskonzepts sind, eine Grundlage für die kantonale Gesamtverkehrsplanung zu schaffen, einen Überblick über alle laufenden Projekte mit kantonaler Beteiligung zu erhalten und diese untereinander zu koordinieren. Thematisch widmet es sich den folgenden sieben Schwerpunkten: Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr, Fussverkehr, Mobilitätsmanagement, Kombinierte Mobilität, Tourismus und Freizeit. Dem Veloverkehr und dem Tourismusverkehr nach/von Engelberg kommt besondere

Bedeutung zu. Im Bereich öffentlicher Verkehr werden neue Angebote untersucht, die den traditionellen öffentlichen Verkehr z.B. in Randzeiten ergänzen können.

In die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Obwalden werden alle Gemeinden, einzelne Transportunternehmen, Bergbahnen sowie weitere wichtige Interessensvertreter eingebunden. Im Berichtsjahr fanden dazu ein grosser Workshop mit der Begleitgruppe und eine Besprechung mit der strategischen Projektleitung statt. Die Erarbeitung wird durch das Amt für Raumentwicklung und Verkehr geleitet und durch ein externes Ingenieurbüro unterstützt.

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht. Auf kantonaler Ebene sind diese Planungsunterlagen durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen resp. zu koordinieren. Im Jahr 2020 wurden durch das Amt für Raumentwicklung und Verkehr folgende Verfahren bearbeitet:

- Erneuerung der Zahnradbahn, Alpnach, Pilatus-Bahnen AG;
- Titlis 3020: Neubau Transportbahn, Engelberg, Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG;
- Titlis 3020: Gesamterneuerung Bergstation, Engelberg, Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG.

Plangenehmigungsverfahren 2020	2019	2020
Eisenbahnanlagen (ARV)	3	1
Seilbahnanlagen (ARV)	1	2
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	1	0
Total	5	3

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der bearbeiteten Plangenehmigungsverfahren wiederum ab. Die Entwicklung der Anzahl Plangenehmigungsverfahren hängt in erster Linie von den Plänen und Aktivitäten der verantwortlichen Akteure (öffentliche und private Transportunternehmen und Militär) ab und kann nur sehr schwer prognostiziert werden.

Neukonzessionierung von Kleinseilbahnen und Skiliften

Während der Bund für die Konzessionierung von Sesselliften und grösseren Seilbahnen zuständig ist, bedürfen Kleinseilbahnen und Skilifte einer kantonalen Konzession. Alle fünf Jahre werden sämtliche Konzessionen durch das Amt für Raumentwicklung und Verkehr erneuert. Für die Jahre 2021 bis 2025 wurden insgesamt 44 Konzessionen neu erteilt. Diese betreffen 14 Skilifte, 12 Kleinskilifte, 10 Förderbänder, 4 kleinere Pendelbahnen, je eine Rodelbahn und einen Schrägaufzug.

Fachstelle Langsamverkehr

Die Fachapplikation für den Langsamverkehr ist seit Anfang 2020 in Betrieb und dient den Nutzern als moderne und digitale Plattform für den Betrieb des kantonalen Wanderwegnetzes. Basierend auf den Erfahrungen und dem regen Austausch mit den Partnerorganisationen wurde Ende 2020 beschlossen, die Fachapplikation zusammen mit einem externen Partner in Obwalden weiter zu betreiben.

Die Fachstelle Langsamverkehr begleitete im Berichtsjahr diverse Betriebs- und Gestaltungskonzepte auf Kantonsstrassen. Der Themenbereich Veloverkehr wird ein wichtiger Teil des Gesamtverkehrskonzepts Obwalden sein und befand sich zum Jahresende in Bearbeitung. Detailliertere

Ausführungen zu den kantonalen Radrouten finden sich im Abschnitt „6108 Radrouten“ in diesem Bericht. Zudem wurde im Austausch mit dem Verein Obwaldner Wanderwege die Lösung von Interessenkonflikten zwischen Wandern und Mountainbike aufgegriffen.

6312 Baukoordination

Eingang Geschäfte 2020 (geordnet nach Art)

	2019	2020
Informelle Voranfragen	205	223
Formelle Vorabklärungen	24	5
Baugesuche	452	494
Abparzellierungen	13	14
Bauanzeigen	113	95
Total	807	831

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2020 insgesamt 831 Geschäfte ein (Vorjahr 807). Gegenüber 2019 stieg die Anzahl der informellen Voranfragen erneut um 8,7 Prozent an. Die formellen Vorabklärungen waren aufgrund der intensiveren Beanspruchung der informellen Voranfrage stark rückläufig. Die Anzahl der Abparzellierungen blieb in etwa gleich. Die Anzahl Baugesuche stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent an. Ein Rückgang war bei den Bauanzeigen zu verzeichnen.

Koordination und Behandlung Geschäfte 2020

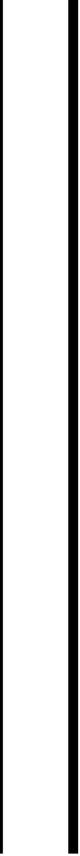
(Informelle Voranfragen, formelle Vorabklärungen, Baugesuche, Abparzellierungen, Bauanzeigen)

Gemeinde	Übertrag 2017 - 2019	Eingänge 2020	Eingänge 2020, davon Geschäfte innerhalb der Bauzonen	Eingänge 2020, davon Geschäfte ausserhalb der Bauzonen	Eingänge 2020, davon <i>informelle Voranfragen</i>	Ausgänge 2020	In Bearbeitung per 31. Dez. 2020
Alpnach	10	125	25	57	43	114	21
Engelberg	22	107	31	48	28	110	19
Giswil	20	93	21	52	20	100	13
Kerns	14	116	25	61	30	117	13
Lungern	12	86	23	30	33	83	15
Sachseln	13	112	44	48	20	112	13
Sarnen	19	192	71	72	49	179	32
Total	*110	831	(240)	(368)	(223)	815	126
						Übertrag 2016 - 2019: 91	Übertrag 2017 - 2019: 34
						Eingänge 2020: 724	Eingänge 2020: 92

*Hinweis: Es sind sämtliche Geschäfte aufgeführt, die per 31. Dezember 2020 noch nicht formell abgeschlossen waren.

Per Ende des Berichtsjahrs sind 126 Geschäfte hängig. Ihr Bearbeitungsstand ist wie folgt:

- Zehn Geschäfte befinden sich in der Eingangskontrolle.
- 45 Geschäfte werden aktuell durch die kantonalen Fachstellen beurteilt.
- 19 Geschäfte sind durch die kantonalen Fachstellen beurteilt und es ergaben sich keine divergierenden Beurteilungen, die zu bereinigen sind; das heisst bei diesen Geschäften wird nun der kantonale Gesamtentscheid verfasst.
- 37 Geschäfte sind aufgrund divergierender Beurteilungen durch die kantonalen Fachstellen sistiert. Bei den meisten dieser Geschäfte besteht noch Klärungsbedarf zwischen den Fachstellen, teilweise unter Einbezug der zuständigen Gemeinde oder der Bauherrschaft bzw. der Planenden. Ein kleiner Teil dieser Geschäfte ist sistiert, weil die Bauvorhaben wie eingereicht nicht bewilligungsfähig sind. Die Gesuchstellenden haben in diesen Fällen vom Bauamt der Gemeinde ein Schreiben erhalten, in dem ihnen eröffnet wird, dass sie entweder ein überarbeitetes Baugesuch einreichen, ihr Baugesuch zurückziehen oder einen beschwerdefähigen Entscheid verlangen können.
- 15 informelle Voranfragen sind direkt bei der kantonalen Baukoordination bzw. der Fachstelle Raumplanung in Bearbeitung.



5 Bericht zur Staatsrechnung 2020

1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 14,4 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 25,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr 2019 und einer Verbesserung von 16,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020.

Ausschlaggebend für diese markanten Verbesserungen der Erfolgsrechnung sind einerseits umgesetzte Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+, welche 2020 erstmals voll zum Tragen kommen (u.a. Beitrag der Einwohnergemeinden an den NFA, gesetzliche Anpassungen beim Steuergesetz und bei der individuellen Prämienverbilligung IPV). Ebenfalls tragen der höhere Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (5,9 Millionen Franken über Budget) sowie höhere Fiskalerträge des Kantons (5,3 Millionen Franken über Budget) massgeblich zur Verbesserung bei.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal von 2,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zudem, eine Einlage in die Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken, womit diese per Ende 2020 auf 44,7 Millionen Franken geäuft werden kann.

In der Staatsrechnung 2020 sind auch erste finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie (Covid-19) enthalten. Infolge Covid-19 sind in der Staatsrechnung 2020 Ausgaben von rund zehn Millionen Franken und Einnahmen von sechs Millionen Franken enthalten.

Die Erfolgsrechnung schliesst unter Einbezug der ausserordentlichen Buchungen mit einem Überschuss von einer Million Franken ab.

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 64,7 Millionen Franken (budgetiert 92,5 Millionen Franken) und Nettoinvestitionen von 13,0 Millionen Franken aus (budgetiert 24,9 Millionen Franken). Der Hauptteil der Gesamtausgaben betraf mit 47,7 Millionen Franken den Bereich Gefahrenabwehr/Schutzwald/Wasserbau (budgetiert 62,7 Millionen Franken) bzw. mit Nettoausgaben von 8,0 Millionen Franken (budgetiert 14,7 Millionen Franken).

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 142 Prozent (Vorjahr -102 Prozent). Die Nettoschuld des Kantons nimmt infolge des positiven Selbstfinanzierungsgrades um rund zwei auf 12,9 Millionen Franken bzw. Fr. 339.– je Einwohner ab (Vorjahr Nettoschuld von 15 Millionen Franken bzw. Fr. 395.– je Einwohner).

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst die Aktiven und die Passiven.

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

	Bilanz 31.12.20	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	267'802'954.95	173'957'173.26	93'845'781.69
10 Finanzvermögen	210'048'016.19	126'047'482.70	84'000'533.49
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	40'681'529.15	19'816'206.10	20'865'323.05
101 Forderungen	150'175'944.82	81'818'297.03	68'357'647.79
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'655'056.00	7'955'056.00	-4'300'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'095'453.25	2'309'553.32	2'785'899.93
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	56'154.52	112'885.20	-56'730.68
107 Finanzanlagen	5'784'044.00	9'445'750.00	-3'661'706.00
108 Sachanlagen FV	4'599'834.45	4'589'735.05	10'099.40
14 Verwaltungsvermögen	57'754'938.76	47'909'690.56	9'845'248.20
140 Sachanlagen VV	10'468'083.61	6'024'498.03	4'443'585.58
142 Immaterielle Anlagen	1'516'552.75	1'422'064.60	94'488.15
144 Darlehen	2'256'492.75	2'607'386.10	-350'893.35
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'405'382.00	22'405'382.00	
146 Investitionsbeiträge	21'108'427.65	15'450'359.83	5'658'067.82
2 Passiven	-267'802'954.95	-173'957'173.26	-93'845'781.69
20 Fremdkapital	-222'960'334.33	-141'081'974.72	-81'878'359.61
200 Laufende Verbindlichkeiten	-71'730'209.51	-47'964'906.65	-23'765'302.86
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-66'985'743.45	-17'809'495.40	-49'176'248.05
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-16'653'766.75	-15'687'551.55	-966'215.20
205 Kurzfristige Rückstellungen	-2'538'166.30	-2'430'742.25	-107'424.05
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-25'000'000.00	-15'000'000.00	-10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-2'770'302.40	-4'671'174.05	1'900'871.65
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-37'282'145.92	-37'518'104.82	235'958.90
29 Eigenkapital	-44'842'620.62	-32'875'198.54	-11'967'422.08
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'222'320.35	-2'225'018.80	2'698.45
293 Vorfinanzierungen	-44'700'000.00	-33'700'000.00	-11'000'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'079'699.73	3'049'820.26	-970'120.53

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe Kapitel 6. Informationen zur Bilanz).

3. Erfolgsrechnung

Am 5. Dezember 2019 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2020. Der betriebliche Aufwand wurde mit 295,714 Millionen Franken und das operative bzw. das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Minus von 1,954 Millionen Franken ausgewiesen. Ausserordentliche Aufwände/Erträge waren keine vorgesehen. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2020 ohne Covid-19 Kosten	Verbuchte Kosten Covid-19	Rechnung 2020 samt Covid-19	Budget 2020	Rechnung 2019
Beträge in 1'000'000 Fr.					
Betrieblicher Aufwand	289'386'170.47	10'016'036.99	299'402'207.46	295'714'300.00	294'579'487.42
30 Personalaufwand	56'265'205.69	271'909.90	56'537'115.59	55'893'200.00	55'991'963.11
31 Sach- und übriger Aufwand	23'932'605.13	399'827.14	24'332'432.27	24'993'900.00	24'596'736.44
33 Abschreibungen	1'703'375.01		1'703'375.01	2'018'800.00	1'114'907.45
35 Einlagen	646'445.19	404'930.20	1'051'375.39	2'077'000.00	256'304.44
36 Transferaufwand	168'492'212.83	8'716'341.30	177'208'554.13	172'479'800.00	173'636'784.00
37 Durchlaufende Beiträge	38'346'326.62	223'028.45	38'569'355.07	38'251'600.00	38'982'791.98
Betrieblicher Ertrag	288'717'061.48	6'288'913.85	295'005'975.33	275'001'500.00	262'346'712.81
40 Fiskalertrag	124'261'986.72		124'261'986.72	118'942'000.00	107'694'540.03
41 Regalien und Konzessionen	16'772'772.65		16'772'772.65	10'659'300.00	10'634'307.20
42 Entgelte	14'942'243.35		14'942'243.35	13'753'300.00	14'875'028.51
43 Verschiedene Erträge	4'092'125.39		4'092'125.39	3'481'800.00	3'905'093.84
45 Entnahmen Fonds	343'049.49		343'049.49	791'300.00	5'993'103.89
46 Transferertrag	89'958'557.26	6'065'885.40	96'024'442.66	89'122'200.00	80'261'847.36
47 Durchlaufende Beiträge	38'346'326.62	223'028.45	38'569'355.07	38'251'600.00	38'982'791.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-669'108.99	-3'727'123.14	-4'396'232.13	-20'712'800.00	-32'232'774.61
34 Finanzaufwand	233'788.06		233'788.06	195'700.00	256'545.35
44 Finanzertrag	19'078'246.95		19'078'246.95	18'954'800.00	21'319'942.37
Ergebnis aus Finanzierung	18'844'458.89		18'844'458.89	18'759'100.00	21'063'397.02
Operatives Ergebnis	18'175'349.90	-3'727'123.14	14'448'226.76	-1'953'700.00	-11'169'377.59
38 Ausserordentlicher Aufwand	13'478'106.23		13'478'106.23		7'163'506.46
48 Ausserordentlicher Ertrag					7'300'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-13'478'106.23		-13'478'106.23		136'493.54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'697'243.67	-3'727'123.14	970'120.53	-1'953'700.00	-11'032'884.05

Die Erfolgsrechnung 2020 weist gegenüber dem Budget einen um 20 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag und einen höheren betrieblichen Aufwand von 3,7 Millionen Franken aus. Das führt zu einem verbesserten Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 16,3 Millionen Franken. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 0,1 Million Franken besser ab.

In diesem betrieblichen Aufwand mussten auf Grund der Corona-Pandemie auch Aufwände von 10 Millionen Franken und Einnahmen von 6,3 Millionen Franken verbucht werden. Die Aufwände umfassen in erster Linie den Aufbau der Fachstelle Covid-19 samt den notwendigen Vorhaltekosten (Kantonsspital Obwalden, Kurhaus am Sarnersee), bereits geleistete Entschädigungen (u.a. aus dem Härtefonds für Obwaldner, Kulturschaffende, Kinderkrippe), zusätzliche regionalpolitische Abgeltungen an das Kantonsspital Obwalden, Defizitdeckungen an die zb Zentralbahn AG sowie betriebliche Aufwände.

Das operative Ergebnis schliesst – unter Einbezug der Covid-19 Auswirkungen – somit um 16,4 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die zusätzlichen Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken sowie die Einlage in die Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0,970 Millionen Franken.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe Kapitel 7. Informationen zur Erfolgsrechnung).

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2020 sah Gesamtinvestitionen von 92,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 24,8 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 13,0 Millionen Franken 11,8 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	72'384'816.01		92'464'225.00		52'389'741.77	
50 Sachanlagen	36'035'336.67		47'493'900.00		30'551'195.32	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	10'216'423.42		14'890'000.00		3'569'389.20	
52 Immaterielle Anlagen	915'041.50		1'076'825.00		1'279'282.05	
54 Darlehen	75'290.00		1'650'000.00		78'760.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'013'042.66		10'701'400.00		8'716'572.71	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	10'414'681.76		16'652'100.00		8'194'542.49	
58 Ausserordentliche Investitionsausgaben für eigene Rechnung	7'715'000.00					
6 Investitionseinnahmen		59'385'586.57		67'609'100.00		37'719'640.96
61 Rückerstattungen		9'921'398.21		14'385'000.00		4'765'359.72
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		28'335'823.20		33'561'000.00		22'551'745.45
64 Rückzahlung von Darlehen		426'183.35		438'500.00		607'993.30
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		10'414'681.81		16'652'100.00		8'194'542.49
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		10'287'500.00		2'572'500.00		1'600'000.00
	72'384'816.01	59'385'586.57	92'464'225.00	67'609'100.00	52'389'741.77	37'719'640.96
Nettoinvestition		12'999'229.44		24'855'125.00		14'670'100.81
	72'384'816.01	72'384'816.01	92'464'225.00	92'464'225.00	52'389'741.77	52'389'741.77

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe Kapitel 8. Informationen zur Investitionsrechnung).

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrößen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus Anlagen im Finanzvermögen und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds „Geld“, er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	970'120.53	-11'032'884.05	-110'775'927.10
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	5'726'481.24	9'171'413.91	96'545'800.11
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-68'357'647.79	-13'580'033.43	6'821'190.58
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	56'730.68	126'248.80	28'815.75
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'785'899.93	-1'397'100.87	8'674'708.78
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne	-70.00	-1'636'293.55	-3'136'237.65
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	23'765'302.86	5'872'366.11	1'621'541.20
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-1'793'447.60	1'800'163.34	174'433.18
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	966'215.20	-3'194'573.01	3'236'846.45
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	10'761'342.65	-14'092'654.05	-112'105.47
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-30'690'872.16	-27'963'346.80	3'079'065.83
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Ausgaben	-64'669'816.01	-52'389'741.77	-40'897'975.23
Davon:			
- Sachanlagen	-36'035'336.67	-30'551'195.32	-22'504'268.20
- Investitionen auf Rechnung Dritter	-10'216'423.42	-3'569'389.20	-373'933.83
- Immaterielle Anlagen	-915'041.50	-1'279'282.05	-362'084.80
- Darlehen und Beteiligungen	-75'290.00	-78'760.00	-111'910.00
- Eigene Investitionsbeiträge	-7'013'042.66	-8'716'572.71	-9'472'507.48
- Durchlaufende Beiträge	-10'414'681.76	-8'194'542.49	-8'073'270.92
Einnahmen	49'098'086.57	36'119'640.96	24'755'999.29
Davon:			
- Abgang Sachanlagen			308'419.45
- Rückerstattungen	9'921'398.21	4'765'359.72	1'344'195.37
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	426'183.35	607'993.30	708'146.60
- Beiträge für eigene Rechnung	28'335'823.20	22'551'745.45	14'321'966.95
- Durchlaufende Beiträge	10'414'681.81	8'194'542.49	8'073'270.92
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-15'571'729.44	-16'270'100.81	-16'141'975.94
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	3'651'676.60	8'137'085.00	16'824'732.80
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	4'300'000.00	6'500'000.00	5'544'944.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	7'951'676.60	14'637'085.00	22'369'676.80
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'620'052.84	-1'633'015.81	6'227'700.86
Finanzierungstätigkeit			
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00	
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	49'176'248.05	10'721'392.60	-14'640'003.56
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	59'176'248.05	20'721'392.60	-14'640'003.56
Veränderung des Fond "Geld"	20'865'323.05	-8'874'970.01	-5'333'236.87

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		17.1	13.6
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		7.8	6.1
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		9.8	10.4
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		1.4	4.3
Abrechnung Wasserzinsen		4.2	4.2
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27.6	27.6
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2.8	2.8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		2	2.8
Kantonsinterne Kontokorrente		1.6	1.4
Guthaben gegenüber Einwohnergemeinden		10.3	4.0
Aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund		60.7	
Übrige Guthaben		4.9	4.6

Bei den 2020 erstmals angefallenen „übrigen Forderungen“ über 60,7 Millionen Franken handelt es sich um aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund

¹⁰²⁾ Kurzfristige Finanzanlagen

Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 3,7 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2021 sowie um vertraglich vereinbarte Teilamortisationen. Die Details sind im Anhang 1 zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.0	0.0
Abgrenzungen Marchzinsen		0.1	0.1
Transfer der Erfolgsrechnung		4.3	2.2
Abgrenzungen Investitionsrechnung		0.7	0.0

¹⁰⁷⁾ Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 3,7 Millionen Franken erklärt sich durch den Abgang der 2021 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾).

Die Details sind im Anhang 1 zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁸⁾ Sachanlagen FV

Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind wie in den Vorjahren die Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach sowie das Grundstück Zentrumsüberbauung Sarnen bilanziert.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Tellacher, Alpnach		0.0	0.0
Bachmattli, Alpnach		0.2	0.2
Zentrumsüberbauung Sarnen		2.9	2.7
Gorgen Giswil		1.5	1.6

14) **Verwaltungsvermögen**

Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.– liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

200) **Laufende Verbindlichkeiten**

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) **Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Ende des Jahres belief sich der Bestand von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) auf 67,0 Millionen Franken. Die Zunahme von 49,2 Millionen Franken begründet sich in erster Linie mit der Refinanzierung der 2020 erstmals angefallenen „übrigen Forderungen“ siehe Punkt ¹⁰¹).

204) **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Personalaufwand		0.1	
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.1	0.1
Finanzaufwand/Finanzertrag		0.2	0.2
Transfer der Erfolgsrechnung		12.6	9.4
Abgrenzungen Investitionsrechnung		3.7	5.9

205) **Kurzfristige Rückstellungen**

Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		0.9	1.0
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0.3	0.3
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.1	0.2
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		1.2	0.9

206) **Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Per Ende Jahr besteht folgendes Darlehen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Postfinance 2015 - 2022		5.0	5.0
Anleihen Privatplatzierungen		20.0	10.0

Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anhang 5 „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“ ersichtlich.

208) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		2.7	2.8
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.0	0.1
Rückstellungen Bewirtschaftsvereinbarungen		0	1.7
Übrige Rückstellungen		0.1	0.1

209) Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2020	31.12.2019
Fonds Feuerwehrgasse		0.5	0.8
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0.2	0.2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		0.8	0.8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		0.0	0.0
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2.3	2.3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27.6	27.6
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		2.0	2.8
Swisslos-Fonds		2.9	2.3
Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle		0.4	
Kathriner-Egger Stiftung		0.6	0.6
Übrige Fonds im Fremdkapital		0.0	0.1

29) Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen sowie die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Betrag in Fr.	Veränderung 2020			31.12.
		01.01.	Zugang	Abgang	
29 Total Eigenkapital		32'875'198	960'249	11'007'174	44'842'622
Fonds im Eigenkapital		2'225'019	23'013	-25'710	2'222'322
Rodungsersatzleistungen		438'081	885	-3'280	435'686
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende		1'500'000	22'128	-22'128	1'500'000
Strafentlassenenfürsorge		4'486		-34	4'452
Haftungsfonds der AHV		33'846		-258	33'588
Schwankungsreserven Flüchtlinge		247'244			247'244
Verschiedene Vergabungen		1'362		-10	1'352
Vorfinanzierungen		33'700'000	11'000'000	0	44'700'000
Schwankungsreserve		33'700'000	11'000'000		44'700'000
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		7'983'064	-11'032'884	0	-3'049'820
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		7'983'064	-11'032'884	0	-3'049'820
Jahresergebnis		-11'032'884	970'121	11'032'884	970'121
Jahresergebnis		-11'032'884	970'121	11'032'884	970'121

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand von 55,9 Millionen Franken wurde um 0,6 Millionen Franken überschritten. Dies ist zum einen auf die nicht budgetierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zum anderen auf die zu tief budgetierten Aufwendungen bei den Lehrkräften bzw. bei der zu tiefen Rückstellung für ausstehenden Besoldungsnachgenuss zurückzuführen.

Artengliederung	Rechnung 2020	Verbuchte Covid-19 Kosten	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	ohne Covid-19 Kosten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	56'265'205.69	271'909.90	56'537'115.59		55'893'200.00		55'991'963.11	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'064'638.95	0.00	2'064'638.95		2'058'200.00		2'062'691.40	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'199'865.10	244'642.75	34'444'507.85		34'070'200.00		34'344'463.62	
302 Löhne der Lehrkräfte	9'963'778.55	1'109.80	9'964'888.35		9'709'400.00		9'587'745.35	
304 Zulagen	1'152'530.05	443.95	1'152'974.00		1'185'000.00		1'222'056.43	
305 Arbeitgeberbeiträge	8'163'458.30	24'688.10	8'188'146.40		8'128'400.00		8'026'297.50	
306 Arbeitgeberleistungen	171'460.98	0.00	171'460.98		4'800.00		150'897.26	
309 Übriger Personalaufwand	549'473.76	1'025.30	550'499.06		737'200.00		597'811.55	

31) Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 0,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert – trotz angefallenen Kosten infolge der Corona-Pandemie von 0,4 Millionen Franken. Diese Unterschreitung begründet sich primär durch die tieferen Aufwendungen bei den Dienstleistungen und Honoraren.

Artengliederung	Rechnung 2020	Verbuchte Covid-19 Kosten	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	ohne Covid-19 Kosten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'932'605.13	399'827.14	24'332'432.27		24'993'900.00		24'596'736.44	
310 Material- und Warenaufwand	2'245'546.12	43'463.37	2'289'009.49		2'398'100.00		2'299'069.45	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	548'163.54	2'485.65	550'649.19		557'300.00		453'496.19	
312 Ver- und Entsorgung	1'101'216.47	241.35	1'101'457.82		1'019'000.00		1'506'627.51	
313 Dienstleistungen und Honorare	12'321'387.35	188'423.46	12'509'810.81		13'256'600.00		11'954'698.55	
314 Baulicher Unterhalt	4'541'197.20	132'781.41	4'673'978.61		4'229'700.00		3'677'006.61	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	719'492.31	436.35	719'928.66		790'700.00		673'851.24	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	520'580.60	10'897.90	531'478.50		507'500.00		699'580.05	
317 Spesenentschädigungen	579'966.17	6'720.20	586'686.37		841'800.00		758'277.93	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	779'334.08	0.00	779'334.08		806'600.00		2'000'655.34	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	575'721.29	14'377.45	590'098.74		586'600.00		573'473.57	

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen lagen mit 1,7 Millionen Franken unter den budgetierten Werten von 2,0 Millionen Franken. Der Minderaufwand ist auf die tieferen Nettoinvestitionen beim Wasserbauprojekt Sarneraatal zurückzuführen, welche sich entsprechend auf die Abschreibungen 2020 ausgewirkt haben.

36) Transferaufwand

Der Transferaufwand ohne die Covid-19 Kosten fiel mit 168,5 Millionen Franken rund 4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Pandemie mussten Ausgaben von 8,7 Millionen Franken verbucht werden. Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie fielen vor allem beim „Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle“ (+4,7 Mio. Fr.), beim Kantonsspital Obwalden (2,9 Millionen Franken) sowie beim öffentlichen Verkehr (0,9 Millionen Franken) an.

In der „ordentlichen“ Rechnung waren Budgetüberschreitungen bei den Institutionellen Gliederungen „Finanzausgleich an Gemeinden“ (+2,3 Millionen Franken) zu verzeichnen. Die nicht budgetierten Mehrausgaben in diesem Bereich resultierten infolge der stärkeren Disparität in der Finanzkraft der Einwohnergemeinden. Budgetunterschreitungen sind bei den Institutionellen Gliederungen „Prämienverbilligung“ (- 2,1 Millionen Franken), „Heime“ (-1,6 Millionen Franken) sowie „Tertiäre Bildung“ (-0,9 Millionen Franken) eingetroffen.

Artengliederung	Rechnung 2020	Verbuchte Covid-19 Kosten	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	ohne Covid-19 Kosten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	168'492'212.83	8'716'341.30	177'208'554.13		172'479'800.00		173'636'784.00	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	25'879'689.35	5'340.10	25'885'029.45		27'028'400.00		26'122'990.90	
362 Finanz- und Lastenausgleich	23'126'736.89	0.00	23'126'736.89		20'839'900.00		25'018'554.26	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	117'629'927.04	8'711'001.20	126'340'928.24		122'785'500.00		121'169'944.12	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'545'000.00	0.00	1'545'000.00		1'396'000.00		893'000.00	
369 Verschiedener Transferaufwand	310'859.55	0.00	310'859.55		430'000.00		432'294.72	

37) Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

38) Ausserordentlicher Aufwand

Die zusätzlichen Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken wurden bei der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) vorgenommen. Ebenso ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 11 Millionen Franken vorgesehen.

Artengliederung	Rechnung 2020 ohne Covid-19 Kosten		Verbuchte Covid-19 Kosten	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38 Ausserordentlicher Aufwand	13'478'106.23			13'478'106.23				7'163'506.46	
383 Zusätzliche Abschreibungen	2'478'106.23		0.00	2'478'106.23				7'163'506.46	
389 Einlagen in das Eigenkapital	11'000'000.00		0.00	11'000'000.00					

40) Fiskalertrag

Die Entwicklung des Fiskalertrages wird durch mehrere Faktoren geprägt. Ab der Steuerperiode 2020 wurde als eine Massnahme der Finanzstrategie 2027+ der Ertrag der juristischen Personen zwischen den Körperschaften neu festgelegt. Neu erhalten Kanton und Einwohnergemeinden je 48 Prozent und die Kultussteuer 4 Prozent (bisher Kanton 40 Prozent/Einwohnergemeinden 54 Prozent/Kultussteuer 6 Prozent). Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wurde von 2,95 auf 3,25 Einheiten angehoben. Im 2020 konnten zudem ausserordentlich hohe, einmalige Dividendenerträge bei den natürlichen Personen verzeichnet werden. Die Details, unterteilt nach Einwohnergemeinden, sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2016 bis 2020 im Anhang 14 ersichtlich.

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		124'261'986.72		118'942'000.00		107'694'540.03
400 Direkte Steuern natürliche Personen		94'931'011.45		88'232'000.00		80'297'369.55
401 Direkte Steuern juristische Personen		12'721'416.52		13'800'000.00		10'229'019.13
402 Übrige direkte Steuern		5'136'870.85		4'800'000.00		5'636'983.15
403 Besitz- und Aufwandsteuer		11'472'687.90		12'110'000.00		11'531'168.20

41) Regalien und Konzessionen

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Regalien und Konzessionen		16'772'772.65		10'659'300.00		10'634'307.20
410 Regalien		3'832.65		5'000.00		4'923.30
411 Schweiz. Nationalbank		11'810'053.00		5'900'000.00		5'912'164.00
412 Konzessionen		2'670'270.30		2'654'300.00		2'622'730.35
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten		2'288'616.70		2'100'000.00		2'094'489.55

42) Einnahmen aus Entgelten

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		14'942'243.35		13'753'300.00		14'875'028.51
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'938'409.43		5'443'100.00		5'673'786.23
423 Schul- und Kursgelder		868'282.10		808'800.00		883'016.80
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen		1'287'662.35		1'356'400.00		1'045'808.32
425 Erlös aus Verkäufen		642'400.75		486'000.00		1'208'395.21
426 Rückerstattungen		2'549'569.49		2'047'500.00		2'366'958.06
427 Bussen		3'621'487.83		3'601'500.00		3'651'201.09
429 Übrige Entgelte		34'431.40		10'000.00		45'862.80

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Verschiedene Erträge		4'092'125.39		3'481'800.00		3'905'093.84
430 Verschiedene betriebliche Erträge		1'506'516.91		1'491'000.00		1'565'576.91
431 Aktivierung Eigenleistungen		1'089'988.25		1'060'000.00		902'973.19
439 Übriger Ertrag		1'495'620.23		930'800.00		1'436'543.74

44) Finanzertrag

Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Im Liegenschaftsertrag enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude/Psychiatrie.

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 Finanzertrag		19'078'246.95		18'954'800.00		21'319'942.37
440 Zinsertrag		941'991.26		581'000.00		654'409.55
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		70.00				1'636'293.55
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		193'618.40		443'800.00		387'922.70
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		13'097'334.00		13'280'000.00		13'837'647.06
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		4'646'673.00		4'640'000.00		4'638'810.45
449 Übrige Finanzanlagen		198'560.29		10'000.00		164'859.06

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

Artengliederung	Rechnung 2020 ohne Covid-19 Kosten		Verbuchte Covid-19 Kosten	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag	89'958'205.26	6'066'237.40		96'024'442.66		89'122'200.00		80'261'847.36	
460 Ertragsanteile	25'816'873.99	176.00		25'817'049.99		26'148'000.00		22'210'338.87	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	12'221'011.70	898'000.00		13'119'011.70		13'168'400.00		13'457'882.00	
462 Finanz- und Lastenausgleich	19'758'201.21	-		19'758'201.21		17'650'000.00		12'472'381.80	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	32'162'118.36	5'168'061.40		37'330'179.76		32'155'800.00		32'121'244.69	

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

48) Ausserordentlicher Ertrag

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48 Ausserordentlicher Ertrag						7'300'000.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)						7'300'000.00

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

Die Investitionen „Wasserbauprojekt Sarneraatal“ lagen 2020 rund 10 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Ablösung des im Baurecht bebauten Grundstückes (Armee-Liegenschaften) konnte im letzten Jahr noch nicht finalisiert werden.

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	36'035'336.67		47'493'900.00		30'551'195.32	
500 Grundstücke			1'700'000.00			
501 Strassen/Verkehrswege	1'589'203.60		1'546'000.00		717'930.25	
502 Wasserbau	32'897'065.64		42'200'000.00		27'062'196.17	
504 Hochbauten	764'077.23		1'500'000.00		2'639'668.60	
506 Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	784'990.20		547'900.00		131'400.30	

51) Investitionen auf Rechnung Dritter

Diese Investitionen umfassen die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton Obwalden obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Immaterielle Anlagen

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich um Darlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Der budgetierte Betrag von 1,5 Millionen Franken wurde 2020 nicht ausgelöst. Bei den Darlehen an private Haushalte sind die Studiendarlehen verbucht.

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54 Darlehen	75'290.00		1'650'000.00		78'760.00	
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			1'500'000.00			
547 Private Haushalte	75'290.00		150'000.00		78'760.00	

56) Eigene Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'013'042.66		10'701'400.00		8'716'572.71	
561 Kantone und Konkordate	700'000.00		2'000'000.00		2'359'046.30	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'937'136.66		4'787'000.00		2'146'967.76	
564 Öffentliche Unternehmungen	3'570'899.00		3'114'400.00		3'408'518.65	
565 Private Unternehmungen	805'007.00		800'000.00		802'040.00	

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	10'414'681.76		16'652'100.00		8'194'542.49	
570 Bund	234'151.00		242'000.00		331'651.00	
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'252'001.86		9'557'000.00		3'029'079.49	
574 Öffentliche Unternehmungen	5'928'528.90		3'853'100.00		4'833'812.00	
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			3'000'000.00			

58, 68) Ausserordentliche Investitionsausgaben bzw. -einnahmen

Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Im Berichtsjahr wurden Vorfinanzierungen von 0,4 Millionen Franken für die Tieflegung und Doppelspurausbau der zb Zentralbahn AG sowie 2,2 Millionen Franken für die Wasserbauprojekt Engelbergeraa und Alp-nach aufgelöst. Die nicht mehr benötigten Vorfinanzierungen wurden auf aktuelle Projekte umgebucht. Die Details sind aus dem Anhang 8 ersichtlich. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

Bereich in Mio. Fr.	Stand (1409.00) 01.01.2020	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2020
Wasserbauprojekte	13,2	9,3	7,1	11,0
Öffentlicher Verkehr	1,1	0,4	--	0,7
Total	14,3	9,7	7,1	11,7

61) Rückerstattungen

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61 Rückerstattungen		9'921'398.21		14'385'000.00		4'765'359.72
611 Strassen		9'921'398.21		14'385'000.00		3'452'807.72
619 Verschiedene Sachanlagen						1'312'552.00

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		28'335'823.20		33'561'000.00		22'551'745.45
630 Bund		21'769'133.95		28'311'000.00		17'592'484.55
631 Kantone und Konkordate						828'560.60
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		4'528'683.25		5'000'000.00		3'880'700.30
635 Private Unternehmungen		2'038'006.00		250'000.00		250'000.00

64) Rückzahlung von Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64 Rückzahlung von Darlehen		426'183.35		438'500.00		607'993.30
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		150'817.00		259'000.00		330'817.00
644 Öffentliche Unternehmungen		137'427.30		29'500.00		163'158.75
647 Private Haushalte		137'939.05		150'000.00		114'017.55

67) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		10'414'681.81		16'652'100.00		8'194'542.49
670 Bund		9'409'739.36		15'960'000.00		7'094'476.69
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		1'004'942.45		692'100.00		1'100'065.80

9. Anhang zur Jahresrechnung 2020

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2“, welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 FGH) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.–.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal aufgrund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen i.d.R. über Fr. 2 000.– und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 erstmals neu bewertet. Eine Neuschätzung wird i.d.R. alle fünf Jahre vorgenommen. Die aktuelle Schätzung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden per Ende 2016 durchgeführt.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55 FHG) festgelegten

Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn AG per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55 FHG) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- oder Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden i.d.R. in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten die finanzpolitische Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Aufgrund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2015 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, eine zusätzliche Einlage von 11 Millionen Franken vorzunehmen.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Abschreibungen

Gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG erfolgen die Abschreibungen jeweils auf dem Restbuchwert per 1. Januar des entsprechenden Rechnungsjahrs. Die Abschreibungen der Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) werden, wie in den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit (GDB 740.2) aufgezeigt, per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahrs vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2020 wurden für das HWS ordentliche Abschreibungen von 0,449 Millionen Franken sowie ausserordentliche Abschreibungen von 2,478 Millionen Franken vorgenommen.

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. In der Staatsrechnung sind somit das Wintersemester des Vorjahrs sowie das Frühjahressemester verbucht.

Gewinnanteile bzw. Verlustanteile

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft jeweils bis Ende Januar des Folgejahrs feststeht. Dies ist bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweizerische Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden, Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden, oder InformatikLeistungsZentrum Obwalden-Nidwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteils des Kantons Obwalden im nachfolgenden Rechnungsjahr. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip und somit bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient;
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner;
- b. der Selbstfinanzierungsanteil;

- c. der Kapitaldienstanteil;
- d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- e. der Investitionsanteil.

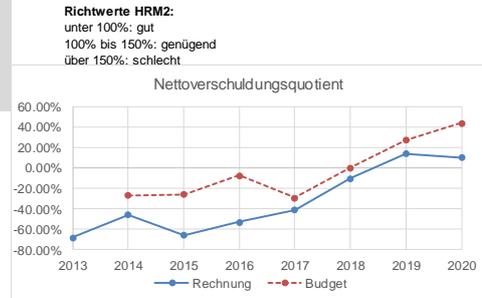
Ab der Rechnung 2012 wurde das neue Finanzhaushaltsgesetz angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz.

Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden I x 100		10.39%	
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		gut	
	Wert Budget 2020:	43.79%	Wert 2019:	13.96%
	Wert 2015:	-65.33%	Wert 2018:	-10.02%
	Wert 2016:	-52.91%	Wert 2017:	-40.95%

Nettoschulden I			
Fremdkapital	20	Fr.	222'960'334.33
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	210'048'016.19
Nettoschuld		Fr.	12'912'318.14

Fiskalertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	124'261'986.72



Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

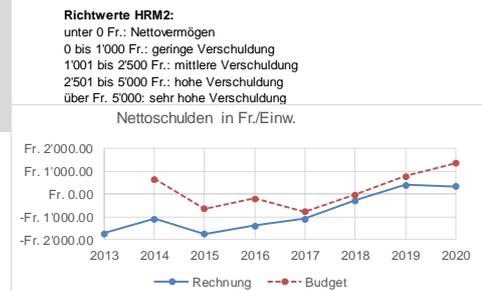


Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I		Fr. 338.94	
	Wohnbevölkerung		geringe Verschuldung	
	Wert Budget 2020:	Fr. 1'352.28	Wert 2019:	Fr. 394.45
	Wert 2015:	-Fr. 1'731.25	Wert 2018:	-Fr. 272.85
	Wert 2016:	-Fr. 1'383.70	Wert 2017:	-Fr. 1'073.29

Fremdkapital	20		222'960'334.33
Passivierte Investitionsbeiträge	2068		0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	210'048'016.19
		Fr.	12'912'318.14

Wohnbevölkerung
 Wohnbevölkerung per 31. Dezember: 38'096 Personen

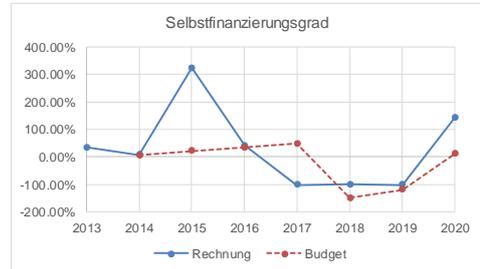


Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100		141.58%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen		Abschwung (schlecht)
Wert Budget 2020:	11.05%	Wert 2019:	-101.56%
Wert 2015:	322.79%	Wert 2018:	-100.19%
Wert 2016:	40.09%	Wert 2017:	-102.98%

Richtwerte HRM2:
 Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
 Hochkonjunktur: über 100%
 Normalfall: 80 bis 100%
 Abschwung: 50 bis 80%

Selbstfinanzierung			
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	970'120.53
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	1703'375.01
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	1051'375.39
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	343'049.49
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'545'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	2'478'106.23
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	11'000'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00
		Fr.	18'404'927.67
Nettoinvestitionen			
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	12'999'229.44

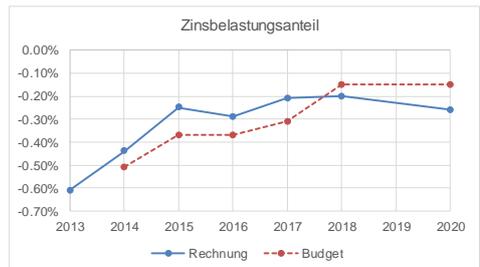


Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100		-0.26%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		gut
Wert Budget 2020:	-0.15%	Wert 2019:	-0.26%
Wert 2015:	-0.25%	Wert 2018:	-0.20%
Wert 2016:	-0.29%	Wert 2017:	-0.21%

Richtwerte HRM2:
 0 bis 4%: gut
 4% bis 9%: genügend
 9% und mehr: schlecht

Nettozinsaufwand			
Zinsaufwand	340	Fr.	225'790.84
Zinsertrag	440	- Fr.	941'991.26
		Fr.	-716'200.42
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	124'261'986.72
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'772'772.65
Entgelte	42	+ Fr.	14'942'243.35
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	4'092'125.19
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'078'246.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	343'049.49
Transferertrag	46	+ Fr.	96'024'442.66
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	275'514'867.01

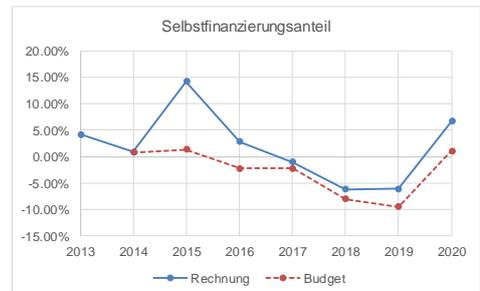


Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100		6.68%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		schlecht
Wert Budget 2020:	1.07%	Wert 2019:	-6.09%
Wert 2015:	14.20%	Wert 2018:	-6.19%
Wert 2016:	2.85%	Wert 2017:	-1.02%

Richtwerte HRM2:
 über 20%: gut
 10 bis 20%: mittel
 unter 10%: schlecht

Selbstfinanzierung			
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	970'120.53
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	1703'375.01
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	1051'375.39
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	343'049.49
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'545'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	2'478'106.23
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	11'000'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00
		Fr.	18'404'927.67
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	124'261'986.72
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'772'772.65
Entgelte	42	+ Fr.	14'942'243.35
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	4'092'125.19
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'078'246.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	343'049.49
Transferertrag	46	+ Fr.	96'024'442.66
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	275'514'867.01

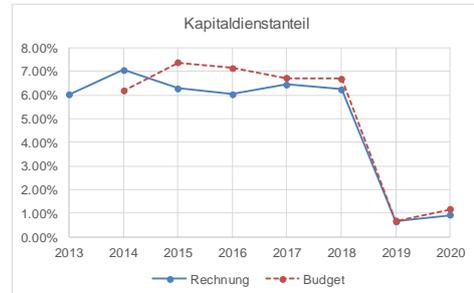


Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100		0.92%	
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		geringe Belastung	
	Wert Budget 2020:	1.18%	Wert 2019:	0.65%
	Wert 2015:	6.29%	Wert 2018:	6.25%
	Wert 2016:	6.04%	Wert 2017:	6.45%

Kapitaldienst			
Zinsaufwand	340	Fr.	225'790.84
Zinsertrag	440	- Fr.	941'991.26
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	1'703'375.01
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'545'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
		Fr.	2'532'174.59
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	124'261'986.72
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'772'772.65
Entgelte	42	+ Fr.	14'942'243.35
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	4'092'125.19
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'078'246.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	343'049.49
Transferertrag	46	+ Fr.	96'024'442.66
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	275'514'867.01

Richtwerte HRM2:
 unter 5%: geringe Belastung
 5 bis 15%: tragbare Belastung
 über 15%: hohe Belastung

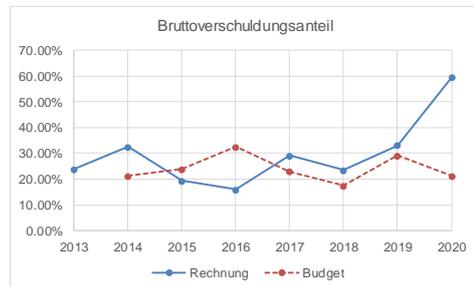


Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100		59.42%	
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		gut	
	Wert Budget 2020:	21.19%	Wert 2019:	33.01%
	Wert 2015:	19.34%	Wert 2018:	23.49%
	Wert 2016:	15.99%	Wert 2017:	29.03%

Bruttoschulden			
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	717'302'09.51
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+ Fr.	66'985'743.45
Derivative Finanzinstrumente	2016	- Fr.	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+ Fr.	25'000'000.00
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
		Fr.	163'715'952.96
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	124'261'986.72
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'772'772.65
Entgelte	42	+ Fr.	14'942'243.35
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	4'092'125.19
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'078'246.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	343'049.49
Transferertrag	46	+ Fr.	96'024'442.66
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	275'514'867.01

Richtwerte HRM2:
 unter 50%: sehr gut
 50 bis 100%: gut
 100 bis 150%: mittel
 150 bis 200%: schlecht
 über 200%: kritisch

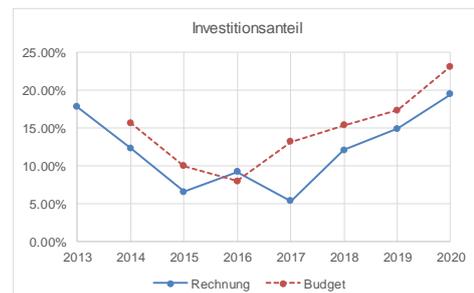


Investitionsanteil

Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen x 100		19.45%	
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben		mittlere Investitionstätigkeit	
	Wert 2016:	9.19%	Wert 2019:	14.90%
	Wert 2015:	6.56%	Wert 2018:	12.05%
	Wert Budget 2020:	23.11%	Wert 2017:	5.31%

Bruttoinvestitionen			
Sachanlagen	50	Fr.	36'035'336.67
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+ Fr.	10'216'423.42
Immaterielle Anlagen	52	+ Fr.	915'041.50
Darlehen	54	+ Fr.	75'290.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+ Fr.	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+ Fr.	7'013'042.66
Ausserordentliche Investitionen	58	+ Fr.	7'715'000.00
		Fr.	61'970'134.25
Gesamtausgaben			
Personalaufwand	30	Fr.	56'537'115.59
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	- Fr.	153'825.05
Finanzaufwand	34	+ Fr.	233'788.06
Transferaufwand	36	+ Fr.	177'208'554.13
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	- Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	- Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	- Fr.	1'545'000.00
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+ Fr.	0.00
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+ Fr.	0.00
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+ Fr.	0.00
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+ Fr.	0.00
Bruttoinvestitionen		+ Fr.	61'970'134.25
		Fr.	318'583'199.25

Richtwerte HRM2:
 unter 10%: schwache Investitionstätigkeit
 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit
 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit
 über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit



9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons Obwalden ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2020 bei 110,4 Prozent (Vorjahr 108,26 Prozent).

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons Obwalden umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1. *Amtsführung*

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2. *Personalführung*

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3. *Leistungen*

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).

4. *Finanzen*

Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5. *Amtsspezifische Bereiche*

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

Zwecksteuer

Der Kanton erhebt gemäss dem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (seit 2015) und für das Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach (seit 2019 [GDB 740.2]) eine zweckgebundene Staatssteuer von 0,1 Einheiten bzw. von 0,1 Prozent der Gewinnsteuer. Die Spezialfinanzierung hat sich über die letzten Jahre wie folgt entwickelt:

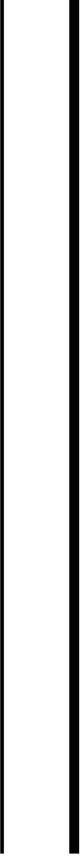
Entwicklung Zwecksteuer Hochwasserschutz Sarneraatal

Jahr	Investitionsrechnung			Erfolgsrechnung (6228)				Bilanz	
	Ausgaben (Brutto- investitionen)	Einnahmen	Netto- investitionen	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand der Inst. Gliederung	Nettoaufwand (-) Nettoertrag (+) zu Lasten Zwecksteuer	Negativ (Vorfinanzierung Kanton)	Positiv (Vorfinanzierung Zwecksteuer)
2015	-1'221'726.30	-	-1'221'726.30	-1'382'536.55	3'085'438.35	1'702'901.80	1'862'901.80		1'862'901.80
2016	-1'087'392.10	-	-1'087'392.10	-1'227'928.70	2'533'288.60	1'305'359.90	1'445'359.90		3'308'261.70
2017	-1'470'014.50	2'236'829.65	766'815.15	-132'239.70	2'811'650.91	2'679'411.21	2'809'298.71		6'117'560.41
2018	-16'011'379.04	11'398'881.45	-4'612'497.59	-4'035'473.24	2'997'591.00	-1'037'882.24	-856'707.24		5'260'853.17
2019*	-27'059'228.52	21'112'081.90	-5'947'146.62	-8'527'889.56	2'992'385.09	-5'535'504.47	-5'260'853.17	942'106.88	-
2020	-32'857'106.44	28'182'539.45	-4'674'566.99	-3'240'237.54	2'963'304.94	-276'932.60	-	2'689'567.64	

* ab 2019 umfasst die Zwecksteuer des Hochwasserschutzprojektes zusätzlich die Teilbereiche Sameraa Alpnach/Aufwertung Südufer Alpnachersee

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen wird auf die Jahresrechnung (Detailzahlen) verwiesen.



6 Rechnung 2020 Gerichte

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2020

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2020.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2020 und dem Budget 2020 sowie der Rechnung 2019 weist folgende Ergebnisse auf:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	2'268'356.06	2'242'900.00	2'362'931.44
Sach- und übriger Aufwand	569'706.43	538'600.00	531'599.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'959'962.49</u>	<u>2'903'400.00</u>	<u>3'016'431.14</u>
Entgelte	557'351.53	415'300.00	435'776.80
Verschiedene Erträge	50.00	0.00	0.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>557'401.53</u>	<u>415'300.00</u>	<u>435'776.80</u>
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	<u>2'402'560.96</u>	<u>2'488'100.00</u>	<u>2'580'654'34</u>

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2019 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2020. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'903'400.00 Franken einen Netto-Aufwand von 2'488'100.00 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 85'539.04 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'402'560.96 Franken resultierte. Der Grund für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren für das Jahr 2020 keine vorgesehen.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung	- Verschlechterung
9100	<u>Abteilung Obergericht</u>		
4210.00	Gebühreneinnahmen	+	42'544.90
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
9300	<u>Kantonsgericht</u>		
3000.00	Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium	-	58'059.00
	Zufolge Krankheit des Kantonsgerichtspräsidenten II haben im Januar und Februar 2020 die Kantonsgerichtspräsidien I und III ihr Pensum erhöht. Ferner hatte der Kantonsgerichtspräsident II nach seiner Nichtwiederwahl Anspruch auf eine Abgangsschädigung.		
3132.38	Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung	-	77'183.65
	Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
4210.00	Gebühreneinnahmen	+	121'949.53
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2020 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 10. März 2021

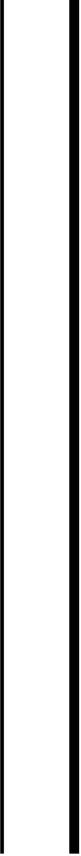


Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Manuela Schmid

M. Schmid



Kantonsratsbeschluss

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2020

vom 27. Mai 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 sowie des Obergerichts vom 4. März 2021,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2020 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2020 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1 703 375.01 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 1 545 000.–;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen der Investitionen 2020 von Fr. 2 478 106.23 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa;
 - c. Äufnung der Schwankungsreserve um Fr. 11 000 000.–;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 970 120.53;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 12 999 229.44.

Sarnen, 27. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

² GDB 610.1